Pol. civ. 318 v (6,3

Deutsche Bibliothek
Dr. Božidar Murgić

<36630039290019 S
<36630039290019
Bayer. Staatsbibliothek

Wien, gedruckt bey J. E. Akkermann.

Johann Peter Frank's

Med. Dr. Kaiserlich = Russischen wirklichen Staatsrathes und Leibarztes, Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften und Ritters des St. Constantin= Georgen = Ordens,

Medicinalwesen.

Dritter Theil.

Von medicinischen Lehranstalten; von der Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler.

Wien,
bey Carl Schaumburg und Comp.
1819.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

G 76/1735

Inhalt.

Zweyte Abtheilung.

Neunter Abschnitt. Von der Vieharzneykunde.

Zehnter Abschnitt. Von der Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler.

Der
zweyten Abtheilung
neunter Abschnitt.
Von der Vieharzneykunde.

»Multae et pecudes et stirpes sunt quae sine procuratione hominum salvae esse non possunt."
Cicero, de natura Deorum.

§. 1.

Oberherrschaft des Menschen über seine thierischen Mitgeschöpfe.

Gebricht es uns, weil die Kunst zu schreiben nur spät entdeckt ward, — weil die bloß mündlichen oder in Gesängen aufbewahrten Ueberlieferungen, oder die von der Vorwelt allenfalls entworfenen Urkunden, aus leicht erklärbaren Ursachen, bis auf uns nicht gekommen sind, an einer gründlichen Geschichte des Menschengeschlechtes; so finden sich kaum einige und, leider, unter dem Schutte von Jahrtausenden tief vergrabene, Spuren einer, dieses Geschlecht so nahe betreffenden und für solches so lehrreichen, Thiergeschichte.

Waren wir, von der Mutter Natur, bey einer nur mäßigen Körperstärke, mit mehr Geisteskraft, als selbst den größten Thieren zu Theil ward, ausgerüstet, zu Königen aller unserer Mitgeschöpfe

wirklich bestimmt *), so scheinen diese, unser, — in ihren Augen auf bloße Anmaßung gegründetes, Recht nur zum Theil erkannt zu haben, und Jahrhunderte hindurch lebten die ersten Menschen, als Jäger, mit den meisten größern Thieren in beständigem Kriege: bey welchem der überwundene Theil, von seinem Sieger, auf der Stelle, noch bluttraufend und roh, verzehrt ward. Selbst jetzt, wo die natürlichen Festungen der wilden Thiere, die ungeheueren Waldungen, in Europa größten Theils geschleift sind, behaupten noch immer nicht wenige derselben ihre Freyheit; und sogar von Seiten des Hausviehes, kostet mehr dann ein Opfer alljährlich der Menschheit die Ausübung ihrer Gewaltthätigkeit.

§. 2.

Mißbrauch derselben.

Obschon nun aber das, uns nicht abzusprechende, Vertheidigungsrecht, und selbst der, zum Theil auf den Fleischgenuß berechnete, Bau unserer Zähne, unser feindseliges Verfahren gegen Mitgeschöpfe, (welche übrigens, ihrerseits, von der unbegreiflichen Natur nicht weniger auf Unkosten des Thier- oder Pflanzenreichs, als der einzigen Speisekammer von dieser, zu zehren angewiesen sind)

*) Man lese hier, was der unbekannte Verfasser der philosophisch-physikalischen Fragmente über die Geogenie; Breßlau 1783. 4. I. Thl. 2. Abschn. S. 161—169, Fürtreffliches gesagt hat.

entschuldigen mag *); so muß man doch eingestehen, daß wir Menschen uns, in Hinsicht auf andere Thiere, nur zu oft mehr Befugniß, als uns zustand, herausgenommen haben, und daß, wenn es in ihrer Macht stünde, die wahre Geschichte ihrer Mißhandlungen zu schreiben: das Wort, »Menschlichkeit,« unter ihrer Feder, einen ganz andern Sinn, als wir ihm geben, haben würde **). »Verführt von »der, seiner Eitelkeit schmeichelnden, Vorstellung der »Würde und der Macht, bildet sich der schwache Er»densohn ein, daß er über alle seine Nebengeschöpfe »despotisch herrschen könne; daß er, wenn ich mich so »ausdrücken darf, an seiner, über alles erhabenen, »Natur gleichsam von dem Schöpfer selbst einen of»fenen Brief erhalten habe, ungestraft in der gan»zen Schöpfung zu rauben und zu morden; daß sein »Sandkorn, auf dem er wie ein Statthalter Gottes »hiernieden thront, früher als die größten Weltsy-

*) Animal occidit primus Hyperbius, Martis Filius, Prometheus bovem. „C. Plinius. Nat. Hist. Lib. VII. 57. Clerc sagt: „Moyse dit, que Noe fut ainsi nommé à cause que par son offrande il obtint de Dieu pour les hommes la permission de manger de la chair.“ Yu le grand et Confucius par Mr. Clerc. I. Partie, p. 20. Hatten aber wohl die Menschen vor der Sündfluth keine Fleischzähne?

**) Il manque à notre langue une expression pour désigner, rélativement aux animaux, ce qu'ou appele humanité lorsqu'il s'agit de notre espèce. Pictet, Voyage de trois mois en Angleterre, en Écosse et en Irlande 1801. Genève, 1802. p. 325—326.

»steme aus dem Nichts hervor gegangen, seinetwil-»len in den Mittelpunct der Welten gestellt, und al-»les um ihn herum, bis auf den höchsten Stern, »der noch in seinen matten Augapfel einen Lichtstrahl »herabschickt, für ihn geschaffen sey *)."

§. 3.

Unterjochung unserer Mitgeschöpfe zu Hausthieren.

Kaum waren die Menschen zum gesellschaftlichen Leben zusammen getreten; so fühlten sie bald Bedürfnisse, welchen sie allein bey weitem nicht gewachsen waren, und vom Elephanten bis zum Seidenwurme und zur Biene, wurden, nach Verschiedenheit der Länder, verschiedene, in ihrer Kindheit geraubte, aufgefangene, — oder auch ältere, sowohl mit List, als mit Gewalt in ihre Gesellschaft gezogene Thiere, durch Hunger und Durst gezähmt und, als die niederste Gattung von Sclaven, zum privat- und allgemeinen Vortheile benutzt**). Ist es, beym

*) Philosophisch-physicalische Fragmente über die Geogenie. l. c. S. 161. Man sehe, was ich über diesen wichtigen Gegenstand §. 14. gesagt habe.

**) I popoli industriosi osservarono benpresto che nella innumerabile quantitâ di animali dispersi sopra la terra, Ve n'erano alcune specie, che da loro medesime si univano, e vivevano in societâ; videro che codeste specie erano meno feroci delle altre, onde cercarono la maniera di addomesticarle, di racchiuderle, e di farle moltiplicare, a fine di poterne sempre avere alla loro disposizione un certo numero. La maggior parte de' popoli ne' primi secoli e dopo anche per molto tempo, non ritrassero la sussistanza che dalle mandre

Abgange geschichtlicher Nachrichten, gestattet, bloß wahrscheinliche Vermuthungen zu wagen, so scheint der Hund zuerst und gleichsam unaufgefordert, die Herrschaft des Menschen anerkannt und durch seine Treue, Geschicklichkeit, besonders aber durch seine Wachsamkeit und Behendigkeit beym Hüthen zahmer und beym Verfolgen wilder Thiere, den ersten Jäger- und Hirtenvölkern sich am besten empfohlen zu haben. Das schüchterne, unschwehr zu zähmende und, wegen seiner Wolle, so einladende Schaf, mag, nach dem Hunde, am frühesten zum Dienste des Menschen erkoren worden seyn *).

(Plato, de Leg. l. c. p. 804, etc. Varro, de re Rust. L. 2. c. 1.) e noi abbiamo cognizione di potenti popoli e numerosi, che tengono l'istesso genere di Vita (i Tartari, gli Arabi) e le loro mandre provvedono a tutti i loro bisogni. Goguet, della origine delle Leggi, delle arti e delle scienze. Tomo I. p. 67.

*) In animalibus primum non sine causa putant, oves assumtas et propter utilitatem et propter placiditatem. Maxime enim hae natura quietae et aptissimae ad vitam hominum. M. Varonis de re Rustica Lib. II. Schon der vierte Mensch, Abel, wird von Moses, ein Schäfer genannt, ohne daß noch von der Huth anderer Hausthiere gesprochen wurde, Lib. Genes. 4. C. 4. Coleridge war sogar der Meynung, daß die ältesten Völker, vorzüglich die Juden, den Widder, um die zerstreute Herde oder die verirrten Schafe wieder zuvereinigen, abzurichten pflegten. Homerus vergleichet Ulysses, als er sein Heer in die Ordnung gestellt hatte, mit einem Widder, welcher die Schafe zusammentreibt:

der süße und weiße, aus den strotzenden Eutern der Mutterschafe, ihren Lämmern in Ueberfluß zuströmende, der Milch des menschlichen Weibes nahe kommende, Saft, muß frühe die Lüsternheit der Menschen nach solchem erregt und sich als ein fürtreffliches Nahrungsmittel bewähret haben. Von diesem, waren (ohne hier von dem Genusse des Fleisches dieser ersten, sich alljährlich vermehrenden, Hausthiere zu sprechen) zu der Milch der Ziegen, der Kühe, der Eselinnen, nur wenige Schritte zu thun *).

»Von Glied zu Gliede ermuntert er und stellt alle in Ordnung.
So mustert auf dem Felde der ansehnliche Widder,
Der Herr der Herde, dieselbe und übersieht sie ringsherum.«

So sagt Lucian von dem Schäfer Polyphem: »Indem er dem Widder befahl was er für mich thun sollte.« Die Stelle des Widders vertreten heutzutage die Schafhunde; man sieht aber aus dem Theocritus (Idyll. V. 106. und VI. 11), daß die Hunde der Schafhirten der damahligen Zeiten, Wolfshunde gewesen sind, welche die Herde vor Wölfen und andern Raubthieren zu beschützen bestimmt waren. Coleridge, im Hamburger Magazin XXII. B. 519. S. u. f.

*) Daß jedoch, damit von rohen Völkern solch' ein Vortheil eingesehen werde, Jahrhunderte verstreichen, lehren die Berichte von A. v. Humboldt: »Deux animaux de l'espèce de boeuf, c'est à dire, le bizon et le boeuf musqué, sont indigènes du nord de l'Amérique, mais les naturels,

Queis neque mos neque cultus erat, nec jungere tauros
. . . . norunt,
Virgil. Aen. VIII. 157.

Von den, in Europa so häufig unterhaltenen und, obschon den jungen Waldungen gefährlichen, doch so nützlichen Ziegen, ist mir die Geschichte wenig bekannt, und noch weniger kenne ich den Ursprung des, in manchen Gegenden Deutschlands, unter dem Volke, in Hinsicht des Ziegenbockes, herrschenden Vorurtheils: daß, nemlich dieses so übelriechende Thier, wenn es mit dem übrigen Hausviehe, besonders mit Pferden, in einem und dem nemlichen Stalle unterhalten wird, seine Stall-Gesellschaft vor aller Ansteckung bewahre. In Frankreich wird auch selbst den Ziegen diese Wunderkraft zugeschrieben *). Bey oft außerordentlicher Ver-

---

buvoient le sang fumant, et non le lait des animaux. L'éducation des animaux qui donnent du lait, étoit entièrement inconnue aux habitans primitifs du nouveau continent. Aucun de ces peuples ne cherchoit à mettre à profit les avantages, que sous ce rapport leur offroit la nature. L'usage du lait et du fromage est, ainsi que la possession de la culture des plantes céréales, un des traits distinctifs qui caractérisent les peuples de l'ancien monde." Tableaux de la nature ou considérations sur les déserts et la physionomie des végétaux, et sur les cataractes de l'Oréonoque. Paris, 1808. Tome V. 33. 34. 156. 157. 161—167.

*) »Une chèvre dans une étable passe en France pour un préservatif assuré qui éloigne la contagion du troupeau avec lequel elle est associée. Elle tient probablement la place de la poule de bois, qui occupe un rang si distingué parmi les pénates des chaumières d'Irlande." La france par Lady Morgan. Tome I. p. 85.

mehrung der, allem Vorrathe in Gesellschaft beysammenwohnender Menschen so gefährlichen, Mäuse und Ratzen, mußte der geschworene und zugleich der geschickteste Feind dieser Thiere, die Katze, jeder Haushaltung als unentbehrlich scheinen. Das Schwein scheinet in dem zuerst bevölkerten Asien, wegen der ihm natürlichen Unreinlichkeit, wegen seines Gestankes und vielleicht wegen der, von einzelnen Menschen in Hinsicht auf den, der Gesundheit nachtheiligen, Genuß seines fetten Fleisches, in sehr heißen Gegenden geschöpften Erfahrung, am spätesten zum Hausthiere erzogen worden zu seyn *). In Egypten wurden die Schweine für so unrein gehalten, daß wer dieselben, auch nur leicht und unwillkührlich, berührt hatte, sammt seinen Kleidern in dem Nilflusse sich baden und waschen mußte. Doch konnten solche Thiere, der Isis und dem Bachus, während dem Vollmonde geopfert und diesen Tag hindurch gespeiset werden **). Nach

*) Goguet. l. c. T. I. p. 278.

**) Herodot. L. 2. n. 47. Wie Pausanias berichtet hat, so »mußten die bey den olympischen Spielen erscheinenden Kämpfer, derselben Väter, Brüder und Kampfmeister, vor Jupiter Horcius (dem Rächer des Meineides) über den Opferstücken eines Ebers schwören: daß sie wider die Gesetze der olympischen Spiele nicht arglistig und boshaft handeln wollten." Ausführliche Reisebeschreibung von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Eustach Goldhagen. I. Th. 2. B. V. Buch. 24. Kap. Agamemnon ließ das Schwein, über dessen Opferstücken er, die Bri=

den, von den frühesten Menschen zuerst und vielleicht ausschließlich, genossenen, wildwachsenden Baumfrüchten, Wurzeln und Kräutern und der, später gewonnenen, Thiermilch, scheinen die Eyer verschiedener, vorzüglich größerer, Vögel, besonders derjenigen, welche man selbst aufzuerziehen und zahm zu machen erlernt hatte, obschon in der Geschichte der ältesten Völker (außer den Tauben, welche in Egypten einst auch zu Briefträgerinnen gebraucht wurden) von beyden keine Meldung geschieht *), die älteste Speise der Urmenschen gewesen zu seyn. Wenn aber auch Pausanias berichtet, daß die Menschen in der ältesten Zeit nichts lieber dann das Rindvieh gehabt haben **); so sind doch die Zug- und Last-Thiere, wahrscheinlicher Weise, nur spät und erst zur Zeit, als sich die, nach und nach vermehrten und deßhalb auf den ungewissen und endlich

---

seis nie berührt zu haben, geschworen hatte, durch den Leryx ins Meer werfen:

»So sagte er, und schnitt dem Schweine die Kehle mit dem scharfen Stahle ab;
Thalybios warf es, herumschwenkend, in die tiefe Fluth
Des weißschäumenden Meeres, den Fischen zur Nahrung."

Homer. Iliad. XVII. V. 266.

In den ältern Zeiten war es indessen bey den Opfern verordnet: daß überhaupt von keinem Thiere, über dessen Opferfleisch ein Eid abgelegt worden war, gegessen werden durfte. Pausanias l. c.

*) Goguet. l. c.

**) Ausführliche Reisebeschreibung von Griechenland, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Eustach Goldhagen. I. Th. 2. B. IV. Buch, 16. Kap.

zu sparsamen Ertrag der, ohne Kunst gedeihenden, Erdfrüchte beynahe Verzicht leistenden Menschen auf den Ackerbau legten, zu Hausthieren gewählet worden *). Der, kaum je zu zähmende, Stier konnte, bevor das Zerstümmeln der thierischen Zeugungstheile grausam ersonnen ward, dem frühe erfundenen Pfluge nicht wohl vorgespannt werden **). Indessen ward schon zu Hiob's Zeiten, in Arabien, die Erde mit vorgespannten Ochsen ge-

*) »La vie pastorale, cet intermédiaire bienfaisant, qui attache les hordes nomades de chasseurs à un sol abondant d'herbes, et qui les prépare à l'agriculture, n'étoit pas moins inconnue aux habitans primitifs de l'Amérique.« l. c. p. 36. Bey Entdeckung von Peru, fand sich, daß die Einwohner dieses Reiches weder Pflüge noch Lastthiere kannten, sondern daß sie mit Hacken die Erde aufwühlten und, wenn solche geebnet war, den Samen in Löcher, die sie mit Stöcken in solche gemacht hatten, zum Aufgehen warfen. Conquête du Pérou. T. I. p. 47. Histoire des Incas. T. II. p. 83. »Bachus, sagt Diodorus von Sicilien, soll der Erste gewesen seyn, welcher Rinder vor den Pflug gespannt, anstatt daß sonst die Menschen die Erde mit ihren Händen bearbeiteten, und welcher scharfsinnig viele andere zum Ackerbaue nützliche Dinge erfunden, wodurch die Landleute von vieler Mühseligkeit befreyt worden.« Bibliothek der Geschichte III. Buch. 63. Kap. — »Wegen der Erfindung, die Rinder an das Joch zu spannen, und mit ihnen das Aussäen des Getreides zu verrichten, hat man Bachus auch gehörnt vorgestellt.« l. c. IV. Buch. 4. Kap.

**) »Bovem et aratrum Buzyges Atheniensis, ut alii, Triptolemus.« Plinius Nat. Hist. Lib. VII. 5.

pflügt *). Daß jedoch die Anzahl der durch Zerstümmelung für den Ackerbau zugerichteten Thiere, in manchen Ländern, für diesen kaum hinreichte, sehen wir aus der Schärfe sehr alter Gesetze: als durch welche, unter Todesstrafe, auch nur einen Ochsen zu schlachten verbothen war **). Es ist nicht ganz richtig, wenn Goguet sagt: Noch bey Hiob, welcher lange vor Moses gelebt hat, findet sich von Mauleseln keine Spur, und vor Davids Zeiten ist bey den Hebräern, von Pferden keine Meldung geschehen ***). Aus dem

*) Cap. I. v. 14. »Nuncius venit ad Job, qui diceret: Boves arabant, et asinae pascebantur juxta eos."

**) Varro, de re Rustica. L. 2. c. 5, Auch von den Egyptiern und Copten unserer Zeit sagt Sonnini: daß sie sich kein Kalbfleisch zu speisen gestatten. Voyage dans la haute et basse Égypte. T. I. p. 262. Mein Neffe, Dr. Ludwig Frank, welcher in Egypten über vier Jahre gelebt hat, versichert mich des Nemlichen. Sonnini war der Meynung, daß die Copten sich bloß nach dem Gebrauche der Türken vom Genusse des Kalbfleisches, welches überhaupt in allen heißen Ländern sehr weich, unschmackhaft und ungesund sey, enthielten. Es ist mir indessen sehr wahrscheinlich, daß jene Enthaltung auf weit ältern Vorschriften beruhe, die sich besonders bey den Nachkömmlingen der alten Egyptier, den Copten, erhalten haben.

***) »Le ricchezze di Giobbe consistevano in soli armenti e nel ragguaglio che ce ne da il suo libro, non si parla ne di muli ne di cavalli, segno di una antichità remotissima. Non si vede che vi fossero muli appresso gli Ebrei prima del tempo di Davidde, ne cavalli prima del regno di

Deuteronom erhellet, daß in alten Zeiten auch Esel zum Feldbaue verwendet wurden: weil Moses den Israeliten, einen Esel, statt einem Ochse, vor den nemlichen Pflug zu spannen, verbie-

---

Salomone." Dissertazione sopra l'autenticità ed antichità del libro di Giobbe. Vid. Goguet, l. c. T. I. p. 316. — Von Hiob sagt doch die Schrift deutlich: »Et fuit possessio ejus septem millia ovium, et tria millia camelorum, quingenta quoque juga boum, et quingentae asinae, ac familia multa nimis; eratque vir ille magnus inter omnes Orientales." Liber Job. Cap. I. v. 3. Vom Pferde findet sich sogar bey Hiob eine sehr schöne Beschreibung seines kriegerischen Muthes: »Cum tempus fuerit, in altum alas erigit (Struthio) desidet equum, et ascensorem ejus." v. 18. — »Numquid praebebis equo fortitudinem, aut circumdabis collo ejus hinnitum?" v. 19. etc. Von Mauleseln ist es nicht gewiß, daß sie den frühern Völkern so bekannt waren, als Winter, aus den Worten der Genese, Kap. XXXVI. 4. 24. »Et hi filii Sabeon: Aia et Ana. Is est Ana, qui invenit equas calidas in solitudine, cum pasceret asinos patris sui," geschlossen hat. Georg Simon Winters adeliche Stuterey, d. i. neue wohlbestellte Fohlenzucht. Nürnberg, 1672. Fol. S. 94. Auch Moses hat, indem er von den Plagen spricht, von welchen Egypten unter seinem Pharaon heimgesucht ward, von der Pest unter den Pferden gesprochen: »Ecce manus mea erit super agros tuos, et super equos et asinos, et camelos, et boves, et oves pestis valde gravis." »Exodi Cap. IX. v. 3. — »Erunt enim in hominibus, et jumentis ulcera, et vesicae turgentes, factaque sunt ulcera vesicarum turgentium in hominibus et jumentis." Ibid. v. 9. Mit Recht sagt Klatt:

thet *). So wie noch im achten Jahrhundert das Fleisch von Pferden, unter die Lieblings-Speisen der Deutschen gerechnet ward, heut zu Tage aber, nachdem solches der Papst Gregorius III, in seiner Bulle an den heil. Bonifacius, so wie dessen Nachfolger, Zacharias, als unrein und verabscheuungswürdig erklärt hatten **), kaum noch bey allgemeinem Mangel anderer Nahrungsmittel, vorzüglich bey Gelegenheit langwieriger Belagerung von Festungen, genossen wird: so hat auch das Esels-Fleisch ein gleiches Schicksal erlebt ***). Es ist seltsam, daß bey Moses,

---

daß das Pferd, als Hausthier betrachtet, mit der Geschichte der Menschen und ihrer Schicksale innigst verbunden sey." Aphorismen über die Pferdezucht. Pest, 1814. 618. — »Equo Vehi, Bellerophontem" sagt C. Plinius Nat. hist. Lib. VII. 55. Nach Herodot's Berichten, »hatte schon der Statthalter von Babylon, außer den Cavallerie-Pferden, noch seine eigene Pferdezucht, welche aus acht hundert Beschelern und sechszehn tausend Mutterpferden bestand. Jeder Hengst, nemlich, mußte zwanzig Stuten beschelen." Geschichte, I. B. CXCII.

*) Deuteronom. c. 22. v. 10.

**) S. Med. Polizey, III. B. S. 26. 27.

***) »Si acusa (Mecenate) di essere stato assai molle e ricercato nella persona, a segno di passare per effeminato, — come nelle altre cose, era delicato nella mensa." Pullos asinarum epulari Mecenas instituit multum eo tempore praelatos onagris. (Plin. Lib. VIII. cap. 23.) Gli asini selvatici furono in uso, come cibo delicatissimo alle mense dei Re Persiani (Theophilac Li-

in der Genese, von Fischen, als von einem in Palestina gebräuchlichen Nahrungsmittel, nie die Rede ist; indessen spricht Sanchoniaton, Einer der ältesten, leider, nur in Bruchstücken bis auf uns gekommenen, Schriftsteller, von dem Fischfange, als von einer, den frühesten Völkern schon bekannten und von solchen, ihren Helden beygemessenen, Entdeckung *). Während dem Alexander der Große das Innere von Indien durchstreifte, schiffte dessen Flotte, unter dem Befehle Nearch's, längs der Küste, dem Persischen Meerbusen zu. Die Bewohner dieser Küste, sagt dieser Admiral, waren Wilde, die sich fast einzig von Fischen nährten (Ichthyophagi) und selbst ihre Hausthiere mit getrockneten Fischen fütterten **). So wissen wir, daß auch die Bewohner der Küste von Kamtschatka ihr Vieh auf gleiche Weise ernähren. Von eigentlichen Fischbehältern, in welchen die Fische, gleich andern Hausthieren, gefüttert worden wären, ist mir keine Nachricht aus den ältern Zeiten bekannt. Von den Fischen sagt Aristoteles: daß dieselben

mocata; Lib. IV. cap. 2.). Anche in oggi si nutriscono a bella posta gli onagri per la mensa dei Re di Persia (Olearius, Itiner. Pers. p. 2.). Antonio Pratense, Cancelliere di Francia usò l'istesso cibo (Joann. Brujerin, de re cibaria). Man sehe hierüber Lorenzo Pignotti, Storia della Toscana sino al Principato; Tomo 2. Pisa, 1815. p. 7. 8. nota 18.

*) Eusebius, Praeparat. Evang. L. I. c. I. p. 35. B.

**) Nearch. apud Arrhian, in Indic. p. 188. seq.

keiner pestartigen Krankheit, so wie die Menschen und das meiste Vieh, unterworfen seyen *); indessen lehret uns die Beobachtung von Scheuchzer so viel wenigstens: daß, im Jahre 1722, unter den Fischen des Konstanzer-Sees, ein, beynahe allen solchen tödtliches Uebel geherrschet habe **), so wie uns Adam von einer unter den Fischen des Flusses Divas epidemischen Krankheit berichtet ***), wenn auch hierbey ein Zweifel, ob diese Krankheiten wirklich anstecken der, oder bloß epidemischer Natur gewesen, und ob auch mitten in den Fluthen ein Ansteckungsstoff so, wie im Luftkreise, sich auszubreiten im Stande sey? zurück bleibt. Bey Erdbeben, bey Ausbrüchen feuerspeyender

*) »Morbus pestilens nullus insidere piscibus videtur, qualis plerumque hominibus et quadrupedibus, equis et bubus et reliqui generis nonnullis accidit, tam feris, quam urbanis.“ Hist. animalium. Lib. VIII. cap. 19. Daß aber Aristoteles hier hauptsächlich von Seefischen gesprochen habe, erhellet aus einer anderen Stelle desselben, in welcher er sagt: »Auch unter den Teich- und Fluß-Fischen kommen ebenfalls keine pestartige Krankheiten vor, obgleich Einzelne gewissen Krankheiten unterworfen sind.“ l. c. Cap. 20.

**) Bey Paulet (Récherches sur les maladies Épizootiques. Paris 1775. I. Partie. In der italienischen Uebersetzung, welcher ich mich dahier bediene) Ricerche Storico-Fisiche sopra le malattie Epizootiche. Traduzione di Ignazio Lotti. Venezia, 1785. 4. Parte I. p. 97.

***) Oeuvres de Pierre Camper. T. II. Reponse à la question de la société Batave.

Berge, gehen die Fische benachbarter Seen und Flüsse, so wie andere Thiere, zu Grund *). — Das Erzeugniß der Bienen, Honig und Wachs, konnte den in Wäldern herumirrenden Urmenschen so wenig, als den Bären, eine lange Zeit hindurch verborgen bleiben; doch scheinen sich die ältesten Völker desselben nicht anders, dann durch die, auch in unsern Zeiten hier und dort noch gewöhnliche, so undankbare, als grausame Vertilgung des, in selbst gewählten hohlen Bäumen und nur spät in künstlichen, nahe bey den menschlichen Wohnungen aufgerichteten, Behältnissen versammelten Schwarmes bemächtiget zu haben.

§. 4.

Nothwendigkeit der Viehheilkunde.

Sobald nun die menschliche Gesellschaft, in Hinsicht auf Ackerbau, auf Handel und Wandel,

---

*) Le Gentil sagt: »Le 22, le 23 et la nuit du 23. au 24. Septembre 1767, il vint au Plain, fort près de Manille, une si grande quantité de poissons morts, que si je ne l'avois pas vu, je ne sais si j'aurois trouvé la chose croyable sur le rapport d'un autre. La grève en étoit couverte dans une étendue en longueur de plus d'un quart de lieu; ce n'est pas à dire qu'il fut repandu comme semé çà et là; il formoit un rebord sur la grève à l'endroit où la lame vient expirer; enfin, il y en avoit à remplir plus de vingt grands chariots." Voyage dans les mers de l'Inde, fait par ordre du Roi à l'occasion du passage de Venus sur le disque du soleil le 6 juin 1761 et le 3 du même mois 1769. p. 167. seq. Le Gentil erkläret sich diese Erscheinung durch den Ausbruch eines, 18 Stunden weit von Manille entfernten, feuerspeyenden Berges. l. c. S. 168.

auf Nahrung und Kleidung, ihre verschiedenen Hausthiere ferner nicht mehr entbehren konnte *), so forderte ihr eigener Vortheil, und geboth ihre heiligste Pflicht, daß diese ihre, aus Uebermacht der Freyheit beraubten, Mitgeschöpfe, wenigstens so lange sie derselben bedurfte, bey gesundem und kraftvollem Körper erhalten würden. Es war leicht vorzusehen, daß das Sclavenleben der Hausthiere, derselben oft unangemessene Fütterung, die übertriebene Anstrengung ihrer Kräfte, die grobe und leidenschaftliche Behandlung bey dieser, ihre Abrichtung zu verschiedenen Bestimmungen, die Beschränkung oder Hemmung aller ihrer natürlichen Triebe, und endlich ihre Zusammenhäufung in enge und unreine, weder gegen Kälte, noch gegen Hitze hinreichend verwahrte, kerkermäßige Ställe, eine Menge von Krankheiten, welche die im

---

*) Nicht ohne Grund sagt ein anonymer Schriftsteller: »Ließ die Geschichte aller Zeiten und sage mir, ob es wohl irgend eine Nation weit in der Cultur und Aufklärung gebracht hat, wenn sie nicht zahme Hausthiere gehabt hat? Robertson sagt in seiner Beschreibung von Mexiko: die Mexikaner wären wahrscheinlich das aufgeklärteste Volk gewesen, und wir hätten bey ihnen Wissenschaften suchen müssen, wenn sie zahme Hausthiere gehabt hätten. Garcelasso de la Vega, ein geborner Peruaner, schreibt seinen Landsleuten deßwegen einen höheren Grad der Cultur zu, weil sie zahmes Hausvieh, das sogenannte Llama, hatten.“ Bemerkungen über das Civilspital und die Vieharzneyschule, nebst eingestreuten Reflexionen über Mediziner und Medizinalanstalten in Wien. ****g. S. 145.

freyen lebenden Thiere meistens verschonen, erzeugen würden. Bey diesen, vermißten täglich die Eigenthümer, unter fortwährenden Kosten des Unterhaltes, den zum voraus berechneten Ertrag ihrer thierischen Sclaven; und unterlagen endlich diese (wäre es möglich, nach eigenem Wunsche) ihrem bisher so traurigen Geschicke: so ging auch der innere, oft sehr hohe, Werth von solchen Gehülfen verlohren. Daher kömmt es, daß überall der Landmann für die Erhaltung seiner Hausthiere, nach seiner Einsicht, meistens mehr, dann für seine eigene und für jene seines Weibes, seiner Kinder, besorgt ist; und daß von den ältesten, mit der Viehzucht, mit dem Ackerbaue, oder mit dem Handel sich beschäftigenden Völkern, das Bedürfniß einer Kunst, welche solchem Entzwecke entspräche, schon lebhaft gefühlt ward. Dieses Gefühl mußte sich, in Verhältniß des, von Jahr zu Jahre zunehmenden, Ackerbaues und Verkehrs, der hierdurch stäts anwachsenden Bevölkerung, des bey allen Classen der Menschen, besonders aber durch Aufhebung oder Nichtbeobachtung der Fasten, durch die Ausrüstung weit zahlreicherer, auch nach den entferntesten Welttheilen gerichteten, eines ungeheueren animalischen Mundvorrathes bedürftigen Schiffe, gestiegenen Fleischgenusses der, nicht mehr, wie vormahls, bloß bey eintretendem Kriege, sondern auch in Friedenszeiten unterhaltenen, ungeheuern, mit weit mehr Reuterey und schwerem Geschütze beständig versehenen Heere, um sehr vieles erhöhen. Geschah nun, daß irgendwo unter den so häufig unterhaltenen und ohne Unterlaß von einer Provinz zur andern gewech-

selten Hausthieren, aus erwähnten oder aus verborgenen Ursachen, ein ansteckendes und leichttödtliches Uebel entstand und für ein solches sogleich nicht erkannt, oder in seinen Folgen nicht nach Würde berechnet ward: so war die geschwinde Verbreitung desselben unter dem noch gesunden Viehe gleicher Gattung, das Signal der bevorstehenden gänzlichen Stockung aller, von diesem abhängigen, Nahrungszweige; und selbst die Pest unter den Menschen, untergrub oft nicht mehr, oder wenigstens nicht auf so lange, den Wohlstand ganzer Provinzen. Auch diese Erfahrung lehrte schon längst, daß die, wenn auch in Heilung mancher, einmahl eingerissener, Viehseuche wenig glückliche, aber doch der geschwinden Hemmung und Vertilgung dieser Landplagen gewachsene, Kunst, für die menschliche Gesellschaft nie hoch genug anzuschlagende Vortheile versprechen würde *).

§. 5.

Entstehung und träger Fortgang.

Es ist wohl kein Zweifel, daß die ersten Hirtenvölker, deren Fürsten und Vorsteher, wie uns die älteste Geschichte der Menschen und besonders jene der Patriarchen, beweiset, ihre Herden, als ihren vorzüglichsten Reichthum, selbst zu hüthen gewöhnt waren, auf die Erhaltung und Vermehrung, vielleicht auch schon auf die Veredlung von diesen, ihre vorzüglichste Sorge verwendet ha-

*) Ueber die Vortheile der Thierarzneykunde lese man auch die von J. Knobloch den 8ten Jäner 1785 zu Prag gehaltene Antrittsrede, in dessen Sammlung der vorzüglichsten Schriften aus der Thierarzney. I. B. 23—25. S.

ben werden. Bey dieser, war es wohl nicht möglich, daß den Augen solcher Familienväter, sowohl die äußerlichen Gebrechen und Verletzungen, als die innerlichen Krankheiten ihrer Hausthiere entgehen, und daß sie auf die Ursachen solcher Zufälle und auf derselben mögliche Abwendung zu sehen versäumt haben sollten. Schon während ihrem Jägerleben, und noch weit mehr bey den ersten, der Viehzucht gewidmeten Versuchen, mußten die frühesten Menschen die von verschiedenen und vorzüglich von gesellschaftlichen Thieren am begierigsten hervorgesuchten und zu ihrem sichtbaren Gedeihen genossenen oder, im Gegentheile, sorgfältig vermiedenen, zuweilen jedoch mit tödtlichem Erfolge verschluckten, Nahrungsmittel *), — die gewöhnliche Zeit ihres jährlichen Haarwechsels, jene zu ihrer Reife, zur Begattung, zur Tracht, zur Säugung ihrer Jungen, zur endlichen Abnahme ihrer Kräfte und zum Beschluß ihres Lebens unter diesen oder jenen krankhaften Erscheinungen, — ihre verschiedenen Sitten und Anlagen zu dieser oder zu jener häuslichen Verwendung, — die ihnen gefährlichsten Feinde oder Zufälle u. s. w. erkennen lernen; und so sehen wir, daß das Studium der Diätetik und der Hygieine, die, der Viehzucht und endlich dem Ackerbaue sich widmenden Menschen, unter allen, zur werdenden Viehheilkunde gehörigen, Theilen am frühesten beschäftigen mußte.

*) Schon längst hat die Erfahrung gelehrt, daß das Vieh nicht allemahl die ihm schädlichen Kräuter kenne. S. Göttingische gelehrte Anzeigen. 1776. S. 814.

So wie bey den Menschen, also auch bey den Hausthieren, scheint die Anwendung äußerlicher Hülfe, jener, der innern Mittel zur Wiederherstellung des gesunden Zustandes voraus gegangen zu seyn.

Was aber Zufall, oder kühn gewagte Versuche nach und nach hierüber Nützliches gelehrt hatten, das blieb entweder das ausschließliche Eigenthum und Arcanum des Erfinders, oder es ward von solchem auch den freundschaftlichen Mithirten gutmüthig eröffnet und von Vater auf Sohn mündlich oder schriftlich übertragen. Die Sache verhielt sich demnach nicht anders bey der Geburt der Viehheilkunde, dann bey dem Entstehen der Menschenarzneykunst: beyde bestanden eine geraume Zeit hindurch ohne wirkliche Vieh- oder Menschen-Aerzte. — Wenn aber der Prieſterstand sich nach und nach der Letzteren bemächtiget hatte; so fand er, bey allen Kenntnissen, die ihm die Eröffnung und der Beschau der Opferthiere von der innern, sowohl gesunden, als kranken Beschaffenheit derselben verschafft haben mußte, keinen, auf ihn wirkenden, Beweggrund, sich auch zur Ausübung der Thierheilkunst (wenigstens auf eine, seinem Stande Ehre bringende Weise) gebrauchen zu lassen; und so gerieth, als die Großen der Huth ihrer Herden endlich entsagt und solche gedungenen Menschen überlassen hatten, die Heilung kranker Hausthiere in die Hände gemeiner Schäfer, Kuhhirten, Schmide, Wasenmeister und Mönche. Noch länger nähmlich, als bey den Menschen, wurden bey den Hausthieren, in bey-

nahe allen ihren Krankheiten, weil man bloß Kometen, Sonnen- oder Mondfinsternisse und Teufelskünste, als Ursache derselben, beschuldigte, alle physische Mittel versäumt; und mit Recht sagt Knobloch, »Amulete, — Lucaszettel, Tolentinbrote, Dreykönigswasser und Kreide, Hexenrauch, Monikagürtel, Ignatiusbilder, Exorcismen u. d. gl. Specifica mehr, mußten die Stellen vernünftiger Arzneymittel nehmen: so daß die Rechte der Vernunft gelten zu machen, niemand zu rathen war *).“ Kaum sind 20 Jahre verflossen, daß man im katholischen Deutschland alle Dorfställe, während dem man sich um derselben bessere Bauart und Reinlichkeit wenig bekümmerte, mit Caspar †, Melchior † und Balthasar † bezeichnet sah, und das Einsegnen der Ställe, oder die Anwendung geweihter Kräuter, als das beste Rettungsmittel bey allen Viehkrankheiten betrachtete. Zur Ehre des Oesterreichischen Guberniums, ist, vermöge Hofdecrets vom 6ten October 1788, durch die Ordinarien (Bischöfe), der sämmtlichen Geistlichkeit das Weihen der Kräuter untersagt worden *).

Die schädlichen Folgen dieser Ueberlieferung nützlicher Hausthiere während ihren Krankheiten in die Hände so kurzsichtiger Menschen, stiegen in dem Ver-

*) l. c. 8. 3.

**) Die Polizey practisch; oder Handbuch für Magistrate u. s. w. Prag, 1794. §. 7. S. 5. — J. D. John, Lexicon der k. k. Medicinalgesetze. II. Th. 161. 8.

hältnisse, in welchem der Ackerbau fleißiger getrieben ward. Vor dieser Epoche konnten nicht viele Menschen auf jeder Quadratmeile ihre Nahrung finden und sie mußten von Ort zu Orte dieselbe erst suchen. So scheint es auch mit den Thieren, welche jetzt als Hausthiere dienen, gegangen zu seyn. Erst seitdem solchen, durch den Ackerbau ein sicherer Nahrungsweg verschafft ward, konnten weit mehrere derselben unterhalten werden *). Wir wissen, wie sehr, selbst in unsern Tagen, der Anbau verschiedener, vorher unbekannter oder nie benutzter, Futterkräuter die Viehzucht in Deutschland und England befördert hat; und in dem nemlichen Maße steiget auch bey uns der Nachtheil, welcher jährlich aus der elenden Verfassung des Vieharzneywesens nothwendiger Weise entspringen muß. Zwar gab es weise Männer, welche, selbst in noch sehr finstern Jahrhunderten, nicht nur die Wichtigkeit der Vieharzneykunde erkannten, sondern die überall zerstreuten Erfahrungen in solcher, zu sammeln und, so viel es das, beynahe noch ganz steinige, Feld gestattete, selbst Hand an den Pflug zu legen sich bestrebten. Schon bey Aristoteles **), bey Xenophon, bey Plinius und bey den alten Schriftstellern über die Landwirthschaft, findet sich eine Menge von Beobachtungen, welche das Alterthum in der Kunst, die Gesundheit der Ochsen, Pferde,

*) Goguet l. c. T. I. p. 67.

**) Vorzüglich im 8ten Buche, Kap. 21—25. der Naturgeschichte der Thiere.

Schweine, Hunde zu erhalten und solche in ihren Krankheiten gehörig zu behandeln, gemacht hatte, gesammelt. Von jeher war die Pferdezucht ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit, und die Abrichtung der Jagdhunde und der Stoßvögel ward zu einer Kunst erhoben *). Nebst dem, was uns Porcius Cato**), M. Terentius Varro***) und andere****) an verschiedenen ökonomischen Bemerkungen über die Wahl und Zucht der Hausthiere und über empirische Mittel zur Heilung derselben, hinterlassen haben, schrieb Columella, schon in der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts, unter der Regierung des Tiberius und Claudius, von Erziehung der Hausthiere und von Behandlung ihrer Krankheiten vier Bücher*****). In der letzten Hälfte des vierten christli-

---

*) P. J. c. Cabanis, Coup d'oeil sur les Révolutions et sur la Réforme de la Médecine. p. 398.

**) De re Rustica.

***) De re Rustica Lib. III.

****) Man sehe bey Gotthard, »Versuch eines vollständigen systematischen Lehrplans für Thierarzneyschulen. Erlangen, 1796. 8. S. 122. Tab. I." In dieser Tabelle finde ich Rutil. Taur. Aemil. Palladius nicht angemerkt. — Man lese auch sowohl la Zoajatria del Dr. Giovanni Pozzi, Direttore della Reale scuola Veterinaria nel Regno d'Italia. Vol. I. Milano, 1807. 8., — als die kurze, aber bündige Geschichte der Vieharzneykunde, bey D. Joh. Fried. Neumann, Handbuch der Staatsarzneywissenschaft und staatsärztlichen Veterinärkunde, I. Th. S. XXX—XXXVI.

*****) L. Junii Moderati Columellae de re Rustica Libri XII. Lib. VI. VII. VIII. IX.

chen Säculums schrieb Vegetius Renatus über die Viehheilkunde mit einer, für jene Zeiten, befremdenden Kenntniß und wieß derselben den ihr gebührenden Rang an *). Daß aber die Veterinärkunde in ältern Zeiten mehr geblüht habe und unter Vegetius schon in Verfall gerathen sey, sehen wir aus einer andern Stelle dieses Thierarztes **). Bey den Griechen und Römern gab es seit dem siebenten Jahrhundert Hippiater, welche für die Gesundheit der Pferde in Kriegszeiten zu sorgen hatten.

Inzwischen fehlte sehr viel daran, daß die ersten, noch unförmlichen, Versuche dem Begriffe von einer wahren Zoojatrie auch nur von weitem entsprochen hätten; und selbst das Wenige, was dieselben gefruchtet hatten, ging in den folgenden, barbarischen Jahrhunderten beynahe gänzlich wieder verlohren ***). Zwar finden sich, etwas später, in dem

*) Vegetii Renati, Artis Veterinariae sive Mulomedicinae Libri Quatuor. »Mulomedicinae, sagt er, apud Graecos Latinosque auctores non fuit cura postrema. Sicut enim animalia post hominem, ita ars Veterinaria post Medicinam secunda est. l. c. Lib. I. Praefat.

**) »Mulomedicinae ars jam dudum vitio cupiditatis et exiguae mercedis nullo studiosius discente, collapsa est!" l. c. Lib. II. Prolog.

***) In einigen Ländern war es sogar dahin gekommen, daß man es für eine Schande hielt, mit Veterinärbeschäftigungen sich abzugeben. Daher die k. k. Verordnung vom 25ten November 1766: »Die Schule der Pferd- oder Roßarzney soll jenen, die sich dazu verwenden, an der Ehre nicht nachtheilig seyn: deßhalb wird aller Vor-

Jahre Tausend, abermahl Spuren von einigen, gegen jene Kunst gemachten, Forschritten; aber solche waren so untief, daß sie bald wieder erloschen.

Wachsthum. Erst der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war es, wie bereits Wildberg bemerkt hat *), vorbehalten, den ersten Stein zu dem etwas mehr wissenschaftlichen Gebäude der Viehheilkunde zu legen. Wenn aber auch, seit dieser Epoche, einzelne Gelehrte verschiedener Länder auf die Fortsetzung von diesem gedrungen und zu solchem, manchen nützlichen Beytrag geliefert haben **); so waren doch die Vorurtheile so groß, die Zeiten so stürmisch, und der Geist der Volksvorsteher war für die Beförderung der wissenschaftlichen Vieharzneykunde so wenig gestimmt: daß dieser erst durch große Unglücksfälle (der Mutter der meisten, das öffentliche Ge-

---

wurf bey schwerer Strafe verbothen; die Schmidgesellen, welche selbe besuchen und Zeugniß ihrer erlangten Fähigkeit aufweisen, sollen zu dem Meisterrechte den Vorzug haben, folglich zu den Regimentern auch keine andere, als solche unterrichtete Schmide angenommen werden." John, l. c. II. B. 473. 8.

*) In Knapo's kritischen Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert. S. 453.

**) Hierher gehören, aus dem 16ten Säculum, Joh. Phil. Ingrassias." Quod Veterinaria medicina formaliter una eademque cum nobiliore hominis sit." Venet. 1568. — Aus dem 17ten Jahrhundert, vorzüglich Pet. Noaldwick, Batavi D. Med. Libri duo Philippicorum, sive de Equorum natura, electione, disciplina et curatione. Lugd. Batav. 1631. 4. und Andr. Snape. Anatomy of horse. London, 1686. Fol.

sundheitswesen betreffenden, und daher oft übereilten, Verordnungen) zur bessern Besinnung erweckt werden konnte. »Nur die Seuchen, welche »im Anfange des jetzigen (achtzehnten) Jahrhunderts »ganze Herden aufrieben, den Armen ihre Hauptstü»tzen zu Tausenden entzogen, selbst die Marställe der »Großen nicht verschonten, waren erst im Stande, »ein allgemeines Interesse für diese Wissenschaft »zu erwecken. Man fing nun von allen Seiten an, »sich mit Ernst darauf zu legen. Spanier und »Italiäner hatten im Anfange den Vorzug; bald »verdrängte sie aber der Franzose, Holländer »und Deutsche. Geschickte Aerzte schämten sich nun »nicht mehr, dieselbe als eine eigene Wissenschaft »anzusehen und zu behandeln. Sie ermunterten selbst »fähige Köpfe dazu, sich diesem Fache ganz allein »zu widmen, und so entstanden nach und nach eige»ne Thierärzte *). Schon zu Carl's des Zweyten Zeiten haben die Roßärzte und Curschmide zu London und Westmünster große Vorrechte und Vorzüge erhalten **). Zu den Zeiten Heinrich's VII. soll vorzüglich der Flor der Englischen Pferdezucht seinen Anfang genommen haben. Von diesem Regenten, der sich am Meisten mit der Erziehung der Pferde abgegeben haben soll, sind auch jetzt noch viele Befehle, die sich darauf beziehen, vorhanden, vor-

*) Gotthard, l. c. S. 25.

**) Georg Ludw. Rumpelt's Veterinärische und ökonomische Mittheilungen, herausgegeben von Riem. Dresden, 1802. S. 115.

züglich in Ansehung der Außerlandbringung der Pferde, die aber nicht gehalten werden *).

Die Viehheilkunde war demnach bis in das achtzehnte Jahrhundert ein gleichsam uneheliges Kind, zu welchem sich kein Vater melden wollte, und mit dessen Erziehung sich folglich nur Leute von gemeinem Schlage und von eben so geringfügigen Kenntnissen beschäftigten: bis endlich der Verlassenen der Eintritt in die, dem naturkundigen und ärztlichen Studium gewidmeten Hallen gestattet und solche von den Menschenheilkünstlern adoptirt ward. Die französische Regierung fühlte zuerst die dringende Nothwendigkeit, der Landwirthschaft, der, für diese so wichtigen, Viehzucht und folglich auch der Thierarzneykunde, kräftiger, als bisher geschehen war, aufzuhelfen. Zu diesem großen und für alle menschliche Gesellschaften so wichtigen Entzwecke, ward 1762, zu Lyon und etwas später zu Charenton, eine öffentliche, vorher nirgendwo bestandene, Vieharzneyschule, mit einem, dem Ansehen dieses Reiches entsprechenden Luxus errichtet. Allerdings glich diese, nach dem Risse von Bourgelat aufgeführte, Anstalt einem weitschichtigen und hohen, für einen Zwerg erbauten, Pallaste; der da herrschende, gelehrte Prunk ward Jahre lang für die, noch erst zu erschaffende, Wissenschaft angesehen; und es fehlte viel daran, daß die große, von der Regierung dazu vorgeschossene, Geldsumme auf sehr einträgliche Zinse gelegt und so die Absicht des Staa-

*) l. c. S. 177.

tes erreicht worden wäre *). Da, ferner, das Ausland jene französische Anstalt für so vollkommen gelungen hielt, daß es dieselbe in allen Stücken, wenn auch nach verjüngtem Maßstabe, nachzuahmen, sich auch nicht das geringste Bedenken erlaubte; so ist wohl kein Wunder, daß man die, so laut angekündeten, Vortheile von der, ohne Auswahl der Zöglinge, beynahe bloß theoretisch gelehrten Viehheilkunde, durch die Erfahrung bisher bey weitem nicht bestätigt gefunden habe. Indessen fordert die Billigkeit, daß man in Zeiten, in welchen es, selbst für die Menschenheilkunde, beynahe aller Orten noch an klinischen Anstalten gebrach, die ersten, wenn auch zum Theil mißlungenen, Versuche mit Nachsicht beurtheile; und es wäre zu wünschen, daß die Asche eines, bey allen Mängeln seiner Anstalt, in manchen Stücken doch verdienten Mannes, wie Bourgelat, von einem damahls noch jungen Thierarzte unangetastet geblieben wäre *).

---

*) L. Bojanus, über den Zweck und die Organisation der Thierarzneyschule. Frankf. 1805. S. 1—4.

*) Nur wenige Kunstverständige werden folgendes, von Cabanis über Bourgelat gefällte, Urtheil mißbilligen: »L'art (Vétérinaire) n'existoit point encore à proprement parler; il ne formoit point de doctrine, fondée sur une collection raisonnée de faits. On peut dire qu'il date de Bourgelat. C'est en effet ce célébre hippiatre, qui, le prémier, a ramené les procédés empiriques à des principes généraux; qui les a lié à des connoissances anatomiques et physiologiques beaucoup plus exactes; qui n'a pas seulement enchainé d'une manière métho-

Eben jene blinde Nachahmung eines fremden, noch fehlerhaften, Planes, machte, daß bisher die Vieharzneyschulen dem Zwecke des Staates beynahe überall nur wenig entsprochen haben, und in bloße, meistens sehr mittelmäßige, Arzneyschulen für Pferde ausarten mußten. Daher sagte unser verdiente Dr. J. G. Fechner noch 1796: »Wie schlecht »mag es mit der Zoojatrik stehen, wenn Hippiatrik, einer ihrer cultivirtesten Zweige, noch so »ärmlich dotirt ist *)!" Und wirklich, so großen Aufwand man auch seit einem halben Jahrhundert auf

dique, les résultats des observations, mais encore indiqué l'esprit dans le quel on doit observer. On lui doit surtout le prémier établissement où l'art Vétérinaire ait été l'objet d'un véritable enseignement clinique; où les leçons aient été données comme celles de la Médecine pratique, à l'aspect même des maladies, objet de ces récherches. Les éléves de son école, et les grands maitres de celle de Charenton, n'ont point fait oublier l'importance de cette heureuse impulsion imprimée à l'art naissant: mais dans le sein de l'une et de l'autre, cet art a fait des progrès rapides; elles ont produit plusieurs hommes d'un mérite rare, que nous avons le bonheur de posséder encore; et des disciples accourus de tous les pays de l'Europe, avoient déjà, sous l'ancien régime, averti la France d'une richesse qu'elle paroissoit dédaigner." Coup d'oeil sur les Révolutions et sur la Réforme de la Médecine. p. 399—400.

*) Ueber die gegenwärtige Lage der Thierarzneykunde, vorzüglich in Rücksicht auf Oesterreich. Leipzig, 1796. 8. Vorerinnerung. S. XII.

die Pflege dieser, so viel versprechenden, Pflanze gemacht hat: so liegen doch die meisten Blätter derselben, als fehlte es bisher an dem Einfluß einer wohlthätigen Sonne, Verwelkung drohend, noch in ihren Knospen verborgen. Bojanus sagt: »Die »Einrichtung der vorhandenen Thierarzneyschulen, »weit davon entfernt, so vollkommen zu seyn, als »man von ihnen wähnt, leidet vielmehr an den we»sentlichsten Gebrechen; der Zweck dieser Anstal»ten wird gänzlich verfehlt und kann nur durch eine »beträchtliche Umstaltung derselben erreicht werden. »Ueberhaupt bleibt das thierarzneykundliche Wissen »weit hinter seinem Ruhme zurück *)." Daß auch England, wo doch die Pferdezucht den höchsten Gipfel erreicht hat, wo erst im Jahre 1762 eine Thierarzneyschule zu London gestiftet und eine Committée von neun Aerzten zur Unterstützung dieser Anstalt, zur Prüfung ihrer Zöglinge und zur Bestätigung ihrer Fähigkeiten angestellt worden ist, keine Ausnahme gebiethe, lehren uns die frischen Berichte von Victor v. Müller **).

Wenn auch solch' eine Behauptung, wenigstens in Hinsicht auf einige Zweige der Veterinärkunde,

*) l. c. Vorrede. S. VII. Ein gleiches wird S. 37. 58. und 93 wiederholt.

**) Handbuch der Pferdearzneykunde von James White. Nach der neuesten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Victor von Müller. Mit einer Vorrede von Aug. Conr. Palsemann. Hannover, 1813. 1814. Zwey Theile. 8. I. Theil. S. VI—XI.

auf die, bisher so fleißig cultivirte, Zootomie, auf die Zucht, die Veredlung der Hausthiere, und selbst auf die ganze Hippiatrik, übertrieben, oder mancher Einschränkung empfänglich ist; so kann man doch nicht läugnen, daß von den meisten, bis auf unsere Zeiten bestellten, Veterinär-Instituten (weil zwar das Ziel derselben mit den wachsenden Bedürfnissen der Landwirthschaft weit genug hinaus gesteckt, — aber der Bogen, womit nach diesem geschossen werden soll, zu dessen Erreichung, zu kindisch, und dessen Sehne zu schwach ist) entweder das Unmögliche gefordert, oder von dem Möglichen nur ein, mehr in die Augen fallender, dann ersprießlicher, Theil des Unterrichtes geliefert wird *).

---

*) Man lese hierüber auch »Bemerkuugen über das Civilspital und die Vieharzneyschule, nebst eingestreuten Reflexionen über Mediziner und Medizinalanstalten in Wien. Von ****s. 1788. S. 142. 175. Eine ehrenvolle Ausnahme macht das, mir zu spät und erst wenige Zeit vor den Abdruck dieses Abschnittes (aus J. M. Schmelzing's Repertorium der älteren und neuesten Gesetze über die Medizinalverfassung im Königreiche Baiern; Nürnberg, 1819. 8. S. 21—40) bekannt gewordene, Organische Edict vom 1ten Februar 1810 für die Central-Veterinärschule zu München; als von welchem Edicte ich demnach bloß einige Auszüge dahier einzurücken im Stande bin. So hat auch der jetzige König von Sachsen, die Vieharzneyschule zu Dresden, als eine schon 1771 gestiftete und folglich als eine der ältesten in Deutschland, vor Kurzem ansehnlich verbessert. S. die Leipziger Literaturzeitung von 1817, No. 228. S. 1818.

§. 6.

Von welch' einem Geschlechte der Hausthiere auch immer die Rede seyn mag: so kann doch eine wissenschaftliche Behandlung desselben in seinen Krankheiten, von niemand füglich erwartet werden, er habe dann, mit den nöthigen Vorkenntnissen wohl ausgerüstet, über solches, die nemlichen Studien, welche von dem Menschenarzte über seine eigene Gattung gefordert werden müssen, zurückgelegt *). Dieser selbst aber hat, was auch Wildberg dagegen erinnert hat **), mit so vie-

Wissenschaftlich kann sie nur von Menschenärzten behandelt werden.

Von den Thierarzneyschulen in St. Petersburg, Moskwa und Lubny, so wie von derselben Stiftung, zufolge eines allerhöchst bestätigten Memorials des Herrn Ministers des Inneren, vom 25. August 1803 findet sich die Nachricht in Dr. Joh. Fried. v. Körber, Auszug aus den ältern sowohl als neuern im Russischen Reiche erschienenen allerhöchsten Manifesten, Ukasen, Publicationen, wie auch Verordnungen und Befehlen. Mitau, 1816. 8. S. 613—615.

*) Joh. Philipp. Ingrassias, quod Veterinaria medicina formaliter una eademque cum nobiliore hominis sit. Venet. 1568. 4.

**) Sowohl in seinem kurzgefaßten Systeme der medicinischen Gesetzgebung, Berlin, 1804, 8. als in seinem, den kritischen Annalen der Staats-Arzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert, von Christoph Knape, I. B. 2. Th. S. 451—466, eingerückten Glauben über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde, hat der Hofrath, Dr. C. F. L. Wildberg behauptet: »Es sey ausgemacht, daß die Menschenheilkunde gewinne, wenn der

len, allen lebenden und besonders den thierischen Geschöpfen *gemeinschaftlichen* Eigenschaften

---

Arzt mit derselben sich *allein* beschäftige; daß ebenfalls die Thierheilkunde gewinne, wenn sich Personen ihrer Erlernung allein widmen; daß das Publicum einen großen Gewinnst davon haben müsse, wenn in einem Staate die Thierheilkunde von der Menschenheilkunde getrennt bleibe, und wenn es allenthalben besondere Menschen- und besondere Thierärzte gebe. Sogar will er die Sorge für die Gesundheit der Thiere und für die Thierheilkunde selbst, ganz *von der medicinischen Gesetzgebung ausgeschlossen* wissen; nur da, wo eine Thierkrankheit unmittelbar auf die Gesundheit der Menschen wirken könnte, dürfe erst *die medicinische Gesetzgebung* eintreten." Zur Begründung dieser seltsamen Behauptung, sagt *Wildberg*: »Es finde sich unter den Thieren, sowohl im gesunden, als kranken Zustande, eine große Verschiedenheit Platz; eben so verschieden sey die Thierarzneykunde von der Menschenheilkunde; beyde Wissenschaften erforderten ein ganz verschiedenes Studium, wie auch *Schmidtmüller* gezeigt habe. Wenn auch beydes von einem Arzte erlernt werden könnte; so könnten doch diese zwey Wissenschaften nicht zusammen in Ausübung gebracht werden. Der Menschenarzt finde keine Zeit, sich mit beyden diesen Wissenschaften abzugeben, am wenigsten der *Physiker*. Der bey solchem Geschäfte dem Arzte anklebende Uebelgeruch der unreinen Ställe, sey den meisten Menschen zuwider; der Menschenarzt müsse doch auch Zeit zu seiner Erholung haben."

Fürs Erste, ist es aber falsch, daß die Menschenheilkunde, dadurch, daß sich der Menschenarzt nicht zugleich auch mit der Thierheilkunde beschäftige, gewinne. Dieß beweiset der Nutzen, welchen die *Physiologie*, sowohl als die *Pathologie der Menschen*, von der

bekannt, bis zur Viehheilkunde einen weit kürzeren Weg zu wandeln; und hat er diesen auf-

---

vergleichenden Physiologie und Pathologie der übrigen Thiere, in unsern Zeiten gezogen haben; und gewiß verspricht die vergleichende Therapie nicht geringere Vortheile. Aus dem nemlichen Grunde ist die Behauptung, daß die Viehheilkunde dadurch, daß der Thierarzt von der Menschenheilkunde nichts verstehe, falsch; und ich möchte wissen, was wohl das Publicum dadurch gewinnen sollte, daß man den Menschen- und den Viehärzten die Vortheile der vergleichenden Physiologie, Pathologie und Therapie entzöge? Freylich ist unter den sämmtlichen Thieren, sowohl im gesunden, als im kranken Zustande, also auch in dem Studium derselben, ein großer Unterschied; aber doch kaum zur Hälfte so groß ist dieser Unterschied für jenen, der schon den einen Theil beyder dieser Wissenschaften besitzet, dadurch den Schlüssel zur Erkenntniß der Verrichtungrn aller lebenden Thiergeschöpfe in Händen hat, und mit mehr Gewandtheit zu gebrauchen versteht. Und wie sollte wohl von einem, der bloßen, so wenig einträglichen, Thierheilkunde sich zu widmen entschlossenen Jünglinge je erwartet werden, daß er sich zur kostspieligen Erlernung aller der, zu dieser erforderlichen, Vorkenntnisse verstehen sollte? für den Menschenarzt, der diese Vorkenntnisse bereits erworben hat, reichen aber dieselben für beyde Wissenschaften schon hin. Hat doch Wildberg selbst bekennen müssen, daß die Menschenärzte die Thierheilkunde schon frühe um Vieles befördert haben und, ohne grobe Beleidigung der Asche so rechtschaffener Männer, hätte er dieß auch nicht wohl läugnen können. Was aber bisher so häufig geschehen ist, warum sollte solches nicht auch ferner geleistet werden können? Sollte, wie der Verfasser will, die Sorge für die Gesundheit der Thiere und für die Thierheilkunde

merksam, bis auf eine gewisse Höhe, zurückgelegt: so wird sich endlich vor seinem erstaunten Blicke, das ganze, nur von kurzsichtigen Menschen getrennte, Reich der allgemeinen Heilkunde, als bis

selbst, von der medicinischen Gesetzgebung ganz ausgeschlossen, — bloß der Landwirthschaftlichen Behörde überlassen und nur da, wo eine Thierkrankheit auf die Gesundheit der Menschen wirken sollte, auch derselben Aerzte zum Beyrathe aufgerufen werden; so frage ich: ob, wenn auch jener Behörde Thierärzte zugesellet würden, in einer so äußerst wichtigen Sache, als der Einfluß irgend einer Viehkrankheit auf die Gesundheit der Menschen ist, eben jene, aller Kenntniß von der Natur und von den Krankheiten von diesem entblößte Behörden, ein forum competens bilden würde? So lange ich übrigens auch die gebrauchtesten Aerzte noch nicht allem gesellschaftlichen Vergnügen entsagen sehe; so lange denke ich, es bleibe ihnen, wenn sie nur wollen, noch Zeit genug, auch den Krankheiten der Hausthiere ihre Aufmerksamkeit zu widmen und aus diesen noch manches, für die Menschenheilkunde Nützliches zu erlernen. Freylich verlange ich nicht, daß die Stadtärzte, da, wo es nicht an Thierärzten gebricht, die Ställe der Hausthiere, wo meistens der niedere Vieharzt schon hinreicht, öfters besuchen; aber auf dem Lande, zur Zeit epidemischer Viehkrankheiten, ist gewiß die Aufsicht der Physiker, besonders da, wo keine wissenschaftliche Thierärzte aufgestellt sind, höchst nöthig, und was den Stallgeruch anbelangt, so rümpfen sich, vor solchem, die Nasen der Landbewohner so gewaltig nicht zusammen, und selbst die Schönen der Städte weisen nicht alle Cavallerie-Officiere, Pferde-Liebhaber, Stallmeister und Bereiter aus ihrer Gesellschaft zurück.

zu welchem kein weniger bewaffnetes Auge zu durchdringen vermag, nach und nach entfalten. Hat einmahl der Arzneyschüler zu der, in theoretischer Hinsicht unzertrennbaren, allgemeinen Heilkunde den Grund gelegt: so mag er sich entweder zu diesem, oder zu jenem Theile derselben, nach seiner, ihm besondern, Anlage und nach seinem natürlichen Hange bekennen; in solchem die, auf jeder hohen Schule zu allen Theilen der Heilkunde erforderlichen klinischen Anstalten, als Zuschauer und als Practicant, die gehörige Zeit hindurch besuchen, und so, die zu seinem Fache erforderliche Fertigkeit erwerben; aber gesetzt auch, daß er der Ausübung der Menschenheilkunde, wie es nicht selten der Fall seyn wird, entsagen müsse: so kann er doch nie, ohne Nachtheil seiner thierheilkundigen Kenntnisse, auf das fernere Studium der Menschenheilkunde, als den Schlüssel zu allen Theilen der allgemeinen Heilwissenschaft, Verzicht leisten; und wäre es, daß gar keine Menschenarzneykunde irgendwo gelehret würde: so müßten für die wissenschaftliche Vieharzneykunst alle die theoretischen Schulanstalten, welche für jene erforderlich sind, eben so gut errichtet werden. Kein sachkundiger Mensch kann nemlich der Meynung seyn, als erfordere die Kunst, den Krankheiten der Hausthiere zu begegnen und solche zu heilen, weniger Bekanntschaft mit den Eigenschaften, mit der Lebensweise, mit der Fortpflanzung und mit der möglichen Veredlung dieser Geschöpfe, mit den gewöhnlichsten Ursachen und Wirkungen ihrer, sowohl äußerlichen,

als innerlichen Gebrechen, dann mit eben diesen Gegenständen bey dem Menschengeschlechte. Sind die Krankheiten bey diesem, wegen leicht zu errathenden Gründen, weit vielfältiger: so ist der wahre Charakter der innerlichen Gebrechen des, der Sprache beraubten, Viehes weit schwerer, gehörig zu bestimmen und die Schwierigkeit ihrer Heilung wird noch dadurch, daß nur wohlfeile und mit dem Werthe der Hausthiere in Verhältniß stehende Mittel angewendet werden dürfen, um vieles erhöht*).

---

*) Schon Vegetius warf dem Chiron und Obsyrtus vor: »Quod studio lucri quaedam (eorum) ita sunt compositae potiones, ut pretium enorme contineant et curae taxatio animalis aestimationem prope videatur adaequare: ita ut plerumque aut parci homines, aut certe prudentes, animalia sua canibus dedant, aut a damnosa medicina dissimulent." Mulomedicina. Lib. I. — »L'art Vétérinaire sera toujours extrèmement borné en comparaison de la Médecine humaine. Un animal ne doit jamais être traité dans ses maladies que par des moyens et des remèdes audessous de sa valeur; lorsque le mal résiste un certain temps, on cesse d'employer des médicamens qui ruineroient le propriétaire, et il y a souvent beaucoup plus à gagner pour lui en tuant l'animal qu'en le guérissant. Voilà pourquoi tout de maladies des boeufs, des moutons des chevaux, ont été réputées incurables. Ainsi, malgré toutes les prétensions exagérées de quelques Vétérinaires, malgré les ouvrages nombreux et manifestement calqués sur la Médecine humaine qu'on a fait paroitre en France dépuis trente ans sur l'art Vétérinaire, cet art est nécessairement

Sind es nicht die ausübenden Aerzte, besonders die Physici, so werden nur wenige, vom Staate selbst nicht kräftig unterstützte, Gelehrte, die Vieharzneykunde zum Entzwecke ihrer Beschäftigung erwählen *). Können nemlich nur wohlfeile Mittel, und diese nur so lange, als keine bedeutende Lebensgefahr dem Landmanne das frühzeitige Schlachten seiner Hausthiere gebiethet, verschrieben werden; so hat es mit dem Anschlage der Bemühungen, welche ein wissenschaftlicher Arzt auf derselben Behandlung verwendet, eine ähnliche Bewandtniß, und er findet um so weniger Reiz, denselben die ihm übrige Zeit zu widmen, als er ohnehin seine Besuche nur auf die nöthigsten einzuschränken, die übrigen aber und die Ausführung mancher seiner Vorschriften, den ihm untergeordneten niedern Viehheilkünstlern zu überlassen hat.

§. 7.

Nothwendigkeit thierärztlicher Gehülfen.

Nebst diesen, wissenschaftlich gebildeten Viehheilkünstlern, sie seyen jetzt practische Menschenärzte zugleich, oder andere, so wie

---

circonscrit par des limites très étroites, au moins dans le traitement des animaux et dans l'emploi des remèdes. Fourcroy, la Médecine eclairée par les sciences physiques. Tome I. p. 40. 41.

*) Noch als Großherzog von Wirzburg, ließ des jetzigen Beherrschers von Toscana k. k. Hoheit den Eleven der Thierarzneykunde Unterstützung und, den Besten bey der Prüfung, Instrumente, angedeihen. Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde 3. Jahrb. S. 355.

diese theoretisch unterrichtete, aber in der Behandlung menschlicher Krankheiten weniger oder gar nicht bewanderte Gelehrte, bedarf demnach der Staat, für jeden seiner Bezirke, eigener, mit dem Viehstande, der Anzahl nach, in Verhältniß stehender thierärztlichen Gehülfen, und er muß für den besondern Unterricht beyder dieser, sehr verschiedener, Classen, nach den ihnen obliegenden Pflichten, besorgt seyn. Mit Recht sagt J. Stoll: »Ob »es nicht gut sey, wenn in jedem Landesbezirke ei»nige bereits angestellte Hufschmide den Hand»langerdienst des Thierarztes beym kranken Vie»he versähen? ist eine andere Frage, die ich aus Er»fahrung bejahen muß. Putzen und reiben, Arzney»mittel eingeben, einen Verband anlegen, künstliche »Wunden (beym Aufblähen des Rindviehes mittelst »des Troikars) und Geschwüre machen, die Behand»lung des Haarseils und gelegten Leders, Klystiere »setzen, Spiritus einreiben und Umschläge aufle»gen, wo es nöthig ist, aderlassen und dergleichen »sind Verrichtungen, welche bey der Behandlung »der Krankheiten nützlicher Hausthiere oft nothwen»dig sind und einige leicht zu erlernende Kunstfertig»keit erfordern. Es würde sehr kostspielig seyn, den »Werth des Thieres übersteigen, wenn der Thierbe»sitzer genöthigt wäre, zu diesen Verrichtungen je»desmahl den Thierarzt selbst kommen zu lassen *)."

*) Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen. II. Th. 249. S. u. f.

§. 8.

Kaum war das (wie es bey einer zwar gelehrten, aber auch nicht wenig verzärtelten Erziehung zu gehen pflegt) in wenigen Jahren mehr aufgeschossene, dann kräftige Pflegekind unter den natürlichen Töchtern der Heilkunst etwas zu hochbrüstig aufgetreten, als schon ein medicinischer Gesetzgeber dasselbe aus dem bloß nährväterlichen Hause wieder zu verdrängen und solches dahin, woher es gekommen war, zur niedersten Caste, zu verweisen gesucht hat. C. F. L. Wildberg hat nemlich, sowohl in seinem System der medicinischen Gesetzgebung *) als in Knape's kritischen Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert **), die Thierheilkunde von der Menschenheilkunde, was schon Bojanus ***) und Fauken vor ihm gethan haben ****), völlig getrennt, und sogar die Sorge für die Gesundheit der Thiere und für die Einwendungen.

*) Berlin, 1804. 8.

**) Berlin 1804. 8. Sendschreiben an den Herausgeber dieser Annalen über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde. S. 451—466.

***) l. c. S. 142—147, wo, nebst den Aerzten, auch die Chirurgen von der Thierarzneyschule ausgeschlossen werden. Die Erstern sollen, so viel sie von der Viehheilkunde zu wissen brauchen, aus den Büchern erlernen.

****) Entwurf zu einer Einrichtung der Heilkunde. Göttingen, 1794. 8. S 106—110.

Thierheilkunde selbst, von der medicinischen Gesetzgebung ganz ausgeschlossen.

Diese Behauptung eines gelehrten Mannes, ist für die medicinische Polizey zu wichtig, als daß ich, in einem Werke, wie dieses, meine Stimme über dieselbe zurückhalten sollte, wenn auch derselbe seine Gegner, durch den Ausspruch, »man müßte den Umfang der Menschenheilkunde nicht kennen und nicht »wissen, was zur Thierheilkunde gehöret, wenn man »das Gegentheil (seiner Meynung) behaupten wollte *), leicht zurück schrecken könnte.

Zwar wird der Nutzen und sogar die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Thierheilkunde von dem Verfasser anerkannt; nur sey es, sagt er, wenig zweckmäßig und für den Staat nützlich, daß die Thierheilkunde von Aerzten erlernt und ausgeübt, oder daß von der medicinischen Gesetzgebung die Sorge für die Thierheilkunde und für ihre beste Benutzung zur Veredlung der Thiere und zu ihrer Gesundheit übernommen werde **). Es ist wichtig, die Ursachen, worauf Wildberg seine Behauptung zu gründen sucht, hier in einem getreuen Auszuge zu liefern.

»Soll die Thierheilkunde als Wissenschaft getrie»ben werden, heißt es, so müssen Naturgeschichte »überhaupt und Naturlehre als Vorkenntnisse, vor»ausgeschickt werden." Dann zählet der Verfasser

*) l. c. S. 459.

**) l. c. S. 455.

(meistens nach J. F. Gotthard *), die Zergliederungskunst (Zootomie); die Physiologie derselben, die Lehre von den Zeichen der Schönheit, des Alters, der Güte, der Gesundheit und der Krankheiten der Thiere (Semeiotik), die Gesundheitslehre (Hygieine und Prophylaxis); die Krankheitslehre (Pathologie), die allgemeine Heilungslehre (Therapie), die Heilmittellehre, die Lehre von der Zucht und Veredlung der Thiere, die Geburtshülfe, die besondere Heilungslehre, die Ausübungslehre (Klinik), die Lehre der Gesetzgebung der Thierheilkunde, zu den Bestandtheilen dieser Wissenschaft **).

Aus der Anzahl und aus der Wichtigkeit erwähnter, sowohl in der Arzneywissenschaft, als in der Thierheilkunde vorkommenden, Lehrgegenstände, folgert Wildberg:

1) »Daß die Heilkunde zu umfassend sey, als daß ihre Erkennung der Menschenheilkunde, deren Umfang allein schon groß genug sey, noch zugesellt werden könnte ***).«

2) Es finde unter den Thieren, sowohl im gesunden, als im kranken Zustande, ein großer Unterschied statt. — »Die den Menschen umgebenden Dinge, als Nahrungs- und Heilmittel, sogar Gifte, stehen in ganz anderer Relation zu den Thie-

*) l. c. S. 1—49.

**) l. c. S. 455—456.

***) l. c. S. 456.

ren." — »Es gebe theils viele, dem Menschen eigenthümliche, theils viele den Thieren ausschließlich zukommende Krankheiten, und daher erfordern beyde Wissenschaften ein ganz verschiedenes Studium *)."

3) »Wer die Menschenheilkunde vollkommen erlernen wolle, habe nicht Zeit, sich noch mit der Erlernung der Thierheilkunde abzugeben, selbst wenn diese, was selten der Fall sey, mit der medicinischen Facultät an einem Orte wäre **)."

4) »Gesetzt aber auch, daß jemand beyde Wissenschaften zu erlernen, die Fähigkeit, den guten Willen gehabt, und Gelegenheit und Zeit dazu gefunden hätte: so könnten doch diese zwey erlernten Wissenschaften zusammen nicht ausgeübt und den, ohnedieß genug beschäftigten, und dennoch nicht zu vermehrenden, Landbezirksärzten nicht mit Nutzen übertragen werden ***)." — Es sey nicht genug, beyde Wissenschaften erlernt zu haben, sondern man brauche auch Zeit dazu, sowohl um seine Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern ****), als auch um sich von so vielen mühseeligen und niederschlagenden Geschäften zu erholen."

5) »Freylich fände sich in der Beschäftigung des Arztes mit der Thierarzneykunde nichts Entehrendes; aber doch sey solche für den Stand der Aerzte, wegen ihrer anderwärtigen Lage, nicht passend. Nie-

*) l. c. S. 436—458.
**) l. c. S. 459.
***) l. c. S. 460—461.
****) l. c. S. 461—462.

mand aus den gebildeten Ständen habe gern Personen um sich, welche Pferde, Rindvieh, Schweine u. d. gl. Thiere zu füttern und zu besorgen haben. Der, solchen Menschen anhangende Geruch und die in Viehställen unvermeidliche Unreinlichkeit derselben, sey wohl den mehrsten zuwider."

6) »So wohl die Menschenheilkunde, als die Thierheilkunde gewinne, wenn sich eigene Personen ihrer Erlernung und Ausübung allein widmen, und es sey daher für den Staat besser, daß beyde Wissenschaften mit einander nicht vereiniget und daß der medicinischen Gesetzgebung die Aufsicht über das Thierarzneywesen nicht zugestanden werde **)."

7) »Die Landwirthschaft hingegen habe sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen; doch könne die landwirthschaftliche Gesetzgebung nur dadurch erst ein forum competens in allen die Thierheilkunde betreffenden Sachen werden, wenn ein oder mehrere Thierärzte dieselbe mit ausmachen. Die Krankheiten der Thiere gehen die medicinische Gesetzgebung nichts an; selbst bey solchen Thierkrankheiten, die auf Menschen Einfluß haben können, bleibe es der landwirthschaftlichen Gesetzgebung vorbehalten, denselben nach Möglichkeit vorzubeugen, sie, wenn sie sich einfinden, so zeitlich als möglich zu heben, oder doch ihrer Verbreitung entgegen zu arbeiten. Nur da, wo eine Thierkrankheit unmittelbar nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des Menschen haben kann, dürfe

*) l. c. S. 463.

**) l. c. S. 461—464.

erst die medicinische Gesetzgebung zutreten, um von den Menschen den Einfluß abzuwehren, welches aber gar wohl ohne alle Collision mit der landwirthschaftlichen Gesetzgebung geschehen könne *).“

§. 9.

Widerlegung. Indem ich nun die Gründe dieser, die bisherige Verfassung des Vieharzneywesens in Europa gänzlich verwerfenden, Behauptung (§. 8.) dahier (nicht ohne eine, wegen Wichtigkeit der Sache, geflissentlich gemachte Wiederholung) zu untersuchen übernehme, bemerke ich zuvorderst, daß Wildberg selbst eingestehe: »daß Aerzte schon frühe zu den Fortschritten der Thierheilkunde, theils dadurch, daß sie auf die Anatomia comparata ein vorzügliches Augenmerk gerichtet, theils dadurch, daß sie über die Mittheilungsart, den Gang, die Ursachen und Heilung verschiedener Viehseuchen, Untersuchungen und Beobachtungen angestellt, beygetragen haben **). Auch Bojanus sagt: »Die »Aerzte dehnten sich vorzüglich über dasjenige im »Gebiethe der Thierarzneykunde aus, was sie zu ih- »rer Bearbeitung der Physiologie bedurften, und lie- »ferten für diese und für die vergleichende Anatomie »manches Brauchbare; auch verlohren sie die größe- »ren krankhaften Erscheinungen der Thierwelt nicht »außer Augen, und wir verdanken ihnen sehr vollstän- »dige nosographische Beyträge zur Geschichte der »Epizootien ***).“ Hätte Wildberg die Verdienste

*) l. c. S. 465.
**) l. c. S. 445.
***) l. c. S. 40.

der Menschenärzte um die Viehheilkunde mit mehr Billigkeit abgewogen; so hätte er eingestanden: daß sowohl einzelne Menschenheilkünstler, als medicinische Collegien, zur Hemmung und zur Tilgung gefährlicher Viehseuchen unendlich viel geleistet haben; und daß die besten Schriftsteller über die Thierheilkunde, so wie die vorzüglichsten Thierärzte unserer Zeit, unter den Menschenärzten gefunden werden *). Von der Wirklichkeit hätte demnach doch wohl der Schluß auf die Möglichkeit gezogen werden können! — Daher versetzt auch Bojanus die Direction der Vieharzneyschule in die obere Medicinalbehörde des Landes oder in das Obercollegium medicum, in welchem sich Einer der Lehrer der Thierarzneyschule als Mitglied findet **), obschon er, wie ich oben gesagt habe, nicht will, daß Aerzte die Viehheilkunde anders, dann aus Büchern, studieren.

*) Sehr wahr sagt Rosa: »Italis medicis debemus, quod Fracastorius, primus omnium, aut certe inter primos, Epizootias descripserit, quod dein Ramazzinius et Valisnerius diligentissime sunt prosecuti. Lancisius autem usque adeo explicavit ordinavitque, ut nihil ad ea posse adjici videatur: qui et prophylaxin quoque, dum curatio inveniri certa nulla adhuc potuit, eam primus post Virgilium proposuit, quae unice in posterum videatur esse futura, caedem infectorum." De Epidemicis et contagiosis Acroasis. Praefat. p. 8. 9.

**) l. c. S. 199.

Wenn je die Menschenheilkunde ihren möglichen Grad von Würde und Nutzbarkeit erreichen soll, so darf sie sich, sowohl in anatomischer als in physiologisch = therapeutischer Hinsicht, nicht nur auf das Studium der gesunden und kranken Natur eines einzelnen Geschlechtes lebender Thiergeschöpfe, des Menschen, beschränken; sondern sie muß sich zugleich mit voller Kraft auf jenes aller Thiergeschlechter, soweit solche ihrer Beobachtung zu Gebothe stehen, verlegen *). So wie nemlich der Mensch nur ein Glied der großen Kette lebender Geschöpfe ist: so macht auch die Menschenheilkunst nur einen Theil der allgemeinen Heilwissenschaft aus, welcher Theil nur in so fern, als gleicher Fleiß auf die Cultur des Ganzen verwendet wird, nach Wunsche gedeihen kann **). Freylich bleibt dieses Riesengebäud noch

*) Daher heißt es auch in dem, von der königl. Gesellschaft der Aerzte zu Paris entworfenen, Constitutionsplane: »Warum soll die Arzney der Thiere von jener der Menschen abgesondert seyn? Sind nicht die nemlichen Grundsätze anzuwenden? und sollte man sie nicht zusammenstellen, um zu erkennen, worin diese Theile der nemlichen Wissenschaft verschieden, oder einander ähnlich sind?" Deutsche Uebers. von D. M. v. M. S. 195.

**) Mit Recht sagt daher Niemann: »Die Veterinärwissenschaft ist ein Theil der allgemeinen Heilkunde, wenn man nemlich darunter den Umfang menschlicher Kenntnisse versteht, welche sich auf den regelwidrigen Zustand der Organismen aller Art erstrecken." Handb. der Staatsarzneywissenschaft. I. Th. §. 18.

erst zu begründen, und es mag ein Jahrtausend verstreichen, ehe dessen Grundveste aus der Erde hervorrage; aber warum sollte der menschliche Geist vor solch' einer Arbeit, da doch auch andere Wissenschaften, bis zu ihrer jetzigen Größe, keinen geringeren Zeitraum zu durchreisen hatten, zurückschrecken? Es ist leicht zu begreifen, warum man, in den ältesten Zeiten, jenen Theil der Heilwissenschaft, welcher uns am meisten betraf, am ersten — und, weil es jenem Zeitalter an Uebersicht der ganzen Natur, und Vieles mehr, dann in dem Unserigen, gebrach, nach einem allzukleinen, gleichsam kindischen, Maßstabe, zu begründen beflissen war. Nach einem verhältnißmäßig noch kleineren Längenmaße wurden sämmtliche Theile der Menschenheilkunde, noch bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, bearbeitet, und der Physiologie entgingen alle die aus der vergleichenden Zergliederungs- und Gesundheitslehre erst in unsern Tagen gewonnenen, Vortheile. Warum sollte demnach unsere Kunst die, auch in der vergleichenden Pathologie und Therapeutik zu machende, nicht weniger reiche, Ausbeute noch ferner vermissen? und warum sollte das große Feld der Vieh- und selbst der Pflanzen-Krankheiten jetzt, wo es nicht mehr an Armen gebricht, noch immer brach liegen *)? Das

*) »L'étude des maladies des animaux est presque nécessairement liée à la pathologie humaine, comme l'anatomie comparée à celle de l'homme. Les lois de l'organisation des grands animaux, des

Studium der Menschenheilkunde ist, wer wird es läugnen? sehr umfassend, — jenes der Vieharzneykunde, wenn diese gleich nicht, wie Wildberg behauptet *), den Bau und die Verschiedenheit al-

mammifères surtout, ètant à peu prés les mêmes dans tous, les altérations physiologiques et pathologiques qui en dépendent, doivent avoir entre elles beaucoup d'analogie. Aussi la pathologie comparée peut elle avoir des résultats encore plus utiles pour la science de la Médecine générale, que l'Anatomie comparée n'en a eu déjà pour la physiologie. Il suffit de rappeler la mémorable découverte du Cowpox et l'avantage de son inoculation pour l'extinction de la Variole et, d'une autre part, l'utilité de la pratique de l'inoculation employée comme moyen prophylactique dans le traitement des épizooties du claveau, pour être persuadé des avantages que promet l'étude de la médecine comparée. Sous d'autres rapports, la connoissance des maladies des animaux, lorsqu'elle sera plus avancée, pourra contribuer à répandre de nouvelles lumières sur celles de l'homme, et même à perfectionner les méthodes de les guérir ou de les prévenir, à cause de la facilité de multiplier sur les animaux des expériences qui pourront un jour servir à éclairer la Thérapeutique, comme elles ont déjà, dans ces derniers temps, contribué à faire de grands progrès à la physiologi. Au reste, la pathologie des animaux, dès à présent nous offre dans l'histoire des épizooties, une foule de considérations importantes pour la pratique." Guersent, Dictionnaire des sciences médicales. Tome XIII. Art. Épizooties. p. 1.

*) l. c. S. 455.

ler bekannten Thiere so genau zu durchforschen hat, ist, weil die sprachelosen Thiere ihren Zustand nur durch zweydeutige Zeichen verrathen, in manchen Stücken noch schwieriger; wenn aber auch »der Aehnlichkeiten, welche der Körper des Viehes »mit dem menschlichen hat, sehr wenige, — wenn »gleich die Größe der Thiere, die ihnen eigene Stel»lung, die ganz verschiedene Einrichtung zum Fort»schreiten, die eigenen Nahrungsmittel, die beson»dere Einrichtung mit dem vierfachen Magen, ihre »Verdauungswerkzeuge, der geringe Grad von Reiz»barkeit u. s. w. ganz anders wie bey Menschen wä»ren *)«; so muß man doch auch die Sache nicht größer schildern, als sie wirklich ist **). Unsere gesunden Hausthiere fühlen, sehen, hören, schmecken, riechen, essen, käuen, trinken, schlingen, athmen, schreyen, haben ihre Gefäße, ihren Blutumlauf, ihr Drüsen- Milch- und Lymph-System, ihre Absonderungen, ihre Ausleerungen, Leidenschaften, — erzeugen ihre Nachkommenschaft u. s. w. wie wir. Alle diese Verrichtungen geschehen durch beynahe gleiche Werkzeuge wie bey Menschen; und wenn solche ge-

*) J. F. Gotthard l. c. S. 53.

**) Schon Vegetius sagte: »Mulo medicinae doctrina ab arte Medicinae non adeo in multis discrepat, sed in multis plurimisque consentit.« Lib. I. Praefat.; und Fourcroy wiederholt dieses: »L'art Vétérinaire, de quelque manière qu'on l'envisage, et quelqu'extension qu'on lui donne, doit être considéré comme une partie de la Médecine.« l. c. Tome I. p. 46.

reitzt, von Entzündung, von Brand befallen, wenn ihre Nerven ausgedehnt, gedrückt, verletzt, wenn ihre Gelenke verrenkt, ihre Knochen zerbrochen, angefressen werden u. s. f., so folgen in solchen Theilen ziemlich ähnliche Erscheinungen. Was thut die Größe eines Thieres zum wesentlichen Unterschiede desselben vom Kleinern? Das Lebensprincip, welches den beynahe unwägbaren Floh, — und jenes, welches den dreytausendpfündigen Elephanten beweget, ist doch wohl das nemliche? Freylich haben verschiedene Hausthiere, verschiedene, ihnen besondere, Krankheiten; aber überhaupt ist das Hausvieh, wenn es ordentlich gehalten wird, weit wenigern Zufällen, als das Menschengeschlecht, unterworfen. Um die Natur von diesen und ihre Heilart zu begreifen, brauchet der Vieharzt zwar nicht weniger, aber auch gewiß nicht mehr Vorkenntnisse, dann der Menschenheilkünstler. Die Nahrungsmittel der Hausthiere sind von den Unsrigen verschieden. Die Arzneymittel-Lehre für Menschen, läßt sich, im Allgemeinen, bey jenen nicht anwenden. Zuweilen ist uns Gift, was andere Thiere ernährt und umgekehrt! Ich gebe sogar zu, daß jedes Thiergeschlecht bey seinen Krankheiten ein eigenes Heilverfahren erfordre und daß, so sehr die Heilart bey Krankheiten der Menschen von jener der Pferde verschieden ist: so sehr auch die Curmethode bey den Krankheiten jeder Thiergattung, von jener, bey Pferden, verschieden sey; daß folglich die Menschenärzte, weil sie oft die Hausthiere in ihren Krankheiten gerade so, wie die Men-

schen in den Ihrigen, zu behandeln und, wie Knobloch sich ausdrückt, den Menschen in der Haut des Thieres zu curiren trachten*), dem Fortgang der Veterinärkunde nicht wenig geschadet haben. Indessen erfordert die Kenntniß der einfachen Nahrungsmittel für Hausthiere, kein so großes Studium; und was die in ihren, nicht zahlreichen, Krankheiten anwendbaren Arzneyen, aus deren Katalog, vielleicht zu ihrem Glücke, aller Luxus und große Aufwand verbannt werden müssen, betrifft, so darf darüber eben kein dicker Band in Folio geschrieben und nachgelesen werden. Die ganze Thierheilkunst ist übrigens noch so ziemlich in nuce beysammen, und bis jetzt sehe ich keine Ursache, warum manche Viehheilkünstler ihr Wissen so hoch, daß ihnen kein Menschenarzt darin folgen möchte, anzuschlagen beflissen sind.

Verweilet der Candidat der Menschenheilkunde, wie es leider noch oft der Fall ist, nur höchstens drey Jahre auf der hohen Schule: so fehlet es ihm freylich an der, auch auf die Thierarzneykunde zu verwendenden Zeit; gebricht es ihm aber, was wieder nicht selten der Fall ist, sogar an Gelegenheit, auf der von ihm besuchten (und zuweilen auch wohl zu besuchen vorgeschriebenen) Schule, die Vieharzneykunst zu erlernen: dann versteht es sich von selbst, daß solch' ein wesentlicher Mangel nicht ihm, sondern dem Staate angerechnet werden müsse.

---

*) l. c. S. 31.

Viel wichtiger ist die Einwendung: »daß, wenn auch Menschen- und Viehheilkunde von einem und dem nemlichen Subjecte zugleich erlernt worden wären: derselben Ausübung von solchem, besonders von einem Physicus, nicht erwartet oder gefordert werden könnte." Ich sage, wichtiger, nicht eben weil diesem, was Wildberg besorget, die Zeit zur Erholung entzogen, — oder weil derselbe, zum Eckel seiner Patienten, stäts nach dem Stalle riechen würde: denn, fürs Erste, wenn es auch solchem Heilkünstler, was doch nicht behauptet werden mag, an Berufsarbeiten nie mangeln und so die Zeit zum Nachlesen, zur Zerstreuung, für ihn auf immer verlohren gehen sollte; so leistet doch jeder Arzt, bey seiner Aufnahme als solcher, auch stillschweigend, Verzicht auf Gemächlichkeit und auf gesellschaftliches Vergnügen; und ich selbst habe von Beyden, so alt ich auch geworden bin, nur selten etwas genossen. Fürs Andere, so fehlet es doch den, der Reinlichkeit von jeher beflissenen, zu Stallbesuchen gewöhnten oder verbundenen, oder mit Viehzucht sich abgebenden, selbst vornehmen Menschen nicht an Mitteln, derselben auch nach solchen Besuchen zu pflegen. Unsere Bereiter, Stallmeister, betreten oft die Gemächer ihrer Herren und, so, wie anderwärts, also auch zu Berlin, werden die Cavallerie-Officiere von der Gesellschaft der Schönen vermuthlich nicht ausgeschlossen werden. Am wenigsten ziehen sich die Nasen der Landbewohner, deren Kreißärzte sich beynahe allein mit Stallbesuchen zuweilen abzugeben hätten, vor einem, ih-

nen nicht fremden und nicht widrigen, Geruche zusammen; — sondern wichtig ist solche Einwendung: weil, bey derselben Auflösung, der wahre Sinn des Vorschlages, das Studium der Viehheilkunde mit der Menschenheilkunde zu vereinigen, genauer kann entwickelt werden.

Es wird doch wohl nicht bezweifelt werden, erstens, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Vieharzneykunde, keinen unwissenschaftlichen Menschen anvertraut werden könne; zweytens daß nur ein Arzt die Vorkenntnisse besitze, welche zur Erlernung jener Kunst erforderlich sind und daß, wenn auch dieses nicht wäre, ein in der Menschenheilkunde bewanderter Mann, in einem Jahre mehr, als ein Nichtarzt in vier Jahren, von dem Organismus, von den, sowohl gesunden, als kranken Verrichtungen der Hausthiere, und von den, nach diesen Verhältnissen zu richtenden, Heilabsichten erlernen könne *). Der Staat ersparet demnach sowohl an beträchtlichen Auslagen, als an Zeit, wenn er, auf seinen hohen Schulen, junge, schon ausgebildete Aerzte in Erlernung der Vieharzneykunde unterstützet; und schwehrlich wird sich ein nichtärztlicher Gelehrter dazu verstehen, zur wissenschaftlichen Erlernung von dieser, ihm dereinst weder viel Ansehen, noch großen Gewinn versprechenden, Kunst,

---

*) Dr. J. Knobloch hat in seiner, als neuangestellter Lehrer der Thierarzneykunde am 8ten Jänner 1785 zu Prag gehaltenen Antrittsrede, die vorzügliche Anlage der Aerzte zur gehörigen Erlernung der Thierarzneykunde gehörig entwickelt. l. c. S. 23—35.

vier bis fünf Jahre auf eigenen Beutel zu verwenden. Verbindet der Lehrplan, wie in den großherzoglich-Badischen Landen *), und in Oesterreich **), alle Arzneybeflissene, in ihrem letzten Schuljahre noch die Viehheilkunde zu studieren: so werden sich, ohne Zweifel, am Ende von diesem, jedesmahl einige für dieses Studium aufgelegte und eingenommene Jünglinge vorfinden; und weiß der Staat solch' eine gute Anlage und Stimmung zu benutzen, erkennet er die unläugbare Nothwendigkeit, auf die Beförderung der Viehheilkunde etwas zu verwenden: so werden sich Manche der so erst, oder schon vor einigen Jahren graduirten Aerzte, weil es ohnehin der jungen Menschenheilkünstler überall so viele gibt, daß die meisten sich nur mit Noth durchzubringen vermögen, der Thierheilkunst mit möglichstem Eifer widmen ***). Daß viele dieser Aerzte sich

---

*) »Damit es dem Landmanne nicht fehlen möge, sich, bey einreissenden Viehkrankheiten, die nöthige Hülfe zu verschaffen, wurde den Ephoris Gymnasii, durch ein fürstliches Rescript, bereits den 27. August 1766, befohlen, den sich auf Universitäten befindenden inländischen Studiosis Medicinae zu eröffnen: daß sie sich auf die Heilung der Viehkrankheiten besonders verlegen sollten." Ziffer 413.

**) Vermög Hofdecret von 1782, soll kein Arzt ein Physicat erhalten, der nicht Zeugnisse beybringt, daß er die Vieharzneyschule besucht habe.

***) Wie sich sämmtliche Viehbesitzer einer Gegend zur Annahme und Unterhaltung eines Vieharztes für ihren District verbinden sollten, dazu steht in dem neuen Hannövrischen Magazin, — ausführlicher aber

mit dem Technischen in der Viehheilkunde abgeben möchten, kann freylich nicht erwartet werden; aber dieß beweiset bloß, daß der wissenschaftlich erzogene Viehheilkünstler, so, wie der Menschenarzt, eigene, nach einem weit kleineren Maßstabe unterrichtete, Handlanger, von welchem ich §. 7. schon gesprochen habe, bedürfe. Kann nun aber die Bearbeitung und Vervollkommnung der wissenschaftlichen Viehheilkunde bloß Aerzten überlassen werden; so erhellet von selbst, daß nur den medicinischen Ober-Collegien die Aufsicht über das Vieharzneywesen übertragen werden könne; und daß eine gränzenlose Unordnung daraus entstehen müßte, wenn dem landwirthschaftlichen Fache die, wegen Viehseuchen erforderlichen Verfügungen zugestanden werden wollten, und wenn erst da, wo Thierkrankheiten einen unmittelbar nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen haben könnten *), die medicinische Polizey um ihren Beystand

---

in dem allgemeinen Justitz- und Polizey-Blättern, 1806, No. 51, der Plan.

*) »Plusieures épizooties ont donné naissance à des maladies très graves chez l'homme; et d'un autre coté, certaines épidémies se sont communiquées aux animaux. Le Docteur Paulet observe, que de quatre-vingt-douze épizooties environ, dout parle l'histoire, vingt-une ont eté communes aux hommes et aux animaux; et Buniva remarque que sur vingt qui ont ravagé l'Italie et la Sicile, huit ont attaqué à la fois l'espèce humaine et les bestiaux." Guersent, l. c. p. 2.

aufgerufen werden sollte. Ist wohl solch' eine Zurücksetzung von dieser, auf Erfahrung gegründet?

§. 10.

Vernachläßigung des Unterschieds zwischen wissenschaftlichen Thierärzten und ihren Gehülfen.

Wegen der höheren Würde des Menschengeschlechtes, ward auch, wie leicht zu erwarten war, dessen Aerzten, in der Gesellschaft ein größeres Ansehen, dann den Thierärzten, gestattet. Bestanden aber diese endlich bloß noch aus rohen Hirten, Schmiden und Wasenmeistern; so ist es kein Wunder, daß solche Menschen, sammt ihrer, so sehr beschränkten, Kunst, zur letzten Caste verdammt blieben. Dadurch geschahe nun im barbarischen Zeitalter, daß es kein gebildeter Mann, mit einem so verachteten Gewerbe sich abzugeben, mehr wagte *); und Jahrhunderte sollten verfließen, bevor man die traurigen Folgen eines so albernen Vorurtheils ernstlich berechnete. Ward jedoch schon dem sechszehnten, vorzüglich aber dem achtzehnten Säculum die Ehre, auch

*) Ich erinnere mich, daß, vor 40 Jahren, eine, dem fürstlichen Marstalle zu Bruchsal angehörige, prächtige Schimmel-Stutte, welche unter dem Werfen eines Maulesel-Füllens, aus Unwissenheit der Stallleute, gewaltsam gemordet worden war, in meinem Beyseyn geöffnet werden sollte. Der Wasenmeister wollte mit einer Holzaxt die Beckenknochen spalten; als ich aber, denselben davon zurückhaltend, um auf eine sanftere Weise diesen Zweck mit eigenen Händen zu erreichen, dessen Messer verlangte: so ward mir solches, »damit auch ich, wie er selbst, nicht unehrlich würde," von ihm, bis auf mein ernsthafteres Begehren, versagt.

dieses Ungeheuer unter den Augen aufgeklärter Regierungen mit Nachdruck zu bekämpfen gegönnt; (§. 5.) so fehlte doch viel daran, daß der Viehheilkunde und den dieselbe ausübenden, wissenschaftlich gebildeten Männern, überall der gebührende Rang angewiesen und der bloße Handlanger von dem Meister gehörig unterschieden worden wäre. Sollen aber je Künste und Wissenschaften in einem Lande gedeihen: so muß diese, ursprünglich aus dem heißeren, asiatischen Boden, erst seit wenigen Jahrhunderten nach Europa übersetzte, Pflanze eine weit kräftigere und weit höher, dann bloß einen Grad ober den Eispuncte erwärmende, Sonne anhaltend beleuchten. Weniger lohnend und anlockend, dann jeder andere Zweig der Heilwissenschaft, ist die Thierarzneykunde; und will der Staat, daß gebildete Männer mit Ernste derselben sich widmen: so muß er sich des Hebels, nicht bloß der Erkenntlichkeit, sondern auch der Ehre bedienen. Wir haben heutzutage Doctoren der Chemie und Doctoren der Tonkunst; nur die Viehheilkunde, welche doch, wie ich dahier wiederhole, um wissenschaftlich erlernt und ausgeübt zu werden, kein geringeres Studium, als selbst die Medicin, erfordert, bleibt außer den Schranken verwiesen *). Nur in

*) In den von Rumpelt herausgegebenen »Beyträgen zu einer Geschichte der Viehseuchen nebst der Behandlung und Kur, nach dem französischen des Herrn Paulet," wird dieser, ein Doctor der Vieharzneykunde zu Montpellier, genannt.

England wird, seit Errichtung der Thierarzneyschule zu London (1792), den, in dieser unterrichteten und bey der Prüfung bestandenen, Regiments-Pferdeärzten der Rang eines Officiers angewiesen, und der Titel eines Pferde-Doctors beygelegt *).

§. 11.

Erforderniß zweyfacher Lehranstalten.

Wissenschaftlich kann die Viehheilkunde nur da, wo der Unterricht in der Menschenarzneykunst nach allen ihren Theilen gegeben wird, gehörig gelehret werden. Es versteht sich also von selbst, daß es den ersten hohen Schulen des Landes, an den, zu solchem Entzwecke erforderlichen, sowohl theoretischen, als practischen Hülfsmitteln nicht fehlen dürfe. Diese, nach einem um Vieles weiter ausgesteckten Ziele strebenden, wissenschaftlichen Viehheilschulen würden von kurzsichtigen, durch keine gelehrte Erziehnng zu wissenschaftlichen Arbeiten vorbereiteten und nur zu Handlangern gebohrenen Menschen, mit mehr Nachtheil, als Nutzen besuchet werden; und ich darf wohl nicht erst beweisen, daß der Vortrag für Schmide, den Begriffen roher Menschen mehr angemessen, die Schranken ihres Wirkungskreises enger gesetzt, und

*) Handbuch der Pferdearzneykunde von James White. Nach der neunten Auflage aus dem Englischen übersetzt durch Victor von Müller. Mit einer Vorrede von Aug. Conr. Havemann. Hannover, 1815. I. Th. IX. S.

folglich für die Gehülfen der befugten Viehärzte, eigene Schulen errichtet werden müssen. »Die fast »allgemein angenommene Meynung, sagt J. Stoll, »daß es zweckmäßig sey, dem Beschlagschmide, ne»ben seinem Handwerk, im allgemeinen das Wichtig»ste in der Thierarzneykunde beyzubringen, damit »derselbe in Nothfällen den Thierarzt machen könne, »ist unrichtig und in der Anwendung gefährlich. Halb»wisserey ist an jedem Orte nie heilbringend und die »gemeinsten thierärztlichen Fälle erfordern wahrlich »mehr Fähigkeit, richtige Erfahrung, Thätigkeit und »Gewandheit, als dergleichen abgerichtete, wissen»schaftliche Handwerker besitzen *).“ Es ist zwar nicht unmöglich, daß einzelne, mit vorzüglichen Talenten gebohrene und mit hinreichenden Vorkenntnissen ausgestattete, jedoch ursprünglich bloß zu empirischen Viehärzten erzogene Menschen, bey immer fortgesetztem Studium und nach langer Ausübung ihres Faches, sich endlich selbst zum Lehramte der empirischen Viehheilkunde (oft erst während diesem Amte selbst) befähigen; allein wenige junge Männer, welche aller, nur öffentlichen Anstalten zu Gebothe stehenden, größeren Hülfsmittel, die besten Lebensjahre hindurch beraubt leben und alle ihre Zeit auf die so mühsamen, den Geist tödtenden, Stallbesuche verwenden mußten, gedeihen so weit, und Bojanus sagt mit Recht: »Nicht allein würden die Thierarzneyschulen, »wenn sie ihre Lehrer aus denen, im bürgerlichen

---

*) l. c. II. Th. §. 274. S. 249.

»Leben bloß zufällig vorhandenen, dazu tauglichen »Thierärzten nehmen wollten, — einen sehr unbe»stimmten, zufälligen Anfang haben, »sondern sie würden auch nur von sehr »momentaner Dauer seyn *).“ Hat man in unsern Zeiten endlich doch eingesehen, daß, um gute Volksschulen zu haben, die künftig anzustellenden Schulmeister, zu diesem ihrem wichtigen Amte, von eigenen Lehrern höherer Gattung unterrichtet und, wie man sagt, zugeschnitten werden müssen: wie viel mehr muß solch' ein Lehrplan auch in Hinsicht auf Vieharzneyschulen befolget werden, deren Lehrer, zwar keine Kinder mehr, — aber, was weit schlimmer ist, beynahe keine andere, als mit groben Vorurtheilen aufgewachsene und für alle, ihrem vorherigen Stande ganz fremde, Begriffe längst stumpf gewordene, Zöglinge practisch zu bilden haben. Mit wenigen Worten zu sagen, Schmiden, Hirten, Wasenmeistern, um sie zu niedern Heilkünstlern zu bilden, Mathematik, Physik, Logik u. s. w. lehren wollen, heißt, in meinen Augen, so viel, als Pferden, zu ihrem Futter, einen Kalbsbraten oder eine Schüssel voll Austern vorlegen.

§. 12.

Sitz der viehheilkundigen Anstalten.

Es frägt sich nun zuerst, welch' ein Sitz den, §. 11. angeführten, zweyfachen Lehranstalten für die Viehheilkunde angewiesen werden möge?

»Es ist etwas Erwünschtes, sagt Meiners, »wenn der Lehrer der Reitkunst seine Schü-

*) l. c. S. 117.

»ler auch in der Kunst, wie man Pferde zu behan-»deln hat, unterrichten kann; allein eigentliche Vieh-»arzneyschulen machen eben so wenig einen »wesentlichen Theil von Universitäten aus, als Forst-»Institute, Bergwerks- oder Handlungs- oder Kriegs-»Schulen. Wenn Vieharzneyschulen sich auf Univer-»sitäten an einem und demselben Orte finden; so »würde ich eher rathen, daß beyde Lehranstalten ge-»trennt, als daß sie vereinigt würden. Die »Lehrer der Vieharzneykunde mögen wahre Gelehr-»ten seyn; allein der größere Theil ihrer Zuhörer »hat schwerlich die Absicht, sich dereinst zum gelehr-»ten Stande zu rechnen *).''

Schon Bojanus hat die Bemerkung gemacht: daß das Wissen eines Stallmeisters, so groß dessen Fertigkeit in der Reitkunst und so ansehnlich dessen Bekanntschaft mit dem Gestütwesen auch seyn mögen, noch weit von einer gründlichen und vollständigen Einsicht in das Wesen der Thierarzneykunde entfernt sey **); und was ich bisher von der wissenschaftlichen Veterinärkunst gesagt habe (§. 6.), ersparet mir die Mühe, zur Bestätigung dieser Behauptung noch mehrere Gründe zu liefern. Wie man gesunde Pferde behandeln, zu verschiedenen Entzwecken abrichten und endlich mit Vortheil und Anstand benutzen soll, dieß mag der Stallmeister lehren! hingegen hat er, bloß als solcher, obschon die Reitkunst auf die Pferde-

*) Geschichte der hohen Schulen. IV. B. 148—246. S.
**) l. c. S. 86.

zucht stets einen wesentlichen Einfluß gehabt hat *), nicht mehr Anspruch auf die Behandlung kranker Pferde, als ein geschickter Tanzmeister, auf jene seiner bettlägerigen Schüler hat. Daß die eigentlichen Vieharzneyschulen so wenig einen wesentlichen Theil von Universitäten ausmachen sollen, als Forst-Institute, Bergwerks- oder Handlungs- oder Kriegs-Schulen, ist ungegründet: weil man zwar auf hohe Schulen keine große Waldungen, keine Bergwerke, keine Seehäfen, große Börsen, Handlungshäuser, keine Festungen, Arsenale u. s. w., aber doch wohl kranke Thiere versetzen kann: deren richtige Behandlung einen wichtigen Theil der allgemeinen, in das Fach der hohen Schulen gehörigen, Heilkunde ausmacht **). Aus der nemlichen Ursache hätte man so wenig Grund, die Viehheilkunde, da, wo solche auf einer hohen Schule schon bestände, von dieser zu trennen: daß sogar die Erfahrung, wie wenig jede andere Aufsicht,

---

*) Klatte l. c. S. 81.

**) Sehr richtig sagt daher J. F. Niemann: »Gelehrte Thierärzte können nur auf Universitäten gebildet werden. Diese großen Bildungsanstalten ehre man; sie haben sich Jahrhunderte hindurch als nützlich bewährt, und verbessern sich gewöhnlich nicht, wenn man daran pfuschet. Hier lege man ein Institut an für gelehrte Thierärzte. Was leistete nicht Erxleben, ohne große Unterstützung? Er nützte einzeln mehr, als mehrere Thierarzneyschulen.“ Handbuch über Staatsarzneywiss. u. Staatsärztl. Veterinärk. I. Th. 132. S.

als jene gelehrter Körper, der Leitung eines vollständigen und nicht auf bloße Hippiatrik eingeschränkten Thierarzney-Instituts gewachsen sey, gelehrt und daß selbst der Kaiserhof zu Wien, sich erst vor Kurzem, das Seinige mit der Universität daselbst auf das Genaueste zu vereinigen, sehr weislich bewogen fand *). Freylich kann die von Meiners vorgeschlagene Trennung des Vieharzney-Instituts von einer hohen Schule, welcher es, wegen Eingeschränktheit eines zu jenem Institute erforderlichen Viehstandes, an kranken Hausthieren jeder Gattung, den größten Theil des Jahres hindurch gebricht, Entschuldigung verdienen; und solch' ein Umstand scheint die Versetzung der practischen Viehheilschule von Göttingen nach Hannover, zu erklären **). Indessen hat die hohe Schule von Göttingen, nach einer Verordnung des königl. Cabinets-Ministeriums vom 12. July 1816, eine neue Anstalt zur Erweiterung und Vervollständigung des Unterrichtskreises erhalten. Zum practischen Unterrichte derer, die sich auf dieser Universität zu eigentlichen Thierärzten bilden wollen, wird ein Thierspital errichtet; zu seiner ersten Einrichtung sind die nöthigen Summen bereits bewilliget, und die ganze Anstalt

*) Cabinetschreiben vom 14. April 1812. Man sehe die Medicinischen Jahrbücher des Oesterreichischen Staates. II. B. 2. St. 2. S.

**) Zu dieser neuen Anstalt ward der berühmte Kersting berufen. Man sehe Rumpelt's Veterinärische und ökonomische Mittheilungen. S. 15. 29.

ist dem bisherigen Privatlehrer der Thierarzneykunst, Dr. Lappe, anvertraut. Nach einer Anzeige dieses Lehrers, wird die Thierarzney-Polizey, neben den übrigen Zweigen der Thierheilkunde, einen Hauptlehrgegenstand dieser Anstalt ausmachen. Alle theoretisch-wissenschaftliche Lehren werden, nach der Absicht der Anstalt, mit practischen Uebungen verbunden. Die Zootomie schließt keines der landwirthschaftlichen Hausthiere aus, und zur Vermehrung der in das Viehhospital aufzunehmenden kranken Thiere, ist von der k. Regierung die Verfügung getroffen: daß der Landmann, weder etwas für die ärztliche Behandlung des eingebrachten kranken Viehes, noch für die dabey verbrauchten Arzneyen bezahlt *). Auch die, seit meiner Abreise von Wilna, auf dieser hohen Schule zu Stande gebrachte Viehарzneyanstalt, hat sich, unter dem fürtrefflichen Bojanus, bereits vielen Ruhm erworben. So hatte ich zwar in meinem, für die hohe Schule zu Pavia im Jahre 1786 entworfenen und von dem höchstseligen Kaiser Joseph II. bereits begnehmigten, Schulplane, die Versetzung der Vieharzneyschule von dem festen Platze Mantova, nach dem Mittelpuncte des öffentlichen Unterrichtes, zu Pavia, aus sehr wichtigen Gründen, vorgeschlagen; allein, das königliche Gubernium fand sich (weil, wie gesagt ward, in dem bevölkerten Mayland eine weit größere Menge von Pferden, dann in Pavia, beständig unterhalten würde, vermuthlich aber aus bessern,

*) Allgemeiner Anzeiger: 1816. No. 247.

mir unbekannt gebliebenen, Ursachen) zur Errichtung eines Vieharzney = Instituts in jener Hauptstadt, bewogen; und so haben abermahl die stolzen Pferde, wie solches beynahe überall der Fall war, den übrigen kranken Hausthieren den Rang — und einer häufig besuchten, in einer, mit einem sehr großen Viehstande jeder Gattung versehenen Provinz, und in einer doch nicht weniger, dann 24000 Einwohner fassenden und mit einer beträchtlichen Menge von Equipagen versehenen Stadt gelegenen, berühmten Schule, den Vortheil einer sehr nützlichen Anstalt — abgerennt *). So viel ich weiß, ist jetzt jene Anstalt, gleich so vielen andern, nach einem größeren Maßstabe einst entworfenen, Thierarzneyschulen, der bloßen Hippiatrik gewidmet.

Daß der größte Theil der Schüler der Viehheilkunde auf Universitäten, so gelehrt übrigens ihre Professoren auch seyn mögen, die Absicht, sich selbst dereinst zum gelehrten Stande zu rechnen, nicht hegen werde; solch' eine Behauptung gründet sich darauf: daß Meiners zwischen den wissenschaftlichen und den bloß empirischen Zöglingen, so wie zwischen den Grenzen des Unterrichtes für beyde diese Gattnngen von Schülern, einen Unterschied zu machen unterlassen hat. Warum sollte nemlich ein eifriger und talentvoller, der Vollen=

*) Man sehe, was ich über diesen Gegenstand bereits in dem ersten Theile meiner Supplementbände zur medicinischen Polizey, S. 177, Note *), gesagt habe.

dung seiner akademischen Studien schon naher, oder ein schon promovirter junger Arzt, wenn er beym Besuche gelehrter vieharzneywissenschaftlicher Vorlesungen und wohl eingerichteter Thierspitäler ein Wohlgefallen findet, mit der Zeit nicht eben so gut, als seine Professoren, zum gelehrten und zugleich zum practischen Vieharzneykünstler erwachsen?

Werden nun dereinst die Arzneyschulen so, wie ich darauf angetragen habe *), bloß in größere, mit Kranken- und Gebärhäusern wohlversehene Städte versetzt, oder in solchen errichtet: so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß, in diesen, auch die Vieharzneyschulen, besonders jene für wissenschaftlich erzogene Zuhörer, am besten gedeihen werden.

Zwar haben Mehrere, vermuthlich durch das Beyspiel der ersten, von dem französischen Gubernium, nicht zu Paris, sondern zu Charenton getroffenen, Vieharzneyanstalt verleitet, der Aufrichtung ähnlicher Stiftungen auf dem Lande, das Wort gesprochen; und ohnerachtet Abilgaard seinen Plan zur Veterinärschule zu Kopenhagen entworfen hatte; so ward doch späterhin (1772), diese Schule, nicht in-, sondern außerhalb jener Hauptstadt zu errichten befohlen.

Der, um die Thierarzneykunde so verdiente Ritter, Erich v. Viborg, erkennet zwar die Vortheile solch' einer Schule auf dem Lande; aber doch gesteht er, daß er von einer solchen, in der Haupt-

---

*) I. Abth. II. Abschn. §. 2.

stadt errichteten, Anstalt mehr Nutzen erwarte. »Eine Veterinärschule, sagt er, hat manche Vor»theile auf dem Lande: man kann hier die Weide für »kranke Thiere bekommen, und manche Gelegenheit »finden, Versuche und Beobachtungen in Hinsicht »der Wartung, Pflege, Veredlung, und des gesun»den und kranken Zustandes der Hausthiere anzu»stellen. Die Unterhaltung der Schüler ist auch weit »minder kostbar auf dem Lande, als in einer großen »Stadt. Daher würde eine solche Schule auf dem »Lande, oder bey Friederichsburg, manche Vor»theile genießen, und besonders an letzterer Stelle, »woselbst ein Gestüte vorhanden. Aber es ist dagegen »nicht zu läugnen, daß Veterinärschulen auf dem »Lande, manche Vortheile entbehren müssen, die sich »in großen Städten darbiethen. In diesen hält man »viele Pferde, mißbraucht sie, und häufige Krank»heiten entstehen dadurch bey diesen vorzüglichen »Hausthieren: deren Untersuchung und Erkenntniß, »Beyden, dem Lehrer und dem Schüler, gleichwich»tig seyn müssen; in diesen erhält man auch hinläng»lichen Hufbeschlag und, was besonders lehrreich ist, »Beschlag kranker Füße wegen des beynahe »beständigen Gebrauches der Pferde auf dem Pfla»ster. Die Ausbreitung veterinärischer Kenntnisse auf »Leute von allen Ständen, kann auch in einer gro»ßen Stadt leichter bewirkt werden, als auf dem »Lande. Daher sind ohne Zweifel die meisten Anstal»ten dieser Art in, oder bey großen Städten ange»legt worden. So finden wir Veterinärschulen bey »Lyon, Wien, in Berlin, Dresden, Hannover,

»Marburg, Karlsruhe und München errichtet. Die »Altfortische Schule liegt eine Meile von Paris ent»fernt; ihre große Krankenställe sind aber auch meist »leer und sie hat wenig Hufbeschlag in ihrer präch»tigen Schmiede; da hingegen die kleine und unbe»trächtliche Schule bey Lyon immer eine hinreichen»de Anzahl von kranken Thieren hat. Die Wiener, »Berliner und Lyoner Schulen haben auch, ohnge»achtet ihrer Lage in der Stadt, Weide für kranke »Thiere *)".

---

*) Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen. I. Bändchen. Kopenhagen 1795. 8. S. 170. seq. Der Gefälligkeit dieses würdigen Mannes bin ich sehr interessante Nachrichten über das kopenhagische Veterinär-Institut schuldig: für welche ich Demselben meinen Dank hier öffentlich abzustatten die erwünschte Gelegenheit benutze. Auch die königl. Gesellschaft der Aerzte zu Paris sagte in ihrem Constitutions-Plane: »Die zu Charenton angelegten Schulen der Thierarzney sind fast so abgesondert, als ob sie im Innern einer Provinz lägen. Kein Arzt oder Wundarzt nimmt an dem, was dort vorgeht, Antheil, und zwischen den Professoren derselben und den Lehrern der Menschenheilkunde besteht gar keine Gemeinschaft. Man verlege sie nach Paris, wo sie für diese ein Gegenstand der Nacheiferung werden würden. Man errichte sie neben den medicinischen Schulen oder, noch besser, man lasse sie einen Theil davon ausmachen; bald würden die Aerzte und Wundärzte sich haufenweis darin einfinden; sie würden dem Lehrcurse folgen, und beyde Studien nebeneinander fortschreiten lassen. Die Professoren von der einen und von der andern Lehranstalt würden sich einander ihre Entwürfe und Arbeiten mittheilen u. s. w. S. 195. 196.

Wie man sieht, so beziehen sich die meisten, selbst der so eben angeführten, Beweggründe zum Beweise des, großen Städten bey Errichtung heilkundiger Anstalten zu ertheilenden Vorzuges, auf Pferde; und es ist auch, hauptsächlich in Betreff der, in jenen beträchtlichern Ortschaften, Residenzen, meistens garnisonirenden Cavallerie-Regimenter und der fast täglichen Hülfsbedürfnisse erkrankender Militärpferde, nicht in Abrede zu stellen, daß die Brauchbarkeit und der unbegrenzte Nutzen dieser prächtigen Hausthiere (so viele Rücksicht auch die übrigen, zum Dienste der Menschen gehörigen, Thiergattungen verdienen) denselben bey thierarzneylichen Untersuchungen den ersten Rang anzuweisen scheinen.

Wenn aber auch die Pferde diesen Rang nicht allein in städtischen, sondern auch in ländlichen Viehheilschulen ohne fremdes Zuthun und für sich schon behaupten würden; so folget daraus nicht, daß, wenn man diese Schulen, so wie die medicinischen, bloß in den Hauptstädten zu errichten, wie ich denke, mit Recht, beschlösse: es darum an Gelegenheit fehlen müßte, auch den übrigen Hausthieren einen rühmlichern Platz, als bisher in den meisten Vieharzneyanstalten geschehen ist, anzuweisen. Keine beträchtliche Stadt kann ohne eine verhältnißmäßige Anzahl von nahen Dorfschaften bestehen, aus welchen sie sowohl einen Theil ihres Schlachtviehes, als desselben Erzeugnisse, Milch, Butter, Käse u. s. w. von Tag zu Tage beziehe. Auch an Schäfereyen gebricht es nur selten in der Nachbarschaft bevölkerter Städte. Selbst in den größ-

ten Hauptstädten fehlet es nicht an Familien, welche in ihren, im Freyen stehenden Wohnungen, bey bloßer Stallfütterung, verschiedenes Milchvieh, Kühe, Ziegen oder selbst Eselinnen, entweder zu eigenem Gebrauche, oder zum Verkaufe ihrer Producte, unterhalten und, bey solchem Viehstande, kann es der thierärztlichen Anstalt, wenn sie des öffentlichen Zutrauens genießet, nie an krankem Hausviehe gebrechen. Was die Behandlung epidemischer und ansteckender Viehkrankheiten betrifft: so weiß man, daß solche meistens nur in besondern Gegenden und Zeiten herrschen, und daß man sich nach solchen, bey Gründung veterinärischer Anstalten, unmöglich richten könne.

Wenn ich aber die Vieharzneyanstalten bloß in größern, mit vollständigen Arzneyschulen versehenen, Städten zu treffen, den Rath ertheile: so ist es nicht allein die wissenschaftliche, sondern auch die empirische Viehheilkunde, deren Sitz ich dort aufzuschlagen, mit Bojanus *), am Zweckmäßigsten halte. Ohne so unbestreitbare, als überflüssige Auslagen, können jene zwey Gattungen des öffentlichen Unterrichtes ohnmöglich getrennet werden; und der wissentschaftliche Thierarzt, nachdem er in den theoretischen Vorlesungen zu Solchem geworden ist, muß auch das Technische der Viehheilkunde erlernen, während dem der Empiriker sich mit diesem allein behelfen muß. Dr. J. Stoll, welcher vorschlägt, daß in jedem Landesbezirke einige bereits angestellte Huf-

*) l. c. S. 122—126.

schmide den Handlangerdienst des Thierarztes beym kranken Viehe zu versehen angewiesen werden, ertheilet zugleich den Rath: »daß die, nach den örtlichen Verhältnissen und aus dem Viehbestande resultirten Staatsbedürfnissen, angestellten Beschlagschmide, von dem Thierarzte des Bezirkes, in den zum thierärztlichen Dienste gehörigen Dingen (im Putzen und Reiben, im Arzneymittel-Eingeben, in Auflegung des Verbandes, in Erzeugung künstlicher Wunden und Geschwüre, in Behandlung des Haarseils und gelegten Leders, im Clystiersetzen, Spiritus-Einreiben, im Auflegen der Umschläge, im Aderlassen) empirisch unterrichtet und, unter jener Leitung und Aufsicht, zur Ausübung derselben instructionsmäßig bestätiget werden mögen *) Was aber nun das Putzen, Reiben, Arzneymittel-Eingeben, Auflegen der Umschläge, Einreiben des Spiritus betrifft, so ist wohl der Eigenthümer des Viehes oder dessen Besteller, der beste und zugleich der wohlfeilste Krankenwärter, und es würde für den Landmann nur die Kosten erhöhen, wenn er solche, von jedem Gehülfe leicht zu vertretende, Dienste, fremden Händen überlassen und diese täglich, so wie noch den verordnenden Thierarzt, am Schlusse der Cur bezahlen sollte. Dem Kreis- oder Bezirks-Thierarzte, unter welchem freylich alle niedere Thierärzte der, seiner Aufsicht angewiesenen, Gegend zu stehen hätten, wenn er sich mit dem Unterrichte der Beschlagschmide beschäftigen

*) l. c. S. 249. 250.

sollte, stünden nur wenige von den, auf der Akademie befindlichen Hülfsmitteln zu Gebothe; und es ist die Sache eben dieser Schule, die Schmide in der, für kranke Thiere erforderlichen Wartung zugleich zu unterrichten.

Werden auch alle junge Aerzte, wie es sich gehört, zur Erlernung der wissenschaftlichen Thierheilkunde und sodann zum fleißigen Besuchen der, hauptsächlich für die Ausübung der erlernten Grundsätze gestifteten, Schule angeführt; so läßt sich freylich voraussehen, daß nichtsdestoweniger nur eine geringe Anzahl von solchen, sich zu practischen Thierärzten zu bilden, Anlage und Neigung genug besitzen werden, in sofern nicht die Letztere, von Seiten des Staates, durch gewisse, dem Stande eines wissenschaftlichen Thierarztes angemessene, Auszeichnung und Belohnung erregt und unterhalten würde. Es ist aber schon genug, wenn bloß solch' eine Anzahl, sowohl im theoretischen, als im practischen Fache wohl unterrichteter Zöglinge, als zur künftigen Besetzung der Lehrkanzeln und der, für jede Provinz nöthigen oberthierärztlichen Stellen erforderlich ist, gebildet wird. Würden nur Einige der Vorzüglichsten von diesen, alljährlich noch zum Besuche auswärtiger, in gutem Rufe stehender, Veterinärschulen, auf Unkosten des Staates, zu ihrer Vervollkommnung gesendet und, nach ihrer Zurückkunft, in die, mit einem vorzüglichen Viehstande gesegneten, Provinzen vertheilt; so wäre sowohl die Veterinäranstalt zu ihrer künftig nöthigen Ergänzung, mit einer beständigen Pflanzschule, als jede Provinz des

Landes mit einem wissenschaftlich gebildeten und zugleich practischen Thierarzte, unter welchem, wie gesagt, die niedere Classe ihrer bloß technischen Viehheilkünstler zu stehen hätte, versehen.

§. 13.

Schüler der niedern Viehheilkunde.

Nach meinem Antrage, »daß der wissenschaftlich zu bildende Viehheilkünstler entweder ein wirklicher Arzt sey, oder daß er wenigstens die Grundsätze der Menschenheilkunde so fleißig, als dieser, erlernt habe", (§§. 6. 9. 11.), müßten alle übrigen, zur Erlernung der niederen Viehheilkunde bestimmten, Individuen, aus der Classe der, bloß im Lesen, Schreiben und Rechnen geübten, Handwerker gewählt und zwar auf einer hohen Schule des Landes gebildet, aber doch auf eine besondere, von dem scientifischen Vortrage verschiedene, Weise, unterrichtet werden. Nun giebt es freylich so wenig für das Vieh, dann für die Menschen eine niedere Heilkunst; allein, bey der absoluten Unmöglichkeit, für jenes eine hinreichende Anzahl wissenschaftlich erzogener Aerzte, so, wie für diesen, zu bilden und solchen (worauf es doch hauptsächlich ankömmt) einen verhältnißmäßigen Unterhalt zu verschaffen, — bey dem, um Vieles geringern Werthe der Hausthiere, gegen jenen des gesellschaftlichen Menschen, wird wohl auf eine bessere Verfassung, als Reil für das Menschen- und, nach jenem Schriftsteller, Bojanus, für das Vieharzneywesen, vorgeschlagen haben, Verzicht geleistet werden müssen. Für die gewöhnlichen (niederen) Thier-

ärzte, rathet auch Niemann, Institute in den Provinzen, nach Art der Hebammen-Institute, anzulegen *). Die Organisation solcher kleinen Thierarzneyschulen giebt der würdige Verfasser an **). Auch A. Ryss hat einen Plan eines kleinen Veterinär-Instituts entworfen und durch einen Kupferstich versinnlichet ***). Bedenket man hingegen, daß mehrere dergleichen Provincial-Veterinär-Anstalten, die Anzahl der, für solche nöthigen, Lehrer vermehren; daß, für eine jede derselben, eigene, ihrem Entzwecke entsprechende, Hülfsmittel erfordert werden, und daß die Gelegenheit zu Erfahrungen, mit der Größe der Schulen, besonders der practischen, überhaupt in Verhältniß steht; so wird ein großer Staat, der, weniger kostspieligen, Concentrirung solcher Lehranstalten, meines Erachtens, noch immer den Vorzug zugestehen. Ich habe schon erinnert, daß selbst die Hebammenschulen nur in großen Gebärhäusern so, wie zu wünschen ist, gedeihen.

Schmide. Aus dem Umstande, daß doch die Pferde, in sofern nemlich nicht von Seuchen unter den übrigen Hausthieren die Rede ist, den Viehheilkünstler am meisten beschäftigen, erhellet: daß die zur Behandlung des Hufes und seines Beschlages beynahe allein aufgelegten, in jedem Lande auf den Dör-

---

*) l. c. S. 132.

**) Taschenbuch für Hausthierärzte. I. Th. S. 11.

***) Etwas über Veterinär-Medicin. Programm. Würzburg, 1810. 4. S. 20.

fern am häufigsten vertheilten, und bey den Cavallerie-Regimentern in beträchtlicher Anzahl angestellten Schmide, zu den Verrichtungen der niederen Viehheilkunst die meiste Anlage besitzen. Zu Kopenhagen hält jedes der 12 Cavallerie-Regimenter einen Unterofficier und einen Fahnenschmid auf der Schule. Die Artillerie schickt vier Konstabler und zwey Schmide ab, so, daß in allem dreyßig Militärschüler sind, wovon 14 Fahnenschmide freye Wohnung auf der Schule haben. Die abgeschickten Unterofficiere sind zu Regiments-Bereitern bestimmt und werden auf der königlichen Reitbahn unterrichtet, wozu acht Pferde unterhalten werden *). Laut Hofdecret von 1. May 1790, müssen alle sich in großen Städten Oesterreichs um das Schmid-Meister-Recht bewerbende Schmide, sich über die Anhörung des Lehrcurses im Wiener Thierspitale ausweisen. »Da einem jeden Orte, heißt es in einem Hofdecret vom »20. December 1794, daran gelegen ist, kunstverständige und vorurtheilfreye Schmide zu erhalten, »solches auch in Oesterreich unter der Ens »durchgehends beobachtet und keinem Schmide das »Meister-Recht verliehen wird, der sich nicht über »die erlernte Vieharzney durch die Zeugnisse auszuweisen vermag; als haben Se. Majestät, nach dem »gemachten Antrage, die vom 1. May 1790 bestehende allerhöchste Verordnung wegen Anstellung der

*) Erichs v. Viborg, Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen. I. Bändchen. S. 215.

»viehärzneykundigen Schmid = Meister, auch auf klei»nere Landstädte auszudehnen, als wohlgegründet zu »begnehmigen und anzuordnen geruhet: daß auch »hier Landes überhaupt keinem Schmide das Mei»ster = Recht ertheilt werden solle, der sich nicht über »die erlernte Vieharzneykunst mit Zeugnissen auszu»weißen vermag." — Ferner, heißt es in einem Hofdecrete vom 20. Februar 1795. »Da es den Obrig»keiten und ihren Stellvertretern obliegt, die Ver»ordnungen zu kennen; so ist es ihre Schuld, wenn »Schmid = Meister gegen die bestehende Normalvor»schrift *), ohne die Vieharzneykunde erlernt zu ha»ben, aufgenommen werden. Daher soll, in einem »solchen Falle, der Schmid zwar in dem Genusse der »ihm ertheilten Befugniß gelassen, die Obrigkeit oder »Behörde aber angehalten werden, ihn nach Wien »zu senden und selbst die Unkösten für seine Reise, »seine Verwendung auf die Vieharzneykunde und die »Prüfung aus derselben zu bestreiten." — Nach königlicher Verordnung, mußten alle Roßärzte im Lande und alle Fahnenschmide, zu Hannover, bey Kersting, zwey Jahre Collegien hören **). Viele Schmidgesellen suchen jetzt in Dänemark, selbst bey den Cavallerie = Regimentern, unter der Bedingung, Dienst zu erhalten, daß sie drey Jahre lang auf der Schule unterhalten werden, um, nach ihrer Dienstzeit, auf dem Lande als Cur=

*) Niederösterr. Regierungs-Verordn. vom 30. März 1784 und Hofentschließung vom 31. März 1786.

**) Rumpelt, l. c. S. 29.

schmide sich festzusetzen *). Auch sind 13 bis 14 bürgerliche Schüler vorhanden. Diese sind Schmide oder Bauersöhne, die theils von Gutsbesitzern auf eigene Kosten, theils von den Stiftern geschickt werden. Auch junge Aerzte benutzen diese Anstalt **). Freylich ist es nachtheilig, zugleich Grobschmid zu seyn: weil der Wagenbeschlag nicht zur Thierarzneykunst gehört und weil, durch dergleichen grobe Arbeiten, die Hände ihre Leichtigkeit verlieren; da aber die Curschmide auf dem Lande, ohne diese gröberen Arbeiten, sich nicht nähren könnten, so giebt man in der Thierarzneyschule zu Kopenhagen auch hierin Unterricht ***). Es sind wohl auch in andern Ländern nur wenige Gegenden, in welchen viele Beschlagschmide, Curschmide, ohne zugleich Grobschmiede zu seyn, ihren Unterhalt zu finden im Stand wären; und daher mag die Verbindung von beyderley solchen Geschäften, obschon sowohl Bojanus ****), als Stoll *****), darauf angetragen haben, so leicht eben nicht als ein absolutes Hinderniß der Verwendung gemeiner Schmide zur niederen Viehheilkunst, wenn solche anders in der Beschlagkunst gehörig unterrichtet und geprüft worden sind, angesehen werden. Das Bild, welches Stoll von den gemeinen Grobschmiden ent-

*) V. Viborg, l. c. I. B. 216. S.

**) V. Viborg, l. c. S. 217.

***) Ebenders. l. c. S. 223. u. f.

****) l. c. S. 149. 150.

*****) l. c. II. B. 247. S.

worfen hat, ist getreu gezeichnet, und solch' ein Handwerker kann wirklich nicht für einen, auch bloß niederen, Viehheilkünstler gelten; die Sache ändert sich aber, wenn der Grobschmid und, noch mehr, wenn der Beschlagschmid, in der Thierarzneyschule im Beschlagen, nicht nur des gesunden, sondern auch des kranken Hufes belehrt und geübt wird *); und die von Stoll angeführte großherzoglich Hessische, für das Herzogthum Westphalen den 18. Juny 1809 ertheilte Verfügung **) entspricht vollkommen dem allgemeinen Bedürfniß. Feinere chirurgische Operationen wird der Curschmid ohnedieß selten oder nie zu machen haben und wir sehen manchmahl selbst die Grobschmide noch ziemlich gute Arbeiten liefern. Unsere Landbarbier hacken, sägen, spalten ihr Brennholz und bauen mühsam ihr Feld an: und dennoch rasiren sie noch manchmahl erträglich genug, und stünde ihnen nicht ihre grobe Unwissenheit im Wege; so würden sie sich bey mancher, wenigstens groben, chirurgischen Verrichtung so ungeschickt eben nicht benehmen. Wer würde wohl

*) Wird, sagt v. Viborg, die Mooeroftische Erfindung, die Hufeisen zu stempeln, anstatt selbe zu schmiden, in jedem Staate so allgemein ausgebreitet, daß selbst die Bauernschmide mit gestempelten Hufeisen werden beschlagen können: so bedürfen die Veterinärlehrlinge nicht der hier erwähnten Uebung, Hufeisen zu schmiden; aber deßhalb wird doch eine Schmiede bey einer Thierarzneyschule nicht weniger unentbehrlich, um in den übrigen Theilen des Hufbeschlags gehörige Fertigkeit zu erlangen. 11. l. c.

**) l. c. S. 247. 248.

mit Recht, bey so großer Seltenheit guter, selbst niederer Viehheilkünstler, wegen Mangel des (meistens unmöglichen) Bessern, das Gute zu versäumen den Rath ertheilen? Findet sich in jedem Kreisamte, in jedem Districte, ein wissenschaftlich-unterrichteter und zugleich practischer Thierarzt; so kann zu schweren Operationen, die einige Zeitfrist gestatten, derselbe berufen werden.

Warum bisher in Deutschland die Wasenmeister sich so allgemein zu Thierärzten aufgeworfen und sogar mit der Behandlung kranker Menschen sich abgegeben haben, dazu läßt sich kein anderer Grund, als der, daß dieselben beym Abdecken des verstorbenen Viehes, desselben Bau und innere Beschaffenheit zu ergründen im Stand seyen, finden. Um sich jedoch von der Seichtheit solch' einer anatomischen Nachforschung zu überzeugen, darf man nur einmahl das rohe Verfahren jener Leute bey dergleichen Amtsverrichtungen beobachtet und derselben leeres Geschwätz über derley Gegenstände vernommen haben. So günstig indessen das Vorurtheil des gemeinen und vornehmen Pöbels den Abdeckern, in Hinsicht auf ihre Kenntnisse und Geschicklichkeit, gewesen ist; so hart und so ungerecht war die, von undenklichen Zeiten her, auf den Stand und auf die Amtsverrichtungen derselben gesetzte Verachtung; und es ist noch in frischem Gedächtniß, daß erst in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, die Abdecker zu ehrlichen Leuten, — und derselben Söhne zum Eintritt in bürgerliche Zünfte (so schwehr es auch heutzutage noch in manchen Gegen- Abdecker.

den dabey zugeht) für fähig erklärt worden seyen. Wenn aber auch schon leidige Erfahrungen gelehret haben, daß lasterhafte Abdecker, um unter Hausthieren leicht tödtliche Krankheiten zu verbreiten und hiedurch den Ertrag ihres Berufes zu erhöhen, selbst die Weiden verunreiniget oder vergiftet haben *); so kann doch das Verbrechen weniger Mitglieder einer Classe von Menschen, nicht auf diese selbst gewälzet werden, und die Billigkeit erfordert, daß niemand, bevor gewissenhaft abgewogene Beweise ihn verdammen, für schlecht gehalten werde. Da es nun in manchen Gegenden sehr schwer halten würde, das verjährte Zutrauen des Volkes zu den Abdeckern bey Krankheiten seiner Hausthiere zu entkräften: was hindert uns, jene, bisher so schädlichen Quacksalber zu nützlichen Handlungen in der Viehheilkunst umzubilden, dieselben die kleinen Vortheile, die sie jetzt zum Schaden des Viehstandes erschleichen, durch gehörig erworbene Kenntnisse und Gewandheit wirklich verdienen zu machen, und ihnen die erwünschte Gelegenheit, nicht bloß in der erhöhten Sterblichkeit der Hausthiere ihren Unterhalt, in ewiger Erniedrigung, suchen zu müssen, zu verschaffen!

*) Beyspiele, daß Abdecker dem Hausviehe Gift beygebracht und, wegen dem Gewinne seiner Häute, Krankheiten verursachet haben, werden in dem Journal encyclopédique A. 1793. Tome IV. Part. 2. p. 153. 154. angeführt. Auch Paulet macht von ähnlichen, zum Theil schon im neunten Jahrhundert, von Wasenmeistern unternommenen Vergiftungen der Weiden Meldung, Récherches sur les maladies épizootiques. I. Part. p. 75—77.

In dem Abschnitte, von niedern Heilkünstlern (§. 11.), habe ich von den Nachtheilen, welche aus der ehemaligen und in manchen Ländern noch bestehenden Verfassung der Bader- und Barbier-Innungen, in Hinsicht auf das öffentliche Gesundheitwesen, entstanden sind, — von der Nothwendigkeit, dieselben bloß auf die Verrichtungen, von welchen sie den Nahmen führen, — in der Medicin und Chirurgie nur auf das Handlangen, wozu sie bey ihrer Entstehung eigentlich gebraucht worden sind, einzuschränken und, endlich, auf dem Lande zugleich zur niedern Viehheilkunst zu verwenden. In mehrern Ländern hat man schon vorlängst den Landchirurgen oder Barbieren, sich dort, wo es die Noth erfordert, zum Aderlaß auch bey kranken Hausthieren gebrauchen zu lassen, befohlen; und wer sich von der ehemaligen Ungeschicklichkeit der Schmide bey jener, auch sogar an gesunden Pferden in vielen Gegenden noch üblichen*), Verrichtung überzeugt hat: der hätte längst gewünschet, daß diese rohen und einst alles Unterrichtes entblößten Menschen, zur so leicht gefährlichen Eröffnung der Adern nie gebraucht worden wären. Es wäre demnach ein Ersatz für das Gremium der Bader und Barbier auf Barbier.

*) Während meinem Aufenthalte in Pavia, ließ man allen Pferden, auf den Tag des heil. Antonius (St. Antonio del porco), auf einem freyen, vor der Kirche des Heiligen gelegenen, Platze, der Reihe nach und reichlich zur Ader. Da ich meine Pferde dieser Gewohnheit nicht aufopfern ließ, so gab ich unschuldiger Weise diesen Menschen ein nicht geringes Aergerniß.

dem Lande, wenn diesen, bey dem gerechten Verbothe, mit Behandlung sowohl innerlicher Uebel überhaupt, als äußerlicher Gebrechen von Belange bey Menschen, ferner sich abzugeben, nach gehörig genossenem Unterrichte in der niedern Viehheilkunde, dieselbe, nach den ihr angewiesenen Grenzen auszuüben gestattet würde. Der, ohne allen Verschub anzustellende, Bauchstich beym Aufblähen des Rindviehes, mit dem Troikart, die Setzung des Haarseils oder des Leders, das Klystieren, der Verband und die Behandlung der Wunden und Geschwüre bey Thieren, können ohne Zweifel den, in diesen Stücken gehörig unterrichteten Dorfchirurgen weit eher, dann bloßen Schmiden, Wasenmeistern und Hirten, überlassen werden.

Hirten. Da ich aber von Hirten hier spreche, so frägt es sich, ob auch diese, da sie ohnehin, nebst den Wasenmeistern, von den Landvolke, bey Krankheiten seiner Hausthiere, am häufigsten gebraucht werden, zu niedern Heilkünstlern gebildet werden könnten oder sollten!

Bojanus beantwortet diese Frage, welche Plenk *), und Frenzel **) bejahet hatten, nach dem Beyspiele von Gotthard ***), mit Nein! und hält es für unzweckmäßig und unausführbar, diese Leute in der Thierarzneyschule unterrichten zu

---

*) Anfangsgründe der gerichtlichen Arzneywissenschaft und Wundarzney. Wien, 1788. S. 250.

**) Skizze über die Thierarzney. Wien, 1788.

***) l. c. S. 144—116.

wollen *). Nach Stoll, hingegen, sind auch die Hirten, als thierärztliche Handlanger, nicht aber in dem höheren Theile der thierärztlichen Hygieine, zu unterweisen und anzustellen **).

Soviel ist gewiß, daß ein Hirt, welchem die Natur der ihm anvertrauten Hausthiere, ihre Bedürfnisse und ihre gewöhnlichen Krankheiten, Verletzungen, nebst der besten Weise, diese zu vermeiden, oder einige derselben, besonders jene, die einen schnellen Beystand erfordern, richtig zu behandeln, bekannt sind, für eine jede, mit ansehnlichen Herden gesegnete Gemeinde einen sehr hohen Werth hat. In Egypten, sagt Diodor von Sicilien, giebt es noch drey andere Stände im Staat: den Stand der Hirten, der Ackerleute und der Handwerker. — Die Hirten haben die Wartung des Viehes gleichsam von ihren Vätern ererbt und bringen ihre ganze Lebenszeit mit der Viehzucht zu. Viele Regeln zur besten Pflege und Fütterung der Hausthiere haben sie von ihren Vorfahren erlernt, und nicht wenige erfinden sie durch den Fleiß, welchen sie darauf verwenden, selbst dazu ***). Selbst wenn die so nützliche Stallfütterung allgemeiner werden sollte, was doch in gebirgigen Ländern, in Savoyen, in der Schweiz, im Tyrol u. s. w. so leicht nicht zu erwarten ist, wird doch der älteste Stand auf Erden, der Hirtenstand, nie ganz aufgehoben werden können.

---

*) l. c. S. 153—160.

**) l. c. S. 250.

***) Bibliothek der Geschichte; I. Buch, Kap. 74.

Der geburtshülfliche Beystand, welchen auch unsere Hausthiere zuweilen erfordern, kann, wegen Gefahr der Verzögerung, beynahe bloß von erfahrnen Hirten zeitlich genug geleistet werden. Wer sollte die bey Schafen, nach dem Lammen, zuweilen selbst auf der Weide, vorfallende Bärmutter so leicht, dann der, stäts gegenwärtige, Schäfer zurückbringen? Wer kann Verrenkungen, Beinbrüche bey Schafen, Ziegen, so behende und so glücklich, dann ihre Hüther, einrichten? Wer den Folgen von den, durch einen Fall, Sturz, oder durch Stoßen der Thiere untereinander, oder durch den Angriff von Raubthieren entstandenen Quetschungen, Wunden, und ihrer Verblutung, so sicher, als ihre Hirten, begegnen? Sind es nicht diese, welche die bey der Herde einreissenden Pocken oder Räude zuerst entdecken, folglich vorher auch kennen, müssen? Wer wird die Vergiftung der Hausthiere durch den Genuß schädlicher Pflanzen, behender entdecken? u. s. w.

Bey allem Diesem ist es schwer, so großen Bedürfnissen der Gemeinden in Hinsicht auf sachkündige Hirten, wirksam genug zu steuern. Meistens sind die sich zum Viehhüthen bequemenden Menschen, die ärmsten des Dorfes und, außer einer engen Stube, ist ihr täglicher Gehalt so geringfügig, als jener eines Taglöhners. Hiezu gehöret noch das öftere, der Viehzucht so nachtheilige, Wechseln mit Hirten: als wodurch diese, ihre Herden und das Eigene jeden Individuums, so viel auch darauf ankömmt, nie vollkommen zu kennen in Stand gesetzt werden, und auf ihre Anstellung nie rechnen können. Kann aber

der zum Viehhirten bestimmte Taglöhner die niedere Viehheilschule nicht auf eigene Kosten besuchen: so kann er es auf jene, der, meistens erschöpften oder mit schweren Schulden kämpfenden, Gemeinde-Cassen eben so wenig, und Bajanus sagt mit Recht: »Die Beschäftigung des Hirten läßt sich, zum Theil, »nur bey der Herde und dem Weidgange vollständig erlernen; sie muß practisch getrieben werden, um es »in ihr zur Fertigkeit zu bringen, und es wird »der Hirtenjunge, der seinem Vater einige Zeit in »dieser Arbeit beygestanden hat, die Herde besser zu »führen wissen, als es der Unterricht in der Thierarzneyschule lehren kann, rc. *)

Wenn aber auch das, was das Hüthen, das Führen der Herden und selbst was die Verschiedenheit der, nicht immer nach Willkühr zu wählenden, Weiden betrifft, in den Vieharzneyschulen bloß theoretisch, und nur auf dem Felde practisch gelehrt werden kann; so mag doch in diesen Anstalten, von dem, was das Gesundheitwesen der Hausthiere betrifft, selbst rohen Schülern so viel Nützliches beygebracht werden: daß Hirten, wenn sich welche vorfänden, der Eintritt in jene Schulen, auf jede Weise erleichtert werden müßte. Und warum sollte nicht von Regierungen, die den hohen Werth der Viehzucht zu schätzen wissen, — warum nicht von reichen Gutsbesitzern, Oekonomen, Gemeinden, welche ihren eigenen Vortheil beherzigen, gehofft werden dürfen, daß sie Einige

*) l. c. S. 154.

der fähigsten Hirtensöhne, welche schon eine Zeit hindurch bey ihren Herden gedient haben, auf eigene, nicht große, Kosten, in dem, was man bey jenen von selbst nicht erlernen kann, unterrichten ließen? Durch Zwang läßt sich freylich so etwas nicht erzielen; aber das gute Beyspiel und die nach und nach geschöpfte Ueberzeugung von dem Nutzen solch' eines Verfahrens, wird manchen District, sich mit bessern Hirten zu versehen, verleiten; und eben solche erfahrnere Hirten werden in ihren Söhnen practische Vortheile zu verbreiten im Stand seyn.

Die bisher angeführten, zur ungebildeten Volks-Classe gehörigen, Stände, wären demnach diejenigen, aus welchen die Zöglinge zur niedern oder bloß empirischen Thierheilkunst, als Handlanger scientifischer Viehärzte, am Füglichsten gewählt werden könnten! Man würde sich jedoch täuschen, wenn man sich einbildete, daß eine Jede dieser Classen, nicht nur zur partiellen, sondern sogar zur allgemeinen Thierheilkunde gleichgut angeführt und brauchbar gemacht werden könnte. So können die, bey ihrem eigenen Dienstfache, wenigstens die Hälfte des Jahres hindurch unentbehrlichen Schäfer, — die Hüther des Hornviehes, der Schweine, ein Jeder nur für die, seiner Obhut anvertraute Viehgattung, — die Schmide nur für Pferde, Esel, und allenfalls einige andere, des Hufbeschlages bedürftige, Thiere, und zwar viele von diesen noch mit Beschränkung auf den Huf allein, verwendet werden. Die Wasenmeister, welche zum Enthäuten und Verscharren größerer,

ihren Krankheiten, Verletzungen unterlegenen Hausthiere bestimmt sind, haben, epidemische Zeiten abgerechnet, nur wenige Verrichtungen, und wenn dieselben gehörig unterrichtet sind, Gelegenheit genug zu pathologischen, wenn auch nicht sehr feinen, Leichenöffnungen. *) Würdiget eine weise Regierung diese, lang erniedrigte, Classe von Menschen ihres mächtigen Schutzes, und verschaffet sie derselben die Gelegenheit, ihre müßige Zeit auf andere, den Gemeinwesen nützliche, Dienste zu verwenden; so wird mancher vernünftige Wasenmeister, welcher bisher mit seiner Unwissenheit, als Quacksalber, vielen Unfug getrieben und damit geschadet hat, als Hand-

*) Warum sollte nur der wissenschaftlich gebildete Vieharzt die, einem Jeden, der den normalen Bau der Hausthiere auch nur so viel, als ein Empiriker nöthig hat, kennt, sogleich in die Augen fallende, wenigstens gröbere, durch Krankheit erzeugte, Abweichung vom gesunden Zustande in den Aesern jener Thiere bemerken können? Erfordert es wohl einen so geschärften Blick, um eine Entzündung, Verexterung, oder den Brand der Eingeweide, — um die Gegenwart von Würmern, von steinartigen Concretionen u. s. w. zu erkennen? Selbst der gemeinste Fleischer, wenn er, bey Eröffnung, Zertheilung geschlachteter, dem Ansehen nach gesunder, Hausthiere, auf dergleichen krankhafte Gegenstände stößt, unterscheidet dieselben so gut, als mancher Menschenzergliederer; aber aus Furcht, daß der Verkauf des Fleisches von solchen Thieren, was doch oft nicht nöthig wäre, verbothen werde, verschweiget er sehr sorgfältig die gemachte Bemerkung, und so gehen unendlich viele, für die Viehheilkunde wichtige, pathologische Entdeckungen verlohren.

langer bey Krankheiten verschiedener Hausthiere, vorzüglich des Hornviehes, der Schafe, Schweine, Hunde (wenigstens in Zeiten, wo er keine solche, an ansteckenden Seuchen gefallene Thiere zu beseitigen hat) mit Vortheil gebraucht werden können.

Die so oft gemachte Einwendung, »daß durch die Anstellung der bisher erwähnten Handwerker zu empirischen Viehärzten, die Anzahl der Pfuscher in der Thierheilkunde vermehrt werde," ist nicht von so großem Gewichte, als man sich vorstellt. Größer und nachtheiliger kann einmahl das Quacksalben in der Veterinärkunst nicht werden, als es schon wirklich ist: wo, bey allen Viehkrankheiten und Gebrechen, beynahe bloß Schmide, Hirten und Abdecker, die nie eines gründlichen Unterrichtes genossen haben, gebraucht werden. Hebt man nun durch solchen Unterricht die Ursache, wegen welcher eigentlich das Verfahren solcher Individuen gesetzwidrig geworden ist: so vermindert sich, im Gegentheil, die Anzahl der Pfuscher, insofern sich der viehärztliche Handwerker nicht über die ihm angewiesenen Grenzen hinauswagt. Dafür haben aber die Districts-Viehheilkünstler und selbst die Bezirks- und Kreisärzte zu wachen, und von allem, was vorgeht, wie ich in die Abtheilung dieses Werkes, über die Leitung des Arzneywesens im Staate, näher bestimmen werde, dem Obercollegium medicum, so wie dieses der Regierung, ihre Berichte abzustatten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß noch mehrere, dann die obengenannten, Personen, als, z. B. Cavallerie-Officiere, Oekonomen, Stallmeister, Be-

reiter, bey dem Besuche der Thierarzneyschule manches Brauchbare erlernen mögen; inzwischen haben solche Dilettanti, die sich mehr auf die Viehzucht, das Gestütwesen, das Aeußere und die Wahl der, zu diesem oder jenem Dienste mehr aufgelegten, Pferde (was eigentlich auf keiner hohen Schule practisch genug gelehrt werden kann) verlegen, nur selten jene Vorkenntnisse, die zur gehörigen Fassung der wissenschaftlichen Thierheilkunde allein den Weg zu bahnen im Stand sind; und in die Sphäre bloß empirischer Viehheilkünstler, wird sich keiner derselben herablassen können.

§. 14.

Lehrgegenstände für wissenschaftliche Viehheilkünstler.

Habe ich die Vieharzneykunde so, wie die Menschenheilkunde, für bloße Theile der allgemeinen, wenn auch bey weitem nicht ganz bearbeiteten, Heilwissenschaft, — diese aber für eine leibliche Tochter der Naturkunde mit Recht erklärt; so folget, daß der wahre Vieharzt sowohl, als der Menschenarzt, wenn solche zu würdigen Söhnen einer so großen Mutter gedeihen sollen, aus gleichen Brüsten gleiche Nahrung gesogen und diese, in gleichen Zeiträumen, gehörig verdaut haben müssen. So wie sich aber der Hauptstamm der Viehheilkunde in so viele Aeste, als wir verschiedene Hausthier-Gattungen unterhalten, verbreitet: so zerfiele zwar die Heilkunde jeder Hausviehgattung, in beynahe eben so viele Theile, als die Menschenarzneykunde selbst *).

*) Med. Polizey. VI. B. II. Th. I. Abschn. §. 3.

Da indessen nicht alle kranke Hausthiere des vieh- ärztlichen Beystandes, als dessen Preis, so glücklich er auch ausfiele, den geringen Werth von Einigen derselben sehr leicht übersteigen dürfte, gewürdiget zu werden pflegen; so vermindert sich die Anzahl der viehischen Hausgenossen, die, auf hohen Schulen, dem ärztlichen Studium vorzüglich zum Gegenstande dienen; und wenn sich auch dasselbe mit den Krankheiten kleinerer Hausthiere, als der Gänse, Enten, Hüner, Katzen, Kaninchen, Bienen u. s. w., wenigstens aus dem Grunde, daß eine weiter ausgebreitete Sterblichkeit derselben während epidemischen Zeiten, für das Land nicht mehr für so unbedeutend zu halten ist, beschäftiget: so bleiben doch die größeren europäischen Hausthiere, als Pferde, Esel, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und selbst Hunde, die Hauptsache, und nur die Beschaffenheit von diesen, bey gesundem und kranken Zustande, so wie deren beste Behandlungsweise bey jedem derselben, müssen unter Bedingung der nemlichen Vorkenntnisse, welche von zukünftigen Schülern der Menschenarzneykunst gefordert werden *), so wie bey Erlernung der Letztern, der Ordnung nach vorgetragen, und practisch dargewiesen werden." Soll die Thierheilkunde als Wissenschaft getrieben werben; so müssen, sagt, wie ich schon oben angeführt habe, Wildberg bey Knape, Naturgeschichte überhaupt und Naturlehre als Vorkenntnisse voraus-

*) l. c. I. Abth. I. Abschn. §. 11.

geschickt werden. Alsdann aber gehören dazu die Zergliederungskunst der Thiere (Zootomie), welche den Bau aller bekannten Thierarten und ihre Verschiedenheit zeigt, ihre Naturlehre (Zoophysiologie, die, wie Bichat sagt, die Aufklärung gibt, wie bey einem jeden Thiere die verschiedenen Organe, von welchen jedes seine eigene Verrichtung ausübt, auf ihre Art zur Erhaltnng des Ganzen beytragen, die Lehre von den Zeichen der Schönheit des Alters, der Güte, der Gesundheit und der Krankheit der Thiere (Semiotik), die Gesundheitslehre, die allgemeine Heilungslehre, die Heilmittellehre, die Lehre von der Zucht und Veredlung der Thiere, dahin auch die Geburtshülfe gehöret, die besondere Heilungslehre, welche alle sporadische und epizootische Krankheiten der einzelnen vorzüglich uns bekannten Thiere begreift, die practische Ausübung der Heilungslehre oder die Klinik, und die Lehre von der Gesetzgebung der Thierheilkunde *)." Die Gegenstände, welche an der Central-Veterinärschule zu München, in dem, zum vollständigen Curse bestimmten Zeitraume von aufeinander folgenden sechs Semestern oder drey Jahren vorgetragen werden müssen, sind folgende: a) Das für die Lehre der Veterinärwissenschaft Unentbehrliche aus der allgemeinen Naturlehre, der Experimental-Physik, Chemie und Botanik; b) die allgemeine Na-

*) Christoph Knape's kritische Annalen der Staatsarzneykunde; I. B. I. Th. 455. 456.

turgeschichte; c) die besondere Naturgeschichte der Hausthiere; d) die Diätetik der Hausthiere; e) die Zootomie der Hausthiere nach allen Theilen, mit der dazu gehörigen Physiologie; f) das Exterieur, oder die Lehre von den Verhältnissen und der Zusammenstimmung der äußeren Theile eines gesunden Thieres, ihren Verschiedenheiten nach den Raçen u. d. gl. mit vorzüglicher Hinsicht auf die Pferde, das Hornvieh und die Schafe; g) die Lehre über Viehzucht und Gestütkunde; h) die Thierarzneymittellehre und Receptirkunde; i) die generelle Krankheits-Lehre der Thiere, d. i. die Nosologie in Verbindung mit Therapie und Semiotik; k) die specielle Krankheitslehre mit dem klinischen Unterrichte im Thierspitale; l) die theoretische und practische Thierwundarzneykunde mit der Operationslehre und Thiergeburtshülfe; m) die gerichtliche Thierarzneykunde; n) die Lehren von den Viehseuchen und die Geschichte derselben; o) die Grundsätze der Hufbeschlagkunde mit der Uebung, besonders zur Verfertigung der künstlichen Hufeisen *)."

Zootomie und Zoophysiologie.

Da, wo ich von dem, der Menschenheilkunde vorauszuschickenden, Studium der Naturgeschichte, besonders jener des Thierreiches, gesprochen habe **), ist von mir die Nothwendigkeit der öffentlichen Zergliederung der vorzüglichsten Hausthiere so wie des menschlichen Körpers, nebst allgemeinen physiologischen Betrachtungen, selbst

*) Schmelzing, l. c. S. 23. 24.
**) l. c.

für die Zöglinge der Naturgeschichte, noch ehe sich Einige derselben zur Erlernung der Menschen= oder der Vieharzneykunde bestimmt haben mögen, erwiesen worden. So wie ich aber diese, schon in dem naturhistorischen Lehrcurse zu schöpfende, allgemeine Uebersicht des thierischen Baues und der auf solchem beruhenden Verrichtungen, für den Arzneyschüler bey weitem nicht für hinreichend angesehen, sondern die Nothwendigkeit, sogleich in dem ersten Jahre des medicinischen Studiums, sich mit der genauesten Kenntniß des menschlichen Körpers, und zwar nach den verschiedenen, von mir angegebenen Abtheilungen der Zergliederungskunst und mit den, besser hier, als sonst irgendwo, anzubringenden, physiologischen Lehren abzugeben, bewiesen habe*); eben so verhält es sich mit dem Zöglinge der wissenschaftlichen Viehheilkunde: als welcher seine, in dem Lehrcurse der Naturkunde erworbenen, nur allgemeinen Begriffe von dem Baue der Hausthiere, von ihrer Lebensart, ihren natürlichsten Nahrungsmitteln u. s. w. vor allen andern Betrachtungen, erweitern, und nach dem, von seinem Lehrer über jedes Hausthier ertheilten, anatomisch=physiologischen Unterrichte, durch eigenes Seciren vervollkommnen muß. Ein sehr wichtiger Gegenstand bey Betrachtung der Thierkörper, besonders der Pferde, ist das Aeußere derselben. Freylich kann bloß in Gestüten und in großen Marställen diese Lehre, zum entscheidenden Nutzen

*) l. c. II. Abth. II. Abschn. §. 1. 2.

der Cavallerie-Officiere, Stallmeister und Bereiter, welche die Dienstfähigkeit und den Werth jener Thiere zu beurtheilen haben, mitgetheilet werden; allein auch auf Pferde- und Rindviehmärkten, in Ställen auf dem Lande und in der Stadt, können die Schüler, unter der Leitung ihrer Lehrer, schon Manches erlernen, was sie wenigstens mit den gemeinsten Mängeln größerer Hausthiere und mit den, zum Verbergen derselben, verschmitzten Verkäufern gebräuchlichen, Täuschungen bekannt machen möge *).

Wenn aber, nach ziemlich allgemeinem Eingeständniß, ein allzuängstigendes Haschen nach dem Erwerbe der feineren Zergliederungskunst, für den practischen Menschenarzt selbst, mehr Zeitverlust verursachet, als ansehnliche Vortheile gewähret: so würde es noch viel weniger dem Viehheilkünstler lohnen, wenn er der feinern Zergliederung der Hausthiere, mehr, als zur glücklichen Ausübung seines Amtes gehöret, zu frohnen gedächte **). Einzelne Naturkündiger mögen immer, zu ihrem Ruhme und zum Vortheile der Wissenschaft, auf anatomische Entdeckungen bedacht nehmen; aber es ist die Sache der öffentlichen Lehrer, sich jener Entdeckungen in Zeiten theilhaft zu machen, solche

---

*) Gotthard, l. c. S. 26. 27.

*) Auch Fechner erkläret die feine Anatomie für den Thierarzt für überflüssig; doch sollen gewisse Theile, die als Sprache (Zeichenlehre) dienen, besonders das bey Thieren so wichtige Hautsystem, genau bestimmt werden. l. c. S. 28—41. Gleicher Meinung folget auch Gotthard. l. c. S. 10.

ihren Vorträgen einzuweben und, ohne gelehrte, nur Zeit versplitternde, Ausdehnung, ihren Schülern das Nöthige davon mitzutheilen.

Pathologische Zootomie.

Was ich übrigens zur Beförderung anatomisch-pathologischer Kenntnisse, in Bezug auf den menschlichen Körper, angerathen habe, solches gilt auch in Hinsicht auf zootomische Anstalten, ohne daß ich eben bey diesen, den, an Präparaten zu Charenton eingeführten, raumverschwenderischen Luxus empfehlen möchte.

Allgemeine Krankheitslehre.

Da ich mir zur wissenschaftlichen Viehheilschule nur solche Zuhörer denke, welche, sie seyen Aerzte oder Nichtärzte, die Grundsätze der Menschenheilkunde nach allen ihren Theilen schon innehaben (§. 6.); so folget, daß die Erklärung sowohl des thierischen Baues, als der Verrichtungen seiner Theile und des Ganzen bey gesundem und krankem Körper, um gehörig begriffen zu werden, keine Umschweife erfordere. Nur was die, von der menschlichen verschiedene, Beschaffenheit der Organe bey den Hausthieren betrifft, darf hier in Anschlag gebracht, und muß, wie ich von der Menschen-Physiologie gesagt habe *), theils bey Gelegenheit der Zergliederung erwähnt, theils aber mit der allgemeinen Pathologie auf das Strengste verbunden werden. Nie hätten die Gesundheitslehre (die Hygieine, Diätetik, Prophylactik), die allgemeine Krankheitslehre, von jener über die Verrichtungen der Organen und

*) Med. Polizey l. c. II. Abth. II. III. Abschn.

Bayerische Staatsbibliothek München

ihrer Flüssigkeiten, bey irgend einem Thiere getrennt werden sollen *). Was ich von der klinischen Pathologie für Menschenärzte schon gesagt habe **), dasselbe muß auch in Hinsicht auf die Krankheitslehre für Viehärzte, aus gleichen Gründen, in den, verschiedenen kranken Hausthieren angewiesenen, Ställen beobachtet werden. Es wäre einmahl Zeit, daß die, auf unser Hausvieh sich beziehende Krankheitslehre nicht mehr, wie bisher (jene der Pferde zum Theil ausgenommen) fast bloß aus den Schriften der Menschenärzte zusammengestoppelt und den Schülern für die ächte Pathologie der verschiedensten Hausthiere auf das Widersinnigste verkauft würde. Sowohl Fechner ***), als Bojanus ****), gestehen ein, daß jene Lehre in Betreff der meisten Hausthiere, noch erst begründet werden müsse; und es ist keine Hoffnung, daß dieselbe, so wie die Zeichenlehre, je anders, dann in Krankenställen, mit gutem Erfolge gelehret werden könne.

Heilmittellehre u. allgemeine Therapie.

So wie bey dem Unterrichte in der Menschen-Heilwissenschaft, also auch in jenem der Veterinärkunde, beging man bisher häufig den Fehler, die Heilmittellehre, für sich allein, trocken und ohne alle Verbindung mit der allgemeinen Therapie, vorzutragen. Habe ich nun, wie

*) l. c. II. Abth. III. Abschn. §. 1. 2. 3. 4.
**) l. c. S. 5.
***) l. c. S. 32—37.
****) l. c. S. 51—53.

Bayerische Staatsbibliothek München

ich mir schmeichle, die Zwecklosigkeit solch' eines Verfahrens gehörig erwiesen *); so folget: daß auch bey dem Unterrichte in der Viehheilkunde, die Heilmittellehre mit der allgemeinen Heilkunde auf das Strengste verbunden vorgetragen werden müsse.

Nur zu oft haben die Aerzte, entweder aus ihren Erfahrungen von den Kräften ihrer Arzneyen bey Menschen, auf gleiche Wirkungsart jener Mittel auch auf die Hausthiere, so irrig, als voreilig geschlossen **). Wir kennen noch sehr wenig das Gewicht oder die Doses, in welchen verschiedene Arzneyen den Hausthieren mit gutem Erfolge gereichet werden mögen ***). Es ist demnach eine, der Weisheit jeder Staatsverwaltung würdige Aufgabe, um jene, wodurch vernünftige, beym Viehe weit leichter, dann bey Menschen anzustellende, die Kräfte und Gaben der Arzneykörper bey verschiedenen Hausthieren unter gewissen Umständen bestimmende Versuche ****), besonders aber solche, die mit einheimischen, leicht aufzutreibenden und daher wohl-

*) Med. Polizey, VI. B. II. Abth. IV. Abschn. §. 1.

**) Viborg, l. c. S. 215.

***) Waldinger, über die Nahrungs- und Heilmittel der Pferde. Wien. S. Analyse des travaux de la société royale Vétérinaire de Copenhague, second Rapport. p. 5.

****) Auch durch Einspritzungen verschiedener Heilmittel in das Blutader-System der Hausthiere, sind, von Viborg und andern, wichtige Versuche angestellet worden.

feilern Arzneymitteln gemacht werden, von Jahr zu Jahre befördert und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden mögen.

Bey so einfacher Nahrung und bey so mäßigen Leidenschaften unserer Hausthiere, dürfte man allerdings erwarten, daß dieselben nur selten Krankheiten unterworfen und dagegen nur weniger Arzneyen bedürftig seyn sollten. Wenn aber der Mensch an jedes, auch noch so entgegengesetztes, Klima, an Speisen jeder Gattung, und an eine vorher nie geführte Lebensart sich nach und nach gewöhnen kann; so sehen wir, daß manches, aus wärmern Himmelsgegenden nach Europa versetztes, wenn auch in diesem Welttheile schon längst einheimisch gewordene, Thiergeschlecht, besonders wenn solches nicht öfters durch einen, seinem Ursprunge näher erzeugten, edlern Samen erfrischet wird, an seinem innern Gehalte und Ansehen, an seiner Stärke, Munterkeit und Behendigkeit unendlich verliere. So ist der Esel, in Egypten, das brauchbarste und munterste Lastthier; in Italien ist er es zwar minder, als dort, doch immer noch behende; in Deutschland schreitet er langsam und träge daher; und in Pohlen und Rußland ist er bloß der Beschreibung nach bekannt *). In eben diesem Reiche, und schon in Litauen, ist das ein-

*) Schon Aristoteles sagte: »Am wenigsten kann dieses Thier (der Esel) die Kälte vertragen; daher es dann auch in den Ländern des Pontus und in Skythien, keine gibt.“ Naturgeschichte der Thiere; VIII. Buch, Kap. 24. 27.

heimische, erwachsene Hornvieh kaum den halbjährigen Kälbern der Schweiz an Größe und Ansehen gleich u. s. w.

Inzwischen ist es nicht das fremde Klima allein, welches die gute Beschaffenheit mehrerer Hausthiere zerrüttet; und selbst der Verlust ihrer Freyheit kann, wenn man die mit dem rohen Naturstande überall verbundenen Lebensgefahren, den Einfluß der Regenzeit, der ungewöhnlichen Kälte, die mörderischen Anfälle von stärkern oder listigern Raubthieren, und den öfteren Mangel an schicklicher Nahrung berechnet, in Hinsicht auf Krankheiten und Sterblichkeit, so gar hoch eben nicht angeschlagen werden. Die mehr und mehr eingeführte Stallfütterung hat sogar die leichte Verbreitung der ansteckenden Uebel, unter den, vormahls auf Gemeinweiden alltäglich versammelten Hausthieren, was bey der öfteren Vermischung der, im Zustande der Wildheit lebenden, Thiere nicht möglich ist, beträchtlich vermindert. Beherziget man aber die allzufrühe oder übermäßige Anstrengung jener Thiere, — derselben oft unsinnige Mißhandlung, den gesundheitswidrigen Bau ihrer, gegen übermäßige Kälte und Hitze nur wenig verwahrten oder sehr unreinen Ställe, — derselben oft unzeitige Verwendung zum Fortpflanzungsgeschäfte oder, im Gegentheil, die gänzliche Hemmung ihrer natürlichen Triebe, — die häufige Verstümmlung der, zur Erfüllung von diesen bestimmten Werkzeuge, — die mannigfaltigen Verletzungen ihrer Klauen und Hufe durch Zufall und noch mehr durch schlecht gepflasterte, steinigte Wege, und be-

sonders durch ungeschickte Beschläge, — die, auf den gänzlichen Mangel des nöthigsten Unterrichtes in den Volksschulen gegründete, oft vollkommene, Unbekanntschaft des künftigen Landmannes mit den gemeinsten Ursachen der Viehkrankheiten, mit ihrer vernünftigen Vorbeugung, und mit den ersten Merkmalen ihrer, bey diesen oft noch leicht zu hemmenden, Entwickelung, u. s. w. so ist wohl kein Zweifel, daß die von den Menschen in ihre Gesellschaft, mehr oder weniger despotischer Weise gezogenen, mit den beschwerlichsten Arbeiten beladenen Thiere, nebst ihrer Freyheit, auch des gerechtesten Anspruches auf eine bessere, von der Natur ihrem Geschlechte, bey jener, zugesagten Gesundheit und Vollkommenheit beraubt worden seyen *).

Kein Volk rühme sich eines hohen Grades von Aufklärung, welches, zum Schutze seiner Hausthiere gegen grobe Mißhandlungen, entweder kein Gesetz aufzuweisen hat, oder solchem keine Befolgung zu verschaffen weiß. Schon der große Gesetzgeber des jüdischen Volkes, hat, zur Ehre seines Herzens, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit gewidmet. »Sechs Tage, sagt er, sollst du arbeiten, am siebenten Tage sollst du stillehalten, damit dein

*) Man sehe hier vorzüglich, »Versuch, die Grenzen der Wohlthätigkeit gegen Menschen und Thiere zu erweitern; herausgegeben zur unentgeltlichen Vertheilung an meine Freunde. Wien, 1800. 8." So viel ich vermuthe, so war der, wegen seiner thätigsten Menschenliebe unvergeßliche Graf Berchthold der Verfasser dieser nützlichen Schrift.

Ochs und Esel ruhe, daß auch der Sohn deiner Magd und der Ankömmling sich erquicke *)." — »Ein Thier dem seine männlichen Nieren zerstoßen, oder zerrieben, oder ausgeschnitten und hinweggenommen sind, sollet ihr dem Herren nicht opfern, das sollet ihr in eurem Lande keineswegs thun **)." — »Wenn du über den Weg gehest, und ein Vogelnest auf einem Baume oder auf der Erde findest, darin die Mutter über den Jungen oder über den Eyern sitzt, so sollst du sie nicht zugleich mit den Jungen behalten, sondern sollst sie wegfliegen lassen, und die Jungen behalten, damit es dir wohlgehe, und du lange Zeit lebest ***)." — »Wenn du den Esel dessen, der dich hasset, unter der Last erliegen siehest, sollst du nicht vorüber gehen, sondern ihm sammt demselben aufhelfen ****)." — Eine Kuh oder ein Schaf soll man mit ihren Jungen auf einen Tag zum Opfer nicht schlachten *****)." — »Ein Böcklein sollst du in seiner Mutter Milch nicht kochen †)." Späterhin sagte auch der weise König der Juden: »Der Gerechte erbarmet sich auch seines Viehes ††)." Schon Cecrops, der Stifter des Griechischen

*) S. Exod. 23. C. 12. V.
**) S. Levit. 22. C. 24. V.
***) S. Deuteron. 22. C. 6. und 7. V.
****) S. Exod. 23. C. 4. V.
*****) S. Levit. 22. C. 28. V.
†) S. Exod. 23. C. 19. V.
††) S. Proverb. 12. C. 10. V.

Gottesdienstes, hat seinem Volke, noch lebende Geschöpfe seinen Göttern zu opfern, verbothen *). Das Erste der, von Triptolemus den Atheniensern ertheilte Gesetz betraf die Verehrung der Aeltern, das Zweyte, das Cecrop'sche Verboth, den Göttern etwas Anderes, dann bloße Früchte der Erde zu opfern; das Dritte, den Befehl, keinem Hausthiere irgend ein Leid zuzufügen **). Das Gesetzbuch der Gentus sagt: »Sofern jemand einen hungerigen, durstigen oder ermüdeten Stier arbeiten ließe, oder, wenn die Zeit zur Arbeit nicht schicklich wäre; so soll ihm die Obrigkeit eine Geldbuße von 250 Puns von Kauris auferlegen." — »Wenn jemand den Acker mit einer trächtigen oder schwächlichen Kuh bearbeiten, oder dieselbe zu einer anderen Arbeit verwenden sollte; so wird die Obrigkeit von ihm eine Geldbuße von 50 Puns von Kauris einzufordern haben; und wenn jemand solch' eine Kuh schlachten sollte, ihn 1000 Puns von Kauris bezahlen lassen." — »Wenn Einer was immer für ein Thier sollte verschneiden lassen; so hätte er eine Geldstrafe von 50 Puns von Kauris zu entrichten ***)." Schon bey den alten Arabern war,

*) Eusebii Praeparat. Evangel. L. 19. C. 9. Macrob. Sal. L. I. C. 10.

**) Porphyrius, de Abstinent. L. IV. p. 431.

***) A Code of Gentoo Laws or ordination of the Pundits, from a Persian translation made from the Original written in the Shanscrit Languages. London, 1776. 4to. p. 299. 238. 239.

in Betreff der weiblichen Hausthiere, der Gebrauch geheiliget: daß, wenn ein solches Thier eine gewisse Anzahl von Jungen gebohren hatte, dasselbe nicht mehr mit schweren Lasten beladen werden konnte *).“ In der Gegend von Ephesus, sagt Thom. Mac. Gill, hatten wir den angenehmen Anblick eines alten Kameels, das sein Herr, nach einem sehr menschenfreundlichen Grundsatze der Türken, für seine langen, treu geleisteten Dienste, ungestört in der Nähe seiner Hütte weiden und sich sonnen ließ. Die Kinder aus dem Dorfe spielten um das Thier herum **).“ In den von Suleiman gegebenen und von seinem Nachfolger bestätigten Polizey- Finanz- und Lehen-Gesetzen heißt es: »Pferde, Maulesel und andere Lastthiere sollen nicht unbeschlagen herumgehen; auch sollen dieselben nicht mit zugroßer Last beschweret werden! Die Uebertreter weise der Richter zurück, der auch darauf wache: daß man sich keiner schwachen und hinfälligen Lastthiere bediene.“ — »Diese Schonung für Thiere, sagt unser fürtrefflicher Hofrath Joseph v. Hammer, ist durch mehr als eine Ueberlieferung des Propheten anbefohlen worden, und man sieht auf den Straßen Konstantinopels, bey den Pferden, welche

---

*) Malt-Brun, Annales des Voyages; Tome 17. p. 36.

**) Reisen in der Türkey. Sehe, Journal für die neuesten Land- und Seereisen; XVII. B. 505 S.

das Holz von Tophana nach Pera hinauftragen, u. s. w. täglich Beyspiele davon *).

Halten wir nun diese Gesetze mit dem, in christlichen Ländern, gegen unsere Mitgeschöpfe üblichen Verfahren zusammen und betrachten wir, daß man mit der größten Gleichgültigkeit schon Kinder und Knaben jedes wehrlose Thier auf die muthwilligste Weise zu todtquälen sieht; — daß, zum bloßen Zeitvertreibe, Thiere, die uns auch nicht von weitem beleidiget, die uns sogar schon Jahre lang Dienste geleistet haben, in gleichsam öffentlichen Schulen der Grausamkeit, gehetzt und zerfleischt werden; — daß man sich, Hahnen und Gänse aufzuhängen, oder bis auf ihren Kopf zu vergraben und diesen, entweder in schnellem Vorüberreiten abzureissen, oder von ferne mit Steinen zu zerschmettern, zum öffentlichen Vergnügen macht; — daß man, aus verkehrten Begriffen von Schönheit, Pferden, Hunden, Schweife und Ohren abschneidet: — daß man Vögeln, um sie zum Singen, oder zum Locken ihres Gleichen zu bewegen, mit glühenden Nadeln die Augen zerstört: — daß man Käfer und Schmetterlinge, um zu erfahren, wie lange sie ein so martervolles Leben wohl fortzusetzen im Stande sind, zu spießen beliebt; — daß, meistens aus nur vorgespiegelter Nachforschungs-Sucht, medicinische, zu nützlichen Versuchen auch noch so wenig aufgelegte, Schüler in den lebenden Eingeweiden von Ka-

*) Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien, 1815. 8. I. Th. S. 153.

tzen und Hunden kaltblütig herumwühlen, oder daß sonst achtbare Gelehrte, oft ohne allen Grund, auf Entdeckungs-Jagden ausgehen und, ohne eben viel Wichtiges zu erhaschen, Tausende von Thieren auf das Gleichgültigste zu todtmartern *); — daß man, aus bloßer Leckernheit, lebendigen Mutterschweinen das Euter oder, wie schon von ausgearteten Römern einst geschehen ist, die Geschlechtstheile, bis zum stärkeren Aufschwellen, zerpeitschet, Meerkrebse lebendig auf den Rost legt, Fluß- und Bach-Krebse, nicht sogleich in siedendem Wasser geschwinder zu tödten, sondern, damit solche rothgefärbter zu Tische geliefert werden mögen, mit kaltem, nur nach und nach zum Sieden gebrachten Wasser ansetzt, lebendigen Aalen die Haut abschindet; — daß, aus mehrerer Gemächlichkeit, unsere Metzger, die zur Schlachtbank zu führenden Kälber oft Stunden weit von eigenen Hunden zerfleischen lassen, oder auch zwey derselben, mit den Füßen zusammengebunden, mit hängendem Kopfe auf ihrem Pferde fortzuschleppen pflegen; — daß, aus Gewinnsucht, die Zugthiere über alles Verhältniß ihrer Kräfte beladen, mit unaufhörlichen Geiselhieben und Stockstreichen, bis zum Umsturz, bergangetrieben werden; — daß, aus unbezähmtem Jähzorne, der unbarmherzige Landmann, selbst das geringste Vergehen seiner ermüdeten, oft schlecht gefütterten, Zugthiere nur nicht geradezu todtprügelt; — daß zu allen diesen und noch vielen andern, nicht weniger greuelvollen, Mißhandlungen,

---

*) Med. Polizey, VI. B. II. Th. S. 61. 62.

die Gesetze ein tiefes Stillschweigen beobachten, und daß das Winzeln, das schmerzhafte, die Rache des Himmels erflehende, Brüllen unserer Mitgeschöpfe, keinen Vertheidiger erwecke; — daß, wenn auch Gesetze und Strafen nicht überall hier anwendbar sind, wenigstens nichts bey der Kindererziehung, nichts in den öffentlichen Schulen, und endlich nichts in den Volkskatechismen, was so vielen Ungerechtigkeiten doch einiger maßen entgegenwirken könnte, geleistet werde; — wer, sage ich, dieß alles zu Gemüthe zieht: der muß unseren Anspruch auf größere Aufklärung und christliche Sanftmuth, bey allem Selbstlobe, noch sehr in Zweifel ziehen. Wie gut thut es einem empfindsamen Herzen, zu vernehmen: daß am 7ten Jäner 1815, ein gewisser John Connon, zu London, weil er einen Hammel grausamer Weise geschlagen hatte, zu einer Geldstrafe von 10 Pfund Sterling verurtheilt worden sey *); und daß ein Sir Thomas Ingram, in seinem Testamente, 600 Pfund Sterling ausgesetzt hat, für deren Zinse jährlich ein Geistlicher über menschlichere Behandlung der Hausthiere, besonders der Pferde, eine Predigt zu halten haben soll **). Wenn auch, so wie das blutige Boxen, also auch die mörderischen Hahnenkämpfe noch in England zu den Volksergötzungen gehören und letztere Thiere, um die Augen der Zuschauer noch angenehmer zu weiden, mit

---

*) Oesterreichischer Beobachter, vom 26. Jäner 1815. No. 26. S. 148.

**) l. c. vom 12ten August 1818.

stählernen Spornen versehen werden; wenn in Irland öfters nicht weniger grausam mit den Thieren umgegangen wird *); so läßt sich doch erwarten, daß die Stimme der, in jenem Lande noch viel lauter, dann anderwärts, gegen die Mißhandlungen der Thiere überhaupt aufgetretenen Menschenfreunde, deren Nahmen auch dahier aufbewahrt zu werden verdienen, endlich durchdringen wird **).

---

*) Pictet sagt; »Jài vu içi (en Irlande), la première fois un de ces enclos où, par la coutume Angloise, on emprisonne en pénitence les bétes qu'on a trouvées en dommage dans la campagne. On les y fait jeûner jusqu'à ce que le propriètaire les ait reclamés et ait payé le dommage. Si l'animal savoit qu'il étoit en faute, il y auroit quelque justice à le traiter ainsi; mais on l'affame pour le punir de ce qu'il étoit mal nourri. Cette jurisprudence ne paroit pas humaine. Elle contraste avec celle qui autorise, en Angleterre, un homme qui en voit un autre frapper injustement un animal, lors même qu'il lui appartient, à prendre fait et cause pour la béte, et à citer le brutal en justice, oû il est mis à l'amende. Expliquez ces bisarreries!" Voyage de trois mois en Angleterre, en Ecosse et en Irlande. 1801. Genève, 1802. p. 110. 325.

**) Die Schriften dieser würdigen Männer sind vorzüglich folgende:

Thomas Young's Essay on humanity to Animals. London, 1798.

A philosophical and practical Treatise on Horses and on the moral Duties of Man towards the Brute Creation. By John Lawrence.

Sind aber unsere Hausthiere, obgleich zum Theil außer ihrer ursprünglichen Heimath versetzt und ihrer natürlichen Freyheit ohne Ausnahme beraubt, doch nicht sowohl wegen krankhafter Beschaffenheit, als wegen vielen unverdienten Drangsalen und wegen mancherley nachtheiligen Einflüssen, verschiedenen Uebeln, gleich dem Menschen, unterworfen; so erhellet, daß eine noch so dickleibige Materia medica, so lange die Vieharzneyschulen sich nicht zugleich mit einer, der Natur eines jeden Hausthieres insbesondere angemessenen Diätetik und Prophylactik beschäftigen, keinen Vortheil verspreche. Sowohl die, jeder Hausthiergattung ins besondere nöthigen oder ersprießlichen Futterkräuter und Sa-

---

D. Primatt's, Dissertation on the Duty of Mercy to Prute Animals.
Some Reflexions on Cruelty towards the Brute Creation.
Pity's Gift 1798.
No. 18. of the literary Miscellany containing Remarks on the conduct of Man to inferior Animals. Manchester, 1797.
The cry of Nature. By J. Oswald. London, 1791.
Disquisitions on séveral Subjects.
Smellie's Essays on fustinct.
Free Thoughts upon the Brute Creation. By Dr. Hildrop.
An Essay on the future Life of Brutes. By Richard Dean. II. Vol. London, 1768.
S. den Versuch die Grenzen der Wohlthätigkeit gegen Menschen und Thiere zu erweitern. Wien, 1800. S. 128. 129.

men, als auch die denselben, in ihren Krankheiten, diensamen Arzneykörper, und die ihnen, vorzüglich auf den Weiden, leicht tödtlichen Giftpflanzen, müssen den Schülern, die ich in der Botanik, Chemie und Pharmacie bereits wohl unterrichtet voraussetze, ohne daß eben für beyde Letztere ein eigenes Laboratorium, für die Erste aber ein besonderer botanische Garten erforderlich wäre *), noch einmahl vorgelegt und derselben Schädlichkeit durch wohl gewählte Beyspiele erkläret werden.

Es war leicht vorzusehen, daß die Zoochirurgie, mit der Wundarzneykunst zum unmittelbaren Dienste der Menschen, nicht gleichen Ganges fortschreiten würde: theils weil diese, indem sie allein die Folgen äußerlicher Verletzungen, durch Vernunft und Erfahrung richtig zu beurtheilen im Stand sind, den, auch noch so schmerzhaften, chirurgischen Unternehmungen sich so, wie sie es unbedingt erfordern, willkürlich und geduldig unterziehen; theils weil der höhere Werth des gesellschaftlichen Menschen, auch da, wo die Chirurgie dessen Leben, ohne bedeuten- Zoochirurgie u. Verbandlehre.

*) Auch Bojanus findet einen botanischen Garten, in seiner gewöhnlich Statt findenden Ausdehnung, von wenig Nutzen. »Mit den Futterkräutern, sagt er, macht sich der Zögling besser an Ort und Stelle, und beym Füttern, als durch botanische Demonstrationen bekannt, welche ihn ohnehin nicht dahin führen werden, gutes Heu ꝛc. von schlechtem zu unterscheiden." l. c. S. 193. 194.

de Verstümmelung seines Körpers, nicht mehr zu fristen vermag, dennoch auf Rettung des, dem Gemeinwesen oder der zärtlichen Familie noch nützlichen, oder wenigstens noch tröstlichen, Ganzen Bedacht zu nehmen befiehlt; theils weil der Preis einer, meistens nur durch wochen- oder monatlangen Beystand zu erzielenden Herstellung eines, inzwischen mit Verlust zu fütternden und zu pflegenden, Hausthieres, jenen von Diesem selbst um ein Merkliches übersteigen würde. Indessen kann nicht geläugnet werden, daß viele gefährliche Zufälle bey Hausthieren, durch die Hände erfahrner und geschickter Zoochirurgen, noch geschwind und wohlfeil genug gehoben werden könnten *), welche jetzt, aus

*) Sehr richtig sagt Schreger: »Nie darf der Thierarzt eine Operation wagen, er müßte das zu operirende Thier zu einem entscheidenden Versuche aufopfern wollen, oder die Vortheile der Operation müßten die Nachtheile im Unterlassungsfalle um Vieles überwiegen. Indeß ist es besser die Operationen in verzweifelten Fällen wenigstens an Thieren von bedeutendem Werth zu unternehmen, als sie zu unterlassen, wenn alle übrige Mittel fruchtlos sind: denn oft gelingt sie noch, so scheinbar ungünstig alle übrigen Umstände seyn dürften.“ Christian Heinrich, Theodor Schreger's Operationslehre für Thierärzte. Fürth, 1803. 8. S. 20. Man sehe auch Simon's v. Tennecker, Fahnenschmidt im Kriege oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden. Leipzig, 1797. 8. Man denke hier nur an die glücklichen Folgen, welche der Bauchstich, beym Aufblähen des Rindviehes, und das Trokaniren bey der Drehkrankheit der Schafe, in neueren Zeiten gehabt haben!

Mangel solcher Hände oder ihres Bestrebens, die Grenzen ihrer Kunst so viel möglich weiter hinaus zu stecken, verlohren gehen oder höchstens, zu noch einiger Benutzung, geschlachtet werden *); und daß folglich sehr viel daran liege, daß die öffentlichen Lehrer der Thierarzneykunde, durch glückliche Versuche an Hausthieren, das Zutrauen des Publicums zu zoochirurgischen, weder zu vielen Zeitverlust, noch

*) So ward von dem anonymen Verfasser der »Bemerkungen über das Civilspital und die Vieharzneyschule zu Wien," S. 165. ich weiß nicht mit welchem Fuge, von Wolstein behauptet: »daß, da er wenig von der Thieranatomie gehalten, so habe er sich auch auf wenige Operationen eingelassen und behauptet, die meisten wären bey Thieren unanwendbar. Außer der Castration, dem Englisiren, der Oeffnung und Erweiterung kleiner Widerüstschäden, kleinern Operationen, habe er, obschon La Foße, Chabert und viele Andere ganz anders davon geurtheilt hätten, nichts vorgenommen." Und doch haben wir Wolstein einige, für dessen Zeit, in Hinsicht auf die Veterinärchirurgie fürtreffliche Werke zu verdanken, als: »Unterricht für Fahnenschmide über die Verletzungen die den Pferden durch Waffen zugefügt werden." Wien, 1779. 8. Bruchstücke über die Leisten- und Nabelbrüche der Menschen und einiger Arten Thiere. Wien, 1784. 8. Das Buch für Thierärzte im Kriege. Wien, 1788. 8. Die »Bücher der Wundarzney der Thiere. Wien, 1799. 8." So viel ist gewiß, daß, da in den meisten Thierspitälern, außer Pferden, nur wenige Thiere anderer Gattung aufgenommen werden: bey diesen, kaum an eine chirurgische Verrichtung zu denken sey.

zu große Kosten verursachenden, Hülfleistungen von Jahr zu Jahre zu vermehren bedacht seyn mögen *).

Vom Thierschneiden.

Eine der gewöhnlichsten Operationen ist, das Castriren oder die Ausrottung, das Zerdrücken, Zerquetschen, Zerdrehen der Geilen bey vielen männlichen, so wie das Ausschneiden der Eyerstöcke bey einigen weiblichen Haushaltungsthieren. Von dem gottlosen Castriren der Knaben habe ich schon anderwärts gehandelt **), und so wie ich die Vete-

*) Nach Viborg, wird zu Kopenhagen sowohl im Theoretischen als im Practischen, jährlich in 50 Stunden Unterweisung gegeben. Ein jeder Zögling muß, vor seiner Entlassung aus dem Institut, alle Operationen verrichtet haben. Die Uebung geschieht an todten- und die Fertigkeit wird an lebenden Thieren gewonnen.

**) Med. Polizey I. B. II. Abth. 4. Abschn. §. 8. S. 415 bis 416. Aus Ahndung, es könnte, nach jetzt glücklich wieder hergestellter Ruhe in Italien, und nachdem bis dahin, durch so heilige, als scharfe Gesetze, das Castriren der Knaben daselbst sehr abgenommen, wo nicht ganz aufgehört hatte, aus Vorliebe zum Gesange dieser Unglücklichen in Kirchen und auf Bühnen, diese, die Menschheit und die Religion entehrende, Verstümmelung, wie vormahls, durch Gewinnsüchtige wieder emporkommmen, setze ich jenem, um etwas zukurz gefaßten, Artikel noch Einiges hier bey.

Nicht nur Ammianus Marcellinus, welcher zu Ende des vierten christlichen Jahrhunderts gelebt hat a), sondern auch Claudianus b), beschuldigen

a) Lib. XIV. c. 6. Edward Gibbon's Decline and fall of the Roman Empire. 5. Vol. chap. 31. p. m. 224.

b) Eutrop. I. V. 339.

rinär-chirurgischen Verrichtungen insbesondere dahier nicht zu betrachten habe: so würde ich auch jene des

---

die Königin Semiramis, von welcher man vermuthet, daß sie gegen 1900 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung regiert habe, des Lasters, die Castration junger Knaben eingeführt zu haben. Andere messen dieses Verbrechen einer Königin Lytusa bey; überhaupt aber scheint von Semiramis viel Schlechtes und viel Gutes gesagt worden zu seyn, wozu kein Grund gewesen seyn mag c). Daß es eine geraume Zeit vor Moses, unter den Menschen schon Verschnittene gegeben habe, sehen wir aus dem Berichte Maneton's: daß, nemlich, der Vater des Sesostris, 200 Jahre ohngefähr vor dem jüdischen Gesetzgeber, von seinen Eunuchen ermordet worden sey d). Von Verschnittenen geschieht auch schon Meldung von eben jenem großen Gesetzgeber e). Babylon und das übrige Assyrien gab dem Darius Hystaspis, Könige in Persien, jährlich 1000 Silber-Talente, und 500 junge Castraten f). In einem Lustspiele des Terentius, welches in den Zeiten der früheren Eroberungen von Alexander dem Großen geschrieben worden zu seyn scheint, wird von Verschnittenen zum Dienste der Königinnen gesprochen g). Die Castration ist in China seit undenklichen Zeiten und, wie man behauptet, unter ei-

c) Joh. Aug. Wagner, in seiner deutschen Uebersetzung des Werkes von Ammianus Marcellinus, I. Band, I. Buch, Kap. 6.

d) Bey Syncell. p. 59. D.

e) Deuteron. XIII. 1.

f) Herodot's Geschichte; VI. B. 92.

g) — — — Eunuchum dixi velle te;
Quia solae utuntur his reginae. —
Terent. Eunuch. Act. I. sc. 2.

Viehschneidens, wenn solches nicht überall beynahe zur alltäglichen Sache geworden wäre, und

---

nem der ältesten Regenten dieses Reiches, nemlich unter Yao, als Strafe gewisser Verbrechen, eingeführt h). Periander schickte 300 Knaben vornehmer Korkyräer, welche vorhin niederträchtig an ihm gehandelt hatten, nach Sarden an den Aliattes, um sie castriren zu lassen i). Die Perser hatten Milet, wenn es sich ihnen (unter Darius) nicht ergäbe, Rache geschworen. Nach Eroberung der Städte Joniens, lasen sie die schönsten Knaben aus und machten alle Mannspersonen zu Castraten, so wie sie die reizendsten Mädchen dem Könige schickten und ihre Tempel verbrannten k). Sardes, die Hauptstadt in Lydien, hatte einen Hauptmarkt des Sclavenhandels, von wo aus die Harems der persischen Großen mit Verschnittenen versehen wurden; denn das Geschäft des Verstümmelns scheint hier gleichsam Fabrikmäßig getrieben worden zu seyn l). Ein gewisser Panionius, aus Chios, kaufte die schönsten Knaben zusammen, castrirte und verhandelte sie wieder um ein theures Geld nach Sarden und Ephesus, weil die Barbaren dergleichen Verschnittene ihrer durchgängigen Treue wegen, (?) weit höher schätzten, als andere Menschen m). Als aber Panionius

h) Mémoires sur les chinois; Vol. I. p. 180. Staunton, Lois feudamentales du Côde pénale; T. I. Préface; p. XXXIII.

i) Herodot's Geschichte; III. B. 48. VI. B. 32.

k) Herodot l. c. VI. B. 32.

l) Herodot, l. c. VIII. B. 105. A. L. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; I. Th. 2. Abth. S. 128.

m) Herodot, l. c. VIII. B. 105.

doch auf die Gesundheit unzähliger Opfer dieses hartherzigen Verfahrens der Menschen gegen ihre

---

auch den Hermotimus in seiner Jugend verschnitten hatte, fand dieser, nachdem er in Persien glücklich geworden war, Gelegenheit, den Panionius selbst, und zwar durch seine eigenen Söhne und diese durch ihren Vater, entmannen zu lassen n). Krösos, König der Lydier, ergriff einen Prinzen Gabatas, da er eben mit ihm speiste, und entmannte ihn; und dieses, wie Einige sagen, aus dem Grunde: weil dessen Maitresse denselben, wegen seiner Schönheit, gelobt und diejenige, die einst dessen Gemahlin werden würde, glücklich gepriesen hatte o). Von den Gallen oder Priestern der Syrischen Göttin, so wie von jener des Combabus und von der weiblichen Kleidung und Beschäftigung der Halbmänner, auch wie sehr sich ehmahls derselben Anzahl vermehrt habe, sehe man Lucian's, von Samosata, Syrische Göttin p). Der erste Prätorianische Präfect unter der Regierung des Kaisers Severus, Plantianus, ließ hundert freye Römer, worunter auch Verehelichte und Familienväter waren, bloß damit seine, mit dem ältesten Sohne jenes Kaisers vermählte, Tochter, von Eunuchen, die einer einst morgenländischen Kaiserin würdig wären, bedienet würde, entmannen q). Der Luxus und die Annäherung an orientalische Sitten, machte den Gebrauch der Verschnittenen zu Constantinopel allgemein. Religiöse Ansichten

n) Herodot, l. c.

o) Xenophon's Kyropaedie; V. B. c. 2. Uebers. von A. Christian Borhek, in Xenophon's sämmtlichen Schriften; I. Th. S. 216.

p) In dessen sämmtlichen, von Wieland übersetzten, Werken. 5. Th. S. 282. 299. 306. 309. 315. 337. 347.

q) Edw. Gibbon, l. c. IX. Vol. p. 165. Note 68. p. 402.

Mitgeschöpfe einen sehr bedeutenden Einfluß hät-

---

trugen vielleicht zu der Achtung bey, worin sie standen: sie waren Patrizier und wurden zu den höchsten Ehrenstellen befördert; ja sie wurden Patriarchen (Germanus, späterhin Polieuct); es gab ein Kloster von Verschnittenen, und sie wurden, bey religiösen Festen, zu Vorsängern gebraucht r). Bey den Griechen unterhielt man im Hause Verschnittene beyderley Geschlechtes. Anfangs brachte man diese Sclaven aus Asien, und die weiblichen besonders aus Lydien s). Als Julianus die Regierung zu Constantinopel übernahm, fanden sich beym Hofe des verstorbenen Kaisers Constantius, wie Edw. Gibbon sich ausdrückt, der Verschnittenen so viele, als Insecten im Sommer t).

Obschon aber der römische Kaiser Damianus, im ganzen Umfange des Reiches, die Knaben zu entmannen verbothen hatte u); obschon der Alexandrinische Kirchenrath, unter dem Demetrius, im Jahre 231, den Origenes, welcher sich verstümmelt hatte, abgesetzt hat x); so findet sich doch noch im zwölften Jahr-

r) Frid. Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters; I. Th. S. 64.

s) Athen. IV. 12. Sehe Paul Frid. Achat. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen; I. Th. S. 376.

t) l. c. Vol. IV. chap. XXII. p. 34.

u) Sueton in Domitianus Leben; K. 7. Dio Cassius; B. 67. K. 2. Philistrat's Leben des Apollonius von Tyane; B. VI. K. 17. Ammian Marcellin. B. 18. K. 4.

x) Die christlichen Jahrhunderte oder Geschichte des Christenthums in seinem Ursprung und Fortgange. Aus dem Französischen des Abtes Ducreux. I. Th. S. 244.

te*), übergangen haben. Es läßt sich inzwischen nicht ohne Grund vermuthen, daß man das Castriren der Thiere noch früher, dann jenes der Menschen versucht und, da solches jenen nur selten tödtlich geworden war, endlich auch an diesen, hauptsächlich aus Eifersucht, vorgenommen habe **). So wie aber Moses verschnittenen Menschen den Eintritt in den Tempel des Herrn verboth ***); so ward von ihm, wie ich schon gesagt habe, den Israeliten auch das Verstümmeln der Thiere untersagt ****).

---

hundert: daß Geoffroy, Herzog der Normandie und Vater Heinrich II., Königs in England, obschon er als ein sanfter Fürst gelobt ward, als das Dom-Capitel von Séez sich unterstanden hatte, gegen seinen Willen, einen Bischof zu wählen, den neuerwählten Bischof sammt seinem ganzen Capitel verstümmeln und sich den Beweis hievon in einem Becken vorlegen ließ y).

y) Hume, histoire d'Angleterre; Tome I. p. 366. Net. 6.

*) Schreger, l. c. S. 206. 207.

**) »Avendo l'esperienza insegnato, che poteva un animale sopravvivere dopo una simile operazione, la Gelosia si sarà approffitata ben presto di questa esperienza per calmare i suoi sospetti e le sue inquietudini.“ Goguet. l. c. p. 287.

***) »Non intrabit Eunuchus, attritis, vel amputatis testiculis et abscisso veretro Ecclesiam Domini.“ Deuteron. c. 13. V. 1.

****) »Omne animal quod vel contritis, vel tusis, vel sectis ablatisque testiculis est, non offeratis Domino, et in terra vestra haec omnino ne faciatis.“ Levit. c. 22. V. 24.

Durch welch' einen Entzweck die früher cultivirten Völker Asiens zum grausamen Verstümmeln mancher Hausthiere zuerst verleitet worden seyen, läßt sich sehr wahrscheinlich errathen. Bald mußte nemlich die Erfahrung jene Völker belehret haben, erstens, daß ein Thier, welchem entweder die Natur selbst die zur Fortpflanzung seines Geschlechtes nothwendigen männlichen Werkzeuge von Geburt aus versagt, — oder welchem ein Zufall eben diese Organen entzogen hatte, von der, unverstümmelten Individuen seiner Gattung angebohrnen, Wildheit, von seinem Feuer und von seiner (wie wir Menschen es zu nennen geruhen) rebellischen, gegen alle Unterjochung, gegen jeden ihm bestimmten Sclavendienst sich mächtig und mit nicht geringer Gefahr seiner, mehr stolzen, dann von Natur kräftigen, Beherrscher empörenden Unbändigkeit sehr Vieles verliere; zweytens, daß den, sowohl männlichen, als weiblichen Hausthieren, durch die Castration, nicht nur das, die Absichten ihrer Eigenthümer nicht selten durchkreuzende, Zeugungsvermögen, sondern selbst der, zwar meistens nur periodische, aber sodann auch desto ungestümere, ihrer täglichen Verwendung nicht wenig hinderliche, Trieb zur Begattung entzogen werde*); drittens, daß

*) »Die Wallachen, sagt Winter, sind sowohl des Kriegs- als Friedenszeiten gar nützlich zu gebrauchen, absonderlich in dem Feld hinter den Truppen zu reiten, auf Partey, oder sonsten wo man auf der Reise sich still halten will, neben die Stuten in den Ställen zu stel-

beynahe bloß verschnittene Thiere zur einträglichen Mästung tauglich sind, und daß nebstbey derselben Fleisch an Zartheit und Geschmack um sehr viel gewinne.

Im strengen Sinne des Wortes, gehört die Castrazion bloß dann in das Fach der Chirurgie, wenn diese, bey jener, die Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen oder seiner Hausthiere zur Absicht hat; und ein Unterwundarzt des großen Spitals zu Mayland, welcher, vor mehrern Jahren, einen Knaben zum künftigen Opernsänger heimlich zugeschnitten hatte, ward von seinen Obern, wie billig, seiner Stelle entsetzt *). Im Grunde aber verändert die Absicht nichts an der Vorschrift, nach welcher diese (sey es auch bloß ökonomische, die Wahrheit zu sagen, immer unmoralische) Zerfleischung, damit solche keine nach-

len, wie auch neben ihnen in die Züg zu spannen. Dahingegen die Hengst nicht ohne Gefahr dazu zu gebrauchen sind, sintemal oft geschieht, daß eine ganze Partey, durch einen einzigen Schrey eines Hengsts verrathen wird, gleichfalls auch, da die Pferde hart ineinander stehen müssen, und Hengst neben die Stuten zu stehen kommen, es ohne Schlagen und Beißen nicht abgeht." Adeliche Stuterey u. s. w. Cap. 17. S. 104-106.

*) Die Zoochirurgie hat, wie Schreger richtig bemerket, bey ihren Verrichtungen, nebst der Absicht die verletzte Gesundheit der Hausthiere wieder herzustellen, auch jene, selbst gesunde Thiere, durch solche zu verschiedenen Bestimmungen geschickter und nutzbarer zu machen. l. c. S. 1.

theilige Folgen nach sich ziehe *), muß vorgenommen werden; und eine für den Viehstand ihres Landes besorgte Regierung kann nur Jenen, die von ihrer Uebung und Geschicklichkeit im Castriren bestimmter Gattungen der Hausthiere von etwas höherem Werthe, vor tauglichen Richtern den Beweis abgelegt haben, solch' ein leicht gefährliches Gewerbe gestatten. Es ist so lange nicht, daß auch sehr beträchtliche Länder, aus Abgang eigener, geschickten Viehschneider, zur Castration ihrer größeren Hausthiere, sich fremder Hände bedienen mußten **). Daher ward in einem k. k., Grätz betreffenden, Patent vom 10ten May 1781, in Absicht der Viehschneidekunst verordnet:

---

*) B. v. Siebold sagt, daß das Castriren der Hausthiere, auf den gesammten Organismus derselben den Einfluß nicht äußere, den man nicht selten bey Menschen beobachtet habe, (Chiron. I. B.) Indessen weiß ich doch, daß bey Pferden, nach dem Schnitte, zuweilen die Tollheit erfolgt sey; und dem geringen Anschlage zufolge, welchem die Viehschneider von größern, schon etwas ältern Thieren, die sie zu schneiden, auf ihre Gefahr übernehmen, sollte man vermuthen, daß dieselben des glücklichen Ausganges bey ihrem Unternehmen nicht immer so gewiß sind.

**) Adelung leitet die Art, die Pferde zu verstümmeln, aus der Wallachey und aus Ungarn, woher sie in das westliche Europa gekommen sey. Daher der Wallach, im französischen, hongre genannt wird. Nach Vegetius Versicherung nannten schon die Alten ein solches Pferd, equum hunnicum.

§. 1.

»Alle im Lande begüterte Grundherrschaften wer- k.k. Patent.
»den zur allgemeinen Mitwirkung dieser nützlichen »Unternehmung ermahnet.“

§. 2.

»Die Zeit des Unterrichtes ist bis zu Ende des »1784. Jahrs festgesetzt, und soll für jeden, bis da- »hin, oder noch eher abgerichteten Lehrling dem Mei- »ster 20 fl., und eben so viel dem Lehrling zur Be- »lohnung ertheilet werden. Die Probe besteht darin: »daß jeder ausgelernte Viehschneider drey Stücke »des beträchtlichen Viehes, Pferde, Hornvieh und »Schweine beyderley Geschlechts selbst operirt zu ha- »ben, sich durch ein von seiner Grundherrschaft oder »Magistrate unentgeltliches und stempelfreyes Zeug- »niß bey seinem Kreisamte ausweisen muß, welches ihm dann“

§. 3.

»Auf sein mündliches oder schriftliches Ansuchen »ein unentgeltliches Erlaubnißzeugniß zur Betreibung »seiner Kunst auszufertigen hat.“

§. 4.

»Wer einen solchen Viehschneider seiner Handlung »wegen beschimpfet, soll ihm, nebst der Abbitte, 3 »Reichsthaler in Geld zahlen und noch schärfere Stra- »fen zu erwarten haben.“

§. 5.

»Wird in Grätz über das Pferdschneiden mit »Kluppen nach englischer Art, der Hufschmidmei»ster Mathäus Dirnbacher jährlich vom 1ten »April bis zum letzten Juny Unterricht ertheilen. »Wofür dann"

§. 6.

»Jedem Meister, der dieses auf diese Art erlernt »hat, nebst dem Antheile, der ihm etwa wegen ab»gerichteter Lehrlinge im §. 2. verheißen worden ist, »noch besonders 10 fl. und dem Lehrer, Mathäus »Dirnbacher, eben so viel zur Belohnung er»theilt werden soll, worüber und überhaupt über die »verheißene Belohnung die gehörigen Zeugnisse durch »das Kreisamt an die Landesstelle begleitet, und von »selbem die Belohnungen ausgetheilt werden sollen. »Wobey schließlich"

§. 7.

»Caeteris paribus bey dem Concurse um die »Prämien jene den Vorzug haben sollen, welche nebst »den erfüllten Hauptbedingnissen eine Probe im Pferd»schneiden mit Kluppen abgelegt haben."

Da nun auf solche Art für die Bildung guter Viehschneider in Oesterreich gesorgt worden war, so erschien den 2ten August folgendes Hofdecret:

k. k. Hofdecret. »Nachdem zur Verbreitung der Viehschnittkunde »in Steiermark mittelst der Patente vom 17 Ju»nius 1771 und 10 May 1781 ein Belohnungsfond »sowohl für Lehrer, als Lehrlinge aus allerhöchster

»Gnade festgesetzt, und durch dessen Vertheilung die »zweckmäßige Wirkung erreicht worden, daß auf die»se Kunde sich mehrere Inländer in solcher Anzahl »verwendet haben, daß die Ausländer ohne einen »Nachtheil der Landwirthschaft füglich entbehrt wer»den können, und das Geld, was diese durch Aus»übung besagter Kunde außer Land gebracht, künf»tig den Landesinsassen zu Guten bleibt; so wird in »dieser Rücksicht befohlen, daß von nun an den Vieh»schneidern, die nicht k. k. Unterthanen sind, der »Zutritt in das Land versagt werden soll. Es wird »daher sämmtlichen Dominien, Werbbezirken, und »Magistraten aufgetragen keinen Ausländern künftig »die Ausübung dieser Kunde zu gestatten. Damit »aber sowohl die Landwirthe wissen mögen, die in»ländischen Viehschneider zu finden, als auch diese »in den Orten, wo noch keine sind, diesem Ver»dienste nachgehen können; so wird hier das Verzeich»niß ihrer Nahmen und Aufenthaltsorte kreisweise »beygedruckt, und haben die Verzeichneten nach der »schon in obenerwähnten Patenten den inländischen »Viehschneidern überhaupt eingeräumten Befugniß »diese Kunde als eine dem Lande nützliche Beschäfti»gung sowohl hier Landes, als in allen k. k. Erb»ländern, wenn sie mit den vorgeschriebenen Kreis»amtszeugnissen versehen sind, frey und ungehindert »zu betreiben, und Lehrlinge zu unterrichten; zu wel»chem Ende auch diejenigen, die mit einem Zeugnisse »etwa nicht versehen sind, solches sowohl für sich, »als ihre unterrichtete Lehrlinge von dem k. k. Kreis»amte, zu dem sie gehören, nach der Vorschrift be-

»sagter Patente anzusuchen, und von Amtswegen zu »erhalten haben."

Hierauf folget das, hier überflüssige, Verzeichniß der in Steiermark befindlichen, nicht weniger dann 134 Verschneider.

Daß aber in den bisher eingeführten Castrationsmethoden *) im Allgemeinen noch Manches zu verbessern wäre, erhellet auch daraus: daß die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen, für den Julius des Jahrs 1816, die Preißfrage, »Welches ist die vollständigste gründliche Darstellung »der Lehre von der Castration sowohl des behaarten, »als des befiederten Haushaltviehes beyderley Ge»schlechts zur besseren Leitung der Ausübung?« aufgestellt hat.

Verbandlehre. Was die Lehre vom Verband äußerlicher Schäden bey Thieren betrifft, so beschränket sich solcher auf weit weniger, dann bey dem, an gleichen Uebeln leidenden, aber seine kranke Lage und die Nothwendigkeit der hierbey dienlichen Mittel zu beurtheilen fähigen, Menschen. Daher sagt Schreger: »Was die mancherley größern oder kleinern »Verbandstücke und Charpie, Werg, Leinwand rc.

*) Bey Schreger findet man eine kurze, aber genaue Beschreibung des bisherigen Verfahrens bey der Castration der Hengste, der Stiere, der Widder, der Schweine, der Hähne, der Truthähne, so wie beym Verschneiden der Stutenpferde, beym Kuh- und Kälberschneiden, bey jenem der weiblichen Schafe, Schweine, Hüner u. s. w. l. c. S. 205—222.

anbetrifft, so muß man diese bey Thieren, die ohne»dieß schwer sich verbinden lassen, und den Verband »leicht verrücken, oder gar abzustreifen suchen, nur »auf wenige einschränken, oder solche lieber, zumahl »in Fällen, wo sie entbehrlich sind, ganz weglassen. »Denn einmahl gehören geschickte und geübte Hände, »Erfahrung, Vorsicht und richtige Beurtheilungskraft »dazu, um Binden zweckmäßig anzulegen; dann läßt »sich bey dem ungleichen und veränderlichen Grad »von Erregbarkeit des Thierkörpers nie genau bestim»men, wie fest sie angelegt werden sollen; hierzu »kommt noch, daß sie die Wunden leicht zu heftig »reizen, die Theile zu stark erwärmen, und deßhalb »die Eiterung zu sehr vermehren. Dasselbe gilt auch »von dem unbedingten Gebrauche der Bauschen, der »dicken Werg- und Charpie-Polster. Nur diejenigen »Wunden, welche vereiniget werden sollen ꝛc., muß »man länger gegen die Luft durch einen schicklichen »Verband verwahren. Dahin gehören entweder ge»sunde Knochen, Knorpel, Gelenke, Eingeweide ꝛc. *).«

Die Lehre von der gehörigen Behandlung des sowohl gesunden, als kranken Hufes bey Pferden und andern, in gewissen Gegenden des Beschlages bedürfenden, Hausthieren, ist von der äußersten Wichtigkeit; und aus der widersinnigen Art des Beschläges, gehen in manchen Ländern jährlich Tausende von Pferden u. s. w. für den Dienst des Publikums, der Armeen, schändlich verlohren. Solch' einem Uebel vorzubeugen, müssen daher, vor Allem, Hufbeschläge.

*) l. c. S. 23.

der Bau und die Verrichtungen des Hufes solcher Thiere in den zootomisch-physiologischen Vorlesungen, — in den pathologischen und therapeutischen hingegen, alle die krankhaften Zufälle und die regelmäßige Behandlung derselben, unter Darlegung pathologischer Präparaten, Modelle von Hufeisen und Pferdehüfen, mit dem dazu gehörigen Beschläge, den Zöglingen erkläret werden *). »Ein Thier»arzt, sagt Viborg, muß Schmid seyn um die »Füße der Pferde (in manchen Gegenden auch der »Maulthiere, Esel und, im Winter, sogar »auch der Zug-Ochsen **) durch ein gutes Be»schläge gesund zu erhalten und um verschiedene »Krankheitszufälle, welchen die Füße unterworfen sind, »heben zu können.« — »Sollen die Lehrlinge in der »Schmiede vervollkommnet werden; so ist es schlech»terdings nothwendig, daß sie sich unter Anführung »eines erfahrnen Schmides darin üben. Sie müssen »hier selbst Hufeisen und Hufnägel schmiden; sie »müssen hier das Zurichten der Hufeisen, das Zwi»cken der Nägel und das Pferdbeschlagen practisch »erlernen; auch in der Verfertigung der dazu erfor»derlichen Werkzeuge müssen sie hier Unterricht er»halten. Allein, da die Uebung den Meister macht: »so ist es eine Sache von größter Wichtigkeit, daß »das Beschläge häufig gesucht wird. Um viele Kun»den zu erhalten muß eine solche Schmiede in dem

*) Gotthard, l. c. S. 65.

**) Krünitz, ökonomische Encyklopädie. XXV. Th. S. 371.

»Rufe stehen, daß sie ein gutes Beschläge liefert; »dieß läßt sich aber nicht denken, wenn es von un»geübten Lehrlingen sollte bewerkstelliget werden. — »Es müssen deßhalb stäts einige taugliche Subjecte »vorhanden seyn, die dem Beschläge vorstehen, und »die Schmide für die weniger Geübten im Gange »erhalten, wodurch die Letztern mit der Zeit im »Schmiden uud in dem Beschläge, welche sie auf »todten Füßen vornehmen, zu der Vollkommenheit »gelangen, daß sie die Erstern einstens ablösen kön»nen *).« Niemand wird wohl fordern, daß auch diejenigen, welche die Viehheilkunde bloß als künftige Menschenärzte, die sich nicht sowohl mit der Ausübung derselben, als mit der Aufsicht über das Verfahren der niederen Thierärzte in ihren Physicaten abzugeben haben, das Schmidhandwerk und das Beschlagen der Hufthiere practisch erlernen sollen; für solche Individuen reichet es nemlich schon hin, wenn sie die Regeln des Beschläges theoretisch verstehen und der Ausführung derselben von erfahrnen, in der Thierarzneyschule angestellten Hufschmiden mit Aufmerksamkeit beygewohnet haben. Oeffentliche Lehrer der Viehheilkunde hingegen, so wie die zur Ausübung von dieser auf dem Lande sich bestimmenden, sowohl wissenschaftlichen Thierärzte, als die Gehülfen von diesen, nemlich die Hufschmide und Fahnenschmide, müssen alle, wenn sie ihrem wichtigen Berufe Genüge lei-

*) l. c. S. 217. 223. 234. 238.

sten sollen, in der Behandlung des Hufes practisch unterrichtet und bey der öffentlichen Prüfung hierüber gehörig bestanden seyn.

Geburtshülfe. Wenn auch unsere Hausthiere beym Gebären so viele Schmerzen und Gefahren, als das Weib des Menschen, nicht auszustehen haben; so mangelt es doch auch ihnen nicht an traurigen Schlachtopfern ihrer Fruchtbarkeit: als welche auf dem Lande schon manche arme Haushaltung erst vollkommen zugrundgerichtet haben. Obschon aber die Hand des Kunstverständigen, bey dem menschlichen, der Ueberlegung fähigen, Weibe, den Widerstand, welchen andere, der Vernunft beraubte, Thiergeschöpfe derselben bey solchen Gefahren entgegensetzen, nicht findet; so ist es ihr, weil selbst wilde Thiere, bey höchster Beängstigung, den Beystand des Menschen nicht immer zurückstoßen, doch möglich, in manchen Fällen die Geburt, welche sonst für die Kreisende und für ihre Leibesfrucht tödtlich ausgefallen wäre, mit glücklicher Erhaltung von Beyden zu befördern. Hat aber die Kunst, selbst der menschlichen Gebärenden in schwehren Fällen gedeihliche Hülfe zu leisten, erst in unsern Zeiten bedeutende Fortschritte gemacht *); so bedarf jene, den verschiedenen Gattungen unserer größeren Hausthiere, bey schwehren oder regelwidrigen Geburten, nach bestimmten Gründen und mit Erfolge beyzustehen, für sich selbst noch eines glücklichen Geburtshelfers; und so lange die Gründung

*) Med. Polizey VI. B. II. Abtheilung. VIII. Abschnitt. §§. 2. 4. 5. 8.

der Entbindungskunst bey unsern Hausthieren nur den Händen grober Schmide und elender Hirten überlassen wird; verschwindet alle Hoffnung, dieselbe je höher, als es seit Jahrtausenden geschehen ist, emporwachsen zu sehen. Man lese, wenn man ohne Eckel kann, die Vorschläge, die noch Sind, auf welche Weise die schwehren und regelwidrigen Geburten bey Pferden zu befördern, oder derselben Befreyung von derselben zurückgebliebenen Nachgeburt zu erhalten sey, gemacht hat: — Wie da noch gerathen wird: »der Stute, wenn sie das Füllen nicht leicht von sich bringen kann, die Nasenlöcher zuzuhalten; — daß man die Beine des Füllen, welche, anstatt des Kopfes, vorhergehen, in die Mutter zurückzuschieben und diesen bey den Ohren herbeyzuziehen, — daß man der Stute ein Geburtsbeförderndes Tränkchen aus Mayenblumen- Rosmarin- Pomeranzenschalen- und Melissen-Wasser, aus Borax, Pferdshoden und gewürztem Ammoniac-Salz einzugeben, und daß man durch Niesmittel, die Nachgeburt abzutreiben habe *)! Selbst in der fürstlich-speyerschen Stuterey, zu Altenburg, ward, vor beynahe 40 Jahren, einer prächtigen, von einem Esel belegten Schimmelstute, weil man bey solcher die Oeffnung der (schief liegenden) Bärmutter sogleich nicht finden konnte, von dem Stutenmeister dieses Eingeweid zur Seite eingeschnitten, und das Füllen durch diese künstliche

*) l. c. S. 424—426. Aehnliche Vorschläge kommen auch bey Winter, l. c. S. 88. seq. und Andere vor.

Oeffnung, mit tödtlichem Erfolge für solches und dessen Mutter, hervorgezogen. Und doch läßt sich die Kunst, unsern größeren Hausthieren bey schwehren und regellosen Geburten mit Nutzen beyzustehen, auf hohen Schulen bloß theoretisch, — und nur in Stutereyen, Meiereyen, Schäfereyen und bey großen Herden, practisch erlernen. Nur aber ein wissenschaftlicher Thierarzt, welcher eine längere Zeit bey solchen Anstalten den natürlichen Hergang beym Gebären verschiedener Hausthiere genau genug beobachtet, und bey solchen selbst einige schwehre oder regelwidrige Geburten, wie solche auch abgelaufen seyn mögen, gesehen hat, ist im Stande, theils aus seiner Bekanntschaft mit der menschlichen Geburtshülfe, analogische, der Viehentbindungskunst dereinst nützliche Schlüsse zu ziehen, theils aus der sorgfältigen Ausmessung des weiblichen Beckens jeder besonderen Thiergattung und des Kopfes ihrer Jungen, den besonderen Mechanismus beym Gebären dieser Geschöpfe zu studieren, nach mehreren Erfahrungen, ein, zu öffentlichen Vorlesungen über die theoretische Geburtshülfe bey Hausthieren, auf unsern hohen Schulen, brauchbares Werk zu liefern *), und so endlich zu einer

*) Ueber die Geburtshülfe bey Pferden hat Kohlwes (in Simon Tennecker's Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, Pferdekenntniß, Roßarzney- und Reitkunst ꝛc. I. 1. 2.) — und von geburtshülflichen Operationen bey Hausthieren, hat, nebst dem erwähnten Verfasser (in seinem Magazin für die Thierarzney-

vernünftigen Praxis in Stutereyen, den Grundstein zu legen.

Was ich von dem Unterrichte der Menschenärzte in der Pharmacie, in der polizeylichen und gerichtlichen Arzneykunde, in der speciellen, sowohl medicinischen, als chirurgischen Pathologie, Therapie, und Klinik gesagt habe *), das muß auch von jenem der Vieharzte in eben diesen Fächern gesagt werden. Es versteht sich also, daß es sowohl an einer chirurgischen, als an einer medicinischen speciellen Specielle Pathologie, Therapie und Klinik.

kunde. I. 1.) und Dr. Schreger, l. c. II. Theil, geschrieben. Auch wird von diesem, Eberhard's Verhandling over het Verloßen der Koyen. Amsterdam, 1794. angeführt. Oeffentlichen Nachrichten zufolge, hielt Professor Roß, im Winterhalbjahre 1813—1814, zu Würzburg, über die specielle Chirurgie und Geburtshülfe der Hausthiere, so wie die gerichtliche Thierarzneykunde, Vorlesungen. Einer vorzüglichen Empfehlung würdig ist folgende Schrift: »Dr. Johann Christian Gottfried Jörg's Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere für Thierärzte, gebildete Oekonomen und Geburtshelfer, zweyte, vermehrte Auflage. Leipzig, 1818.« Dieser zweyten Auflage (die Erste ist bereits 1808 erschienen) hat der Verfasser, außer den nöthigen Zusätzen, noch besonders 13 Kupfertafeln, welche die Geburt der Kühe vorstellen, hinzugefügt, diese aber aus folgendem englischen Werke: A practical treatise on the parturition of the cow or the extraction of the calf and the Diseases of the neat cattle, by Edward Skellett, London, 1811, entlehnt.

*) Med. Polizey. VI. B. II. Abth. V. und VI. Abschn.

Pathologie und Therapie nicht fehlen dürfe: welche nemlich alle Krankheiten und Verletzungen des Hausviehes insbesondere, alljährlich zu erklären, folglich auch die ansteckenden Uebel und Seuchen gehörig zu beschreiben und wie dieselben nach den besten Erfahrungen zu behandeln seyen, genau anzugeben haben. So gut aber auch dieser theoretische Unterricht beschaffen seyn möge: so würde doch derselbe, ohne practische Anstalten oder Krankenställe, in welchen sowohl innerliche, als äußerliche Krankheiten der Hausthiere von erfahrnen, mit geschickten Krankenwärtern versehenen Lehrern, in Gegenwart der Zöglinge, von Tag zu Tage behandelt würden, keine bedeutende Vortheile bringen. Hier sind wir aber noch viel weiter zurück, als wir es vor der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch in Betreff der practischen Lehre über die Menschenheilkunde gewesen sind. »Auf den »Französischen Vieharzneyschulen, sagt Viborg, »wurden bis 1789 keine Vorlesungen über die in»neren Krankheiten der Hausthiere gehalten; und »die Dänische Schule ist eine der Ersten, die sol»ches gethan hat *).« Da nun die Ausübung der Heilkunde im Viehstalle, so wie am Bette kranker Menschen, eine gewisse Lehre von dem, was bey diesem Krankenlager zu thun sey (specielle Therapie), voraussetzt; so folget, daß noch keine fünfzig Jahre gezählt werden mögen, seit welchem ein Spital zur Behandlung innerlicher Viehkrank-

*) l. c. I. B. S. 214.

heiten in Europa errichtet worden wäre. Von dieser Zeit an ward zwar in der Hippiatrik ein Manches, wenn auch nicht alles Mögliche, geleistet; hingegen der Nahme »Vieharzneyschule, bey den meisten unserer Anstalten dieser Gattung mißbraucht und für andere Hausthiere, dann Pferde, soviel als nichts gethan. »Das Institut zu N., sagt »Fechner, hieß bisher Thierspital,« ob es »gleich seit seiner Existenz gar keine kranke, wenig »gesunde Rinder, Schafe, Schweine gesehen hat. »Man gab Vorlesungen über Viehseuchen, um »die künftigen Physiker in den Stand zu setzen, sich »dem Landmanne in der schrecklichen Plage, die sei»nen ganzen Wohlstand in einem Nu zerrütten kann, »hülfreich zu erweisen. Was man in diesen Vorle»sungen lehren sollte, weiß ich eben so wenig, als »was man in selbigen gelehrt hat u. s. w. *).« In der Vieharzneyschule zu Kopenhagen führet der Meister ein Protocoll, worin die Nummer der Krankheit und der Ein- und Ausgangstag bemerkt wer-

*) l. c. S. 52—55. Schon 1793 führte der unermüdete Viborg in der Schule zu Kopenhagen die Ordnung ein, daß die Schüler, welche kranke Thiere zu warten übernommen hatten, über die Zufälle der Krankheit und die dagegen gebrauchten Mittel ein Journal führen mußten. Daß, nach dem Tode eines Thieres, der bis dahin geführten Krankheitsgeschichte auch der Sectionsbericht angehängt zu werden verdiene, erhellet aus meinen, über die practische Erziehung junger Menschenärzte gemachten Bemerkungen; und auch für dieses ist von Viborg in Zeiten gesorget worden. l. c. S. 217—219.

den. Im Jahre 1792, waren 116 kranke Pferde, 67 Kühe, 2 Schafe, 1 Ziegenbock, 10 Hunde, — Im Jahre 1793, 113 Pferde, 75 Kühe, 2 Schafe, 1 Ziege, 32 Hunde aufgenommen worden. Die oben erwähnten 67 Kühe sind aber in der Stadt von dem Meister und den Schülern behandelt worden *). Die ambulatorische Schule der viehärztlichen Praxis in Kopenhagen abgerechnet, hätte also auch diese berühmte Anstalt, in erwähnten zwey Jahren, außer 229 Pferden, 75 Kühen, und 42 Hunden, nur sechs andere Hausthiere zu behandeln Gelegenheit gefunden. Die Anzahl der kranken Pferde, die sich (zu Wolstein's Zeiten) im Thierspitale zu Wien befanden, belief sich gewöhnlich zwischen vierzig und fünfzig **). Auch in der Berliner Schule bearbeitet man, wie Bojanus berichtet, die Thierarzneykunde nicht in ihrem Ganzen, und diese Anstalt besteht, den wesentlichen Doctrinen nach, die man in ihr vorträgt, beynahe bloß in einer Schule der Hippiatrik ***).

Von der Lehre über die gerichtliche Vieharzneykunde, so wie von jener, über die Veterinärpolizey ****), denke ich, daß solche,

---

*) V. Viborg, l. c. S. 229—230.

**) Bemerkungen über das Civilspital und die Thierarzneyschule ꝛc. zu Wien. S. 159.

***) l. c. S. 24. 25.

****) Hierüber können Bercht. Laubender's Ideen zur Organisirung einer selbstständigen Veterinärpolizey, Nürnberg, 1805 — so wie desselben Prodromus einer polizeygerichtlichen Thierarzneykunde, München, 1812

für wissenschaftliche Thierärzte, von den Vorlesungen, welche über die allgemeine Medicinalpolizey und Medicina forensis auf jeder hohen Schule gehalten werden müssen, nicht getrennt, und folglich für jene Theile kein eigener Lehrer bestellt werden sollte. Auch bin ich der Meynung, daß niedere Thierärzte, über die in die gerichtliche Thierarzneykunde einschlagenden Gegenstände, wegen allzu beschränkten Kenntnissen, ein Gutachten abzustatten, nie aufgerufen werden sollten.

Ich verkenne nicht die, einer besseren Bestellung des vieharztlichen Studiums auf unsern hohen Schulen, in Betreff der hierzu erforderlichen Auslagen, entgegenstrebenden Schwierigkeiten *); so viel aber, und nicht weniger, kostet die Elle dieses, unsere schändliche Blöße zu bedecken erforderlichen, Tuches; und möge die Vorsehung keinen Staat, der noch vor diesem Preise zurückbebt, mit allen den Folgen anheimsuchen, welche die Vernachlässigung einer der ersten Bedürfnisse der menschlichen, mit Viehzucht und Ackerbau sich beschäftigenden Gesellschaft früher oder später zu züchtigen pflegen! — Betrachten wir aber, erstens, daß das Zucht- und Gestütwesen, wie schon Bojanus erinnert

---

nachgesehen werden. Man sehe auch Michael Rid's Umriß der Veterinärpolizey; Würzburg, 1816. Einer besonderen Rücksicht würdig ist Georg Friedrich Tscheulin's gerichtliche Thierarzneykunde; ein Handbuch für Beamte, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Schmide. Carlsruhe, 1816. 8.

*) Bojanus, l. c. S. 65—70.

hat *), überhaupt mehr mit der Landwirthschaft, dann mit der Thierarzneykunde in Berührung steht, und auf hohen Schulen nicht wohl practisch gelehrt werden mag **); zweytens, daß die Meisten der bisher angeführten Lehrgegenstände in der, noch so weit zurückstehenden, Veterinärkunde bey weitem nicht die Ausdehnung, wie in

*) l. c. S. 159. 182.

**) Bey Errichtung des thierärztlichen Lehrstuhls zu Bamberg, ward diesem, von dem weisen Stifter, der nächst an der Stadt gelegene Gestüthof angewiesen. Gotthard l. c. S. 100. Da also, wo sich nahe bey einer Vieharzneyschule, so wie dort, ein Gestüte befindet, da können füglich die Schüler auch in Allem was zu diesem gehört, practisch unterrichtet werden. Auf der Veterinärschule zu Altfort ist in neueren Zeiten für den Ackerbau ein Lehrstuhl errichtet und, wie aus dem Berichte der Jury über die, 1809 daselbst gehaltene Prüfung erhellet, sind nicht nur die Zöglinge der Agricultur mit den Schülern der Veterinärkunde in einer Sitzung geprüft worden; sondern die Jury hat auch den Wunsch geäußert: daß, wegen den Vortheilen, die aus der Verbindung dieser beyden, sich wechselseitig unterstützenden, Wissenschaften entständen, es jenen welche die eine derselben bearbeiten, von der Regierung erlaubt werden möchte, sich, um auch die andere zu erlernen, länger in Altfort aufhalten zu dürfen. Popp l. c. III. Jahrb. S. 355. Wenn indessen aus Oekonomen wohl nie wissenschaftliche Vieharzte gebildet, und Güterbesitzer oder Pächter nie als bloße Handlanger von diesen gebraucht werden mögen; so gestehe ich, daß ich von dem Vorschlage der französischen Jury, für die Vieharzneykunde keine Vortheile erwarte.

der Menschenheilkunde, haben und folglich in kürzerer Zeit vorgetragen werden mögen; so fällt ein großer Theil der, ohne diese Ausnahme, auf Veterinärschulen zu verwendenden, Kosten hinweg.

§. 15.

Lehranstalten.

Wenn ich auch, bey Aufrichtung menschenärztlicher Schulen, wohlbevölkerten Städten den Vorzug zugestanden *), und mit diesen Schulen zugleich das vieh ärztliche Studium zu verbinden, gegen alle dagegen gemachte Einwendungen, angerathen habe (§. 12.); so kann mir doch die Schwierigkeit, in jeder großen Stadt den erforderlichen Raum und eine schickliche Lage zur Aufrichtung thierärztlicher Gebäude zu finden, nicht wohl entgehen. Zwar ist das Aeußere mancher Vieharzneyschule, für das, was sie bisher geleistet hat und, ihrer inneren Bestellung zufolge, zu leisten im Stande war, zu prachtvoll und daher auf Unkosten des ihr noch Fehlenden, angelegt; aber auch da, wo zwar auf jede architectonische Verschwendung Verzicht geleistet, hingegen doch die Absicht, mehr, dann bloß Hippiatrik, sowohl theoretisch, als practisch lehren zu lassen, gehegt wird, sind Gebäude von nicht geringem Umfange und Aufwand, sowohl für das Lehr- und Dienst-Personal, als für die verschiedenen großen und kleinen Ställe, die Schmiede, die anatomische Küche, die Präparatensammlung,

---

*) I. Abth. II. Abschn. §. 2.

Bibliothek, u. s. w. erforderlich, und ein Theil dieser Gebäude muß in der Nähe eines fließenden, sowohl zur Reinlichkeit, als zu Schwemmen und Bädern unentbehrlichen, Wassers *), nach einem reiflich überdachten Plane und nach Verschiedenheit des Zweckes, aufgeführet werden. »Es kann, »sagt mit Recht Bojanus, kein, durchaus allge»mein gültiger, Organisationsplan für diese Anstal»ten entworfen werden. Jede Anordnung einer ein»zelnen Thierarzneyschule erfordert auch eine beson»dere Berücksichtigung der, für diesen speciellen Fall »eintretenden, Verhältnisse. Doch läßt sich, im All»gemeinen, folgendes als Regel für die Organisation »aller Thierarzneyschulen hingeben. Jede Thierarz»neyschule muß mit den zur Aufnahme ihres Perso»nals erforderlichen Gebäuden versehen seyn; Raum »und Vorrichtung zu dem zu ertheilenden Unterrichte

---

*) Von dem Baden, Schwemmen und Waschen der Hausthiere im gesunden und kranken Zustande, verdienet besonders Christian Heinr. Theod. Schreger's Operationslehre für Thierärzte. Fürth, 1803. 8. 26. Kap. S. 98—105 nachgelesen zu werden. Das bey der k. Thierarzneyschule zu Berlin aufgerichtete Bad kann als Muster dienen. Den Grundriß von solchem enthält Bouwinghausen's v. Wallmerode Taschenbuch auf das Jahr 1795. S. 54. Sehr zu wünschen wäre es, daß bey berühmten und an Heilwasser reichen Bädern, auch für kranke Hausthiere aus der Nachbarschaft gesorgt, und allgemeine Schwemmen, warme und kalte Bäder, so wie Tropf- Dampf- und Schlammbäder errichtet würden.

»im Allgemeinen und ins Besondere zu den zootomi»schen und pharmaceutischen Arbeiten darbiethen, »die nothwendigen Stallungen, eine Schmiede und »alle zu diesen Erfordernissen gehörigen, Bequem»lichkeiten des Lokals enthalten.« — »Außer dem »Angegebenen sollte sich bey jeder Thierarzneyschule »ein bedeckter Gang, längs der Ställe hin, und »ein Schoppen finden: jener, um die Thiere, nach »Gefallen, bewegen und in der Bewegung untersu»chen, — dieser, um zu jeder Zeit und bey jeder »Witterung die nöthigen Operationen im Schutze »vornehmen zu können *).«

Ställe.

Es versteht sich von selbst, daß die Ställe, welche zur Aufnahme jeder Gattung kranker Hausthiere und zur Absonderung der Wiedergenesenden von diesen, bestimmt sind, in verhältnißmäßiger Anzahl vorhanden **), geräumig und hoch genug, gehörig

---

*) l. c. S. 193. 195.

**) Vier Ställe finden sich bey der Schule von Kopenhagen, welche 21 Pferde und 2 Stück Rindvieh fassen können; zwey, von den übrigen abgesonderten, wovon Jeder zwey Stände hat, sind für ansteckende Kranke bestimmt. Alle Arten kranker Hausthiere werden bey der Schule angenommen und von dem Beschlagmeister, unter Aufsicht der Professoren, behandelt. Viborg, l. c. S. 228. — Soll aber je eine richtige, nur auf Erfahrung zu gründende, Behandlung der Krankheiten des Hornviehes und der übrigen Gattungen der Hausthiere, so, wie jene der Pferde, ernsthaft befördert werden wollen: so müßten sowohl den Lehrern, als den Schülern, in Betracht der Aufnahme, mehr Gelegenheit dargebothen und folglich, für solche, mehrere Ställe aufgerichtet werden. Man sehe auch

gelüftet, jedoch gegen strenge Kälte und allzugroße Hitze wohl verwahrt *), kurz, so, damit sie den Landleuten zum Muster dienen mögen, beschaffen seyn müssen. Da, wo von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen die Rede war**), habe ich die Nachtheile der bisher auf dem Lande in sehr vielen Provinzen geduldeten, der Gesundheit seiner Einwohner oft sehr nachtheiligen, Bauart bewiesen. Die nemliche Vernachlässigung der Viehställe, welche doch die, der menschlichen Gesellschaft unentbehrlichsten, lebendigen Werkzeuge des Ackerbaues und folglich den Reichthum des Staates, zu beherbergen bestimmt sind, fällt auch (im Vorbeygehen dahier zu sagen) der Landespolizey der meisten Gegenden zu Last; und da die Aufrichtung eines, zur Erhaltung der Gesundheit der Hausthiere tauglichen Standortes, dem Landbewohner wenig mehr Kosten, dann jene, einer, in jedem Betrachte ungesunden Stal-

---

Alexander Tolnay's Beantwortung der Frage: »Wie ist ein Thierspital mit einer populären vieharztlichen Anstalt in jeder großen Stadt ohne Kosten der Regierung zu errichten?' in dessen, von Lux aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten, practischen Handbuch der Erkenntniß und Heilung der Seuchen, Kontagionen, und der vorzüglichsten sporadischen Krankheiten der Rinder, Pferde, Schafe und Schweine, und der Hundswuth. Leipzig, 1817. 8. S. XVII—XXXII.

*) Von dem Schaden kalter Ställe, lese man die »practischen Versuche in der Darmgicht der Pferde."

**) Med. Polizey. III. B. IV. Abth. 2. Abschn. §§. 1—18. S. 805—840.

lung verursachet: so wäre es einmahl doch Zeit, daß auch dieser, die Viehzucht eines jeden Landes so nahe betreffende, Gegenstand, von den, zur Leitung des ländlichen Bauwesens bestellten Sachverständigen beherziget würde *). Eine allgemeine, wenig-

*) Schon 1672 hat Georg Simon Winter die, zur Aufrichtung guter Pferdeställe für trächtige Stuten, für zwey- bis fünfjährige, unbelegte Stuten, und für ein- bis vierjährige Fohlen erforderlichen, Bedingungen sorgfältig bestimmt. Besonders aber verdienen »Wolstein über die Gebrechen der Ställe überhaupt, in dessen Buche von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine für den Einwohner auf dem Lande.“ Neue Aufl. Wien, 1803. 8., — und James White, über die Fehler der Pferdeställe und ihre Verbesserung, nachgelesen zu werden.« Handbuch der Pferdearzneykunde. Nach der neunten Auflage aus dem Engl. übersetzt durch Victor v. Müller. Mit einer Vorrede von Aug. Conr. Havemann.« I. Th. S. 282—290. In den »Vorschriften, die Gesundheit der Thiere zu erhalten, zum Unterricht der Oesterreichischen Landschulen,« ward, den 12ten November 1796, auch von der Wichtigkeit, die Viehställe in guter, der Gesundheit zuträglichen, Ordnung zu unterhalten, gesprochen. »Paskal Joseph Ferro's Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthum Oesterreich. 1. B. 192. 193. S.« Ueber die Bauart guter Ställe sehe man auch die physicalisch-ökonomischen Auszüge. 5. B. 108. S. In Schweden, sagt Acerbi, bekommen die Pferde in ihren Ställen durchaus keine Streu. Der Boden ihrer Stände besteht aus hohlliegenden Bretern, die mit vielen Löchern durchbohrt sind, und dieß ist in ganz Skandinavien ein allgemeiner Gebrauch. Wahrscheinlich ist dieser zuerst

stens allmählige, Verbesserung der Viehställe auf dem Lande, wird täglich um so dringender: als die, sonst so nützliche, Stallfütterung mehr und mehr überall verbreitet wird. Zwar vermindert dieselbe die Gefahren vor ansteckenden, durch die Viehweiden so leicht zu befördernden, Krankheiten um ein Großes; allein, man müßte die Nachtheile einer allzu warmen, fast nie erneuerten

---

aus Oekonomie entstanden: indem man in einem Lande, wo im Winter ein so großer Mangel an Futter herrscht, das Stroh für das Vieh aufgespart hat; er wird jedoch auch in Dänemark beobachtet, wo es Stroh und alle Arten von Viehfutter in Ueberfluß gibt. Es ist übrigens jener Gebrauch so wohlthätig für die Füße der Pferde: daß ihn die Veterinärschulen zu Stockholm und Kopenhagen öffentlich als gut erkannt haben, und er ist in allen königlichen Ställen, so wie in denen von allen vornehmen Familien in beyden Königreichen allgemein angenommen. In den Ländern, wo die Pferde in einer Art von Mistbeet stehen, das durch ihre eigene Streu hervor gebracht wird, werden ihre Füße äußerst weichlich und dadurch zu mancherley Schäden und Uebeln geneigt. In Schweden und Dänemark hingegen findet man selten ein lahmes und auf den Füßen steifes Pferd. Dieß ist jedoch nicht allein der Geschicklichkeit der studierten Roßärzte zuzuschreiben, die, wenigstens, in den gesammten Dänischen Staaten, sämmtlich in der Thierarzneyschule unterrichtet werden müssen; sondern höchst wahrscheinlich auch diesem Gebrauche.« Joseph Acerbi's Reise durch Schweden und Finnland, bis an die äußersten Gränzen von Lappland, in den Jahren 1798 und 1799, aus dem Englischen übersetzt von Ch. Weyland. Berlin, 1803. 8. S. 23.

und mephitischen Luft auf die meisten lebenden Geschöpfe nicht kennen, wenn man derselben Einflusse nicht sehr viele Krankheiten der, wenigstens so lange Winter hindurch, in niedern, dumpfen, oft gleichsam hermetisch verschlossenen Viehkerkern zuschreiben wollte. Schon Rumpelt hat die Nachtheile sowohl zukalter, als zuwarmer und unreiner Ställe in verschiedenen Ländern gerügt. In Holland fand er die Ställe meistens sehr geräumig und reinlich; in Hessischen und Göttingischen Gegenden aber, so wie um Hannover, gleich den Wirths- und Bauernstuben, und gleich dem Viehe selbst, so unsauber, daß auch die Butter davon übelschmeckend wurde. In Frankreich sah er beynahe überall, für das Hornvieh und für die Schafe, höchst schlechte Ställe und fand, daß diese eine immerwährende Ursache von Krankheiten unter diesen Thieren seyen. An vielen Orten sah er die Hünerställe ober, oder neben den Pferde- und Kuhställen angebracht, und die Folge war: daß die, so beunruhigenden und alles Gedeihen verhindernden, Hünerläuse jenen Thieren stäts mitgetheilet wurden *). Vorzüglich gut sind die Schafställe in England eingerichtet **).

Zu den zootomischen Arbeiten wird ein geräumiger, nach den, für die Menschenzergliederung, Zootomische Schaubühne u. Zugehör.

*) Veterinärische Mittheilungen. S. 4. 19. 23. 50. 88. 235.

**) l. c. S. 164.

von mir schon angegebenen Vorschriften *), aufgerichteter, heller Hörsaal, nebst einer anatomischen Küche und einigen, zur nöthigen Uebung der Schüler im Seciren, zur Aufstellung physiologischer und pathologischer Präparate, und zur Aufbewahrung der hiezu gehörigen und chirurgischen Werkzeuge bestimmten Zimmern, erfordert **).« Da große, dem Zergliedern gewidmete Hausthiere nicht leicht die Treppe hinauf geschleppt werden mögen: so müssen diese Anstalten zu ebener Erde getroffen und zugleich mit einem hinreichenden, zur täglichen Reinigung des Bodens u. s. w. erforderlichen, Zufluß an Wasser versehen werden. In der Mitte des zootomischen Saales, kömmt ein großer, mit Walzen, Winden u. s. f. versehener, Tisch zu stehen, worauf der todte Körper der Thiere gelegt und dieser in alle mög-

---

*) II. Abth. II. Abschn. §§. 10. 11.

**) Sowohl zur Ersparung des Raumes bey Errichtung so kostspieliger Gebäude, als zur Mäßigung der, mit öffentlichen Museen allzeit verbundenen, von Jahr zu Jahre steigenden, Ausgaben, ist es höchst nöthig, allem, nur unkundige Augen blendenden, manchen Schulen bisher zulastfallenden, Luxus aus solchen zu verbannen. Selbst die vielzähligen Hufeisen-Sammlungen die man so ungern in diesen Anstalten vermißt, und die mehr zur Geschichte des Hufbeschlags, als zum wahren, zweckmäßigen Unterrichte für den Zögling dienen, können, sagt mit Recht Bojanus, durch einfachere Sammlungen ersetzt werden, die sich nur auf eine richtige, in der Schule angenommene und erklärte, Beschlagweise beziehen.« l. c. S. 195.

liche Richtungen gebracht werden kann. Die Decke des Saales muß mit eisernen Ringen versehen seyn, um, mittelst herabgelassener Stricke, das todte Hausthier theils halten, theils in diejenige Richtung bringen zu können, wie es der jedesmahlige Zweck erfordert *).« Ich habe schon anderwärts **) erinnert: daß die zootomische Schaubühne auch von dem Professor und den Schülern der Naturgeschichte, was nemlich die Lehre von dem Baue und von den Verrichtungen der Thiere betrift, benutzt werden könne.

Zum Herbeyführen der zu eröffnenden ***), und zur Beseitigung der zergliederten und der von Zeit zu Zeit in dem Viehspitale gefallenen, oder nützlichen Versuchen aufgeopferten Thierkörper, des Düngers u. s. w. müssen ein Fuhrknecht, ein Paar Zugpferde, nebst bedecktem Wagen und Geschirre, entweder eigends unterhalten, oder, für jeden sich ereignenden Fall, zur Miethe gedungen werden. Die Fuhrwesen.

*) Gotthard's Versuch eines vollständigen systematischen Lehrplans für Thierarzneyschulen. S. 7. 8.

**) Med. Polizey. VI. B. I. Abth. II. Abschn. §. 11.

***) Bey Tscheulin findet sich die Zeichnung eines sogenannten Brüschenwagens, mit nur etwas über einen Schuh hohen Rädern, auf welchen die todten Thiere sehr leicht geladen und weiter geführt werden können. Dieser Wagen kann auch als Zergliederungstisch dienen, indem ein Thier auf demselben weit bequemer und besser geöffnet und zerlegt werden kann, als auf der bloßen Erde. Georg Fried. Tscheulin's gerichtliche Thierarzneykunde; §. 23. S. 22. 23. Tab. I.

Vieharzneyschule zu Kopenhagen unterhält selbst zwey Fuhrpferde; und stirbt das ihr anvertraute Thier: so wird nichts für das Fortführen desselben bezahlt *).

Geräthschaften.

Es ist nicht meine Sache, von den, zur unschädlichen Bändigung der Pferde, Stiere, bey chirurgischen oder andern Verrichtungen erforderlichen Zwangmitteln, Geräthschaften, Nothställen, Wurfzeugen u. s. w. dahier zu sprechen, und ich verweise bloß auf Einige der Schriftsteller, bey welchen das Verzeichniß und die Beschreibung dieser Gegenstände zu finden ist **).

Ob ein eigenes Laboratorium nöthig sey?

Daß man die, bey Viehkrankheiten, bey Operationen, ohne Verschub nothwendigen Arzneymittel nahe bey der Hand haben müsse, läßt sich nicht bezweifeln; daß aber Vieharzneyanstalten auf hohen Schulen, wo es weder an guten Apotheken, noch an einem botanischen Garten gebricht, eines eigenen Laboratoriums und einer besonderen Vieharzneybude bedürfen

---

*) V. Viborg, l. c. S. 228.

**) Bourgelat's Versuch über Bandagen. III. Abschn. F. Pilger's systematisches Handbuch der theoretischen und practischen Veterinärwissenschaft der vierfüßigen Hausthiere; und Schreger's Operationslehre für Thierärzte. Die Vieharzneyschule zu Berlin ist mit einer guten Electrisirmaschine versehen, und es wäre zu wünschen, daß man es keiner solchen Schule, sowohl an solcher, als an einem Galvanischen Apparate, fernerhin fehlen ließe.

sollen: dazu weiß ich keine haltbaren Gründe zu finden *). In der Arzneymittellehre werden nemlich die Zöglinge, sowohl der wissenschaftlichen, als der niederen Viehheilkunde, so viel es einer Jeden dieser Classen zukömmt, mit allem, zu ihrem Gebrauche erforderlichen Heilmitteln, — in den pharmaceutischen Vorlesungen und Arbeiten aber mit der Zubereitung und Mischung derselben, hinreichend bekannt; und, wenn wahr ist, daß auf dem Lande wohnende Thierärzte die auf der Stelle nöthigen, theils einfachen, theils zusammengesetzten Arzneyen nicht erst aus entfernten Apotheken herbeyschaffen lassen können; so mögen sie doch die, ihnen schon hinreichend bekannten, in ihrer Nachbarschaft wildwachsenden Wurzeln, Kräuter und Blumen mit der Zeit selbst sammeln, trocknen, und nur von den künstlich zusammengesetzten pharmaceutischen Mitteln aus der Stadt sich einen hinreichenden Vorrath verschaffen.

Was ich über die Unentbehrlichkeit vollständiger Büchersammlungen und gelehrter Zeitungen,

---

*) Bojanus will noch, daß der Zögling in der Vieharzneykunde, unter gehöriger Leitung, die erforderliche Bereitung der Arzneymittel übernehme; doch erkennet er, daß diese Arbeit sich nicht weiter, als auf Mischung, Abwägung und Abtheilung der Arzneymittel, auf Verfertigung von Decocten, Infusionen, Lattwergen ꝛc. ausdehnen soll, indem die eigentlichen pharmaceutischen, eine besondere Kenntniß der Chemie erfordernden, Präparate lediglich dem Apotheker zu überlassen seyen. l. c. S. 188.

Journale auf hohen Schulen in Hinsicht auf das menschenärztliche Studium gesagt habe *): das Nemliche gilt auch in Betreff des Unterrichtes in der wissenschaftlichen Viehheilkunst. Wenn aber Bojanus solch' eine Sammlung bloß der Lehrer, — und nicht der Zöglinge wegen, gemacht wissen will **); so setzet er gewiß nur empirische Vieharzneyschüler, welchen freylich das Lesen anderer Werke, dann der ihnen angewiesenen Schulbücher, wenig Nutzen verschaffen, oder sogar schaden würde, voraus.

Lehrpersonal. So wie der Stamm der Menschenheilkunde, bevor er zum schützenden Obdache der Leidenden seine jetzt bereits weitumschattenden Aeste trieb, zu seiner Cultur nur wenige Köpfe beschäftigte, und auf den ersten hohen Schulen nur drey bis vier Professoren, in sparsamen und noch dazu mit Dictiren und mit Disputirübungen verschleuderten Stunden das Ganze der Heilwissenschaft vorzutragen bestellt waren: eben so erging es der, weit dürftiger aufgewachsenen, Thierheilkunde, und ein, bis zwey, höchstens drey gering erkannte Lehrer hatten hier und dort, bey gleicher Aufgabe, mit allen nur ersinnlichen Hindernissen zu kämpfen. So war Abild-

*) Med. Polizey. VI. B. I. Abth. II. Abschn. §. 9. Die Vieharzneyschulen zu Hannover, Dresden, Wien, Altfort und Lyon, sagt Viborg, hatten ehmahls keine öffentliche Bibliothek, keine Sammlung physikalischer Instrumente. Das Gegentheil fand Viborg zu Berlin. l. c. S. 197.

**) l. c. S. 188—191. 196.

gaard, der Gründer der Veterinärschule zu Kopenhagen, anfänglich allein als Lehrer derselben angestellt *). Die Vieharzneyschule zu Wien, Lyon und Berlin haben drey Lehrer **). Hingegen hat Altfort Derselben fünf ***), und so viele Lehrer sind auch von der königl. Gesellschaft der Aerzte zu Paris für diese Thierarzneyschule, wenn solche in die Hauptstadt versetzt würde, vorgeschlagen worden ****). Eben so viele Professoren zählet jetzt die Vieharzneyschule zu Mayland *****).

---

*) V. Viborg, l. c. S. 190—192. 212—213.

**) Gotthard, l. c. S. 119. Bojanus sagt: »Außer zwey Beschlagschmiden, einem Apotheker, und einem, keine Vorlesungen, sondern nur Anweisungen zum Seciren ertheilen sollenden Prosector, ist die Berliner Schule nur mit zwey Professoren oder Hauptlehrern versehen, auf denen die größte, und beynahe alle Last des Unterrichtes liegt.« l. c. S 24. 25.

***) V. Viborg, l. c. S. 212. 213. Nach den neueren Berichten K. A. Rudolphi's (Bemerkungen aus dem Gebieth der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneykunde auf einer Reise durch einen Theil von Deutschland, Holland und Frankreich II. Th. Berlin, 1805. S. 16.) waren, zu seiner Zeit, außer dem Director des Instituts, Chabert, welcher 6000 Livres Gehaltes hatte, noch sechs ordentliche Professoren da, deren Jeder 4000 Livres an Besoldung genoß; dann waren noch sechs Répétiteurs mit 800 Livres, und sechs Sousrépétiteurs, ohne Gehalt.

****) Neuer Konstitutionsplan für die Heilkunde in Frankreich. Uebers. von D. M. v. W. Prag und Leipzig, 1791. 8. S. 198.

*****) Kopp, l. c. 1. Jahrb. S. 377.

Ich bin überzeugt, daß wenn je die Viehheilkunde auf hohen Schulen, so wie es zu wünschen ist, in ihrem ganzen Umfange, — und zwar sowohl für wissenschaftliche Viehärzte, als für derselben Gehülfen, gelehret werden soll: auch sechs Professoren den gerechten Forderungen des Staates nur mit vieler Anstrengung entsprechen können werden. Bojanus bestimmt die Anzahl der Hauptlehrer für eine, über die wichtigsten Haus- und Nutzenthiere sich erstreckende, Viehheilschule, auf drey, — jene der Gehülfen, deren Einer als Prosector zu dienen, der Andere die pharmaceutischen Zubereitungen, die Pharmakologie und das damit in Verbindung Stehende zu übernehmen hätte, auf zwey, — auf einen Beschlagschmid für den Hufbeschlag und die gröbern, am Hufe vorkommenden, Operationen, — und endlich, für die practische Anweisung zur Handhabung des Pferdes im Allgemeinen und zu den besondern, ins diätetische Feld einschlagenden, Manipulationen, auf einen geübten und handfesten Stallknecht. Dem Ersten dieser Hauptlehrer überläßt der Verfasser den anatomischen, den physiologischen Unterricht; dem Zweyten überträgt er die Lehre über die Diätetik, über das Aeußere der Thiere, über die gerichtliche Thierarzneykunde, und auch wohl über die Zucht der Hausthiere; — der Dritte hätte die Lehrfächer der Nosologie und Therapie zu übernehmen. Die kleineren Thierarzneyschulen oder bloßen Pferdearzneyschulen, sagt Bojanus, könnten ohne die erwähnten

Gehülfen bestehen, auch zur Noth mit zwey Hauptlehrern, neben einem Beschlagschmide und dem erwähnten Stallknechte bestehen *).

Bekanntlich hat aber Bojanus der Berliner-, hauptsächlich der Hippiatrik gewidmeten, Schule selbst den Vorwurf gemacht: daß sie auf nur zwey Hauptlehrer beynahe die ganze Last des Unterrichtes lege **); und was eine große, auf die wichtigsten Hausthiere sich ausdehnende, Veterinärschule betrifft, so scheint es mir, daß die, auf solch' einer Anstalt vorzutragenden Lehrgegenstände (§. 14.) zu mannigfaltig und viel zu wichtig sind, als daß dieselben unter bloß drey Hauptlehrern und einem Prosector vertheilet werden könnten. So kann der, bloß von diesem unterstützte, Lehrer der Anatomie und Physiologie, wie es doch seyn müßte, in einem Winter, unmöglich alles, was auch nur die wichtigsten Hausthiere in jener Hinsicht betrifft, lehren, die Zöglinge alle im Seciren anleiten, für das zootomisch-physiologische Museum alljährlich neue und lehrreiche Präparate liefern, die ihm, beym Eröffnen der verstorbenen Thiere, aufstoßenden pathologischen Gegenstände zweckmäßig trennen, erklären, und zugleich das Fach der, ohnedieß bisher bey Thieren so sehr vernachläßigten, Chirurgie, besorgen. Das Aeußere, die Diätetik für gesunde Hausthiere,

*) l. c. S. 24. 25.

**) l. c. S. 197. 198.

hat unstreitig der Lehrer der Physiologie, — die Lebensordnung für das kranke Hausvieh, hat aber jener der Therapie vorzutragen. Was die Zucht der Hausthiere angeht, so ist solche, die Theorie derselben ausgenommen, wohl mehr für das Geschäft der Landwirthe, als für jenes der Thierärzte zu halten; und selbst die Fertigkeit im Beurtheilen des Aeußern, läßt sich, wie ich oben schon gesagt habe, nur in Marställen, Stutereyen, Melkereyen, auf Viehmärkten, bey Herden u. s. w. erwerben. Die gerichtliche Thierarzneykunde, so wie die Veterinärpolizey, wovon die ersten Spuren sich schon in dem dritten Buche Moses vorfinden *) sollten, wie ich auch schon erinnert habe, von den Professoren der medicinischen Polizey und Medicina forensis für Aerzte, und nicht von den Lehrern der Vieharzneykunde, erklärt, obschon von ihren Schülern besucht werden **). Nur ein Beschlagschmid wird bey einer Schule, auf welcher, wie zu wünschen ist, viele Pferde zu beschlagen, viele Eisen zu schmiden, und viele Hufkrankheiten zu behandeln sind, schwehrlich genügen; die Berliner Schule unterhält derselben zwey, und bey einer, dem einzelnen Beschlagschmide zustoßenden, Krankheit, würde dessen Stelle, ohne ähnliche Verfassung, nicht sogleich zu besetzen seyn. Daß bey einer Vieharzney-

*) Sehe Laubender's Seuchen der landwirthschaftlichen Hausthiere u. s. w. I. B. I. Abth. S. 2.

**) Ich empfehle hier Michael Ried's Umriß der Veterinär-Polizey, für Polizey-Beamte, Aerzte, Thierärzte und Oekonomen. Würzburg, 1816. 8.

schule, welche mehrere kranke Thiere verschiedener Gattung zu behandeln übernimmt, nicht nur ein geübter, kräftiger Stallknecht bey Pferden, sondern auch gleichgeschickte andere Stall-Leute bey den übrigen Hausthieren, in Verhältniß zu ihrer Anzahl, unterhalten werden müssen, leuchtet Jedem von selbst ein.

§. 16.

Vertheilung der Lehrgegenstände.

Zwar bin ich überzeugt, daß, wenn je eine vollkommene Viehheilkunde gedeihen sollte; dieselbe so viele Lehrkörper, als es wichtige Hausthiere gibt, erforderte. Die Hippiatrik hat nur darum so Vieles voraus, weil solche beynahe allein auf Thierarzneyschulen gelehret worden ist. Freylich würde der Unterricht von jenen Viehkrankheiten, die uns noch so wenig bekannt sind, sehr kurz ausfallen müssen; aber Männer, die sich mit einem Gegenstande allein zu beschäftigen hätten, solche würden die Grenzen desselben bald weiter hinauszustrecken wissen. Da inzwischen ein so ausgedehnter Lehrplan die Kräfte der Staatscassen eine geraume Zeit noch um Vieles übersteigen dürfte; so könnten, meiner Meynung zufolge, die, für den Unterricht, nicht nur der wissenschaftlichen Thierärzte, sondern selbst ihrer empirischen Gehülfen, nöthigen Lehrgegenstände (§. 14), unter sechs Lehrern *) auf nachfolgende, auch dem men-

*) Bey der k. Central-Veterinärschule zu München sind drey Professoren und ein Schmidlehrer für den öffentlichen Unterricht bestimmt. Organisches Edict vom

schenärztlichen Studium nicht fremde, Weise vertheilt und, nach Maßgabe des Bedürfnisses von diesen beyden Classen der, auf einer und der nemlichen Anstalt zu bildenden, Zöglinge, benutzet werden:

1. Der Lehrer der Zootomie und Physiologie hätte, alljährlich, während den Herbst- und Wintermonathen, die Zergliederungslehre nach und nach an allen wichtigern Hausthieren, in Gegenwart sämmtlicher, sowohl wissenschaftlicher, als bloß empirischer Zöglinge vorzutragen, zugleich allgemeine physiologische Bemerkungen dieser Lehre einzustreuen und, überhaupt, nebst seinem Prosector, seinen, zur Beseitigung der gehörig verwendeten Leichen und zur genauesten Beobachtung der größten Reinlichkeit zu unterhaltenden, Zootomie-Dienern, alles das, was ich dem Professor der Menschenanatomie und dessen Gehülfen zu übertragen angerathen habe *), zu leisten. Bey so vielen diesem Professor das erste Semester hindurch obliegenden Beschäftigungen, bleibt wohl demselben auf die, in den Viehspitälern, sowohl zur Winters- als zur Sommerszeit vorkommenden, chirurgischen Verrichtungen keine Zeit zu verwenden übrig. In

---

1. Februar 1810. II. Th. §. 6. Einem der Professoren wird die Direction dieser Anstalt anvertraut. §. 7. Bey der zu London 1792 gestifteten Thierarzneyschule befanden sich an der Seite Bell's, noch acht Aerzte als Lehrer. James White, Handbuch der Pferde-Arzneykunde.

*) Medic. Polizey. VI. B. I. Th. II. Abschn. §§. 12. 13.

der zweyten Hälfte des Schuljahres hingegen werden eben diesem Professor am Füglichsten die Lehren der speciellen, — mit der allgemeinen Krankheitslehre, so, wie ich für das menschenärztliche Studium angerathen habe *), zu verbindende, Physiologie, — die theoretische und, so viel es sich thun läßt, auch practische Erklärung des Aeußern gesunder Hausthiere, — die diätetischen Regeln für dieselben, nebst den verschiedenen, in physiologischer Hinsicht an lebenden Thieren anzustellenden, Versuchen übertragen.

Dem Lehrer der allgemeinen Therapie und der Arzneymittel-Lehre, läge alles Das ob, was ich dem Professor der nemlichen Wissenschaften für Menschenärzte zu übertragen angerathen habe **), und jenem Lehrer müßten daher auch die, für diesen vorgeschlagenen, Bedingungen ohne Ausnahme eingeräumet werden. Da Versuche mit neuen Arzneyen an Kranken, nicht sowohl einzelnen Familien, als dem Staate zugehörigen, oder wahrscheinlicher Weise auf gemeinem Wege nicht wohl zu rettenden, Hausthieren, nicht von so großen Bedenklichkeiten, als jene an Menschen erschwehret werden: so muß dem Lehrer, von welchem hier die Rede ist, dergleichen Versuche unter den Augen des practischen Professors und sämmtlicher Zöglinge, an einigen, in den Krankenställen zu behandelnden, Hausthieren zuweilen anzustellen gestattet seyn.

---

*) l. c. III. Abschn. §§. 1—4.

**) l. c. IV. Abschn. §§. 1—10.

3. Von den Lehrern der viehheilkundigen, sowohl medicinischen, als chirurgischen, speciellen Pathologie nnd Therapie hängt größten Theils das Gedeihen der veterinärischen Anstalten ab; und bedenket man, daß die Hippiatrik unsere Lehrer der Thierheilkunde bisher so gut als allein, — und dieß nur unter sehr mäßigen Fortschritten, beschäftiget hat; so folget, daß es, weil die Pferdearzneykunde von der, die übrigen Hausthiere betreffenden Heilkunde eben so sehr, als die Hippiatrik von der Menschenheilkunde verschieden ist: schwehr halten müsse, wissenschaftlich und practisch gebildete Männer zur Besetzung der Lehrkanzeln, von welchen ich hier zu sprechen habe, zu finden; und daß es unendlich schwehrer seyn müsse, in einem Individuum alle die theoretischen und practischen Kenntnisse, die zum Unterrichte über die gehörige Behandlung aller der wichtigern Hausthiere erfordert werden, beysammen anzutreffen. Und doch übersteiget es die Kräfte der gewöhnlichen, die Auslagen für das Veterinärwesen zu bestreiten angewiesenen Cassen beyweitem, für jede Hausthiergattung einen eigenen practischen Lehrer anzustellen und, die Wahrheit zu bekennen, es würde der Gewinn von solch' einer Anstellung, mit den, durch solche verursachten Unkosten, wenigstens auf ein halbes Jahrhundert, in keinem sehr günstigen Verhältnisse stehen.

Bey solcher Lage der Dinge, müssen bis dahin, daß dereinst der Vorrath vieharzneykundiger Kenntnisse und Erfahrungen sich mehr, dann jetzt, auch

auf die minder kostspieligen Hausthiere, auf das Geflügel, die Kaninchen, Bienen, Seidenwürmer u. s. w. erstrecken, die Arbeiten im ausübenden Fache der Vieharzneykunde, gegen den bisherigen Gebrauch, wenigstens unter zwey practischen Lehrern vertheilt und, unter Beystand der nöthigen Assistenten, Gehülfen, dem Ersten derselben, nebst den Vorlesungen über die specielle Pathologie und Therapie, die innerliche Behandlung der Pferde, Esel und Maulthiere, — dem Andern hingegen, unter ähnlichen Bedingungen, jene der Rinder (in wärmern Ländern, selbst der Büffel) der Schafe, Ziegen, Schweine, Katzen und Hunde, anvertraut, — das Ganze aber, im gewissen Verstande, so wie die klinische Anstalt in der Menschenheilkunde *), geleitet werden.

4. Der zoochirurgische Lehrer hätte die, in sein Fach einschlagenden, theoretischen Vorlesungen zu halten, die äußerlichen Mittel, so wie die nöthigen Werkzeuge, Binden, seinen Zöglingen bekannt zu machen, denselben, an todten Thierkörpern, die Weise, nach welcher an lebendigen Hausthieren die angezeigten Operationen vorzunehmen seyen, zu zeigen; jeden Schüler, in diesen, zuerst an Leichen und, nach eigenen Beyspielen, endlich in Krankenställen an lebenden Thieren, mit genauer Aufsicht, zu üben. Ein Lehrer allein wird, nicht nur für alle Gattungen der, in der Veterinäranstalt oder Privatställen (ambulatori-

*) l. c. V. Abschn.

schen Klinik) zu behandelnden, Hausthiere, nebst seinem Assistenten, genügen; sondern er wird auch die Lehre über die Geburtshülfe bey Thieren, theoretisch vorzutragen und dieselbe, da dessen Hände, wegen keinen so feinen Operationen, als bey Menschen oft erfordert werden, geschont werden dürfen, unter den Augen seiner Zöglinge, in schwehren, doch immer seltenen, Fällen, auszuüben, die nöthige Zeit zu finden wissen. Die Hufschmide selbst hätten, wo von Behandlung kranker Hufe die Rede ist, unter dessen Anleitung zu stehen.

Und so sähen wir demnach schon fünf Hauptlehrer nebst zwey Beschlag- und Hufschmiden bey einer mehr ausgedehnten Viehheilanstalt, vorzüglich für die wissenschaftliche Thierheilkunde und zur Bildung sowohl künftiger Lehrer in dieser, als einer hinreichenden Anzahl von Districts-Thierärzten, soviel als möglich beschäftiget. Nun wäre noch von dem Unterrichte thierärztlicher Gehülfen, von Repetenten und endlich von der Direction der Veterinäranstalten das Nöthige dahier zu erwähnen.

§. 17.

Lehrgegenstände für vieharztliche Gehülfen.

Freymüthig meine Meynung von den, zur Bildung empirischer Thierärzte, von sonst verdienstvollen Männern vorgeschlagenen und von mehrern Vieharzneyanstalten auch ergriffenen Maßregeln zu äußern: so denke ich, daß diese ihrem guten Entzwecke weder irgend entsprochen haben, noch je entsprechen können. Nur weil man (wie ich zur Ehre

unserer, und noch mehr der künftigen Zeiten glauben will) zu voreilig an der Möglichkeit, dem Landvolke je wissenschaftlich gebildete Menschen- und Viehärzte zu verschaffen verzweifelt hat, ist man unglücklicher Weise zum Aeußersten, — demselben in sogenannten Pepinieren, rohe und zu Handwerkern erzogene Barbiergesellen und Schmidknechte mit geringem Aufwand für solche zu stempeln, geschritten. Zwar will ich, bey der geringen Aussicht für wissenschaftlich gebildete Jünglinge, sich je bey Ausübung der, nur mühsam und kostspieliger Weise erlernten, Viehheilkunde, auf dem Lande das erforderliche Auskommen zu erwerben, keineswegs die Anstellung von solchen, als thunlich behaupten; aber da wir, bey der absoluten Unmöglichkeit, auf dem Lande in jeder Gemeinde einen geschickten Geburtshelfer zu besolden, in Gebäranstalten bloße Dorfweiber, ohne daß wir diesen vorher den Kopf mit Begriffen, die ihr Hirn aufzunehmen, die Fähigkeit seit Jahren schon verloren hat, gefällt hätten, mit ziemlich glücklichem Erfolge zu beschränkten Stellvertreterinnen der, nur bestimmten Districten, für sich ereignende Nothfälle, aufgestellten Geburtshelfer zu bilden und durch beständige Aufsicht, durch jährlich wiederholte Prüfungen in brauchbarem Stande zu erhalten gewußt haben; warum sollten wir mit jungen Handwerkern von gleichem Schlage, wenn auch von gleich beschränkten Fähigkeiten, die wir nach einem ähnlichen, aber minder, als man vorgeschlagen hat, gekünstelten Plane erzögen, nicht

eben so glücklich seyn? Zu was also mit Menschen, die bisher nur den Blasebalg zu ziehen und den Schmidhammer tactmäßig zu führen gelernt haben, wissenschaftliche Vorbereitungen vornehmen? warum sie jetzt erst richtig schreiben, rechnen, — dann aber eine Art von Logik, Physik, — hierauf Botanik, Chemie, Geometrie und Mechanik lehren? — mit ihnen vom Leben, vom Organismus und von andern Dingen, die selbst Gelehrte kaum zur Hälfte verstehen, sprechen und ihnen endlich, gleich Aerzten, über Physiologie, Arzneymittel-Lehre, Pharmacie u. s. w. Vorlesungen halten wollen? und geht es bey dergleichen, Menschen von solchem Schrote ganz unverständlichen, Vorlesungen nicht eben so, wie es einem meiner, des Lateins nur obenhin kundigen Schüler gieng, welcher, da ich, auf der Kanzel, von der Kopfwassersucht und gelegenheitlich von der Drehkrankheit der Schafe, von der Taenia vesicularis in cerebro ovium gesprochen hatte, darüber sich acht Tage den Kopf zerbrach und mich endlich ganz ernsthaft frug: »ob »es wohl möglich sey, daß man Eyer (ova) im »Hirne herumtrage?«

Ich stimme daher ganz mit Bojanus überein, wenn er sagt: »Der gegebene (empirische) Schüler »ist ohne alle wissenschaftliche Vorkenntnisse, ohne »geistige Bildung. In der Welt der Ideen findet »daher der Lehrer nicht die Berührungspuncte mit »ihm, deren er bedarf, um ihn zu unterrichten, um »für ihn, in seinen Mittheilungen verständlich zu »seyn. Der Kreis der Erkenntnisse des Schülers

»schließt sich mit den Grenzen der Erfahrung, der »Erscheinungen; und der Lehrer muß in dieses Ge»bieth übertreten, er muß zu den äußern Sinnen »seines Schülers sprechen, wenn er auf ihn wirken, »wenn er von ihm begriffen werden soll. Das Mit»zutheilende darf also nicht Idee, es muß Erschei»nung, muß Thatsache seyn. Von einer andern »Seite betrachtet soll auch der (empirische) Schüler »der Thierarzneykunde nicht auf den wissenschaftli»chen Weg geleitet werden; er soll nicht der freyen, »eigenen Thätigkeit seines Geistes hingegeben seyn, »um durch sie vorzudringen zu den Gründen des »Verfahrens, das er als practischer Thierarzt übt; »er soll nicht die, auf das thierarzneykundliche Heil»verfahren Bezug habende, Handlungsweise selbst »ergründen, und aus sich schaffen; sondern er soll »sie von außen empfangen und, nachahmend, ohne »Bewußtseyn der Gründe, erlernen; er soll hand»werkmäßiger Thierarzt seyn *).« — »Der Vorbe»reitungsunterricht, den der Schüler empfängt, sey »passend für ihn, und hinwirkend auf das, was aus »ihm werden soll. Er bestehe im bloßen »Handlangen und Ansehen dessen, was »der Lehrer thut. Dieß sey die Propädeu»tik des, zum practischen Thierarzte bestimmten »Lehrlings, wie sie es bey allen andern, zu Hand»werkern bestimmten Lehrjungen ist**).«

Habe ich für den Unterricht wissenschaftlich Nöthiger Lehrer.

*) l. c. S. 164. 165.

**) l. c. S. 170.

zu bildender Thierärzte fünf Professoren anzustellen empfohlen (§. 16.); so wünschte ich für jenen bloß empirischer Zöglinge, nebst dem Genusse der allgemeinen, auch für diese passenden, Subsidien und nebst einem Beschlagschmide, nur einen, — aber in allem, was den Dienst der thierärztlichen Gehülfen betrifft, wohlgeübten, erfahrnen Lehrer angestellt zu sehen. Daß vor dem Entstehen hoher Schulen diejenigen, die sich der Medicin einst zu widmen gedachten, nur von einzelnen, schon ältern und in der Kunst erfahrnen oder schon berühmten Aerzten, unter vorausgeschickten Bedingungen, unterrichtet und endlich zur Praxis angeführet wurden; so wie daß, so lange nemlich der Stamm der Arzneywissenschaft so viele ansehnliche Zweige noch nicht getrieben hatte, sich Manches zum Vortheile dieser Erziehungsweise sagen lasse, habe ich schon anderwärts erwiesen. Kostet es auch dem schon gebildeten Zuhörer eine geraume Zeit Mühe, sich an den Vortrag mehrerer Lehrer zu gewöhnen; fällt es ihm noch schwehrer, derselben verschiedene Ansichten und öftere Widersprüche, ohne Verwirrung seiner Begriffe, zu benutzen; so ist es dem rohen, mit der Sprache Anderer, dann seines Gleichen, so wenig bekannten, Schüler, so gut als unmöglich, den Vortrag verschiedener Lehrer zu fassen; und nur Wenige von diesen werden sich so leicht, als Einer, dessen einziges Geschäft es ist, bis zum Fassungsvermögen bloßer Handwerker herablassen. Auch sind die Grenzen des, den viehärztlichen Gehülfen nö-

thigen, Wissens so weit eben nicht hinausgesteckt, daß es einem sachkundigen Lehrer, das von solchem umfaßte Feld, unter bloßem Beystand eines geübten Hufschmides, allein zu pflügen und anzusäen, unmöglich werden sollte.

Solch' ein Lehrer hätte demnach mit einer kurzen und nichts weniger dann gelehrten Geschichte der wichtigern Hausthiere in ihrem natürlichen, der Unterjochung und Zähmung vorausgegangenen, Zustande, ihrer Lebensweise, Nahrungsmittel, natürlichen Kräfte, Triebe, Fortpflanzung, ihrer verschiedenen Lebensperioden, gewöhnlichen Alter und, endlich, der dasselbe oft verkürzenden Ursachen, anzufangen. Eintheilung der Lehrgegenstände.

Nach diesen Erklärungen, hätte erwähnter Lehrer jede Gattung der wichtigern Hausthiere insbesondere in ihrem jetzigen Sclavenzustande, die Veränderungen, welche dieser in ihnen hervorbringen mußte, die verschiedenen Dienste oder Vortheile, die von ihnen erwartet werden, die Kräfte, die Eigenschaften, welche diese voraussetzen, und, endlich, die bisher eingeführten Nahrungsmittel, welche zur Erhaltung, Erhöhung von diesen erfordert werden, in reife Betrachtung zu ziehen.

Nach diesen, einen Theil der Naturgeschichte der Hausthiere, so viel von solcher, für diese Classe von Zöglingen, nöthig ist, bezielenden Lehren, trifft die Reihe auch die Zootomie, nebst den unentbehrlichsten physiologischen, mit dieser verbundenen, Erklärungen. Ich habe bereits erwiesen, daß das feinere Zergliedern der Hausthiere, selbst

dem wissenschaftlich zu bildenden Vieharzte keinen, der Mühe lohnenden, Gewinn verspreche (§. 14); und um so mehr müßte für die bloßen Gehülfen, durch derselben eigenen Lehrer, von der Zootomie nur das Nöthigste, in besondern Stunden vorgetragen, und mit physiologischen Bemerkungen zugleich verwebet werden.

Da inzwischen alles auf die richtige Ansicht des Organismus und der gesunden, auf diese gegründeten, Verrichtungen des Thierkörpers, bey Beurtheilung der Abweichungen vom Normalzustande, ihrer erkennbaren Ursachen, Erscheinungen und Kennzeichen ankömmt: so hat nun der Lehrer, in Wiederholung der wichtigsten physiologischen Grundsätze, die allgemeine Krankheitslehre mit diesen, so viel es die von thierärztlichen Gehülfen zu leistenden Dienste erfordern, zu verflechten. So oft in den Krankenställen wichtige, von seinen Zuhörern noch nie gesehene und, mit der Zeit, ihrer Behandlung doch anzuvertrauende, Viehkrankheiten und Zufälle, der Beobachtung dargebothen werden: so oft müßte der, durch eigene Verzeichnisse hiervon zu benachrichtigende, Lehrer solch' eine Gelegenheit so, wie ich bey dem Studium der Menschenarzneykunde und der höheren Thierarzneywissenschaft angerathen habe *), benutzen, und seine Zöglinge mit jenen pathologischen Erscheinungen, durch sinnliche Darstellung, bekannt machen. Das Nemliche müßte

*) Medic. Polizey. VI. B. II. Abth. III. Abschn. §. 5. IX. Abschn. §. 14.

mit den pathologischen Leichenöffnungen jedesmahl beobachtet werden.

Daß für zukünftige Menschenärzte und für wissenschaftliche Vieharzneyzöglinge, die Arzneymittellehre mit der allgemeinen Therapie verbunden vorgetragen werden müsse, habe ich bereits anderwärts bewiesen *). Das Nemliche hat aber, — jedoch mit beträchtlichem Abzuge alles botanischen, chirurgischen, pharmaceutischen Prunkes, für die Schüler der empirischen Thierheilkunde zu gelten. Nur wenige Arzneyformeln, so wie sie allenfalls ein jeder Empiriker aus seinem Recepten-Buche abzuschreiben pflegt, reichen denselben hin, um solche dereinst in weniger bedenklichen Fällen, die sie den bereits gesehenen und von ihrem erfahrnen Lehrer genau bestimmten Gebrechen ähnlich zu seyn erachten, mit weit mehr Grund und Erfolge, als gemeinen, alles practischen Unterrichtes beraubten, Pfuschern je gegeben seyn kann, zu gebrauchen. Da mehrere, in Viehkrankheiten gebräuchliche, Arzneymittel aus einheimischen Pflanzen bestehen, welche nahe genug bey menschlichen Wohnungen, entweder wild gedeihen, oder in Küchengärten leicht erzogen werden, und zum täglichen Gebrauche, von den viehärztlichen Gehülfen selbst, ohne besondere pharmaceutische Geschicklichkeit, gesammelt und zubereitet, folglich dem Landvolke, nach bestimmten Taxen, viel wohlfeiler abgeliefert werden können; so muß der Lehrer der empirischen Viehheilkunde seine Zöglinge mit gedachten Gewächsen und

*) Med. Polizey, VI. B. II. Th. S. 192—196.

ihren, zum Arzneygebrauche dienlichen, Theilen, durch öfteres Vorzeigen derselben, sowohl in frischem, als in getrocknetem Zustande, und durch wiederholte Besuche im akademischen Kräutergarten, oder auf freyem Felde, in Wäldern, bekannt machen. Die wenigen, in Viehkrankheiten gebräuchlichen, Pflanzen des Auslandes, so wie andere, aus dem Thier- oder Mineral-Reiche zu gleichem Entzwecke zu beziehenden Arzneystoffe, müssen den Zöglingen nicht weniger vorgelegt und derselben Zubereitungsweise, oder wie solche aus der Apotheke in der Landessprache zu verschreiben seyen, deutlich erkläret werden. Auch muß der Lehrer seinen Zöglingen von den, jeder Gattung der vorzüglichen Hausthiere schädlichen Pflanzen und Giften den erforderlichen Unterricht ertheilen. Besonders nöthig ist es aber, daß die empirischen Schüler, in der Kunst, die von ihnen selbst, oder von wirklichen Thierärzten verordneten Arzneymittel dem kranken Hausviehe geschickt beyzubringen, auf das Genaueste und ihre ganze Lehrzeit hindurch practisch unterrichtet werden.

Von dem Hufbeschlage, der Zoochirurgie, Verbandlehre und Geburtshülfe bey Hausthieren, ist von mir schon Meldung gemacht worden (§. 14.). Die erste dieser Verrichtungen, so viele Kenntnisse sie auch voraussetzt, kann doch hauptsächlich nur Fahnen- und Huffschmiden überlassen werden; und daher trifft alles, was ich dort über diesen Gegenstand gesagt habe, diese Classe vieharztlicher Handwerker. Das Nemliche muß in Hinsicht auf die zoochirurgischen Verrichtungen

minderer Gattung, als die Erzeugung künstlicher Wunden und Geschwüre, die Behandlung des Haarseils, das Lederlegen, den Aderlaß, das Clystiersetzen und den Verband gesagt werden: als welche Verrichtungen, da sie den niedern Viehheilkünstlern auf dem Land und im Felde meistens ganz überlassen werden müssen; den hierauf sich beziehenden, besonders practischen, Unterricht bey vieharztlichen Anstalten voraussetzen.

Freylich kann die Kunst, in schwehren und in regelwidrigen Entbindungsfällen bey größern Hausthieren hülfreiche Hand zu leisten, nur in Stutereyen und bey zahlreichen Herden practisch erlernet werden; und es fehlet beynahe überall noch selbst an Lehrern, die, in diesem Fache, die gehörige Erfahrung zu erwerben die seltene Gelegenheit gefunden hätten (§. 14.) Und doch sind es bloß Stutenmeister, Stallmeister, Schmide oder Hirten, die, bey so dringenden Gefahren, den, oft einzigen, Reichthum des Landeinwohners zu retten herbeygerufen werden. Wie sollte aber den Letztern, welche höchstens allein ihre Bildung zu niedern Viehheilkünstlern in den hiezu bestimmten Schulen, und zwar nur zum Theil zu suchen verköstiget werden dürften, der, in Hinsicht auf die Geburtshülfe so erforderliche Unterricht, bey völligem Mangel aller practischen Anstalten dieser Art, mit erwünschtem Erfolge ertheilet werden können? Bey solchem, selbst in der Nähe einer Stuterey, beynahe unmöglich ganz zu vermittelnden Gebrechen, bleibt wohl kein anderer Weg, auf welchem, auf den Vieharzneyschulen, wenigstens ein Theil des

guten Entzweckes erreicht werden dürfte, als, erstens, daß die Schüler der niederen Viehheilkunde, die doch, bey größerer Entfernung des ihnen vorgesetzten wirklichen Bezirks-Viehargtes, dereinst meistens allein zuhülfegerufen werden können, so wie die Hebammen, dort, wo keine Gebärhäuser zu derselben Unterrichte dem Lehrer zu Gebothe stehen, mit dem Baue der Bärmutter und des Beckens der größeren Hausthiere, und mit den möglichen Lagen ihrer Jungen in diesen, hinreichend bekannt gemacht, und das Unregelmäßige von diesen, durch Handgriffe zu verbessern, an guten Fantomen gehörig unterrichtet, — zweytens, daß die gemeinschädlichsten Vorurtheile beym Geburtswesen der Hausthiere, bey dem, über dieses zu ertheilenden Unterrichte, so viel, als möglich ist, bekämpft und ausgerottet, — drittens, daß die auf dem Lande unter der Geburtsarbeit erlegenen Hausthiere größerer Gattung, von den, zu jener berufenen, niedern Viehheilkünstlern jedesmahl eröffnet, und die Ursachen des tödtlichen Erfolges sowohl untersucht, als dem angestellten Bezirksvieharzte bey seinen, wie ich dereinst sagen werde, in halbjährigen Zeitfristen zu wiederholenden, Besuchen, hinterbracht, von diesem aber zur bessern Belehrung seiner Untergebenen, benutzt, und den, von ihm über das Viehgesundheitswesen, seines Bezirkes jährlich abzufassenden und der Regierung zu unterlegenden Tabellen eingetragen würden.

Zwar haben sich die viehärztlichen Gehülfen, in Orten oder Gegenden, in welchen sich geprüfte Thier-

ärzte erster Classe befinden, mit Behandlung innerlicher Viehkrankheiten nicht zu befassen; sondern bloß das, was von jenen in solchen Uebeln verordnet wird, nach der Bedeutung ihres Nahmens, auf das Strengste zu erfüllen; und in diesem Betrachte, wäre der tägliche Besuch der Krankenställe gleich wissenschaftlich zu bildenden, vieharztlichen Zöglingen, unter einem practischen Lehrer, mit ihrer künftigen Bestimmung in Widerspruch. Bedenken wir jedoch, daß die Anzahl ordentlicher Bezirks-Vieharzte auf dem Lande, bey der, vom Staate selbst, ihnen nur sparsam zuzumessen möglichen Besoldung, und bey der geringfügigen, oft erst nach Jahren, oder wohl gar nie, einzutreibenden Taxe für ihre Bemühungen, mit der großen Menge der Hausthiere nicht leicht in Verhältniß gesetzt werden könne; — daß manche Zufälle dieser nützlichen Geschöpfe keinen etwas längeren Verschub des ärztlichen Beystandes gestatten; — daß die Landleute, bevor sie den, auch wenig entfernten, ordentlichen Thierarzt herbeyrufen, ohne daß man solches gesetzlich zu verbiethen im Stand wäre, bald eigene, bald fremde, nicht immer unbedenkliche, zuweilen offenbar schädliche, Hausmittel gebrauchen: die ein, wenn auch nicht wissenschaftlich erzogener, doch Jahre lang in akademischen Krankenställen durch das Verfahren geschickter Practiker bey ähnlichen Zufällen, zu einem, nicht immer so verächtlichen, Empiriker gebildeter, niederer Vieharzt weit besser zu wählen im Stand ist; — daß, endlich, die Verantwortlichkeit, bey Behandlung eines Hausthieres, welches der Eigenthümer, bey nicht anste-

ckenden Krankheiten, noch oft genug in Zeiten schlachten und ohne Nachtheil selbst genießen mag, einen Mißgriff begangen zu haben, so groß nicht, als wegen schiefer Heilart bey Menschen, sey; so kann schwehrlich bezweifelt werden, daß der Rath, die jungen, von ihrem eigenen Lehrer begleiteten, Empiriker, zu gleicher Zeit, als die Zöglinge der practischen Viehheilkunde, die Krankenställe besuchen, — dort die Zufälle der Hausthiere in ihren wichtigsten Erscheinungen kennen, unterscheiden lernen, — dabey die Dienste von Gehülfen und Krankenwärtern pünctlich verrichten, — und sich endlich, nach Vollendung des Krankenbesuches, in ihrem gewöhnlichen Hörsaale, von ihrem eigenen, ihnen allein ganz verständlichen, Lehrer, das Heilverfahren des practischen Professors, ohne bloß theoretische Umschweife, jedesmahl erklären zu lassen, auch schon darum, weil sich, auf diese Weise, künftige Vieh-ärzte und ihre Gehülfen in Zeiten kennen lernen und sich an einander gewöhnen können, großen Nutzen verschaffen werde.

Nothwendigkeit eines Repetenten.

Was die, bey Veterinärschulen eingeführten, Repetenten betrifft, so sind zwar dieselben für die, zu wissenschaftlichen Viehärzten zu bildenden, vorher schon mit den Grundsätzen der Menschenheilkunde bekannten, Zöglinge sehr überflüssig; hingegen bedürfen die, so eben aus der rohern Volksclasse gewählten, mit geringerem Fassungsvermögen ausgerüsteten, zu thierärztlichen Gehülfen zu erziehenden Schüler, einer Wiederholung der, in den öffentlichen Vorlesungen zwar vorgetragenen,

aber vielleicht überhörten, oder nur zur Hälfte, wo nicht gar unrecht, verstandenen, oder sogleich wieder vergessenen Lehren, und es werden folglich, nach Verhältniß der Anzahl solcher Zuhörer auf der Vieharzneyschule, ein bis zwey, der Volkssprache mächtige, so wie in der empirischen Viehheilkunde erfahrene Repetenten erforderlich.

So wie ich von dem menschenheilkundigen Studium gesagt habe: so muß, aus den nemlichen Beweggründen, auch in der Viehheilkunde alles, was zu dieser gehört, alljährlich ganz und in einem Curse, öffentlich gelehret werden.

Lehrzeit.

Die Zeit, welche zur wissenschaftlichen, erst nach zurückgelegten menschenheilkundigen Studien zu erlernenden (§§. 6—11), Viehheilkunde erfordert wird, kann, weil die zukünftigen Lehrer, oder Aufseher der empirischen Veterinärkünstler, zugleich in allen, diesen Letztern obliegenden, Arbeiten practisch bewandert seyn müssen *), nicht unter zwey vollen, akademischen Jahren angesetzt werden. Um rohe Menschen, Handwerker, zur empirischen Viehheilkunde zu befähigen, wird, im Allgemeinen, ein nicht minderer Zeitraum erfordert. Ich sage, »im Allgemeinen,« weil im Falle, daß andere, dann zur Erlernung der Hippiatrik, schon vorher, wie billig, im Schmidhandwerke wohl unterrichtete, Menschen, z. B. Hirten, Wasenmeister u. s. f., von eigenen Lehrern und in besondern Lehrstunden zu vieh-

*) Bojanus, l. c. S. 117. seq.

ärztlichen Gehülfen für nur einzelne, des Hufbeschlages nicht bedürftige, Gattungen von Hausthieren gebildet werden wollten; so viel Zeit eben nicht erfordert werden und, zur Ersparung der Unkosten, auch nur ein Lehrjahr schon hinreichen würde. Zu Hannover mußten alle Roßärzte im Lande und alle Fahnenschmide, nach einer königlichen Verordnung, zwey Jahre lang, wie es auch in Wien vorgeschrieben ist, bey Kersting, Collegien hören *). Drey Jahre lang wohnen die Schüler v. Viborg's den vieharztlichen Vorlesungen bey **). Gotthard setzt, zur Erlernung der Viehheilkunde, da, wo mehrere Lehrer sind, zwey, — unter nur einem Lehrer aber, drey Jahre ***). Die Central-Veterinärschule zu München setzet den vollständigen Lehrkurs auf drey Jahre ****).

Ordnung der Schulbesuche.

Die Ordnung, nach welcher sowohl wissenschaftlich, als empirisch zu Heilkünstlern zu bildende Jünglinge, die zu ihrem Fache gehörigen Vorlesungen besuchen mögen, wird von jeder Schulanstalt selbst, nach den, zur Erlernung der Menschenheilkunde von mir aufgestellten Grundsätzen, und nach der, für jene ertheilten, besondern Bestellung, am Besten bestimmt werden können.

---

*) Rumpelt's veterinärische und ökonomische Mittheilungen. S. 29.

**) l. c. S. 217—219.

***) l. c. S. 218.

****) Schmelzing, l. c. S. 23.

Wie auch immer das bisherige Verfahren gewesen seyn mag; so sind doch, wie die Erfahrung erwiesen hat *), weder die Stallmeisterämter, noch die Militärbehörden, noch endlich ein besonderes Mitglied des thierärztlichen Lehrkörpers, — sondern allein das Obercollegium medicum, welchem zwey Professoren der Veterinäranstalt beygegeben worden sind, einer sachkundigen Direction oder einer unparteyischen Leitung von dieser, gewachsen.

Von der öffentlichen Prüfung der Menschen- und Vieharzneyschüler, so wie von der Ertheilung der Doctorswürde nach derselben erprobten Fähigkeit, handelt der folgende und letzte Abschnitt dieser Abtheilung.

---

*) Schon Bojanus hat bewiesen, daß die eigentliche Direction der Veterinärschule, außerhalb der Anstalt liegen müsse, und daß diese am besten unter dem Medicinalcollegium stehe, wobey ein Lehrer der Thierheilkunde sitze. l. c. S. 86—91. 199.

Der zweyten Abtheilung zehnter Abschnitt.

Von der Prüfung und Bestätigung der Heilkünstler.

„La fonction d'enseigner présente autant d'interêt et d'agrément, que celle d'examiner est fatigante et pleine de dégouts. Les deux fonctions, quoique distinctes, supposent absolument les mêmes connaîssances; on ne pose pas clairement une question quand on n'a pas médité longtems sur la science qui en est l'objet: il faut toute l'expérience de l'enseignement, pour savoir interroger de manière à développer les forces de l'esprit, et à le mettre sur la voie de montrer les connaîssances qu'il possède réellement."

Prunelle, discours des Études de Médecine, de leurs connexions et de leur methodologie. Paris, 1816. p. 21.

§. 1.

Nöthige Ausdehnung bisheriger Untersuchungen.

Bey Gegenständen von so großer Wichtigkeit für jeden Staat, als die Heilkunst, und die für derselben Erlernung erforderlichen Lehranstalten sind, war es, nach einer mehr dann sechshundertjährigen Dauer des bestehenden Universitäts-Wesens, und bey jetzigem Umfange der Wis-

senschaften im Allgemeinen und ins Besondere, doch einmahl Zeit, daß Männer von reifer Erfahrung und unzweydeutiger Absicht ihre Gedanken eröffneten. Dieß habe ich meines Ortes in dem sechsten, wegen Menge der abzuhandelnden Gegenstände, mit folgenden Abschnitten, aus drey Theilen bestehenden, Bande dieses Werkes gethan; und wahrscheinlicher Weise werden unsere Nachkömmlinge die von mir angeführten Gründe einer nöthigen Verbesserung des bis jetzt befolgten Schulwesens, ohne Parteylichkeit beurtheilen können: als zu welchem Ende mir meine Ausführlichkeit zu gut gehalten werden dürfte.

Ein sehr ansehnlicher Theil der unsern hohen Schulen, hauptsächlich von verschiedenen Päbsten, Bischöfen und Klostergeistlichen, unter Bestätigung der, damahls mit den Wissenschaften noch weniger vertrauten, Landesfürsten verliehenen Verfassung ist, trotz allen, seit einem halben Jahrtausend erfolgten, Staats- Sitten- und selbst Religions-Umwälzungen, was auch für Veränderungen in den alten Schulgebräuchen nach und nach gemacht worden seyn mögen *), derselbe geblieben; und schon in der zweyten Abtheilung des sechsten Bandes des vorliegenden Werkes, habe ich die Nothwendigkeit mancher, nicht gleichgültiger, Verbesserungen in dem, unsern Zeiten wenig mehr angemessenen, ärztlichen Studienwesen erwiesen.

*) C. Meiners, über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten; I. B. Abschn. 6. S. 325—364.

§. 2.

Wichtigkeit der Prüfungsanstalten.

Nicht weniger aber, dann dieses, bedarf das, bey Prüfung werdender Heilkünstler bisher übliche Verfahren, einer, auf die sehr veränderten Zeitumstände und auf eine längere Erfahrung zugründenden, Musterung. Hat ein Arzneyschüler die, in dem gesetzlichen Studienplane vorgeschriebenen, Bedingungen, nach Ausweis seiner Lehrer, erfüllt: so genießet er bekanntlich des Rechtes, sich zur nothwendigen Prüfung zu stellen und, nachdem er auch bey dieser, nach verordnungsmäßiger Stimmen-Mehrheit, Genüge geleistet: so hat er sich jenes zur feyerlichen Bestätigung als Heilkünstler erworben. Doch setzet der Erwerb dieses Rechtes voraus: daß der Schüler, erstens, noch bevor er dem Verzeichnisse academischer Bürger eingetragen worden, den Beweis, wie er die von den Gesetzen den Arzney-Zöglingen vorgeschriebenen Eigenschaften *) und Vorkenntnisse besessen, geführet habe; zweytens, daß sich der Staat, sowohl auf das von den Lehrern dem Schüler ertheilte Zeugniß seiner, während der ganzen Studierzeit erprobten, Sittlichkeit, seines, im Besuche sämmtlicher Vorlesungen bestätigten Fleißes und unverdrossenen Eifers, als auf jenes, daß er bey der scharfen Prüfung, nach dem Urtheile von wenigstens zwey Drittheilen der Prüfenden, bestanden sey, verlassen könne.

---

*) l. c. §. 11. S. 549—588.

**) Medic. Polizey, VI. Bandes. I. Theil, der ersten Abtheilung. II. Abschn. §. 10. S. 494—549.

§. 3.

»Ueber die erste Entstehung und die ursprüngli»che Beschaffenheit academischer Prüfungen und »Promotionen, sagt Meiners, sind bis jetzt keine »Urkunden bekannt gemacht worden. Allem Vermu»then nach waren die Lehrer nicht die Ersten, welche »ihre bisherigen Schüler nöthigten, sich prüfen zu »lassen; sondern die Schüler bathen die Lehrer, daß »sie dieselben prüfen, und ihnen alsdann günstige »Zeugnisse geben möchten *).« Freylich hatten diese, eine geraume Zeit nicht gesetzlichen, Prüfungen, wie der nemliche Verfasser behauptet, den Entzweck, zu sehen, ob ein Schüler so viel erlernt habe, damit er die leichteren Theile einer Wissenschaft, Anfänger lehren könne **); aber schon die Absicht allein, sich durch dergleichen Zeugnisse dem Publicum als wohl unterrichtete Aerzte zu empfehlen, mußte gewiß allen, besonders fremden, Zöglingen von großer Wichtigkeit scheinen. »In den »academischen Würden, fährt Meiners fort, gab »es mehrere Hauptstufen; und jede Hauptstufe »war in mehrere Unterstufen abgetheilt, als »wir jetzt kennen. Man stieg vom Baccalaureat »zur Licenz, — von der Licenz, zum Magiste»rium, oder Doctorat hinauf. Selbst unter den »Baccalauren, wurden die Einen, einfache, — »die Anderen, laufende, — und noch Andere, »gebildete simplices, currentes, formati) ge-

Aeltere Prüfungs-Anstalten.

*) l. c. S. 343.
**) l. c.

»nannt. Die Stufenleiter academischer Würden ent»sprach der Länge der Zeit, welche man brauchte, »um alle Staffeln, von der Untersten bis zur Ober»sten, zurückzulegen *).«

Wenn inzwischen wahr ist, daß es in den ersten Zeiten der menschlichen Gesellschaften und, nach Plinius, noch weit später, einem Jeden, dem es nur einfiel, Kranke zu behandeln, ein solches zu thun, ganz freygestanden ist; so muß jedoch zugegeben werden: daß, von manchem Volke, die Folgen dieses Unsinnes zeitlich bemerkt worden seyen. Daß, so viel wir wissen, von den Gesetzen des, sonst so weisen, Griechenlands, wider diesen Greuel nie eine Vorkehrung getroffen worden sey: dieß muß, meines Erachtens, bloß dem Mißverstande des Wortes, Freyheit, beygemessen werden: denn noch wirklich gibt es, selbst in Europa, ein, auf seine freye Verfassung mit Recht stolzes, Land, in welchem, bey einer Menge der erfahrensten Aerzte, ein Jeder, dem es gelüstet, mit dem, wenn ihm auch noch so unbekannten, Heilungsgeschäfte, zum offenbarsten Nachtheile seiner Mitbürger, sich unbestraft abgibt. Selbst unter den Wilden Cayenn's wird kein Arzt gewählt, er habe dann zuvor, bey einem Alter von 25 Jahren, noch zehn Jahre hindurch einen alten Piaie bedient, und des Unterrichtes eines solchen genossen. Zum Beweise seiner Tauglichkeit, muß dieser Lehrling sich erst durch strenges Fasten und beständiges, bis zum Umsturze

*) l. c. S. 326.

und zur Sinnlosigkeit fortgesetztes, Tanzen, zu seinem künftigen Amte befähigen. Unter noch andern Feyerlichkeiten, wird ihm jetzt ein großes Gefäß voll Tobaks-Saftes, durch einen Trichter, in den Mund gegossen: wodurch der Candidat bis auf's Blut gereiniget und sodann erst als ein wahrer Piaie, welcher jede Krankheit zu heben im Stand sey, erklärt wird. Noch aber muß er ein dreyjähriges Fasten beobachten und, im ersten Jahre desselben, mit Hintansetzung aller hitzigen Getränke, nichts dann Hirse und Cassave, — im Andern, bloß einige Krabben mit dieser Art Brotes, — und endlich, im Dritten, hierbey noch einige Vögelchen, genießen *).

Wenn aber auch das anfängliche Verfahren bey den, wie es scheint, in Europa zuerst eingeführten **), Prüfungen derjenigen, die sich mit dem Heilgeschäfte abzugeben gesonnen waren, nicht bis auf uns gekommen ist; so lehrt uns doch die Geschichte: daß um mehrere Jahrhunderte früher, als die ersten Arzneyschulen in Salerno, Bologna und Paris gegründet und derselben Zöglinge,

*) Allgemeine Geschichte aller Reisen. XII. B. 61. 62. S.

**) Schon Rogerius, König von Neapel und Sicilien, gab, im Jahre 1130, ein Gesetz: „daß keiner in seinem Reiche die Heilkunde ausüben sollte, der sich nicht seinen Beamten und Richtern dargestellt und von denselben habe prüfen lassen." S. Meiners, Geschichte der hohen Schulen; II. B. 207. S. Wer diese Beamten und Richter gewesen seyen, ward in jenem Gesetze nicht ausgedrückt.

wenn auch bloß auf ihr eigenes Verlangen, geprüfet worden, nemlich schon in der letzten Hälfte des zweyten christlichen Jahrhunderts, unter der Regierung des römischen Kaisers, Marcus Aurelius, nachdem bereits vorher eine beträchtliche Menge griechischer Heilkünstler in Rom ihr Glück gesuchet hatten, eigene Collegien von Archiatern, theils zur Prüfung derjenigen, die sich mit dem Heilungsgeschäfte abzugeben gedachten, theils zur Aufsicht über das öffentliche Gesundheitwesen, nebst den Decurionen, bestellt waren *). Auf der, zum Muster aller Uebrigen angenommenen, schon im eilften Jahrhundert errichteten, Arzneyschule zu Salerno, wurden die Zöglinge, nachdem sie vorher die Zeugnisse in Bezug auf ihr bereits fünf und zwanzigjähriges Alter, und auf den von ihnen mit Fleiß zurückgelegten, siebenjährigen (oder wenn sie auch die Chirurgie auszuüben gedachten, achtjährigen) Lehrcurs vorgewiesen hatten, über die Aphorismen des Hippocrates, so wie über die Schriften des Galenus und des Avicenna, geprüft. Nach glücklich überstandener (inzeit von nicht vielen Jahren eben auch nicht mehr so scharfen **) Prüfung, ward dem Zöglinge der Eid: »daß er die Gesetze der Sittsamkeit strengstens befolgen, — daß er den Armen unentgeltlich beystehen — und endlich, daß

*) L. 1. T. 9. ff. de decretis ab ordine faciendis. Desgleichen L. VI.

**) Med. Polizey. VI. B. II. Th. S. 263.

er mit den Arzneyhändlern kein gewinnsüchtiges Verhältniß eingehen werde, vorgelesen; und nach abgelegtem Eide, gab man ihm öffentlich ein Buch in die Hand, steckte ihm einen goldenen Ring an den Finger, krönte dessen Haupt mit einem Lorbeerzweige, und gab ihm den brüderlichen Kuß *).

Aus diesem erhellet, erstens: daß, so viel uns bekannt ist, die römischen Gesetzgeber, auch ohne daß schon damahls die Arzneykunst auf öffentlichen Schulen gelehrt worden wäre, die Nothwendigkeit einer strengen Prüfung ihrer zubefugenden Heilkünstler, vor Andern eingesehen haben; daß aber, zweytens, als kaum das römische Reich durch die Einfälle der Barbaren zerstört worden war: auch die besten Gesetze desselben ein beynahe gleiches Schicksal erfuhren, und so, jenes der siechenden Menschheit, der Unwissenheit, dem Aberglauben und der Gewinnsucht preisgegeben wurde; drittens, daß erst im eilften und zwölften Jahrhundert, nach dem Entstehen der ersten Arzneyschulen, die Prüfung ihrer Zöglinge, theils auf derselben eigenes Verlangen, und zwar meistens in der Absicht, in ihrem Fache bald selbst als Lehrer auftreten zu können, theils nach Vorschrift der Schulen, vorgenommen und dadurch das Zutrauen des Publicums zu den Bestätigten zu erzielen gesucht wurde; viertens, daß man es, eine geraume Zeit hindurch, anfänglich wegen Mangel an Arzneyschulen, und später, weil auf den

*) **Freind**, hist. medica; p. 286.

Ersten von diesen, in Italien und in Frankreich, noch keine Abtheilung der Schüler nach den verschiedenen, von solchen bey der Prüfung erhaltenen, Beweisen ihrer erworbenen Kenntnisse Statt gefunden hatte, bey der bloßen und für Alle gleichen Bestätigung beruhen ließ. Mit Recht behauptet daher Meiners: »daß die Prüfung vollendeter Schüler und angehender Lehrer, älter, dann die sogenannten academischen Grade und Promotionen, seyen, und daß der älteste und wichtigste Grad, in der sogenannten Licenz bestanden habe« *).

Bald aber, und zwar bey der Gottes- und der Rechts-Gelahrtheit zuerst, fieng man an, den Werth der, nach zweckmäßig tiefer in die Wissenschaft eindringender Prüfung erprobten Kenntnisse, und folglich den Rang der, nach dieser Bestätigten, genauer zu bestimmen. Um sich zu diesem Ende zu befähigen, wurden den Zöglingen gleichsam eigene, jedoch nicht auf jeder Schule gleichzählige, Staffeln oder Gradus **), und ein

*) Geschichte der Universitäten; I. Th. S. 75. Schon die Magier oder Weisen, welche, auch vor Zoroaster, eine eigene, von diesem bloß reformirte, Caste im Orient gebildet hatten, theilten sich in drey Ordnungen: erstens, der Herbeds oder Lehrlinge; zweytens, der Morbeds oder Meister, und endlich der Destur Morbeds oder vollendeten Meister. Zendavesta, II. S. 261. Man sehe Heeren's, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt; I. Th. S. 336. 337.

*) Diesen Nahmen gaben die Römer den, an den Mün-

gewisser, abermahl verschiedener, Zeitraum zur Ersteigung derselben, angewiesen. Von den alten hohen Schulen des festen Landes, wurden die schon angeführten drey Gradus, nemlich jener des Baccalaureats, der Licenz, und des Doctorats, — ein jeder aber von diesen, nach einer ihm eigens gewidmeten Prüfung, ausgestellt und den Fähigbefundenen ertheilt; die hohen Schulen von England hingegen, schränkten sich auf bloß zwey Gradus, auf jenen des Baccalaureats und auf jenen des Doctorats, ein. Nach den, von Ludwig XII. in den Monathen März und Juny der Jahre 1498 und 1510, mit Uebereinstimmung des päbstlichen Concordats erlassenen, Verordnungen, sind den französischen Gottesgelehrten, zur Erreichung des Baccalaureats und der Licenz, zehn, — zu jener der Licenz und des Doctorats in der geistlichen und weltlichen Rechtswissenschaft, so wie den Heilkünstlern, zu jener in der Arzneykunde, sieben Jahre angewiesen worden *).

Obschon aber der Titel eines Doctors so alt zu seyn scheint, als es Lehrer der Wissenschaften gegeben hat, und schon unter den Juden das Wort Rabbi, von gleicher Bedeutung war; — obschon bereits von Tacitus und von Livius, Philosophen, Doctores sapientiae genannt werden, und schon in dem zu

dungen der, sich in die See ergießenden, Flüsse angebrachten, zum Ab- und Aussteigen der Seefahrer bestimmten, Stufen.

*) Dictionnaire Encyclopédique; art. Degrés.

Saragossa, im Jahre 390 gehaltenen Kirchenrathe, der unbefugte Gebrauch des Doctor-Titels verbothen ward; — obschon, nach Kurt Sprengel, sowohl die Lebensgeschichte des Honain eben Izhak, als die Biographie früherer Nestorianer, die erste Spur von ertheilten akademischen Würden liefern *); und endlich, bereits im Jahre 845, in Frankreich, die Docteurs ès lois, Doctores legum genannt worden sind; so weiß man doch, daß zuerst im Jahre 1130, zu Bologna, wie es scheint, auf Veranlassung des berühmten Canzlers des Kaisers Lotharius, Irnerius, den Rechtsgelehrten der Titel eines Doctors förmlich und nach eigens entworfener Vorschrift, ertheilt zu werden anfieng; daß bald nach den Zeiten des Petrus Lombardus, welcher im Jahre 1159 gestorben ist und um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Paris öffentlich gelehrt hat, so wie unter der Regierung von Philippe Auguste, Saint-Louis, und Philippe le Bel, die Titel von Doctoren, sowohl der Theologie und der Rechtsgelahrtheit, als der Weltweisheit, häufiger, dann je, in den Urkunden vorgefunden werden **). Um ein Beträchtliches später, ohne daß ich jedoch das Promotions-Jahr des ersten, zum Doctor ernannten, Heilkünstlers anzugeben wüßte, wurden auch die Aerzte, welche sich (vermuthlich weil die Mei-

*) Geschichte der Arzneykunde; II. Th. §. 65. S. 359.

**) Dictionn. Encyclopéd. art. Docteur. Meiner's, l. c. S. 76.

sten unter ihnen zum geistlichen Stande, worin sie noch zu keinen Doctoren erkohren worden waren, gehörten, oder wohl auch Juden gewesen sind) eine lange Zeit hindurch mit dem bloßen Titel eines Meisters in der Heilkunde begnügt hatten, mit dem Doctorshute geziert.

Ehmalige Prüfungsvorschrift für Paris.

Es lohnet sich der Mühe, einem Werke, welches, wie das gegenwärtige, auch die Geschichte der merkwürdigsten Medicinalverordnungen nicht ganz außer Acht zu setzen hat, die alten, von Dr. Lavirotte bekannt gemachten Verfügungen der Arzneyschule zu Paris, in Hinsicht auf Prüfungen und akademische Würden, als welche Vorschriften zum Theile und so viel solche ausführbar scheinen mochten, den spätern Arzneyschulen meistens zum Muster gedient haben, in Deutscher Uebersetzung hier einzurücken.

»Wer in dieser Facultät den Doctorsgrad zu erreichen gesonnen ist, der hat, vor allen Dingen, vier Jahre hindurch die Vorlesungen der Physiologie, der Pathologie, der Chemie und Pharmacie, der Arzneymittellehre und der, in lateinischer Sprache zu ertheilenden, Anatomie zu besuchen, auch am Ende jeder sechs Monathe bey dem Decan deßhalb sich einschreiben zn lassen. Wenn, nach diesen vier Schuljahren, der Zögling wenigstens das drey und zwanzigste Lebensjahr erreicht hat: so kann derselbe, wenn er anders mit den Zeugnissen seines ärztlichen Unterrichtes versehen und schon als Meister der Künste (maitre ès arts) anerkannt worden ist, zur Erwerbung der Licenz sich melden. Von dieser

Bedingung kann er bloß auf den Fall, daß er schon bey einer Facultät des Königreiches zum Doctor ernannt worden wäre, freygesprochen werden. Dieser Curs zur Licenz dauert dritthalbe Jahre hindurch, und wird bloß alle zwey Jahre, im Märzmonathe, nachdem derselbe dem Publicum inzeiten verkündet worden ist, eröffnet."

»Nun hat sich der Candidat zu vier Prüfungen, welche eben so viele Tage anzudauern haben, in dem Versammlungssale der Docteurs régens, die hier allein zugelassen werden, zu stellen. Die erste dieser Prüfungen betrifft die Physiologie oder die Lehre von der Natur des Menschen in seinem gesunden Zustand; die zweyte hat die Hygieine, oder alles, was die Erhaltung der Gesundheit angeht, zum Gegenstand; die dritte dringt in die Pathologie oder in die Lehre von den Ursachen und Erscheinungen der Krankheiten; den vierten Tag wird ein, ohne Auswahl aufgeschlagener, Aphorismus des Hippocrates von dem Candidate erklärt, und derselbe beantwortet die ihm dagegen zumachenden Einwendungen. Hat hierin der Geprüfte Genüge geleistet: so wird er zum Baccalaureus erklärt; er wohnet jetzt den Consultationen bey, welche auf jeden Sonnabend von der Facultät für arme Kranke gehalten werden, und verschreibt die, von den Doctoren verordneten, Arzneyen.«

»Gegen den Monath Juny bereitet sich der Baccalaureus zur Prüfung über die Arzneymittellehre. Auch diese Prüfung wird vier Tage hindurch fortgesetzt, während welchen der Zuprüfen-

de, die von den Doctoren an ihn gestellten Fragen über die Naturgeschichte, die Eigenschaften und die Wirkungsart dieser, in eine bestimmte Ordnung gebrachte, Gegenstände zu beantworten hat.«

»Nach dem Martins-Feste, kommen die mannigfaltigen Lehrsätze (Thèses quodlibétaires) an die Reihe. So nennt man diejenigen: bey deren Vortrage, der Baccalaureus jedesmahl zu erscheinen, und zugleich eine jede, von den disputirenden Doctoren ihm vorgelegte Frage aufzulösen hat. Diese Thesis besteht in einer kurzen und genauen philosophischen Abhandlung, so wie solche von dem Vorsteher, oder dem dieselbe vertheidigenden Baccalaureus, entworfen worden seyn mag.«

»Im Jäner, oder im Hornung, wird der Candidat über die Zergliederungskunst, und zwar eine ganze Woche hindurch, geprüft. Der Baccalaureus zerlegt die Leichen nach allen Theilen dieser Wissenschaft, und erklärt sowohl den Bau, als die Verrichtungen aller Organen. Gegen die Fastenzeit, vertheidiget er die Thèse cardinale, welche, von dem, im Jahre 1452, von Seiten des Pabstes, zur Beförderung der, mit den hohen Schulen vorzunehmenden Umschaffung abgesandten Cardinal d'Estouteville vorgeschrieben worden ist. Diese Cardinal-Thesis behandelt eine Frage über die Hygieine, und die Baccalauren sind allein befugt, gegen den Vertheidiger dieser Theses ihre Einwendungen zu machen. Nach dem Martinitage des zweyten Jahres, vertheidiget der Zuprüfende eine andere, die Pathologie betreffende, Quodlibétaire-Thesis;

und im folgenden December= oder Jänermonathe wird derselbe einer Prüfung über alle chirurgische Operationen unterworfen: als welche er, die folgenden sechs Tage hindurch, an den Leichen selbst zu verrichten hat. Gegen den Monath Februar, vertheidiget der Baccalaureus seine vierte Thesis, welche, so wie die vorigen, eine Quodlibétaire ist, und eine medicinisch-chirurgische Frage betrifft.«

»Endlich hat der Baccalaureus, in den Monathen July oder August, der letzten Prüfung sich auszusetzen, und diese betrifft die practische Arzneykunde, als das Ziel seiner bisherigen Verwendungen. Während dieser viertägigen Prüfung, wird der Baccalaureus, von Jedem der gegenwärtigen Doctoren, über einige Krankheiten insbesondere befragt, und von solchen hat er die Ursachen, die Kennzeichen, die Vorsage und die gehörige Behandlung zu bestimmen. Hat nun der Baccalaureus, bey allen diesen Prüfungen Beyfall errungen: so wird er dem Kanzler der hohen Schule, durch den Decan der Facultät, öffentlich vorgestellt, und von Jenem erhält er den Segen der Licenz, nach dem, auf der hohen Schule zu Paris festgesetzten, Gebrauche. Nach solchem Vorgange, bestimmen die Doctoren den Rang, welchen sich der Licenziat, nach Maßgabe seiner Verdienste, erworben hat; und nach dieser Ordnung wird, nach empfangener letzten Würde, desselben Nahme dem Kataloge der Doctoren eingetragen. Die Ertheilung jener Würde besteht jetzt noch bloß in der Feyerlichkeit, unter

welcher der Vorsteher dem Licenziat den Doctorhut aufsetzt; und endlich hält der neue Doctor seine triumphirende Dankrede. Am Vorabend des Promotionstages findet eine Handlung statt, die den Nahmen der Vespérie führt. Bey dieser, beantwortet der Zulaureirende eine, ihm von Einem der Doctoren vorgelegte, Frage; und sodann hält der Präsident noch eine Schlußrede, in welcher er den Licenziat mit der Wichtigkeit der Kunst, die er bald auszuüben vor hat, bekannt macht, und alle die Eigenschaften, womit der Arzt seinen Mitbürgern Nutzen verschafft und derselben Zutrauen zu verdienen hat, entwickelt.«

»Um sich die Rechte eines Docteur-régent zu verschaffen, ist noch erforderlich, daß der Promovirte, bey der Vertheidigung einer Thesis, den Vorsitz geführt habe; und erst nach dieser Feyerlichkeit erwirbt er sich, bey der Facultätsversammlung, Sitz und Stimme, so wie ihm die Befugniß, mit verschiedenen Amtsverrichtungen höherer Art (Actes magistraux) sich abzugeben, hiermit zutheil wird *).«

Vermuthlich waren sich die Prüfungsgesetze auf allen Arzneyschulen in Frankreich nicht gleich; aber wie sehr der Hang, durch vorgespiegelte Schärfe bey den Prüfungen zu glänzen, geherrschet habe, sieht man auch daraus: daß ein Wundarzt in Lyon, neun Prüfungen hintereinander auszuhalten hatte **).

*) Dictionn. Encyclopéd. art. Docteur.

**) État de la médecine; 1776. p. 400.

Zu Prag. Nicht viel anders ward auf den frühesten hohen Schulen Deutschlands, als welche ihr französisches Muster, so viel es möglich schien, nachzuahmen getrachtet haben, verfahren. Auf öftere, von den Schülern zuhaltende, Disputationen, ward ein besonderer Werth gelegt. In den alten Statuten der, im Jahre 1348 zu Prag errichteten hohen Schule, heißt es: »Daß die Zöglinge, welche auch nur ein Jahr hindurch die Professoren der Institutionen, der Botanik, der Anatomie, gehört hatten, zu ihrer Uebung, noch über einen Satz ihrer Vorlesungen, welchen der Decan ihnen bestimmen, die Professoren aber bestätigen würden, disputiren sollten. Hatte nun ein Schüler die Lehre von den Pulsschlägen, vom Harne, nebst der ganzen Theorie und Heilmethode, zwey Jahre lang gehört: so stand ihm ob, sich um die Ernennung zum Baccalaureus zu melden; zu diesem Ende, neuerdings um eine, vom Decane und von den Professoren zu ertheilende, Thesis einzukommen, und dieselbe zu vertheidigen. Hatte er sich hiebey den Beyfall der Lehrer erworben: so ward er zur Prüfung gelassen. In dieser, ward er über die ganze Theorie der Heilkunde befragt; und war man mit dessen Antworten zufrieden: so ward er zum Baccalaureus ernannt. Der, im Jahre 1690 reformirte, Studienplan sagt: daß wenn solch' ein Baccalaureus das Triennium zurückgelegt hätte: so müsse er sich zwey Jahre hindurch, unter einem Arzte, oder im Krankenhause, in der Praxis üben. Nach fünf so angewandten Jahren, hatte der Baccalaureus nochmahl,

und zwar über einen practischen Gegenstand, zu disputiren, und jetzt erst ward, ob er zur Prüfung pro Doctoratu gelassen werden möge, in genaue Ueberlegung genommen. Waren alle, oder doch die meisten Stimmen für ihn: so ward ihm ein Tag zur Prüfung angesetzt. Bey dieser, ward ihm das Buch der Aphorismen des Hippocrates, und ein anderes Capitel aus jenem der artis parvae vel de arte curativa ad Glacuonem, aufgeschlagen, und eine Abschrift des darin enthaltenen Gegenstandes, durch den Pedell überreicht. Hatte nun der Zögling diese Puncte, in seiner eigenen Wohnung, wie es hieß, magistraliter aufgelöst: so ward mit ihm, den folgenden Tag, zur Prüfung geschritten, und bey solcher, hatte er die vorgetragenen Krankheitsfälle, nach ihren Kennzeichen, Ursachen, Vorbedeutung und Heilanzeigen, zu bestimmen. War man auch hier mit dem Geprüften zufrieden; so blieb demselben noch über, einen Promotor zu wählen und, nach sechs Wochen, nochmahl einen Satz zu vertheidigen: um sodann zum Licenziate und zugleich zum Doctor ernannt zu werden *).«

Wer auf der, im Jahre 1389, zu Wien errichteten hohen Schule, in der Arneykunde zum Baccalaureus ernannt zu werden wünschte, »der mußte des Joannicius ars commendata ganz, — das erste, oder vierte Buch von dem Canon des Avicenna, und ein Buch über die Praktik, z. B. das neunte Buch von Almansor, oder ein an- Zu Wien.

*) Johann Dionis. John's Lexikon der k. k. Medizinalgesetze. VI. Th. S. 229. seqq.

deres von einem Doctor, der an der Wiener Universität las, gehört, und wenigstens zwey Jahre, wenn er schon Magister der Philosophie war, war er aber nur Scholar, drey Jahre an dieser hohen Schule studirt haben. Ferner mußte er, unter zwey Doctoren, öffentlich den Respondenten gemacht haben, über 22 Jahre alt, dann an den Decan der ganzen Facultät präsentirt, und von allen, oder doch von den meisten Doctoren approbirt worden seyn. War er von der Facultät aufgenommen: so mußte er determiniren, oder binnen 3 Monathen anfangen. Derjenige Candidat, welcher promovirt werden wollte, mußte auf der Bank der Scholaren sitzen und ein Problem vertheidigen. Hierauf rufte ihn sein Doctor zur Kanzel der Baccalauren hervor und, noch ehe er die Quästion determinirte, legte ihm der Pedell, dem er 30 Kreuzer, der Facultät aber einen Gulden, bezahlte, die Eidesformel vor. Dann determinirte er die Quästion, und erhielt hierauf von seinem Doctor, welcher eine Anempfehlungsrede hielt, den Baccalaureats-Grad, wofür der Candidat demselben eine Goldmünze, eines Gulden Werthes, ertheilen mußte. Er mußte aber schwören: daß er die Medizin in Wien, nur unter der Leitung seines, oder eines anderen Doctors, ausüben, wie auch die damahligen und künftigen Statuten der Facultät beobachten wolle. Doch war es ihm freygestellt, einen Doctor zur Promotion zu wählen. Eben so durfte er, auch nach ertheilten Responsionen für den Baccalaureus-Grad, zwey Doctoren, zum respondiren, erwählen. Wollte er dann die Licenz,

oder das Doctorat empfangen: so mußte er, wenigstens einmahl im Jahre, unter einem selbst erwählten Doctor, eine Responsion halten.«

»Zur Licentiatswürde gelangten nur Jene, welche, wenn sie in der Philosophie graduirt waren, fünf Jahre lang, nemlich zwey Jahre vor, und drey Jahre nach erlangtem Baccalaureate, die Medizin gehört hatten. Der Candidat mußte in Gegenwart aller Doctoren, Licenziate, Baccalauren und Scholaren, eine Responsion halten, oder gehalten haben, wenigstens zwey wirkliche Professoren gehört, von dem Decan der Facultät präsentirt, und wenn er alle, oder die meisten Stimmen hatte, approbirt, und ihm der Licenziats-Grad zuerkannt werden; jedoch mußte er aus ordentlicher Ehe erzeugt, am Leibe nicht verschändet seyn, gute Sitten, und das sechs und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Nicht minder mußte auch der Candidat, vor der Promotion, zur Licenz, oder zu dem Doctorate ein Jahr lang, mit einem Doctor der Facultät, Kranke besuchen, und sich in der Praxis geübt haben, bey Raths-Sitzungen, zum Besten der Facultät rathen, verschwiegen seyn, sich selbst einen Doctor, unter dem er den Doctorat empfangen will, erwählen; jedem Doctor, vor der Licenz-Ertheilung, 30 Kreuzer, für seine Mühe, geben, auch einen Gulden für Bäckereyen und Wein erlegen und, binnen einem halben Jahre, die Magistral-Insignien sich ertheilen lassen.« »Ein Candidat um den Doctorat, mußte wenigstens einen

Doctor kleiden, und hierzu 14 Ellen gutes Tuch anschaffen; vor der Promotion, der Facultät zwey Gulden bey dem Decane erlegen, auch dem Pedelle zwey Gulden und ein anständiges Kleid geben; an dem Doctors-Feste selbst, jedem Doctor seiner Facultät, ein Biret und ein paar gewirkte Handschuhe, — jedem Baccalaureus und Licenziate aber, ein paar gemeine Handschuhe, verschaffen; dann, nach der Promotion, die Doctoren der medicinischen Facultät mit einem Gastmale beehren.«

»Nachdem der Candidat, mit Erlaubniß aller Doctoren, von dem Decane, dem Kanzler aufgeführt, und von diesem, der Tag, die Stunde, und die Prüfungspuncte, nemlich ein Punct in den Aphorismen des Hippocrates, und ein Punct in der Techna des Galenus, bestimmt worden waren: so mußte der Decan alle Doctoren der Medicin, zu bestimmter Zeit, einladen: von welchen Einer, dem Candidaten einen Aphorismus sammt seinem Commentar, — ein Anderer aber ein, oder zwey Canonen aus der Techna des Galenus, anwieß. Ueber diese Puncte mußte der Candidat, nach Belieben des Kanzlers, abends, am nemlichen Tage, von allen Doctoren der medicinischen Facultät zu Wien, geprüft, und wenn er hinlängliche Proben seiner Fähigkeit abgelegt, allen, oder den Meisten, Genüge geleistet hatte, approbirt werden *).«

*) Friedrich Colland's kurzer Inbegriff von dem Ursprunge der Wissenschaften, Schulen, Akademien und Universitäten in ganz Europa ꝛc. Wien, 1796. S. 296—298.

§. 4.

Schneiden allzuscharfe Messer, wie das alte Sprichwort sagt, nur wenig; so zweifle ich mit Grunde, ob die, §. 3. erwähnten, ehemahls in Frankreich und in Deutschland eingeführten, Prüfungs-Vorschriften je von langer Dauer gewesen, — je ernsthaft befolgt, oder wenigstens nicht auf mehr, dann auf einem Wege umgangen worden seyen. Man sehe, was ich über diesen Gegenstand schon Anderwärts gesagt habe *). Doch setze ich hier, dem dort Angeführten, noch weniges hinzu. Schon im Jahre 1219 schenkte der Pabst Honorius, dem Dechant der Domkirche zu Bologna das ausschließliche Recht, die Doctorswürde zu ertheilen **). Daß auch auf andern hohen Schulen Italiens, schon frühe, ein gleicher Unfug getrieben wurde, hat Meiners bewiesen ***) und A. Leyser, aus eigener Erfahrung erzählt ****). Von Frankreich, sagt Vives: »Man nenne mir aus den letzten zwey Jahrhunderten auch nur Einen, Neuere Prüfungs-Methoden.

*) Med. Polizey; VI. B. II. Th. 263. S.

**) Meiners, Geschichte des Mittelalters; II. 454. Fattorini; II. 59. »Cum saepe contingat, ut in civitate Bononiensi minus docti ad docendi regimen assumantur, . . Nos . . . duximus statuendum, . . ut nullus ulterius . . assumatur, nisi a te obtenta licentia, examinatione praehabita diligenti.«

***) Ueber die Verfass. u. Verwalt. deutscher Universität. I. B. S. 328.

****) Oratio, qua errorem Germanorum, exteras academias patriis praeferentium, refellit. p. 12. 13.

den man, um seiner Unwissenheit oder seines schlechten Wandels willen, abgewiesen hätte! Eben deßwegen sieht man in Frankreich so viele gemeine Handwerker, ja selbst so viele Diebe und Räuber, die mit dem Ehrennahmen von Baccalauren oder Magister geschmückt sind. Auch in Italien und selbst in Deutschland, mangelt es an solchen Menschen nicht *).« In einem Statute, welches, im Jahre 1503, die facultas artium in Paris entworfen hat, hieß es: »Alle Tage erlangen die Magister-Würde, Pferdehändler, Viehhändler und andere gemeine Leute, die nicht allein nichts vom Aristoteles, sondern auch nicht einmahl von den ersten Elementen der Grammatik wissen **). Man schlage hier auch an, was schon Gilibert, über die in Frankreich fehlgeschlagenen Prüfungs-Gesetze gesagt und bewiesen hat ***); und setze das hinzu, was wir, leider! auch von Deutschland wissen ****), und so wird man eingestehen: daß ein, das Wohl der Menschheit so nahe betreffender Gegenstand, nie nahe genug ans Herz gelegt werden möge.

---

*) De causis corruptionis; art. I. p. 355.

**) Bulaei historia universitatis Parisiensis; VI. p. 11.

***) L'Anarchie de la médecine en France. Troisième partie; p. 94.

****) »Es ist außer allem Streit, daß Prüfungen und Promotionen von Anbeginn an, auf allen hohen Schulen, mehr zweckwidrig, als zweckmäßig waren. Nichts ist leichter, als die Mängel der einen und der anderen auseinanderzusetzen« Meiners; über die Verfassung deutscher Universitäten; I. B. S. 342. 343. 353. 358. 359

Wenn auch, auf manchen hohen Schulen, alljährlich nur zwölf Zöglinge zu Baccalauren, — eben so viele zu Licenziaten, und abermahl zwölf zu Doctoren zu prüfen wären: wo sollten wohl die Prüfenden, wenn sie practische Aerzte, oder auch Professoren sind, zu so langwierigen Geschäften dieser Art, die Zeit hernehmen? Nun aber wissen wir, daß zu Montpellier, vor den Zeiten der Revolution, alljährlich zwischen 60 und 64 Individuen zu Doctoren der Arzneykunst ernannt zu werden pflegten *); ohngefähr eine gleiche Anzahl von Candidaten ward, vor nicht langer Zeit, alljährlich auch zu Wien promovirt; und gewiß war in Paris die Menge von solchen noch größer. Betrachtet man aber, daß die Prüfungen der Baccalauren, so wie jene der Licenziaten, zu Paris auf bestimmte Monathe des Schuljahres vorgenommen wurden; so folget: daß in diesen Monathen, des Prüfens nie ein Ende war, und allen übrigen Amtsgeschäften, wegen diesem, entsagt werden mußte. Bekanntlich aber haben sich die Lehrgegenstände in der Heilkunde, bis auf unsere Zeiten, nicht um Wenig vermehrt; und sollte der Prüfung über diese, eben so viel Zeit, als über die in jener Verordnung bestimmten Wissenschaften, wie es doch billig schiene, gegönnt werden: so würde beynahe das ganze Schuljahr zu bloßen Prüfungen verschleudert.

---

*) Des Écoles du Médecin, de leurs connexions et de leur Methodologie. Discours prononcé par M. Prunelle. Paris, 1816. p. 9. 10.

Auf protestantischen Schulen.

Während dem aber die meisten Universitäten katholischer Länder, obschon sie das Prüfungsverfahren der ersten französischen Arzneyschule nicht mit so großem Aufsehen befolgten, dem alten Gebrauche so viel, als es ihnen möglich seyn mochte, getreu zu bleiben bedacht waren; so haben die Schulen protestantischer Gegenden, bis auf das, dem Doctorate vorauszusendende Examen, schon längst allen übrigen, auf beyden Seiten lästigen, und dennoch meistens nur sehr wenig entscheidenden, Prüfungen, ohne irgend ein bemerkbares Nachtheil entsagt. »Selbst bey dem Examen für die »Doctorswürde, sagt Meiners, richtete man die »Prüfungen gar nicht mehr auf die Erforschung der »Lehrgaben von Candidaten, weil die wenigsten »unter denen, welche sich zum Examen meldeten, den »Vorsatz hatten, die Wissenschaften zu lehren, in »welchen sie geprüft zu werden wünschten *).« — »In den neuern Zeiten zog man die verschiedenen »Ehrenstufen der älteren Zeiten in Eine zusammen, »oder theilte alle die akademischen Ehren auf einmahl »aus, und es läuft in den meisten Fällen gegen die »offenbare Wahrheit, wenn man Candidaten für »Doctoren, d. h. für Lehrer, oder auch nur »für vollendete Schüler beyder Rechte, oder der »Chirurgie und Medicin, oder Philosophie, er»klärt **).« — »Die Prüfungen, wie sie noch jetzt

*) Ueber die Verfassung deutscher Universitäten. I. Th. S. 344.

**) l. c. S. 334.

»auf (protestantischen) Universitäten gebräuchlich »sind, bestehen entweder in geheimen Examinibus, »oder in öffentlichen Disputationen. In den Ersten, »werden den Candidaten von den Mitgliedern der »Facultäten Fragen vorgelegt, deren richtige Be»antwortung man erwartet. Bey den andern, müs»sen die Candidaten Einwürfe widerlegen, die gegen »ihre Dissertationen, oder gegen die angehängten »Theses von den sogenannten Opponenten vorgebracht werden *).« Ich selbst bin auf der hohen Schule zu Heidelberg, wo, schon damahls (1766), der Doctorswürde allein, — zuerst ein Tentamen und, wenn dieses gut ausgefallen war, ein Examen, vorausgeschickt ward, in keinem der vorhergegangenen Schuljahre aber jemehr eine Prüfung statt fand, nur nach dieser einfachen Ordnung geprüft, und dennoch, so, wie meine Mitschüler und wie so viele Tausende Anderer, ohne so oft auf die Prüfungs-Folter hingestreckt worden zu seyn, ein nicht unangesehener Arzt geworden, und habe, bekanntlich, auf fünf berühmten Arzneyschulen, auf deren drey Erstern, doch ein Brendel, ein A. R. Vogel, ein Baldinger, ein Borsieri, ein Tissot, ein Van Haen, ein Stoll ihren Ruhm gegründet hatten, mit gleichgesegnetem Erfolge gelehrt. Auf der hohen Schule zu Pavia waren, zu meiner Zeit, keine Tage- Wochen- und Semestral-Prüfungen eingeführt; nur bey der strengen Prüfung wurden die Schüler sortirt; und doch hat jene hohe

---

*) l. c. S. 344. 345.

Schule Aerzte, die es mit Jenen aller Anderen wohl aufnehmen konnten, und jetzt schon eines hohen Rufes genießen, damahls erzogen.

§. 5.

Eintheilung der Prüfungen.

Bey den bisher üblichen Prüfungen der Heilkünstler, findet füglich die folgende Eintheilung statt:

Erstens, in jene, welche nach der eigentlichen Bestimmung des Heilpersonals vorgenommen werden. Hierher gehören die Prüfungen der Aerzte, der Chirurgen, der Apotheker und der Viehheilkünstler. Die chirurgischen Prüfungen zerfallen in jene, welche das Ganze der Chirurgie, — und in jene, welche nur einen Theil derselben, nemlich die Geburtshülfe, die Oculistik und die Kunst des Zahnarztes, betreffen;

Zweytens, in jene, welche die Zeit, worin sie zu halten vorgeschrieben werden, bestimmen, als da sind: die täglichen*), die wöchentlichen**),

*) Auf den Vorschlag des ehemahligen Staatsrathes und Freyherrn v. Martini, ward von Weyland des Kaiser Leopold's II. Majestät, durch ein Regierungs-Decret vom 15. October 1790, verordnet: »Jeder Lehrer ist anzuweisen, das ganze Jahr hindurch täglich einige Schüler unversehens und nicht nach alphabetischer Ordnuug der Nahmen, aufzurufen und über die vorgetragenen Gegenstände zu prüfen und auf diese Art das Verdienst der Schüler zu bestimmen. Colland, l. c. S. 395. 396.

**) Nach einer, den 17. Februar 1804 vorgeschriebenen

die Semestral- *) und die Schlußprüfungen;

Drittens, in scholastische, und in ganzentscheidende oder Promotionsprüfungen;

Viertens, in solche, welche mit academischen Schülern, oder welche mit schon graduirten Heilkünstlern, Platz finden;

Fünftens, in die bloß mündlichen, und in die schriftlichen Examina;

---

k. k. Studienordnung, »soll jeder Professor, jene der Chemie und Botanik ausgenommen, wo es wegen des halbjährigen Curses an der hierzu nöthigen Zeit mangelt (in jeder Woche an einem unbestimmten Tage) wenigstens eine halbe Stunde, öffentliche Prüfungen halten, und daher wechselweise alle Schüler aufrufen, wobey er sich auch durch bloßen Aufruf von der Gegenwart derjenigen, an deren Fleiß er Ursache zu zweifeln hat, überzeugen kann.« Medic. Jahrbücher des k. k. österreich. Staates; I. B. 1. St. 17. 18. S. Freyherr von Wedekind will, daß jede fünfte Stunde auf Prüfungen verwendet werde. J. H. Kopp's Jahrb. d. Arzneykunde: VIII. Jahrg. S. 32.

*) Zufolge eines k. k. Handschreibens, Wien, 25. October 1803, sollen die Semestral-Prüfungen allgemein eingeführt werden. Wenn der Schüler aus einem Zweige desselben Studienjahrs die zweyte Classe erhielt; so mußte das Studienjahr wiederholt werden. Wenn der Schüler auch während dieser Wiederholung die zweyte Fortgangs-Classe erhält: so soll er von diesem Studium ganz ausgeschlossen werden. Med. Jahrbücher; I. B. 1. St. 23. S. Nach V. Wedekind, soll am Ende jedes Jahres geprüfet werden. l. c. S. 32.

Sechstens, in die bloß theoretischen, und in die zugleich practischen Prüfungen;

Siebentens, endlich, in die Concurs-Prüfungen.

§. 6.

Ursachen ihres Mißlingens.

Schon aus der geschichtlichen, obschon kurzen, Darstellung ärztlicher Prüfungen (§. 3.) erhellet die allgemeine Ueberzeugung der Gesetzgeber, so wie aller Menschenfreunde, von dem dringenden Bedürfnisse, das Heil der siechenden Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, durch wirksame Prüfungs-Vorschriften, so viel, als möglich ist, sicher zu stellen. Nach dem, was ich von dem Nachtheile unechter, unwürdiger Heilkünstler schon anderwärts gesagt habe*), wäre es überflüssig, für eine schon so sehr anerkannte Wahrheit, noch mehrere Gründe hier anzuführen, — und so meine eigene Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit ärztlicher Prüfungen, so laut ich mich auch gegen den Mißbrauch und die üble Verwendung derselben erklärt habe, an Tag zu legen. Durch eine leidige Erfahrung von wenigstens einem halben Jahrtausend ist aber erwiesen: daß das Problem, wie die ärztlichen Prüfungen ihrem Entzwecke endlich mehr entsprechend gemacht werden mögen? für nichts weniger, dann für aufgelöst zu halten sey **). Und so lohnet es sich noch immer der Mühe, daß sich Männer, die

*) Med. Polizey; VI. B. I. Th. §§. 10. 11. S. 212—252.

**) Mit Recht hat Meiners gesagt: »Allerdings ist in den academischen Examinibus so viel Willkührli-

sowohl in den heilkundigen Lehrfächern, als in der Leitung des Arzneywesens, Erfahrung erworben haben, in reifer Untersuchung der Ursachen des Fehlschlagens so mancher Verfügungen, ein Mittel, — bestünde dasselbe auch in blutiger Trennung eines, vom Brande schon längst ergriffenen Gliedes, zu entdecken bemühen.

Ich widme dahier meine Betrachtungen zuerst, theils der entscheidenden Prüfung, welche Schüler, — theils dem Examen, welches schon graduirte Heilkünstler, um zur freyen Praxis zu gelangen, auszuhalten haben; und setze den Grund ihres, an manchen Orten, so tief gesunkenen, oder vielleicht nur selten bestandenen, Werthes:

---

ches, daß die Examinatoren, wenn sie wollen, die fähigsten und geschicktesten Candidaten verwirren und abweisen, die unfähigsten und unwissendsten durchschlüpfen lassen können. Eine jede Wissenschaft hat ihre Tiefen, ihre Einöden und ihre Polterkammern, oder Niederlagen von veraltertem Plunder. Wenn die Mitglieder einer Facultät sich mit einander verabredeten, alle ihre Fragen aus den Tiefen, oder den Einöden, oder den Niederlagen veralteter Dinge herzuholen; so könnten sie den trefflichsten Candidaten stumm machen, besonders, wenn er sehr schüchtern wäre. Schüchterne junge Leute werden durch den Eintritt in das Prüfungszimmer so getroffen, daß sie sehr oft Fragen über Gegenstände, die ihnen ganz geläufig sind, entweder gar nicht, oder nicht recht beantworten; anstatt daß kecke Unwissende in die Kreuz und Quere schwatzen, und sich dadurch einen Schein von nicht gemeinen Kenntnissen geben.« Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universität. I. B. S. 345.

1tens, in die althergebrachte Uebertragung des Prüfungs-Geschäftes an fremde Lehrer, von welchen die Schüler ihre Bildung bisher empfangen hatten, und in die Abhängigkeit der, für ihre Vorlesungen, von den Schülern zuvergütenden Professoren;

2tens, in die Prüfungs-Doctorats- und Licenz-Taxen, welche die Candidaten, entweder ihren, theils fremden, theils einheimischen Lehrern, oder an jene, welche sie nach diesen, als schon graduirte Aerzte, nochmahls zu prüfen haben, entrichten müssen;

3tens, in die Uebermenge der, zum Theil nur auf Geldberechnung angelegten, hohen Schulen;

4tens, in die Ueberzahl der, mit der Prüfungszeit in keinem Verhältniß stehenden, Examinatoren;

5tens, in den allzugünstigen Anschlag des mehr glänzenden, dann bey den meisten jungen Leuten bedeutenden, Wortgedächtnisses, gegen jenen der, mit mehr Bedacht und Schüchternheit sich äußernden, Beurtheilungskraft der zu prüfenden Individuen;

6tens, in die Classen-Eintheilung;

7tens, in die lateinische Prüfungssprache;

8tens, in die schriftlichen Aufsätze.

Zum Beweise dieser Behauptungen, kann ich mich größten Theils auf das, was ich schon anderwärts gesagt habe, beziehen.

Die Prüfung durch fremde Lehrer.

So habe ich, erstens, die Unwahrscheinlichkeit, daß die fremden, von ihren Schülern honorirten, und vom Ertrage ihrer Collegien-Gelder beynahe allein zu leben gezwungenen, Lehrer, bey der öffent-

lichen Prüfung ihrer Zöglinge ohne Partheylichkeit verfahren, und weniger ängstlichen Prüfern anderer Schulen das Examen-Geld, anstatt ihrer, ganz ruhig und vielleicht mit Hohngelächter, einzustecken gestatten, schon hinlänglich erwiesen *).

Die Prüfungs-Taxen für inländische Lehrer.

Wenn aber auch, zweytens, die Professoren der Heilkunde auf katholischen Universitäten, weil sie besser, dann auf den protestantischen, vom Staate besoldet werden, für den Unterricht welchen sie den Zöglingen ertheilen, keine Collegien-Gelder zu beziehen befugt sind; so ward doch, bey Bestimmung der alten, immer sehr mäßigen, Lehrerbesoldungen, der, den Professoren angewiesene, jährliche Ertrag der Prüfungstaxen, zugleich mit in Anschlag gebracht; und so wie der Preis der ersten Lebensbedürfnisse bisher immer gestiegen ist: so reichen der Gehalt und die Prüfungsgelder zusammen, zu einem, dem Stande eines öffentlichen Lehrers angemessenen Lebenswandel, und zur Anschaffung der unentbehrlichsten Bücher, an den meisten Orten, beyweitem nicht mehr hin. Wer sieht aber nicht ein, daß diese, der Lehrerbesoldung gemachte, Zugabe, bey der, wegen mehr dann einer, selbst unvermeidlichen, Ursache, alljährlich abwechselnden Anzahl der Schüler, etwas sehr Zufälliges, — und folglich die Existenz so unentbehrlicher Staatsdiener, selbst auf katholischen hohen Schulen, nichts weniger, dann so, wie sie es seyn sollte, gesichert sey? und wäre es daher diesen,

*) Med. Polizey, VI. B. II. Th. S. 284—288.

oft sehr dürftigen, Lehrern, wenn sie dort, wo, nach fehlgeschlagener Prüfung, von den rejicirten Candidaten keine Taxe entrichtet würde, entweder der vorgeschriebenen Schärfe entsagten, oder gegen eine, wenn auch nicht beträchtliche, Erkenntlichkeit, — selbst wegen bloßen, so leicht eben nicht immer abzuweisenden, Empfehlungen, oder andern Verhältnissen, noch vor der Prüfung, ihre, bekanntlich noch schwächeren, Schüler von dem, was sie bey dieser, von ihnen befragt werden sollten, unterrichteten, so sehr zu verübeln? Freylich wohl, höre ich sagen, wäre solch' ein Vergehen, wegen den Folgen, höchst sträflich, und ich stimme mit dieser Behauptung, wie man leicht erwarten wird, selbst überein; aber da einmahl viele Menschen so, und nicht anders sind; wäre es vielleicht nicht besser, dieselben nicht in Versuchung zu führen und so der Strafbarkeit mehr vorzubeugen, als solche erst entstehen zu lassen? Dafür ward aber dadurch zu sorgen gesucht: daß zwar für das erstmahlige strenge Prüfen, auch dann, wenn der verworfene Candidat gewisse Vorlesungen auf die ihm bestimmte Zeit zu wiederholen, sich geweigert, und sogar dem Studium gänzlich zu entsagen beschlossen hätte, die Taxe entrichtet, — daß, wenn sich der zurückgewiesene Schüler auf die Wiederholung des Examens berufte, für die erste Wiederholung nichts entrichtet werden, und nur wenn der Candidat auf dem dritten Versuche bestände: für diesen, die bestimmte Taxe nochmahl von ihm erlegt werden, — wenn aber auch diese zweyte Wiederholung keineswegs gelänge;

derselbe von aller strengen Prüfung auf immer ausgeschlossen werden sollte *).

Gesetzt nun, die Lehrer verführen bey der Prüfung wirklich so strenge, als es ihnen die Gesetze mit vollem Rechte gebiethen, und sie schickten alljährlich von den Geprüften ein Drittel, oder auch wohl die Hälfte, als unfähig, zurück! — Gesetzt, ferner, daß nur einer oder der andere Jüngling, in Verzweiflung ob seinem Geschicke, oder aus Beschränktheit seines Vermögens, dem längeren Schulbesuche und selbst dem Studium der Heilkunde, entsagte; daß aber jährlich zehn bis zwanzig suspendirte, verworfene Schüler, zum zweyten Mahle geprüft und dann erst für tüchtig erkannt würden! so wäre doch die Folge: erstens, daß ein großer Theil der so theueren Zeit, von den Lehrern alljährlich auf die bloßen Prüfungen verwendet und denselben, zum Nachtheil der Wissenschaft, so, wie ihrer übrigen Verrichtungen, entzogen werden müßte; zweytens, daß den Professoren jährlich nur die Hälfte der, auf so viele Examina ver-

---

*) Studien-Hofcommissions-Decret vom 10. Jäner 1810. §§. 10—12. Sehe »Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates;« I. B. II. St. 8. 9. S. Nach einer königlich-Preußischen »Verordnung, wie es künftig mit der Prüfung angehender Aerzte, Wundärzte und Apotheker gehalten werden soll. Berlin, den 1. Februar 1798. §. 9.,« wird der Candidat, welcher sein Examen schlecht gemacht, deßhalb sich noch einige Zeit auf die Anatomie verlegt, und dennoch, bey wiederholter Prüfung. kein Genügen geleistet hat, auf immer von der Praxis ausgeschlossen.

wandten, Mühe vergolten würde; und wem da die Macht des allzukärglichen Unterhaltes auf die Gemüther der Menschen bekannt ist: der mag immer bezweifeln, ob wohl nicht die nagende Empfindung eines alljährlich so beträchtlichen Abzuges, die Herzen von Manchen unter den Prüfenden endlich erweichen, und das Verdammen zur zweyten und unentgeltlichen Prüfung, bald seltner machen werde? und so würde die Warnung des Dichters, »Pone serram, pone custodes! — Sed quis ipsos custodiet custodes? nur allzusehr gegründet seyn.

Die Promotions- und Licenz-Taxen.

Die nemlichen Schwierigkeiten stellen sich der taxirten Prüfung schon graduirter, aber für die freye Ausübung ihrer Wissenschaft, in mehrern Ländern, noch einem, und zwar practischen, Examen unterworfener Heilkünstler entgegen.

Prüfung bey verschlossenen Thüren.

Was die bey verschlossenen Thüren üblichen Prüfungen betrifft: so ist Manches für und gegen dieselben geschrieben worden. Schon vor vielen Jahren hat man, um der Entscheidung der Lehrer über die Fähigkeit der Candidaten zur Doctorswürde, mehr Ansehen zu verschaffen, die Kanzler oder Profanzler hoher Schulen bemächtiget, bey allen Prüfungen den Vorsitz zu führen *); allein, noch nicht damit zufrieden, ertheilte man denselben das Recht, dem Geprüften, den sie der Promotions-Ehre für unwürdig hielten, dieselbe zu

*) Auch zu Lyon waren, bey öffentlicher Prüfung der Doctoren, obrigkeitliche Personen zugegen. État de médecine en france; 1776. p. 397.

verweigern. Da nun aber durch solch' ein Vorrecht des Kanzlers, dem doch, durch seinen höheren Titel und Rang, nicht zugleich auch tiefere Kenntnisse, als die Professoren in ihrem eigenen Fache besaßen, und zwar in allen Wissenschaften, eingeimpft werden konnten; da, wenn der Kanzler, Candidaten, welche die Facultäten für würdig erklärt hätten, verwerfen würde, von diesen gegründete Einwürfe erwartet werden mußten; und da endlich die Erfahrung sehr bald gelehrt hat: daß die Examina auf jenen Schulen, welche Kanzler hatten, nicht ernstlicher und nicht gerechter, dann auf solchen, die ohne diesen Vorsteher ihre Schulen geprüft hatten, ausgefallen sind *); so konnte wohl den Kanzlern solch' ein Veto nicht lange zugestanden werden. Schon in den Wiener medicinischen Facultäts-Instituten heißt es, Tit. VII. No. 6.: »Zur Hintanstellung allen besorglichen Argwohns, sind zu dem ersten Examine, so das wichtigste ist, neben den vier Professoren (auch dem Präses und dem Decan) noch zwey andere Doctoren beyzuziehen, welche aus zwölf, von Ihrer K. K. Majestät allergnädigst zu ernennenden Facultätsmitgliedern, drey Tage vorher, im Beysein des Präses und Decans, durch das Loos gezogen werden." **) In der Medicinalordnung für das Königreich Böhmen, sind, den 24. July 1753, »um den Partheylichkeiten und Un-

*) Meiners, l. c. S. 351.

**) John's Lexicon der K. K. Medicinalgesetze; VI. Th. S. 641.

einigkeiten bey den Prüfungen und Promotionen vorzubeugen," der Facultät drey Deputirte zu beyden diesen Feyerlichkeiten zugesellet worden *). Vor nicht langer Zeit fanden sich zu Wien, von acht erbetenen und von dem Präses auf Lebenslänge ernannten, nicht zu den Professoren gehörigen, Ärzten der Hauptstadt, wechselweise zwey bey der Prüfung der Arzneyschüler als sogenannte Gäste **). Jetzt sind bey der zweyten strengen Prüfung acht Examinatoren: der Präses und Decan der Facultät, die Professoren der Chemie, der Lehre von den Augenkrankheiten, der gerichtlichen Arzneykunde, der Materia medica, der Klinik und der Gast. Zu Gästen werden einige practische Ärzte (nie aber wirkliche Professoren) bestimmt, welche dann wechselweise den strengen Prüfungen beygezogen werden. In Wien ist dieser beständige Gast der Vicedirector des medicinischen Studiums ***)."

Erhellet nun aus diesen und ähnlichen, in der besten Absicht getroffenen, Verfügungen: daß man durch solche, das auf die Unpartеylichkeit mancher Lehrer bey der Prüfung ihrer eigenen Zöglinge, selbst aus den täglichen Folgen geschöpfte, Mißtrauen des Publicums zu zerstreuen bedacht war; so muß doch, weil, in vielen Ländern, durch jede

---

*) L. c. II. Th. S. 252.

**) Fried. Colland's Inbegriff und Ursprung der Akademien und hohen Schule zu Wien; S. 467.

***) Sehe das Studien-Hofcommissionsdecret vom 19. Jänner 1810, in dem I. B. 2. St. der medicinischen Jahrbücher der K. K. österreichischen Staaten; S. 12. 13.

neue, seit nur einem Jahrhundert öfter wiederholte, Vorschrift, den Lehrern eine immer noch größere Schärfe bey den Prüfungen, unter Ahndung bedeutender Strafen, gebothen wird, das vorgesteckte Ziel noch nicht überall erreicht, und das öffentliche, in seinem Urtheile sich immer auf leidige Erfahrungen berufende, Mißtrauen noch nicht an allen Orten beträchtlich gehoben worden seyn.

Oeffentliche Prüfungen.

Seitdem aber in unsern Zeiten, die bloß mündlichen Examina ärztlicher Schüler für offenbar unzureichend erkannt und daher, nebst solchen, noch eine practische Prüfung am Krankenbette beynahe überall verordnet worden ist: so hat man sich, da solch' ein practischer Versuch nur im Beyseyn aller Schüler des Klinikums, so wie aller der Aerzte, welche dasselbe zu besuchen für gut finden, gemacht wird, der Behauptung derjenigen, welche die Nothwendigkeit öffentlicher Prüfungen vertheidiget hatten, schon um sehr Vieles genähert. Und wirklich kann, wie schon Meiners gesagt hat, eine Stelle in den Statuten der Juristen-Facultät zu Wien, glauben machen, als wenn die Prüfungen der Doctoren der Rechtsgelahrtheit in Bologna, wenigstens eine Zeit lang öffentlich gewesen seyen *); und daß man auch in Wien solch' einer Bestellung nicht abgeneigt gewesen sey: ist aus den alten Statuten dieser hohen Schule zu schließen **). Auch Polycarp. Leyser hat sich laut

*) L. c. S. 350. 351.

**) Statut. Vindobon. II. p. 114: »Et hic modus servetur, donec Doctores in tantum excreverint at-

für dieses Verfahren erklärt *). Es ist jedoch in unsern Zeiten, von öffentlichen Prüfungen viel ernster die Rede gewesen, nachdem sich bereits vorher sehr ansehnliche Schulen solch' ein Verfahren endlich erkohren hatten. So sind die Prüfungen in verschlossenen Zimmern, in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, zu Ingolstadt abgeschafft, und dieselben öffentlich zu halten, befohlen worden **); und die medicinischen Prüfungen bey offenen Thüren, waren auch zu Kopenhagen eingeführt ***). In der Königlich-Baierschen Verordnung von 8. December 1808 heißt es: »Um den mündlichen Endeprüfungen mehr Oeffentlichkeit zu geben, und das ganze Publicum zum Zeugen der Parteilosigkeit und der strengen Pflichterfüllung der medicinischen Section von einer Seite, so wie von der Geschicklichkeit und der vollendeten Ausbildung des Canditaten auf der andern Seite zu machen, soll diese Prüfung in dem academischen

---

que multiplicati fuerint, quod convenienter et decenter fieri valeat publicum examen sicut in Bononia etc.

*) »Neque privata sint examina, sed publica!" Cogitata de flore Academiarum promovendo. Helmstadii, 1723. S. Fabricius über Akademien, insonderheit in Dännemark. Kopenhagen; 1796. S. 194.

**) Göttingische gelehrte Anzeigen; 1776. S. 1325.

***) Tode, medicinisch-chirurgische Bibliothek; II. Band. S. 176. 177. Nach Georg Heinrich Masius, sind auch die Prüfungen der Wundärzte bey der Königl. Akademie der Chirurgie daselbst öffentlich. Allmanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1817. S. 33.

Saale, bey versammelter Section und bey offenen Thüren unternommen werden *)." »Bey einer Prüfung, sagt J. B. Say, muß man nicht auf die Professoren bauen, als welche alles, was aus ihrer Schule kömmt, für gut, was aber nicht in solcher gelehrt wird, für verwerflich erklären **);" oder mit andern Worten; nicht der Fabrikant ist, über die von seinen Händen gelieferten Waaren, als gültiger Richter anzusehen. Besonders aber hat sich Talleyrand gegen die, bey verschlossenen Thüren in Frankreich üblichen Prüfungen mit Heftigkeit geäußert ***).

Was davon zu halten sey?

Inzwischen läßt sich dem Tadel der Prüfung bey verschlossenen Thüren, so wie dem Lobe, das man dem öffentlichen Examen ertheilt hat, viel Gründliches entgegenstellen, und ich kann mich hier auf das, was Haffner über diesen wichtigen Gegenstand gesagt hat, berufen ****); nur

*) J. M. Schmelzing's Repertorium der älteren und neuesten Gesetze über die Medicinalverfassung im Königreiche Baiern; S. 293. 204.

**) Traîté de l'Économie politique, Paris, 1814. 8. II. p. 268.

***) Rapport sur l'Instruction publique. Auch D. Fried. Aug. Röber hat sich für die öffentlichen Prüfungen erklärt: „Von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger." Dresden, 1805. S. 753. u. f.

****) »L'Auteur du Rapport se persuade, que pour remédier aux inconvéniens, la présence du public est nécessaire dans les examens; car le public écarte l'ineptie par la honte et rend impossibles les fraudes et les préférences. Mais le public

setze ich hinzu: daß die schon eingeführten Doctors-Promotionen und dabey gewöhnlichen Disputationen, uns bereits mehr, dann hin-

---

écartera-t-il donc l'orgueil, l'amour propre, la suffisance? Peut-ou dire réellement que le public soit un juge compétant? A-t-il les connoissances requises pour apprécier le mérite litéraire et une érudition solide? L'expérience de tous les jours ne le prouve-t-elle pas suffisamment, que celui qui parle le plus, est aussi, à son sens, celui'qui parle le mieux? Il est vrai qu'il juge de tout, mais on doit nous pardonner, si nous doutous encore qu'il s'y entende. Ne dépendra-t-il pas d'ailleurs du Candidat d'appeler à ce nouveau genre de représentations les spectateurs sur la faveur desquels il croira pouvoir compter? Ceux-ci n'interrompront-ils pas à tout moment le professeur ou l'examinateur par leurs bravo et leurs applaudissemens? Deux mains bien versées à cet exercice ne communiqueront-elles pas les mêmes mouvemens à celles des autres? Quoi? vous voulez rassembler la multitude pour rendre impossibles la faveur, les préférences, comme si ce n'étoit pas sur elle que les mouvemens passionnés exercent leur plus grande influence, comme s'il ne suffisoit pas souvent d'un mot ou de la décision hardie d'un seul homme pour les lui imprimer, comme si elle n'étoit pas accoutumée à se régler dans ses jugemens sur l'autorité de ceux qui ont su obtenir ou usurper sa confiance? Que si ce public a une fois déclaré sa volonté, quelque précipitée et peu fondée qu'elle soit, le professeur osera-t-il bien en appeler à un tribunal plus éclairé et hazarder un sentiment contraire à celui du grand nombre? Pourra-t-on bien dire alors, comme le croit Mr.

länglich gelehrt haben, was von dergleichen öffentlichen, gleichsam theatralischen, Vorstellungen zu halten sey; und daß, weil mich meine Erfahrung bey Tausenden von ärztlichen Prüfungen, gelehrt hat: daß schon bey den gewöhnlichen, nicht öffentlichen, Prüfungen, mancher talentvolle, fleißige und sowohl in der Theorie sehr gut unterrichtete, als auch am Krankenbette vorzüglich gut bestandene

---

Talleyrand, que les hommes n'ont plus été bercés avec des paroles, qu'on a enfin obtenu des réalités et quelles ont été garanties par des moyens infaillibles? Nous ne doutons pas un instant que, dans ce genre de lutte, un homme n'ayant que des connoissances superficielles, mais payant de suffisance et de hardiesse, possédant l'art de noyer dans un torrent de paroles l'attention des auditeurs, ne leur laissant aucun tems de reflêchir sur la solidité de ses répouses, ne remporte aisément la palme: tandis que le mérite timide et modeste, ne descendant qu'en tremblant dans une pareille arène, peu accoutumé à voir se tourner sur lui les regards curieux d'une foule oisive, aura souvent l'air embarrassé et pourra aisément être déconcerté. Les professeurs examinateurs seront génés de même. Ils ne voudront pas exposer un jeune homme dont ils connoissent d'ailleurs le mérite, ils craindront de hazarder toute èspèce de demandes difficiles, de peur de le compromettre, ils n'oseront jamais entamer sur un objet quelconque une libre discussion. L'examen ne doit plus être une vaine frivolité, et pour éviter cet inconvénient on le change en une affaire de parade.“ De l'Éducation litéraire ou Essai sur l'organisation d'un Établissement pour les hautes sciences. A Strasbourg, 1792. p. 302 — 304.

Jüngling, aus bloßer natürlichen Schüchternheit und aus nicht zu tadelndem Mißtrauen in sein Wissen, entweder eine weniger rühmliche Rolle, als der nur mit halb so viel Kenntnissen, aber mit desto mehr Kühnheit oder Geschwätzigkeit ausgerüstete Schüler, gespielt hat, oder weil er endlich, bey nur etwas unsanftern Bemerkungen des fragenden Lehrers, ganz in Geistesverwirrung gerieth, suspendirt, wo nicht gar verworfen worden ist; so bin ich beynahe gewiß, daß ein dergleichen Verzagter, wenn auch noch so geschickter, Candidat, bey öffentlicher, vielleicht auch von mehrern Fremden, oder von ihm wenig günstigen Menschen besuchten Prüfung, gleich manchem, sonst gelehrten und mit einem glücklichen Gedächtnisse versehenen Prediger vor seinem fremden Publicum, oder gleich einem unsterblichen, als Gesandter vor dem, damahls so majestätischen, Senate zu Venedig zitternd aufgetretenen Petrarca *), verstummen würde. Von zwey schon ver-

---

*) Il Petrarca fu destinato ad arringare il Senato (di Venezia); ma la maestà di quell' augusta assemblea turbollo per modo, che spossato com' era, dalle fatiche e dagli anni, non ebbe forza a parlare, e convenne rimettere il discorso al dì seguente in cui il tenne con più felice successo." Girolamo Tiraboschi, storia della Letteratura Italiana. Tomo V. Parte II. Libro III. Cap. 2. XXXIV. Bey meiner, im Jahre 1787 nach Turin unternommenen Reise, bey welcher ich, mir vorzüglich die dortigen Gesundheits- und Lehranstalten bekannter zu machen die Absicht hatte, besuchte ich, unter Anderem, auch den akademischen Saal, in welchem so

storbenen, sehr berühmten practischen Aerzten und Schriftstellern des letztverflossenen Jahrhunderts, wissen wir: daß der Erste derselben, obschon seinen Lehrern als ein fürtrefflicher Schüler bekannt, bey der, mit ihm vorgenommenen strengen Prüfung, von öftern Ohnmachten angewandelt, endlich aus solcher entlassen werden mußte; daß er aber, von Jedem seiner klugen Professoren zu Tische geladen und, ohne daß er sich dessen versehen hätte, von Jedem derselben über sein Lehrfach gehörig geprüft, zu so großer Befriedigung auf Alles geantwortet habe: daß er, auch außer der gewöhnlichen Ordnung, einstimmig bestätiget wurde. Wir wissen, daß auch der Andere von beyden diesen talentvollen und wohl unterrichteten Schülern, vor lauter Betroffenheit während seiner Prüfung, das Gleichgewicht dermaßen verloren hat: daß wenn ihn nicht ein tiefblickender Sauvages, durch sein Ansehen und durch seine Bekräftigung der ausgezeichnetsten Fortschritte des Candidaten, gerettet hätte; derselbe von den übrigen Lehrern ohne weiters ver-

---

eben ein, bey der vorausgeschickten strengen Prüfung schon wohlbestandener, Zögling seine Sätze vertheidigen und sodann die Doctorswürde erhalten sollte. Kaum aber hatte dieser Candidat, in mir, einen, ihm nur dem Nahme nach bekannten, Lehrer erblickt, als er in offenbare Verwirrung gerieth, kaum ein Wort mehr hervorzubringen im Stand war und, zu meiner großen Theilnahme: vermuthlich auch, um nicht, durch dessen Bestätigung, der Ehre der berühmten hohen Schule vor einem fremden Professor zu nahe zu treten: einstimmig verworfen ward.

worfen worden wäre. Wenn nun solche, freylich seltnere, Beyspiele keineswegs beweisen mögen, daß man, bey den Prüfungen, die Kenntnisse der Zöglinge nicht aus den Antworten derselben beurtheilen könne; so beweisen sie wenigstens so viel: erstens, daß, bey öffentlichen Prüfungen, der allzuschüchterne Schüler, so viel er auch wissen mag, weit eher, dann bey den bisher gewöhnlichen, für unwissend gehalten werden müsse; zweytens, daß, so viel man auch durch gebothene Schärfe zu gewinnen glaubt, ohne Bescheidenheit und Sanftmuth der Prüfenden, die Gemüther sehr empfindlicher Schüler leicht in Schrecken und Verwirrung gesetzt werden: bey welchen das Urtheil von jenen, die Wahrheit nicht vom Scheine unterscheiden zu können, Gefahr läuft *).

Aus diesen, den zwey ersten Ursachen der fehlerhaften Prüfungsbestellungen gewidmeten, Be-

*) Wenn ich hier, auch bey strenger Prüfung der Schüler, dennoch von Bescheidenheit und von Sanftmuth der Prüfenden spreche; so werde ich leicht der Beschuldigung eines Widerspruches entgehen, indem ich mich erkläre: daß ich, unter einer vernünftigen strengen Prüfung, bloß das unleidenschaftliche Streben nach Erfüllung seiner Professor-Pflichten und nach der pünctlichsten Beobachtung bestehender Gesetze, — unter Bescheidenheit, bloß die Neigung, sich seines Rechtes nicht mit Ungestüm und mit unmäßiger Schärfe, sondern mit Schonung, mit billiger Rücksicht, zu bedienen und seine gegründeten Forderungen mit Sanftmuth, d. i. mit einer von Leidenschaften oder heftigen Empfindungen entfernten

trachtungen folget: daß weder die bisherigen Prüfungen der Schüler bey verschlossenen Thüren, weder die, in neuern Zeiten vorgeschlagenen und zum Theil schon ausgeführten, öffentlichen Examina, dem großen Entzwecke, mehr gediehene Waare, dann bisher, von den in Europa so häufig errichteten Geistesfabriken zu ziehen, gänzlich entsprechen. So wie ich aber gezeigt habe, daß die Abhängigkeit der von ihren Schülern honorirten und von ihren Collegiengeldern größten Theil zu leben genöthigten Lehrer, dieselben von jeder etwas ernsthaftern Prüfung der Candidaten zurück hält: so habe ich auch erwiesen, daß, bis auf ein paar hundert Gulden mehr Besoldung, auch die,

---

Stellung des Gemüthes, zu machen, verstehe. Nie hat mich wohl ein unzeitiges und so gemeinschädliches Mitleid gegen wahrhaft unfähige Schüler ergriffen und mehr, dann einmahl war ich es allein, der denselben, gegen die Meynung anderer Prüfenden, bald mit, bald ohne derselben Ueberzeugung, seine Stimme versagt hat. Ich bin sogar dereinst von einem, wie ich wohl wußte, sehr saumseeligen, Schüler, der jedoch bey der Prüfung, die meisten Suffragien zu erschleichen gewußt hatte, weil ich denselben selbst bey der, dem Promotions-Acte vorausgeschickten Vertheidigung weniger Sätze (wobey er über die, gegen diese gemachten, gewiß nicht schwehr zu lösenden, Einwendungen, obschon solche bald auf latein, bald in dessen Muttersprache vorgetragen worden waren, auch nicht Eine verstand und, zum Gelächter des gelehrten Auditoriums, ganz verkehrte Antworten ertheilt hatte) als Decan und nach erhaltener Beystimmung aller Professoren, von der, schon nahen, Promotions-Ehre, nach freylich ungewöhnlicher Weise,

von ihren Zuhörern nicht bezahlten Professoren, ohne die, am Schlusse der Studien von denselben zu beziehenden Prüfungsgebühren — und so auch daß die zur practischen Prüfung schon graduirter Heilkünstler bestimmten Individuen, ohne die, für dieses Examen zu bezahlenden Taxen, in nicht geringe Verlegenheit versetzt werden würden; und daß daher beyde diese Classen von Examinatoren, der gebothenen Schärfe bey der Prüfung, so viel es ohne Aegerniß sich thun läßt, zu entsagen, wie der Erfolg lehrt, nicht selten der Versuchung unterliegen. Bevor ich jedoch meine Gedanken, wie

ausgeschlossen und zu einer jährigen Wiederholung der Schulvorträge zurück gewiesen hatte, bey dem Landes-Gubernium belangt, aber, nach ertheiltem Berichte des Rectors und der Facultät, vor jener hohen Stelle, so, wie vor dem ganzen Publicum, zur Ehre der hohen Schule selbst, gerechtfertiget worden. Allein, da ich mehr, dann auf einer Arzneyschule gelehrt habe, so bin ich von sehr harter, ohne alle, wenigstens bekannte, Ursachen, sehr leidenschaftlichen, muthlähmenden und daher mehr dann strengen Behandlung von sonst geschickten Schülern nicht selten Zeuge gewesen. »Man wird sagen, wie Meiners bemerket, daß vexatorische oder captiöse Prüfungen etwas ganz Unerhörtes seyen; zwingt aber nicht die Furcht vor verwirrenden Fragen die Studierenden, manche (honorirte) Collegien zu hören, welche sie sonst gar nicht gehört hätten, und Wochen und Monathe lang die Hefte aller Vorlesungen ihrer Lehrer durchzuarbeiten? Eine Arbeit, die mit Angst und Zeitverlust verrichtet wird.« Ueber die Verfassung deutscher Universitäten; I. B. S. 346.

einem so großen Uebel mit mehr Zuversicht begegnet werden möge, eröffne, bleibt mir übrig, noch Einigen der oben angezeigten Quellen des an den meisten Orten beynahe erloschenen Ansehens der sogenannten strengen Prüfungen, dahier sorgfältig nachzuspühren.

Die Uebermenge der hohen Schulen.

Von der dritten Quelle des so tief gesunkenen Ansehens akademischer Prüfungen, nemlich von der Uebermenge der, zum Theil nur auf Geldspeculation angelegten, von den wichtigsten Hülfsmitteln, besonders jenen, den practischen Heilkünstler zu bilden, entblößten und daher zu genügenden Prüfungen sehr wenig aufgelegten hohen Schulen, habe ich schon anderwärts gesprochen *).

Das Mißverhältniß der Examinatoren zu den zu prüfenden Schülern.

Was, viertens, das Mißverhältniß zwischen der Anzahl der Examinatoren und der Dauer der Prüfungszeit betrifft, so ist dasselbe, da die Ersteren, welche einst zu Wien beynahe um die Hälfte weniger besetzt waren **), späterhin aus sieben bis acht Professoren, die Andere aber höchstens aus drey, obschon für den Schüler sehr langen, Stunden bestehen ***), nicht wenig bedeu-

*) Med. Polizey, VI. B. I. Abth. S. 292. 293. 330—335.

**) „Primo examini intersunt facultatis Praeses, Decanus et quatuor medicinae Professores. In secundo examine praesentes sunt: praeter Praesidem, Decanum et quatuor Professores, bina facultatis membra.“ John's Lexicon: 6. Th. S. 600.

***) Auch in der, erst den 8. December 1818 zu München erschienenen Verordnung wird die Dauer der Prüfung auf 3 Stunden, und jene der Promotion

tend *). Auf den Arzneyschulen des k. k. österreichischen Staates, werden, mit den nemlichen Candidaten, jedoch zu verschiedenen Zeiten, zwey strenge Prüfungen angestellt. Bey der Ersten derselben sind sieben, (für die Gegenstände der Anatomie, Kräuterkunde, Naturgeschichte, Physiologie, allgemeine und specielle Pathologie der innern und äußerlichen, allgemeinen und örtlichen Krankheiten, Semeiotik, allgemeine Therapie.) — Bey der zweyten (für die Chemie, gerichtliche Arzneykunde, medicinische Polizey, Augen-Arzneykunde, Materia medica und Receptirkunst, practische Fälle, welche mit Verordnung der Arzneyen, Diät, des Verhaltens u. s. w. wie am Krankenbette) acht Professoren, nebst dem Gaste, zugegen. Bey der vollen Anzahl der Examinatoren, prüfet Jeder eine Viertelstunde. Kein Examinator soll die Prüfung über die, jedem Einzelnen vorgeschriebene, Zeit verlängern. Fehlet aber durch Zufall ein Examinator; so haben die Uebrigen die Prüfungen so viel zu verlängern, daß die für die strenge Prüfung bestimmte Zeit erfüllet werde **). Hingegen wird in der kön. Baierschen Verordnung vom 8. December 1808 befohlen: »daß die mündliche Prüfung (bey

---

bloß auf 2 Stunden gesetzt. Schmelzing, l. c. S. 204. 205.

*) Das Prüfungs-Comité in Baiern besteht, nach der Verordnung vom 8. December 1808, in nicht weniger, dann zehn Mitgliedern. S. Schmelzing, l. c. S. 144.

**) Med. Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates; I. B. 1. St. S. 23. 2. St. S. 9. 12.

offenen Thüren) durch acht Stunden zusammenhängend vorgenommen werde: wobey die sämmtlichen Mitglieder des Comité's, von Anfang bis zum Ende, gegenwärtig seyn sollen. Auch wird den, die Prüfung als Gäste besuchenden Professoren, Aerzten und dergleichen, die Erlaubniß ertheilt, ebenfalls einzelne Fragen an den zu Prüfenden zu stellen *). In der königl. Preußischen »Verordnung, wie es künftig mit der Prüfung angehender Aerzte, Wundärzte und Apotheker gehalten werden soll, Berlin, den 1. Februar 1798 **),« werden überhaupt vier Cursus (der anatomische, der chirurgische, der klinische und der pharmaceutische) bestimmt. Jeder Arzt muß den anatomischen und den klinischen Cursus, worunter einer öffentlich geschieht, noch vor seiner mündlichen Prüfung, worauf abermahl eine öffentliche folget, zurückgelegt haben. Zu beyden jenen Cursus werden, um die Candidaten gehörig kennen zu lernen, sechs bis acht, höchstens zehn Wochen gefordert.

Bedenket man nun aber, 1.) daß, bey einer nur dreystündigen, unter acht Professoren zu theilenden, Prüfung, auf Jeden der Prüfenden nur 22¼ Minuten fallen; — 2.) daß nur wenige, obschon sonst gelehrte, Männer die Kunst, deutlich zu prüfen; verstehen ***); daß folglich, wenn der

*) Schmelzing; l. c. S. 145.

**) S. Ludw. Joseph Schmidmanns Medicinal-Verfassung und Polizey; II. Th. S. 45—121.

***) Ueber diesen Gegenstand sehe man auch Haffner

Examinator seine Frage zu kurz faßt, dieselbe von dem Schüler sehr oft gar nicht verstanden wird und daß, wenn er dieselbe so begreiflich darstellt, daß ihn der Zuprüfende nicht erst, wie er doch das Recht hat, um den Sinn der gemachten Aufgabe noch bitten muß, schon ein paar Minuten verflossen sind; — 3.) daß doch dem Candidaten, bey jeder Frage, deren Beantwortung sein Schicksal entscheiden wird, etwas nachzudenken gestattet werden muß; — daß, 4.) weil es nicht jedem Schüler, in seinen Antworten, sich so kurz und so deutlich, als es dem Lehrer möglich wäre, auszudrücken gegeben ist, oder wenn er dieses versuchte, dessen Gedanken so leicht und so geschwinde nicht immer errathen werden mögen; die ertheilten Antworten, unrecht, was sie doch vielleicht im Grunde nicht verdient hätten, ausgelegt werden dürften; — 5.) daß doch wohl drey bis vier, in Zeit von 22 Minuten erhaltene, Antworten, zur Beurtheilung der Kenntnisse eines Schülers nur selten oder gar nie genug sind, und sich so der Prüfende gerade dann, wenn er die Gedanken seines Zöglinges erst genauer einsehen würde, weil seine Zeit bereits verstrichen ist, denselben einem Andern, mit gleicher Eile, zu prüfen überlassen muß. Ist nun von dem zweyten oder practischen Examen die Rede; so muß ich gestehen, daß ich mir, 6.) so lange ich mich auch, als practischer Lehrer, im Prüfen geübt habe, der Gewandtheit, in

---

l. c. p. 305. Desgleichen **Prunelle**, discours des Études de médecine; pag. 21.

22 Minuten den Werth eines Schülers, wäre es auch in Hinsicht auf die Behandlung nur einer, etwas bedenklichen, Krankheit, mit gutem Gewissen zu bestimmen, nicht anzumaßen getraute.

Nicht ohne Ursache heißt es daher in der kön. Preußischen, eben erwähnten, Verordnung vom 1. Februar 1798, S. 23. 24. »Da zur Beurtheilung der Fähigkeit der Candidaten, besonders zur »anschaulichen Vorlegung der Fragen, eine gewisse »Fertigkeit, die nur durch Uebung erlangt wird, den »Examinatoren erforderlich ist; so heben Wir Unser »bisheriges Examinations-Reglement vom 4. Februar 1791, nach welchem alle Mitglieder unseres Ober-Collegii medici und Collegii medico-»chirurgici, nach dem angeführten Turnus, an den »mündlichen Prüfungen der Aerzte und Unserer Pen-»sionärs bisher Theil genommen haben, gänzlich auf, »und wollen dafür hiermit eine besondere, be-»ständige Examinations-Deputation »einführen und constituiren. Diese Deputation soll »aus einem Director und vier Mitgliedern »bestehen, welche Letztere, zur Verhütung aller »Rang-Irrungen beym Sitze und bey der Unter-»schrift, bey jeder Prüfung dergestalt alterniren, daß »dasjenige Mitglied, welches in voriger Sitzung das »Erste war, bey der nachfolgenden den letzten Platz »einnimmt u. s. w.« Kön. Preußische Verordnung.

So sehr ich aber den hohen Werth solch' einer Herabsetzung einer allzugroßen Anzahl von Prüfenden erkenne; so sey mir doch gestattet, meinen Zweifel an Tag zu legen: ob nemlich je die Gabe der

anschaulichen Darlegung der Fragen und die Fertigkeit im Examiniren der Schüler, durch die Uebung endlich erlangt werde? An dieser fehlt es eben nicht auf hohen Schulen, die sich, nebst den strengen Prüfungen sehr vieler Zöglinge, das ganze Jahr hindurch mit, wo nicht täglichen, doch mit Wochen- und Semestral-Prüfungen die Menge abzugeben haben. So wie nemlich ein heller und leicht faßlicher Vortrag der Lehren, eine besondere und, bey noch so vieljährigen academischen Vorlesungen doch nie erreichte Naturgabe ist: eben so verhält es sich, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt, mit der Klarheit im Prüfen. So wie also ein reiner und, die Sache sey noch so schwehr, doch leicht begreiflicher Vortrag bey Professoren, so gelehrt solche übrigens auch seyn mögen, nur selten gefunden und mit um so größerer Sorgfalt aufzusuchen ist: eben so muß auch, wer zum Prüfen bestimmt wird, nebst erprobter Redlichkeit, die, nicht so vielen, als sich damit abgeben, ertheilte, Gabe des Examinirens besitzen. Diese Gabe (wegen ungegründeter Verwechselung des Begriffes von Verständlichkeit der Fragen, mit der Unwichtigkeit derselben, oder wohl gar mit der, freylich sehr sträflichen, Absicht, die Antwort der Frage selbst einzuverleiben) zu verschmähen, damit nicht die Schüler, ohne so große Ahndung von Gefahren und folglich ohne die geforderte Anstrengung, ihr Ziel erreichen dürften, hielte ich für so willkührlich, als für grausam: weil doch der Unwissende, was er nicht vorher erlernt hat, so helle er auch be-

fragt werden mag, doch niemahl errathen wird; und weil man, ohne ungerecht zu handeln, der noch unreifen Jugend keine unübersteigliche Felsen, die sie hinweg zu wälzen die Kräfte nicht besitzt, in den, allein zu betretenden, Pfad geflissentlich vorrücken kann.

Findet sich aber, daß von sieben bis acht, auf ein bloß dreystündiges Examen gerechneten, Prüfenden, das Lehrfach eines Jeden von ihnen nur sehr oberflächlich berührt und auf solch' eine, nur sieben Minuten mehr dann viertelstündige Prüfung, nur schwehr ein entscheidendes Urtheil, — am schwehrsten aber jenes des practischen Lehrers, gegründet werden kann: so stellen sich gewiß einer achtstündigen, und zwar öffentlichen Prüfung, keine geringere Schwierigkeiten entgegen. Bey einem, so lange anhaltenden, in beständigem Beyseyn der nemlichen Mitglieder des Comités unausgesetzten Examen, sind doch wohl auch selbst physische, oft nicht wenig dringende, Bedürfnisse, die sowohl von Schülern, als von Lehrern endlich doch, und zwar mit Anstand, befriedigt werden müssen, in Anschlag zu bringen. Wenn aber ein Prediger, oder selbst ein Professor, so stark derselben Brust auch seyn mag, ein achtstündiges Lautreden, für eine selbst ihrer Gesundheit gefährliche Aufgabe anzusehen hätten; wie viel wäre nicht für die noch schwächeren Lungen des Jünglings, dem nicht, wie doch den, immer sich abwechselnden, Prüfenden, auszuruhen gestattet würde, zu befürchten? Wer sich übrigens mit achtstündigen, eben

so ernsthaften, Kopfarbeiten je abgegeben hat, der erst mag mit Billigkeit beherzigen, wie viel der, dabey noch die ganze Zeit hindurch vor dem ungewissen Ausgange seines Kampfes zitternde, Schüler, schon nach der ersten Hälfte seiner Prüfung, an erforderlicheu Geisteskräften noch entübrigen möge.

Die schon oben angeführte königliche Verordnung vom 1. Februar 1798, daß nemlich alle in den Preußischen Staaten sich niederzulassen gesonnenen Aerzte, Wundärzte und Apotheker, sie möchten graduirt seyn oder nicht, um zur freyen Praxis die Erlaubniß zu erhalten, sich zu einem in Berlin, unter Aufsicht des medicinischen Obercollegiums zu machenden Curses und Examen, wozu sechs bis höchstens zehn Wochen erfordert werden, verstehen müssen, hatte vermuthlich die dortmahlige Bestellung der Arzneyschulen jenes Reiches, so wie die gerechte Absicht, sich der gesetzmäßigen Prüfung der Heilkünstler besser zu versichern, zum Grunde. Hauptsächlich beziehen sich jene Curse, für Aerzte, auf kunstmäßige Zergliederung der, in der Hauptstadt häufiger, dann in Provinzialschulen, vorfindlichen Leichen und auf die von den Candidaten, zum Beweise ihrer Kenntnisse, vorzunehmende Darstellung ihrer Theile, — für Wundärzte, sowohl auf die nemlichen Gegenstände, als besonders auf eine zweckmäßige Verrichtung chirurgischer Operationen, — für Apotheker, auf die theoretische und practische Bearbeitung zweyer pharmaceutischen Aufgaben und auf eine vorausgeschickte mündliche Prüfung durch die Professoren der Botanik und der Chemie. Solch'

eine wichtige, das Ansehen aller Prüfungen sowohl einheimischer, als ausländischer Arzneyschulen hintansetzende Verfügung mag allerdings dem von mir vertheidigten Satze: »daß die Heilkunde nirgendwo besser, dann in volkreichen, mit allen, zum Unterrichte und zur practischen Bildung erforderlichen, Hülfsmitteln reichlich versehenen Städten gelehrt werden könne *),« zur lauten Bestätigung dienen; wäre indessen, daß es in volkreichen Hauptstädten entfernter Provinzen eines Reiches, wie z. B. in Prag, in Pest, in Padova, in Pavia, weder an beträchtlichen Spitälern, folglich an Krankheiten, Verletzungen und Leichen jeder Gattung, weder an den übrigen, für eine, in solchen Städten bestehende Arzneyschule erforderlichen Hülfsmitteln, besonders an geschickten, erfahrnen Professoren, so wie an einem wohlbesetzten medicinischen Collegium, fehlte; so schiene es, daß eine Verfügung, nach welcher alle Candidaten der Heilkunde eines weitschüchtigen Reiches, auch aus den entferntesten Provinzen desselben, in der Residenz des Regenten zu einer neuen, oder zu einer allein gültigen Prüfung zu erscheinen genöthiget würden, für so überflüssig, als kostspielig, um nicht zu sorgen, für ansehnliche, mit guten theoretisch-practischen Arzneyschulen wohl versehene Provinzial-Hauptstädte kränkend, wenn auch, was doch mit der Zeit so leicht geschehen mag, das allein seeligmachende Prüfungs-Tribunal, in eine ge-

*) Med. Polizey, VI. B. I. Th. S. 330—337.

häßige Gattung von Monopolium endlich nicht ausarten sollte.

Der allzuhohe Anschlag des Wortgedächtnisses.

Was, fünftens, den allzugünstigen Anschlag des Wortgedächtnisses gegen jenen der Beurtheilungskraft bey den Schülern betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß bey sehr vielen, sowohl Schul-, als Ende- oder Schluß-Prüfungen, mehr die Erste, dann die Andere dieser Naturgaben, zum Maßstabe des wissenschaftlichen Werthes der Candidaten und des, über diesen zu fällenden, Urtheils genommen wird; und es ist so schwehr, sich vor diesem Trugschlusse, ohne viele Erfahrung, zu hüthen: daß ich selbst bekennen muß, besonders in den ersten Jahren des von mir betretenen Lehramtes, bey manchen meiner Zuhörer, bloß wegen derselben mehr ausgezeichnetem Wortgedächtnisse, auf Fähigkeiten, die sich späterhin, nichts weniger, dann bestätiget haben, zu viel gezählt, — hingegen dem stillen, mehr bedächtlichen, als wortreichen Talente, so glänzend solches in der Folge sich geäußert hat, nicht volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen habe *). Der Schüler, welcher einmahl weiß, daß man seine Fähigkeit bloß nach dem wörtlichen Dahersagen dessen, was in seinem Schulbuche oder in seinen Heften steht, mißt, verläßt sich, gleich dem

*) Man lese, was ich über diese wichtige Betrachtung schon in dem ersten Theile des VI. Bandes der med. Polizey, S. 310—311, und im zweyten Theile dieses Bandes, S. 546—548, gesagt habe. Daher auch das italienische Sprichwort: »Frà Modesto non fù mai Priore.«

achtjährigen Knaben mit seinem Katechismus, auf sein bloßes **Gedächtniß**; und da die beständige Uebung im Auswendiglernen der verschiedensten Materien, dem tiefen Einwurzeln der, nur sehr oberflächlich aufgenommenen, Begriffe eben nicht günstig ist; so währet alles sogenannte Wissen des Schülers nur so lange, bis die Prüfung vorüber ist, und er vergißt, so wie der **Schauspieler**, seine Rolle, sobald der Vorhang gefallen, dann aber sogleich ein anderes Stück ins Gedächtniß zu fassen und auf der Bühne wieder daherzusagen ist *). Was, keines Beweises aus der bloßen Vernunft empfänglich, als auf ganz andern, obgleich unverwerflichen, Gründen gestützt, und als von unüberschreitbaren, Grenzen umzingelt, dem gesellschaftlichen Menschen zu wissen nöthig ist: dieß mag immerhin, ohne weitere Theilnahme seiner Beurtheilungskraft, in das noch zarte Gedächtniß gebracht, gleich einem heiligen Schatze, in demselben verwahrt und in Ehren gehalten werden! Nun weiß man aber, daß, in dem **mittlern Zeitalter**, beynahe aller, auch wissenschaftlicher, Unterricht nur in **Klosterschulen** geschöpft werden

---

*) So pflegen viele, ihrer Schwäche sich allenfalls bewußte und doch der strengen Prüfung schon nahe, Candidaten, bloß einige Wochen vor dieser, ein Collegium examinatorium zu bezahlen, um in solchem die, auf diese oder jene, wahrscheinlicher Weise zu erwartende, Frage gehörige Antwort mit ungewöhnlichem Fleiße ins Gedächtniß zu bringen und dann, bey der leisesten Berührung von ihren Examinatoren, ihr ganzes Wissen auf immer wieder gleichsam **auszuschütten**.

konnte *), und daß dieser, mehr in unaufhörlicher Uebung des jugendlichen Gedächtnisses, dann in ernsthafter Anstrengung der, im Jünglingsalter aufwachenden, Verstandeskräfte, bestanden habe; man weiß, daß damahls die Heilkunde beynahe bloß von der Geistlichkeit betrieben und zuerst in Klöstern gelehrt ward: so, daß es kein Wunder ist, wenn die, unter dem, wohl nie zu verkennenden, Schutze und unter der höheren Leitung des römischen Hofes errichteten, ersten hohen Schulen, dem alten Geiste des Unterrichts zu huldigen fortgefahren, die Wissenschaften dem Jünglinge so, wie den Katechismus dem Knaben, beyzubringen und späterhin, durch ewige Prüfungen, weit mehr dem Gedächtniß, als dem Verstande einzuprägen beflissen waren **).

Es ist zwar nicht zu zweifeln, daß schon vor Jahrhunderten, die Lehrer der Heilkunde, in den,

---

*) Med. Polizey. VI. B. I. Th. S. 257.

**) »Das von Heinrich IV., im Jahre 1441, gestiftete Eaton College, so wie auch die Erziehungsanstalten und das Studium in Oxford und Cambridge, haben noch viel Strenges und Klösterliches, sogar in der Kleidung. Im Monath August werden die, in zwey Classen und in sechs Unterabtheilungen abgesonderten, Schüler in Eaton examinirt, und diejenigen ausgewählt, welche nach Cambridge gehen sollen, um ihre Studien fortzusetzen. Die Zwölf unter diesen, die sich im Examen am besten auszeichnen, haben das Recht, nach drey Jahren Mitglieder der Universität Cambridge (fellows of the University) zu werden.« Johanna Schopenhauer; Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 und 1805. II. B. S. 314. 315.

ihren Schülern, entweder auf ihr eigenes Verlangen, oder dem Herkommen gemäß, ertheilten Frequentations-Zeugnissen, von derselben Fleiß und Fortschritten mehr oder weniger ehrenvoll gesprochen haben; allein, von gesetzlicher, durch die Professoren, zufolge wochentlich oder semestralisch vorausgeschickter Prüfungen der Zöglinge, zu entwerfenden Bestimmungen, Classificationen des wissenschaftlichen Gehaltes derselben, ist es mir nicht gelungen, anderwärts, dann in den Klosterschulen, die ersten Spuhren zu entdecken. Die Absicht dieser Schul-Lehrer war löblich, so lange nur das Wort-Gedächtniß der Knaben hidurch geübt, nicht aber aus der Beschränktheit von diesem, auf jene des Sache-Gedächtnisses, der gesunden, selbst vorzüglichen, Beurtheilungskraft und des wahren Talents, peremtorisch geschlossen werden wollte. So war ich selbst, von Jugend an und bis in mein hohes Alter, mit einer sehr schwachen Wort-Erinnerung, — mit Sache-Gedächtniß aber, so viel man nur verlangen konnte, versehen. Da ich nun in meinem Knaben-Alter, die, für ihre Zeit, gewiß fürtrefflichen, Jesuiten-Schulen mit allem Fleiße und sehr aufmerksam besuchte, und in diesen Schulen alltäglich, theils schriftliche Aufsätze zu entwerfen, theils aber, um mehrere Seiten von nützlichen Schulbüchern, ohne Auslassung irgend eines Wortes, daher-sagen zu können, auswendig zu lernen, aufgegeben, auch beynahe wochentlich, zur Auszeichnung, denjenigen, welche die besten Aufsätze gelie-

fert hatten, vor allen Minderfähigen, die ersten Sitze angewiesen wurden; so war ich freylich beynahe immer Einer der Glücklichen; allein, da auch die, zu ihrer Erniedrigung, auf die letzten Sitze verbannten Knaben, die ihnen, der besseren Composition wegen, vorgezogenen Mitschüler zum recitirten der wörtlichen Aufgaben herauszufordern, und wenn sie den Gedächtniß-Sieg davon getragen hatten, ihren verachteten Sitz, mit jenem des Ueberwundenen glorreich vertauschen konnten: so ward ich, leider! bald wieder auf die Eselsbank, — schamroth, aber (dieß mag uns Freund Gall erklären!) nie gebessert, verwiesen. Umsonst stellte ich, tief gebeugt, den strengen Richtern vor: daß, wenn mir auch nicht gewisse Worte, — doch der wahre Sinn derselben, wie meine geschriebenen Aufsätze immer dargethan hätten, in stäter Erinnerung geblieben; aber es war einmahl der Grundsatz, »daß der Sieg dem Wortgedächtnisse angehöre,« und es blieb mir nichts über, als, nach kurzer Zeit, meinen Ehrenplatz wieder mit der, mir getreueren, Feder zu erstürmen.

Die Unwichtigkeit dieser Erzählung von meinen Knaben-Siegen und Niederlagen, sehe ich selbst ein, und ich würde mit solcher den verehrten Leser dahier verschont haben, wäre es nicht, daß uns dieselbe einen kleinen Beytrag zur Prüfungsgeschichte lieferte, und so aus der Erfahrung bewiese, wie leicht das, dereinst dem Staate gedeihliche, Talent, von gemeinen Examinatoren mißkannt, wie unver-

meidlich, wenn, am Ende, die gewöhnliche Prüfung über dessen Schicksal, nach solchen Grundsätzen, entscheidet, dasselbe erstickt, und wie ungerecht so das bloße Wortgedächtniß, der reifern, aber mit behutsamen Schritten und schüchtern sich äußernden, Beurtheilungskraft vorgezogen werde. Wenn aber auch jene würdigen Väter, im Knabenalter, das Wortgedächtniß durch eingeräumte Vorzüge zu befördern getrachtet haben; so hatten doch diese, bey der, am Ende des Schuljahres vorgenommenen, Prüfung zur Bestimmung, ob der Schüler zum Vorrücken die nöthigen Kenntnisse besitze, oder ob er zur Wiederholung der nicht gehörig gefaßten Lehren verbunden zu werden verdiene, kein gleichgroßes Gewicht; obschon, den ganzen Verlauf der niederen Schulen hindurch, der besondere Gedächtniß-Fechter, dem bessern Talente noch immer gleichdemüthigende Rippenstöße beyzubringen befugt blieb. Und so war die Sache schon in den weit frühern, nicht weniger nach dem Muster der ältesten Klosterschulen, in welchen des Determinirens und des Disputirens kein Ende war und immer die geläufigere Zunge dem Gehirne den ausgesetzten Palmzweig entriß, bestellt.

Die Classen-Eintheilung.

Wenn es aber, sechtens, in den alten Statuten der hohen Schule zu Prag bloß hieß: »Daß der Decan, wenn sich ein Candidat zum ärztlichen Studium meldet, dahin zu sehen habe, daß derselbe die zu den medicinischen Vorlesungen erforderlichen philosophischen Studien zurückgelegt ha-

be *); so glaubte man sich späterhin, nicht nur in den medicinischen, sondern auch bereits in den, der Heilkunde vorausgehenden Studien, im Stande, den verhältnißmäßigen Werth eines jeden Approbirten richtig berechnen und solchen nach bestimmten Classen eintheilen zu können. So ward schon in der Königlich-Preußischen Verordnung vom 1. Februar 1798, §. 6, befohlen: »Daß die Vota (über die Fähigkeit der Geprüften) bestimmt und mit den Worten, schlecht, gut, vorzüglich gut, abgegeben werden sollten.« **) In den K. K. Oesterreichischen, für die deutschen Erblande den 17. Februar 1804 erlassenem Hofdecrete heißt es: »Um zum Studium der Arzneykunde und höheren Wundarzneykunst zugelassen zu werden, müssen sich die Schüler mit Attestaten ausweisen: Das philosophische Studium auf einer inländischen Lehranstalt öffentlich vorschriftmäßig und vollständig, das ist: nach dem vorgeschriebenen dreyjährigen Curse, absolvirt, und aus jedem Gegenstande desselben wenigstens die erste Classe erhalten zu haben. Jeder, der auch nur einer dieser Erfordernisse nicht Genüge leistet, wird abgewiesen ***).« — »Niemand kann zu den strengen Prüfungen zngelassen werden, außer er weise sich mit Attestaten, welche den Calcul der er-

*) Cap. III.

**) Schmidtmann, l. c.

***) Med. Jahrbücher; I. B. 1. St. 9. S.

sten Classe haben müssen, aus, — den für das Fach, dem er sich widmete, vorgeschriebenen ganzen Cursus vollendet zu haben *).« — »Die Calculs der Zulassung sind nach dem Grade, als der Candidat Genüge leistete, sufficienter, sat bene, bene, valde bene **).« »Jeder inländische Candidat der Medicin, sagt die Königlich-Baiersche Verordnung vom 8. December 1808, hat am Ende jeden Semesters eine Prüfung aus den für ihn, nach dem festgesetzten Studienplane, vorgeschriebenen Gegenständen bey den einschlägigen Professoren zu bestehen, worüber diese denselben ein mit ihrer Unterschrift und Siegel gefertigtes Zeugniß zustellen werden. — Die Noten über die Fähigkeiten, den Fleiß und den gemachten Fortgang, sind nach Befund bestimmt nach den drey Classen, eines guten, sehr guten, oder ausgezeichnet guten, zu bezeichnen ***).« Nach einer Königlich-Dänischen Verordnung wegen der Errichtung der chirurgischen Akademie in Kopenhagen vom 22. August 1786,« soll jeder Chirurg, nach den Fächern der Anatomie, Physiologie, theoretischen Chirurgie, chirurgischen Operationen, Secirkunst, Geburtshülfe, Arzneymittel-Lehre und gerichtlichen Arzneywissenschaft, beym Schlusse des Examens aber noch über seine medicinisch-practischen Kenntnisse geprüft werden. Je nachdem diese Prüfung ausfällt, wird der Charakter von den gesammten Professoren be-

*) l. c. Nr. vij. S. 20.

**) l. c. II. St. §§. 78.

***) Schmelzing, l. c. S. 199. 200.

stimmt. Erster Charakter: besonders erfahren und geschickt, und einer Königlichen Bedienung würdig; Zweyter: erfahren und geschickt, und würdig befördert zu werden. Dritter: nicht ganz ungeschickt, zur Beförderung untauglich. Diejenigen, welche den dritten Charakter erhalten haben, werden in den Herzogthümern ausgeschlossen *).«

Die lateinische Prüfungs-Sprache.

Siebentens, bey so äußerst wichtigen, das Schicksal junger, vielleicht hoffnungsvoller, Männer, die oft ihr Väterliches bis auf ein Drittel oder auch wohl ganz, auf die Erlernung der Heilkunde verwendet haben, auf immer entscheidenden Verfügungen, mochte allerdings erwartet werden: daß denselben, bey der strengen Prüfung, der Gebrauch derjenigen Sprache, in welcher sie sich am besten auszudrücken gewöhnt sind, gestattet werden wollte, und daß nicht, so sehr ich auch selbst auf die, den Aerzten aufzuerlegende, gründliche Erlernung, und auf die Beybehaltung der lateinischen Sprache bey medicinischen Vorlesungen, gedrungen habe **),

*) Allmanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1817: vom Professor Georg Heinrich Masius. Rostock und Leipzig. S. 33. 34.

**) Med. Polizey VI. B. I. Th. S. 556 — 561. Der französische Uebersetzer meiner, schon 1792 erschienenen, Epitome de curandis hominum morbis, erkläret die späte Bekanntschaft seiner Landsleute mit diesem Werke, wie folgt: »A ces obstacles venoient se joindre encore les difficultés d'une langue ancienne et presque étrangère dans notre patrie. La

im Augenblicke der scharfen Prüfung, ohne alle Noth, sich der Muttersprache zu bedienen, den Candidaten verbothen, und so die Schwierigkeiten auf allen Seiten und gleichsam geflissentlich vermehrt würden. Und wirklich hat schon Meiner's gesagt: »Man examinirt, wie man vernimmt, auf mehrern Universitäten so häufig in deutscher Sprache, daß man kaum nöthig hat, den Rath zu geben, daß es immer geschehen möge. Wenn die Gefragten in ihrer Muttersprache antworten, so sieht man viel besser, was an ihnen ist, als wenn dieß in einer todten Sprache geschieht. Die Erfahrung lehrt, daß man durch den Gebrauch der lateinischen Sprache doch den Zweck nicht erreicht hat, daß junge Leute sich mit mehr Eifer auf das Studium dieser Sprache legen möchten. Auch kann man das Lateinische,

---

langue latine, qui a conservé ses droits chez plusieures nations de l'Europe, n'est plus chez nous l'organe des sciences, et dans nos écoles, on l'enseigne moins pour la faire connoître, que pour exercer l'esprit et les facultés des Élêves. La traduction de la plupart des ouvrages latins a fait encore négliger son étude: aujourdhui c'est la langue des Amateurs plutôt que des Savans. C'est en vain que formant des voeux pour le retour de l'ancien usage, nous nous imposerions la loi de respecter les secrets qu'elle posséde encore. L'exemple pernicieux est donné; il faut le suivre, pour réparer le mal.« Traité de Mèdecine pratique de Pierre Frank, traduit du latin par J. M. C. Goudereau. A Paris et Avignon; 1817. 8. Tome I. avertissement; p. VII. VIII.

als todte Sprache, sehr gut verstehen, ohne die Fertigkeit zu haben, sie reden zu können *).« Auch der, unter dem unvergeßlichen Kaiser Joseph II. zu Pavia eingeführte Studienplan sagt: »Der Candidat kann in der zur Prüfung vorgeschriebenen Zeit (von 3 Stunden) auf die verschiedenen, ihm vorgelegten Fragen, entweder in der lateinischen, oder in der italiänischen Sprache antworten: weil der Schüler in einem Augenblicke, der über dessen ganzes Schicksal entscheidet, durch kein fremdes Hinderniß, sich wohl auszudrücken, gehemmt werden soll **).« Inzwischen gibt es doch Schulen der Heilkunde, in welchen die strenge Prüfung die Candidaten zur lateinischen Sprache verpflichtet, und nach der Königlich-Baierschen Studien-Verordnung vom 8. December 1808 « werden von den Mitgliedern des Prüfungs-Comite's die Fragen dem zu prüfenden Arzte, in dem Locale des Comite's, von einem Commissär und auf eine Art, bey welcher aller fremde Einfluß beseitiget wird, in lateinischer Sprache zur schriftlichen Beantwortung übergeben. Zugleich muß der zu prüfende Arzt, unter der Aufsicht eines Mitgliedes des Comite's (am besten desjenigen, welcher ein Krankenhaus zu besorgen hat) einen wichtigen Krankheitsfall behandeln und dem Comite die Krankengeschichte darüber in lateinischer Sprache überliefern.« — »Bey der mündlichen

*) Ueber die Verfassung der Universitäten, I. B. S. 353.

**) Joh. Pet. Frank's Supplementbände zur medic. Polizey; I. B. S. 263. 264.

Prüfung (von 3 Stunden) bleibt die Wahl der Sprache hierinfalls jedem Mitgliede überlassen; doch soll nach dem Verlaufe von drey Jahren, hiezu durchaus nur die lateinische Sprache angewendet werden *).«

Die schriftlichen Prüfungs-Aufsätze.

Was nun, achtens, die schriftlichen, bey verschlossenen Thüren, von den Candidaten zu entwerfenden Prüfungs-Aufsätze betrifft: so sind die Hauptschlüssel oder der Passe-par-tout, womit sich die meisten, auch noch so sorgfältig verwahrten, Thüren leicht aufschließen lassen, durch die Erfahrung nur allzuviel bekannt geworden, und schon Meiners frägt: »Wie will man es hindern, daß Candidaten nicht die Materien, die man ihnen vorlegen wird, vorher erfahren? wie hindern, daß schonende Facultäten sich nicht mit den schlechtesten Aufsätzen, wie mit den elendesten Antworten, begnügen **)?« So etwas geschieht zwar selten sogleich nach verkündigtem Gesetze; aber es währet meistens nicht lange, so erkaltet der Eifer in Vollziehung derselben, und sodann eröffnen sich die Thüren, wo nicht von selbst, doch bey nur unvernehmlicher Berührung derselben ***). Es sey nun aber solch'

*) Schmelzing; l. c. S. 144. 145.

**) l. c. S. 352.

***) Daher hieß es in dem, zu Pavia im Jahre 1787 eingeführten, ärztlichen Studienplane: »Da die Prüfung des Candidaten mit der größten Strenge vorzunehmen ist, und das K. Gubernium das Gewissen der Lehrer mit der ganzen Verantwortlichkeit ihres Verfahrens bey dieser, für das Wohl des Staates und für die Ehre

eine Erfahrung, oder daß nach und nach auf den meisten hohen Schulen eine klinische, wenn auch oft ziemlich unbedeutende, Anstalt getroffen ward, so haben die Mehrsten derselben dem, bey verschlossenen Thüren, bloß theoretisch entworfenen, Aufsatze endlich entsagt und denselben mit der, von dem Candidaten, vor den Augen aller Umstehenden, in der Klinik übernommenen Behandlung bald eines, bald einiger Kranken, oder einer oder andern, an menschlichen Leichen verrichteten, chirurgischen Operation, so wie mit einer genauen Beschreibung der Krankheitsfälle vertauscht. Zwar bestehen noch die Endeprüfungen im Königreiche Baiern: »1) in einer schriftlichen Beantwortung vorgelegter

---

der hohen Schule so äußerst wichtigen Sache beschwehret: so sollen die Schüler, welche bey dieser ernsthaften Prüfung Genüge geleistet haben, von einer zweyten Prüfung, zu welcher sie bisher gehalten waren, und welche in schriftlicher Beantwortung eines wissenschaftlichen Gegenstandes bestand, befreyt seyn. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es unmöglich sey, zu verhindern, daß die Schüler sich eines Buches, oder der Beyhülfe eines Andern bedienten, um dergleichen schriftliche Aufsätze auf eine Art, die eben keinen Beweis von ihrer eigenen Fähigkeit ablegen kann, zu verfertigen. Es ist immer schwehrer, mündlich und auf der Stelle auf eine vorgelegte Frage zu antworten, als das Nemliche schriftlich zu leisten; und es gibt so viele Wege, der Schärfe solch' eines Gesetzes unvermerkt auszuweichen, daß es besser ist, sich ganz auf die mündliche, aber desto schärfere, Prüfung zu verlassen.« Joh. Pet. Frank's Supplement-Bände zur med. Polizey, I. B. S. 265. 266.

Fragen; aber zugleich auch 2.) in Behandlung eines Kranken in den klinischen Instituten, und wenn der Candidat zugleich auch zur chirurgischen Doctorswürde aspirirt, in Vornahme einer chirurgischen Operation an dem Leichnam und Anlegung eines wichtigen Verbandes; 3) in einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch drey Stunden in dem akademischen Saale; 4) in der Ausarbeitung einer denkwürdigen Dissertation; 5) in der öffentlichen Vertheidigung medicinischer Sätze *).« In den k. k. Oesterreichischen Staaten hingegen, »muß, bey der Meldung zur Annahme, der Candidat außer dem, was der Studienplan von 1804, VII. vorschreibt, auch noch zwey von ihm verfaßte Krankengeschichten über Kranke, welche er unter der Aufsicht des Professors der Klinik und in Gegenwart der Schüler derselben, entweder im fünften Studienjahre, oder später behandelte, überreichen. Diese Krankengeschichten circuliren unter allen Professoren, dem Decane und Präses der Facultät, und erst, wenn sie von allen gut geheißen und mit der Nahmensfertigung bezeichnet sind, kann der Candidat zu der ersten strengen Prüfung zugelassen werden. Werden die Krankengeschichten von zwey Stimmen verworfen; so muß der Candidat aufs neue zween Kranke nach obiger Art behandeln, und die geschriebene Geschichte davon überreichen, mit welcher nach gleicher Weise vorgegangen wird **).« Der Cursus

---

*) Schmelzing; l. c. S. 202.

**) Medic. Jahrbücher; I. B. II. St. S. 11. 12.

clinicus, welcher zu Berlin, nach Königlicher Kabinets-Ordre vom 11. Jäner, an die Stelle der practischen Ausarbeitung eines Krankheitsfalls tritt, besteht in der eigenen Behandlung zweyer Kranken im K. Charite-Lazareth, wovon der Eine an einer hitzigen, der Andere an einer chronischen Krankheit leidet.« — »Die Zeit zur klinischen Laufbahn wird auf vier Wochen bestimmt, indem, wenn gleich die Behandlung chronischer Krankheiten nicht innerhalb vier Wochen zu beendigen ist, dennoch ein vierwochentliches Tagebuch in Verbindung mit dem Heilungs-Verfahren des Candidaten, hinlängliche Gelegenheit darbiethet, um zu bestimmen, ob der Candidat zur glücklichen mediciniſchen Praxis gegründete Hoffnung gebe. *)«

§. 7.

Prüfung einzelner oder mehrerer Candidaten zugleich.

Bey Entstehung der hohen Schulen in Europa, als noch die Anzahl der Arzneyschüler weit geringer, dann jetzt, und das Prüfen derselben noch durch kein Gesetz gebothen war, mag wohl nie mehr, denn ein Candidat allein, und zwar bloß auf eigenes Verlangen (§. 3), von seinen Lehrern geprüft worden seyn; und noch wirklich ist man auf mehrern Arzneyschulen diesem alten Gebrauche getreu geblieben. Zwar scheint es, daß schon in dem ältesten Studienplane der hohen Schule zu Prag, das gleichzeitige Examiniren von mehr dann einem Schüler gestattet, und sogar befohlen worden sey; allein es ist bey dieser Verfügung doch

*) Schmidtmann, l. c. S. 91. 94.

nur von dem Gradus eines Baccalaureus, und folglich mehr von einer Disputier-Uebung, nicht aber von der Endeprüfung, die Rede *). Schon nach der, zu Wien, im Jahr 1775, eingeführten Studien-Ordnung **), und, so viel ich weiß, noch früher, ward nur ein Candidat auf einmahl daselbst geprüft; und der neueste Studienplan sagt ausdrücklich: »Niemahls dürfen zugleich zween Candidaten oder zwo Candidatinnen geprüft werden ***).« Auch Meiners hat sich gegen das gleichzeitige Examiniren von zwey bis drey Candidaten, doch ohne sich deßhalb in Beweise dieser Meynung einzulassen, erklärt ****). Die Sache scheint an sich natürlich, und auf Arzneyschulen, welche, das ganze Schuljahr hindurch, kaum drey bis vier Candidaten zu graduiren haben, mag diese Gewohnheit, in so weit nicht mehrere Examinandi zu gleicher Zeit zusammen treffen, wohl beybehalten werden;

*) Quodsi plures studiosi pro ejusmodi gradu Baccalaureatus intra breve tempus disputaverint, omnes simul examinentur! Cap. III. Joann. Dionys. John's Lexicon der K. K. Medizinalgesetze; 6. B. S. 227. 228.

**) Instituta facultatis medicae Vindobonensis curante Antonio Störck, Augustorum Josepho II. Imp. et M. Theresiae Imperatricis Reginae apostolicae ab Aul. Consiliis et archiatrorum Comite. 1775.

***) Medic. Jahrbücher des k. k. Oesterreichischen Staates; I. B. 2. St. S. 7. §. 4.

****) Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten; I. B. S. 353.

allein, auf häufig besuchten hohen Schulen, auf welchen, nebst den vielen Wundärzten, Hebammen und Apothekern, jährlich 50 bis 60 junge Aerzte, und zwar Jeder von diesen, auf einigen Schulen, zwey Mahle, zu prüfen kommen, nehmen die Prüfungsstunden den Lehrern mehr Zeit hinweg, als sie, ohne Verlust ihrer sonstigen Berufsgeschäften, entbehren können. Nebst diesem, ist es eine unläugbare Sache, daß ein Candidat, welcher allein, drey volle Stunden hindurch, ohne auszuschnaufen, so vielen Lehrern, über so mancherley Gegenstände, zu antworten hat, sehr leicht ermüde und endlich verwirrt werde: so, daß er, wenn ihm eine oder die andere Antwort allenfalls mißlungen ist, die Gegenwart des Geistes verliert, und, um solche wieder zu erlangen, die nöthige Zeit nicht findet. Ganz andes verfuhr man auf den hohen Schulen zu Göttingen und zu Pavia. Auch dort sind für die strengen Prüfungen drey Stunden vorgeschrieben; aber es wurden auch, zu jeder Prüfung, zwey bis drey, nie mehrere, Candidaten zugelassen. Die Fragen giengen, über die nemlichen Gegenstände, von Einem derselben zum Andern über, und ein Jeder von ihnen hatte Zeit, sich wieder zu erholen, bis die Reihe zu antworten wieder an ihn kam. Diese Weise, Mehrere zugleich zu prüfen, hat noch andere Vortheile: denn erstens: ist es dabey nicht wohl möglich, daß ein, vielleicht parteyischer, Lehrer, dem Candidate, vor der Prüfung, seine Fragen und Antworten mittheile; zweytens, sind, auf den Fall, daß Einer der Schüler, wegen

Nichtbefriedigung der Prüfenden, verworfen würde, immer einer oder zwey von dessen Mitschülern vorhanden, welche die Billigkeit des Urtheils bezeugen und, gegen die gewöhnlichen Beschuldigungen des Zurückschickens: »daß er von einem oder dem andern Lehrer leidenschaftlich behandelt, mit undeutlichen Fragen bestürmt und in Verwirrung gesetzt worden sey,« selbst bey dem Körper der Studierenden, welcher doch auch auf eine gesetzmäßige Behandlung seine billigen Ansprüche zu machen hat, vertheidigen können; drittens, läßt sich, bey dieser Prüfungsweise, zwischen der vorzüglichen Geschicklichkeit des Einen vor dem Andern, dadurch, daß jener die meisten Fragen, welche dieser aufzulösen außer Stand war, behende beantwortet habe, auf der Stelle beurtheilen; viertens, läßt sich so, ein jeder Gegenstand der Theorie, worüber gefragt wird, erschöpfen, und auf die ganze Uebersicht der Candidaten, in Bezug auf denselben, ein richtiger Schluß ziehen; fünftens, endlich, ist ein Jeder der miteinandergeprüften Candidaten, in Gesellschaft seiner Mitschüler, meistens um sehr Vieles beherzter, dann wenn er sich als den einzigen Gegenstand unaufhörlicher und gleich gefährlicher Angriffe, von allen seinen Freunden und Zeugen seines Benehmens verlassen betrachtet. Daß aber diese Weise, zwey bis drey Candidaten auf einmahl zu prüfen, der Absicht dieser gesetzlichen Handlung noch besser, dann das Examen bloß eines Schülers entspreche, hat mich eine zehnjährige Erfahrung auf zwey, so berühmten, als

häufig besuchten hohen Schulen gelehrt; und die nemliche Erfahrung liegt auch der königlich-Preußischen Prüfungs-Verordnung vom 1. Februar 1798 zum Grunde, wenn dieselbe befiehlt: »Daß drey Subjecte, jedoch nicht mehr, auf einmahl zum Examen admittirt werden sollen *).«

§. 8.

Examinations-Protokolle und Würdigung der Geprüften.

Da eine jede strenge Prüfung in nicht weniger, dann in einer wahren Gerichtshandlung besteht, in welcher der zu prüfende Candidat, wenn er suspendirt, oder verworfen werden sollte, nicht nur an seiner Ehre, sondern zugleich an seinem oder an seiner, oft wenig begüterten, Aeltern Vermögen, einen unersetzlichen Verlust zu leiden hat: so können die, auch bey andern, oft weniger wichtigen, Gegenständen vorgeschriebenen Formen der Gerechtigkeits-Pflege bey dergleichen Examen nie außer Acht gelassen werden; und der Anerkenntniß solch' eines Satzes scheint auch die, in den Österreichischen Staaten verordnete, Einladung von Gästen in der Person von zwey, nicht beym Lehrkörper angestellten, practischen Aerzten zur strengen Prüfung, zum Grunde zu liegen. Auch hat man, aus gleicher Ursache, auf mehrern Arzneyschulen sehr weißlich verordnet: daß über jeden Prüfungs-Act ein genaues Protokoll geführt und sorgfältig aufbewahrt werden sollte. So heißt es in der königlich-Preußischen Verordnung vom 1. Februar 1798. »Sobald das

---

*) §. 28. Schmidtmann, l. c. II. Th. S. 101.

Examen beendiget ist, — läßt der Director der Deputation die Mitglieder votiren, und dictirt dem Secretär desselben — ein kurzes Protokoll, worin, wie jeder Candidat bestanden ist, nach der Mehrheit der Stimmen, auf eine unzweydeutige Art gesagt, dann das Protokoll von allen Votanten unterschrieben, auch der Bericht von dem Befund eines jeden Candidaten, mittelst Beyfügung der Cursus-Atteste, falls der Candidat die medicinische Praxis ausüben will, an Unser Ober-Collegium Medicum in der nächsten Sitzung über sämmtliche Stücke deliberirt, und das Approbationspatent ausgefertiget wird *).« Die k. k. Österreichische Prüfungs-Vorschrift sagt: Aus jedem Zweige der Heilkunde wird von dem Präses der Facultät oder dem Director des Studiums ein eigenes Protokoll geführt, in welches die strenge Geprüften nach den Anfangsbuchstaben ihres Nahmens, mit Beysetzung des Alters, Vaterlandes, Geburts-Ortes, Prüfungs-Tages und Jahres und des, bey jeder strengen Prüfung erhaltenen Calculs eingetragen werden.« — »Bey jeder strengen Prüfung führt an Universitäten der Decan, in Lyceen der Director ein Protokoll, in welches die Examinatoren eigenhändig mit ihrer Nahmens-Unterschrift ihre Stimme schreiben. Das Conclusum wird von dem Präses oder Director unterfertiget, und das Protokoll im Facultäts-Archiv, oder mit den Lyceums-Acten aufbewahrt **).« —

*) l. c.

**) Medic. Jahrbücher des k. k. Oesterreichischen Staates; I. B. 2. St. S. 6. 7.

»Die Stimmen sind entweder zur Zulassung, Verwerfung, oder Suspension des Candidaten *).« — Stimmen zween Prüfer zur Verwerfung; so soll der Candidat die Prüfung wiederholen. Die Zeit, nach welcher diese Wiederholung zu geschehen hat, wie auch die Vorlesungen, welche der Verworfene inzwischen besuchen und von deren Besuchung er vor der Erneuerung der Prüfung mit Zeugnissen der Professoren sich ausweisen muß, werden gemeinschaftlich von den Examinatoren bestimmt.« — Bey einer Verwerfungs-Stimme oder bey zwey Suspensions-Stimmen, muß der Candidat gewisse Vorlesungen durch eine, wie vorher zu bestimmende Zeit besuchen, und nach deren Verlauf mit Zeugnissen der Professoren über die Erfüllung des erhaltenen Auftrages sich ausweisen, ehe er zu dem weiteren gelassen werden kann **).« Auch in der, im Jahr 1775 erschienenen k. k. Studien-Ordnung wird der Candidat, wegen Abgang einer oder der andern, ihm günstigen, Stimme der Prüfenden, zur Wiederholung verdammt ***). In der Königlich Bayerschen Verordnung über die Organisation und den Wirkungskreis der Medicinal-Comiteen vom 8. December 1808, heißt es von den Endeprüfungen, welche der Doctorswürde vorausgeschickt werden:

*) l. c. §. 6.

**) l. c. §§. 8. 9. S. 8.

***) Instituta facultatis medicae Vindobonensis; c. De iis, quibus in examine omnes non suffragantur. John, l. c. p. 616.

»Ein jeder, zur medicinischen Doctorswürde aspirirende, Candidat, gleichviel ob derselbe königlicher Unterthan, oder Ausländer sey, hat dem Sections-Vorstand, zugleich mit der um Conferirung dieser Auszeichnung einzureichenden Bittschrift, die legalen Zeugnisse über alle aus den medicinischen Lehrfächern nach ihrem ganzen Umfange erstandenen Semestral-Prüfungen, über die mit Fortgang besuchte innere und äußere Clinik, und die vorschriftmäßig gemachten Vorbereitungs-Studien vorzulegen. Die medicinischen Professoren nehmen die Frage, ob ein Candidat nach Vorlage der Zeugnisse zu den Endeprüfungen zugelassen werden kann, in einer Sections-Sitzung in Berathung. Sind die sämmtlichen Zeugnisse nach Vorschrift, so wird der Candidat schriftlich hierzu vorgeladen, außer dem aber zur Nachholung der abgängigen Fächer angewiesen, oder die Umstände S. k. M. durch den akademischen Senat berichtlich vorgelegt. Ueber diese Behandlung wird ein Protokoll gehalten, von allen medicinischen Professoren unterzeichnet, und zu den Examinations-Acten hinterlegt; im Falle sich Umstände ergeben, oder mit den einzelnen schriftlichen Erklärungen der Sections-Glieder, und den Original-Zeugnissen an S. k. M. einbefördert *).« Von der Probe-Relation, welche der Arzt, nach zurückgelegten akademischen Studien, erhaltenen Würden und darauf gefolgten zweyjähriger practischer Befähigung, unter der Leitung eines älteren Arztes, noch vor

*) Schmelzing; l. c. S. 201. 202.

seiner Concurs-Prüfung zu machen hat, »trägt der Vorstand oder der vorsitzende Rath, in der nächsten Sitzung, über das Gesuch (des Arztes) vor, bringt die sämmtlichen Zeugnisse zur Einsicht eines jeden Mitgliedes, und wenn dieselben den Vorschriften gemäß in Ordnung sind, wird die Vorladung an die Supplicanten schriftlich erlassen, über die Verhandlung ein eigenes Protokoll mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß gegen die Legalität und Richtigkeit der Zeugnisse von keinem Mitgliede eine Einwendung gemacht wurde, abgehalten, von *allen* Mitgliedern unterzeichnet, und zu den Examinations-Acten aufbewahrt.« — »Nach geendeter Prüfung entfernt sich der Geprüfte und die Gäste, worauf die Mitglieder des Comitees zur Berathung über die Approbation oder Suspension schreiten, und ihre Aeußerungen über die practischen Fähigkeiten des geprüften Arztes in allen obengenannten Fächern, der Reihe nach, mit dem Beysatz, ob die Nota insignis, prorsus insignis, oder eminens verdient wurde, zu Protokoll zu geben. Aus diesem wird das Approbations-Zeugniß in lateinischer Sprache abgefaßt.« »Sollte der Geprüfte in dem schriftlichen oder mündlichen Examen, der Mehrheit der Stimmen gemäß, nicht hinlängliche Kenntnisse besitzen, um als practischer Arzt auftreten zu können; so erhält derselbe kein Zeugniß, sondern wird auf kürzere oder längere Zeit, wie es die Befähigung erfordert, suspendirt. Der kürzeste Termin zur Wiedervornahme der Prüfung sey deßhalb nach acht Monathen, der längste nach einem Jahre!

Wer nach einer dritten solchen Prüfung abgewiesen wird, dem bleibt die Ausübung der medicinischen Wissenschaft im Königreich auf immer untersagt*).« Von den Concurs-Prüfungen sagt diese Verordnung: »Diese werden nur schriftlich vorgenommen, und dazu fünf Fragen, eine aus der practischen Medicin, eine aus der Chirurgie, eine aus der Geburtshülfe, eine aus der Veterinärwissenschaft und eine aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft, von dem Comitee in einer Sitzung unmittelbar vor der Prüfung gemeinschaftlich entworfen, den versammelten Concurrenten eine nach der andern vor einem Commissär aus der Mitte des Comitees vorgelegt, die ohne allen fremden Einfluß, von einem Jeden schriftlich beantworteten Fragen davon in Empfang genommen, mit des Commissärs und Secretärs Nahmen contrasignirt und geschlossen bis zu der nächsten Sitzung hinterlegt; dann gemeinschaftlich von den Mitgliedern durchlesen, ihr Urtheil darüber durch die gewöhnliche Umfrage von dem Vorstande erholet, ein jedes Votum über jede einzelne Beantwortung zu Protokoll dictirt, darauf die Concurrenten nach ihrer Würdigkeit gereihet, das Protokoll von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet, und sogleich mittelst Bericht, dem auch die Originalarbeiten der Concurrenten beyliegen müssen, an das K. Ministerium des Innern eingeschickt **).« — Ferner heißt es in der so erst ange-

*) Schmelzing; l. c. S. 143. 144. 145. 146.
**) l. c. S. 147. 148.

führten Verordnung, in Hinsicht der in der Prüfung verunglückten Candidaten: »Glaubte der Candidat aber, gegen solche in dem einen oder anderen Falle über ihn getroffenen Verfügungen mit Gründen appelliren zu können; so muß dieses schriftlich an den Vorstand der Sectionen, oder wenn dieser betheiligt seyn sollte, an den im Dienstes-Alter zunächst folgenden Professor geschehen. Dieser veranstaltet hierauf, mit Zuziehung noch zweyer Professoren, eine nochmahlige, aber schriftliche Prüfung über die in Frage stehenden Gegenstände, worüber ein Protokoll abzuhalten, die nach der Simmen-Mehrheit eingeholte Entscheidung beyzusetzen, Letztere dem Candidaten durch die Section schriftlich mitzutheilen, und das Ganze zu den Prüfungs-Acten zu hinterlegen ist*).« Der im Jahr 1787 zu Pavia vorgeschriebene Studienplan sagt: »Nach geendigter Prüfung wird sich der Examinirte auf eine kurze Zeit aus dem Orte der Prüfung entfernen. Die versammelten Lehrer unterreden sich sodann über die Weise, mit welcher der Candidat einem Jeden aus ihnen geantwortet habe. Bey dieser Gelegenheit ist die geheime Stimmensammlung durch schwarze oder weiße Kugeln, womit sich ein jeder Lehrer über die Fähigkeit oder Unfähigkeit des Candidaten erkläret, ohne daß er deßhalb bekannt werde, oder von seinem Urtheile der versammelten Facultät eine Ursache angebe, mit mancherley Bedenklichkeiten verbunden, und hinfüro sollen die

*) l. c. S. 200. 201.

Stimmen durch den Decan, ohne alles Geheimniß, von Lehrer zu Lehrer, gesammelt werden: wo dann die ganze Facultät die Ursache, warum ein oder das andere Mitglied von der allgemeinen Meynung abweichet, in Erwägung ziehen und ein gegründetes Urtheil fällen kann. Es versteht sich, daß es hierbey die Pflicht und selbst die Ruhe aller Anwesenden erfordere, über den ganzen Hergang das strengste Stillschweigen zu beobachten. Uebrigens wird das Schicksal des geprüften Candidaten durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, und sobald dieses geschehen ist, wird der Decan dem vorgerufenen Schüler das Urtheil der Facultät bekannt machen. Der Secretär oder Cancelliere der Universität (ein Rechtsgelehrter) wird diesem Prüfungsgeschäfte beywohnen, über die Hauptgegenstände desselben ein genaues Protokoll führen, und die Anzahl der Stimmen, welche zum Vortheile des Candidaten, oder gegen ihn, ausgefallen sind, in demselben anmerken *).«

§. 9.

Gute Absicht bey Erschwehrung der Prüfungen.

Aus allen, in dem neunzehnten Jahrhundert auf den meisten, vom Staate selbst für den unentgeltlichen Unterricht der Schüler gestifteten, Universitäten getroffenen Lehranstalten, leuchtet gewiß die edelste Absicht, der Heilkunde dadurch endlich mehr aufzuhelfen, hervor: daß, erstens, schon in Hinsicht auf die Vorbereitungs-Wis-

*) Joh. Pet. Frank's Supplementbände zur medicin. Polizey; I. B. S. 264. 265.

senschaften, sowohl die Lehrgegenstände, als die hierauf zu verwendende Zeit, vermehrt, — zweytens, daß nur den bessern Köpfen unter den philosophischen Zöglingen, der Zutritt zu dem, so unendlich schwehren, Studium der Arzneykunde gestattet, — drittens, daß die Schüler unaufhörlich, entweder durch alltägliche, oder durch wöchentliche und halbjährige Prüfungen, von ihren Lehrern geübt und so am Ende jeden Schuljahres, gleich dem Weizen, durch ein Sieb, von der Spreu abgesondert und nur die gesundesten Samenkörner zur neuen Saat verwendet, bey der strengen Prüfung, ein noch viel engeres Sieb gebraucht und, unter gewissenhafter Aufsicht von sieben bis acht Kunstverständigen, nur die nahrhafteste Frucht zum sichern Gebrauche des Publicums durchgelassen würde; und daß man, endlich auch von diesen, den inneren Gehalt zu bestimmen, die Körner zu sortiren, und in bestimmte Classen zu theilen besorgt war.

Es frägt sich nun aber (und diese Frage kann, bey der täglichen Erfahrung, daß nicht wenige Neuerungen, so glänzend solche auch anfänglich geschienen haben mochten, in der Folge doch mehr geschadet, dann gefruchtet haben, keine Regierung, aus guten Gründen, verübeln) welch' einen Gewinn uns so viele Vorsorge und Schärfe, um nur das Beste zu erzielen, wirklich verschafft haben? Freylich erforderte die Antwort auf eine, für jeden Staat so wichtige, Frage, mehr Raum, als mir hier, derselben einzuräumen, frey steht; allein, was ich über

diesen Gegenstand bisher schon gesagt habe *), gestattet mir, mich kürzer zu fassen, und ich setze demselben nur Folgendes bey:

1.) Alles Vorurtheil nemlich beyseitegesetzt, so muß man bekennen: daß auf den hohen Schulen, auf welchen die Zuhörer, für die von ihnen besuchten Vorlesungen, ein bestimmtes Honorarium zu erlegen haben, die meisten, obschon ohne allen Concurs gewählten **), Lehrer, den ausgebreiteten Ruhm, dessen sie genießen, in vollem Maße verdienen, und keinen Professor anderer, vom Staate allein unterhaltener, Arzneyschulen, der Geschicklichkeit wegen, zu beneiden haben; — daß, wenn über die allzuleichte Prüfung und Promotion der Zöglinge, von Manchen jener Schulen mit gutem Grunde geklagt wird ***); die Schuld hievon, wie ich erwiesen zu haben glaube, in strengem Verstande, nicht sowohl den Professoren, als vielmehr der allzugroßen Freyheit der Schüler, ihre Studien nach eigenem Gutdünken zu ordnen, und so geschwinde, als es ihnen nur möglich ist, zu schließen, — vorzüglich aber dem Zwange der Lehrer, ihren Unterhalt, wegen Sparsamkeit des, ihnen zugetheilten, Jahrgehaltes, aus dem Honorar für ihre Vorlesungen zu schöpfen, und es mit ihren Zuhörern nicht

Bezweiflung des Gewinnes.

*) Man sehe der med. Polizey, II. B. 3. Abtheil. 7. Abschnitt, »von dem Nachtheile einer zu frühen und zu ernsten Anspannung der jugendlichen Seelen- und Leibeskräfte,« vorzüglich §§. 3. 4. S. 485—492.

**) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 363—370.

***) l. c. III. Th. §. 4.

zu verderben, beyzumessen sey *); — daß, bey aller schlechten Waare, die uns dergleichen Doctorfabriken liefern, wir doch, ohne so viele Vorbereitungs- und Zwangstudien, ohne so häufige Prüfungen, auch fürtrefliche Aerzte aus denselben aufzuweisen haben, und daß da, wo das Gegentheil eintraf, nicht sowohl an der geschickten Bearbeitung, an der Hintansetzung wöchentlicher oder halbjähriger Prüfungen, als entweder an der Rohheit des Stoffes selbst, oder an der zufrühen Versendung des Kaufgutes unter gleichem Stämpel, die Schuld lag.

Folgen gelehrter Ueberladung.

Man vergleiche, denn es ist hohe Zeit, den Wust der, seit wenig mehr, dann einem Vierteljahrhundert, in Deutschland, dem Knaben- und früheren Jünglings-Alter aufgebürdeten Lehrgegenstände, mit dem bisherigen, jetzt schon reifgewordenen, Unterrichts-Erfolge, mit seinem, auf den Fortgang der höheren Wissenschaften, besonders der Heilkunde, geäußerten Einflusse, so wie, endlich, mit dem, von Tag zu Tage steigenden, Verfalle der, früher gewonnenen, Achtung des gelehrten Auslandes! — und man wird sich von der Wahrheit meiner, wenn auch unseren Nationalstolz nicht wenig kränkenden, Behauptung: »daß wir im Erziehungswesen auf Abwege gerathen sind **),« sehr leicht überzeugen. Wir stopfen das noch zarte Gehirn unserer Jugend, so wie die Juden den Magen ihrer enge eingekerkerten Gänse,

*) l. c. I. Th. S. 284. 286.

**) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 463—464.

mit überflüssiger Nahrung, und gleich der hiedurch hochaufgeschwollenen, aber auf dem, nur etwas heißeren, Herde sogleich wieder ausrinnenden und zusammenfallenden Leber dieser gemästeten Vögel, schmilzt auch das überfütterte Gehirn des Jünglings, bey Annäherung der Fackel des gründlicheren Wissens, wieder zusammen, und nur der Dünkel des Vielwissens bleibt in der leeren Hirnschale zurück. Wäre es nicht besser, den Köpfen der Knaben nur so viel geistiger Gerichte, als sie jetzt schon verdauen können, aufzutischen, und sie nur so viel zu lehren, als zur Fassung richtiger Begriffe von höhern Dingen bey reiferem Alter, erforderlich seyn möge *)? und wären wir Deutschen, nach so großen, im achtzehnten Jahrhundert, in allen Fächern der Wissenschaften gemachten, Fortschritten, je wohl so tief in der Achtung aufgeklärter Völker gesunken: daß unser (größten Theils nur mit oberflächlichen, aus bloßen Journalen und Encyclopädien zusammengestoppelten, Kenntnissen versehener) Nachwuchs, sich in die Arme des albernsten Aberglaubens und des verächtlichsten Mysticismus, so eilig wieder geworfen hätte?

Prüfung angehender Arzneyschüler.

2.) Daß nur den bessern Köpfen unter den philosophischen Zöglingen der Zutritt zu dem Studium der Heilkunde gestattet werde, dieß finde ich, in Hinsicht der, zu diesem, vor allen Andern schwehren, Studium erforderlichen, sehr ausgezeich-

*) Man sehe, was ich im I. B. I. Th. §. 2. der med. Polizey über diesen Gegenstand gesagt habe.

neten Fähigkeiten, so billig: daß auch ich auf solch' ein Gesetz selbst angetragen habe *); ich bitte inzwischen meine, vielleicht mit der Ausführung oder Leitung solch' einer, so äußerst wichtigen, Untersuchung berufenen Leser: auch die von mir hierbey gemachten, gewiß nicht gleichgültigen, Bemerkungen **), ja nie außer Acht zu setzen, und zugleich darauf zu sehen: »damit, wie ich schon anderwärts erinnert habe ***), bey dem, jedem freyen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft zuerkannten, Rechte, nach gesetzmäßiger Ordnung sich einen Stand zu wählen und in solchem, zum allgemeinen und zum eigenen Besten, sich zu verwenden, nicht, auf bloß despotische Weise, zu nahe getreten werden möge.« Bedenke ich aber, erstens, daß nicht alle Lehrer (das philosophische Fach selbst nicht ausgenommen) die Gabe, so deutlich, als nöthig, zu fragen, besitzen ****); — zweytens, daß auf manchen, entweder zuschüchternen, oder mit keinem ausgezeichneten Wortgedächtnisse ausgerüsteten Schüler, aus seinen, dem Lehrer, bey der Privat-Prüfung ertheilten Antworten, ein Schatten fällt, den er weit weniger, dann manche, mehr beherzte, oder mit mehr Wort-

*) Med. Polizey VI. B. I. Th. S. 545 — 546. Man sehe auch, was D. F. A. Röber über diesen Gegenstand geschrieben hat: »Von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger; Dresden, 1805.« S. 738—740.

**) l. c. S. 546—549. 588.

***) l. c. S. 500.

****) l. c. Sehe oben, §. 6.

gedächtniß, dann Beurtheilungskraft, versehene Jünglinge, verdiente *); — drittens, daß, besonders bey der, noch auf manchen hohen Schulen, selbst in dem philosophischen Fache, bestehenden, Uebermenge der vorgeschriebenen Lehrgegenstände, mehr, dann Einer, bey dem Studium der Heilkunde von keinem erwiesenen Nutzen ist **); — viertens, daß doch nicht bey jedem einzelnen Lehrer, zu jedem seiner Zuhörer, gesetzt auch, daß ihm selbst die Ursache dieser Stimmung entgehe, eine gleiche Zuneigung Statt findet, und folglich dessen Art zu prüfen, wenn solche auch keine, doch mögliche, Leidenschaft verräth, doch nicht von einer so einladenden Zutraulichkeit, wie bey Andern, begleitet wird; — wenn ich, sage ich, all' dieses bedenke; so bin ich der Meynung: daß (die Zeugnisse der Professoren, welche die Vorkenntnisse zu sehr verschiedenen Wissenschaften zu lehren haben, in Ehren gehalten) der zum Arzneystudium sich meldende Schüler, vor seiner Aufnahme zu diesem, die Prüfung einiger Lehrer desselben zu bestehen haben sollte. Nach dem, in den k. k. Oesterreichischen Erblanden, durch ein höchstes Hofdecret vom 17. Februar 1804 festgesetzten Studienplan, »sollen die Professoren bey den Semestral-Prüfungen die gehörige Strenge beobachten, und keinem unzeitigen Mitleiden Gehör geben. Diese Strenge soll in

*) l. c.

**) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 566. 567.

einem vorzüglichen Grade in dem ersten Jahrgange Statt finden: damit unfähige oder nachläßige Schüler beyzeiten von dem Studium der Heilkunde abgewiesen, und der Staat vor schlechten Aerzten und Wundärzten bewahret werde *).« Dieser höchsten Verordnung nähert sich allerdings der, von mir so eben gemachte, Vorschlag einer Antritts-Prüfung; so wie aber dort zugleich befohlen ward: daß die Schüler, nach Zurücklegung des philosophischen Curses, durch Atteste auch beweisen sollten, daß sie aus jedem Lehrgegenstande dieses dreyjährigen Studiums, wenigstens die erste Classe erhalten haben **); so setzet erwähnte Verordnung, auch nach Erhaltung der ersten Classe, noch die Möglichkeit einer Unfähigkeit zur Erlernung der Heilkunde voraus; und so schiene es mir sehr zweckmäßig, daß, zur Vermeidung der, nach einem Jahre medicinischer Studien, der Unfähigkeit wegen, noch zu befürchtenden Zurückweisung des Schülers und zur Verwahrung der unglücklichen Aeltern vor dem Verlust eines umsonstigen Aufwandes, die zum Studium der Heilkunde sich darstellenden Jünglinge, was ihre, zur Erlernung dieser Kunst erforderliche, sowohl physische, als moralische und wissenschaftliche Fähigkeiten betrifft ***),

*) Medic. Jahrbücher des k. k. Oesterreichischen Staates. I. B. 1. St. S. 18.

**) l. c. S. 9.

***) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 494—588.

einer genauen Prüfung unterworfen würden *). So war schon auf den älteren hohen Schulen, der Decan der philosophischen Facultät, — und in neuern Zeiten, zu Halle, eine eigene Examinations-Commission, zum Prüfen der angehenden Arzneyschüler, bestellt **). Der, im Jahre 1787 zu Pavia eingeführte Studienplan sagt: »Die Philosophie, so wie sie zu allen Wissenschaften den ersten Grundstein leget, so ruhet auch vorzüglich das ganze Gebäude der Heilkunst auf derselben. Von ihr also muß bey denjenigen, welche sich ihre ersten Jünglings-Jahre hindurch in den sogenannten humanioribus geübet, und bereits einige Kenntnisse in der Mathematik erworben haben, sich aber jetzt der Arzneywissenschaft widmen wollen, vor Allem ausgegangen werden. Alle diejenigen, welche nicht den gesetzmäßigen Beweis ihrer, in Erlernung dieser Anfangsgründe und der Philosophie gemachten,

*) Wenn Prunelle eine scharfe Prüfung der Arzneyschüler am Ende ihres zweyten oder dritten Schuljahres, darum vorschlägt: damit diejenigen, welche in der Heilkunde keine Fortschritte zu machen verständen, einer andern, nicht ärztlichen, Profession sich noch widmen könnten; (Des Études du Médecin, de leurs connexions et de leur méthodologie; p. 24; so hat der gelehrte Verfasser wohl die Hindernisse von Seiten des Alters und des väterlichen Vermögens, die ein so spätes Erkenntniß der zum Arzneystudium erforderlichen Fähigkeit mit sich führet, nicht alle berechnet.

**) Bemerkungen eines Academikers; Halle, 1795. S. 208. u. s. w.

Fortschritte führen können, sollen von dem Studium der medicinischen Wissenschaften ausgeschlossen werden.« — »Da nun auf solche Weise die medicinischen Zöglinge bereits in dem Jahre, welches ihnen zur Erlernung der Physik angewiesen ist (durch Elementar-Zergliederungs- und Gesundheitslehre in Rücksicht auf den menschlichen Körper) zu der Heilkunde vorbereitet sind: so werden sie mit gutem Erfolge alle die hier angezeigten Vorlesungen besuchen können. Am Ende aber dieses Jahres der Physik, sollen die künftigen Schüler sowohl der Arzneywissenschaft, als der Chirurgie, einer strengen Prüfung über die bisher denselben vorgetragenen Lehrgegenstände ausgesetzt werden. Fremden, welche sich nach Pavia begeben, um daselbst Medicin oder Chirurgie zu studiren, sollen keine Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie durch gültige Zeugnisse darthun können, daß sie die Naturwissenschaft auf einer auswärtigen Universität erlernet haben *).«

Die von Meiners gegen die Antritts-Prüfungen gemachten Einwendungen **), sind mir sehr wohl bekannt; doch gelten dieselben höchstens für jene Arzneyschulen, auf welchen die Schüler die, nur sehr geringe besoldeten, Professoren, für ihre Vorlesungen, aus eigenem Beutel bezahlen müssen (von welchen Lehrern, nemlich, so leicht

---

*) Joh. Pet. Frank's Supplement-Bände zur medicinischen Polizey; I. B. §§. 1. 5. S. 182. 185. 186.

**) Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universität. II. B. S. 130—138. 160—170. 342. 353.

eben nicht erwartet werden wird, daß sie, auch nach schlecht ausgefallener Prüfung, die neuen Zöglinge mehr, als die Meisten bisher mit den alten gethan haben, zurückzuweisen geneigt seyn werden (dann für solche Facultäten, welche der Staat, für ihren unentgeltlichen Unterricht, großmüthig allein zu bestreiten besorgt, — und folglich auch, seine Schätze für unfähige oder nachläßige Schüler, welche allenfalls noch besser zur Beschützung ihres Vaterlandes, oder zu Künstlern und Handwerkern verwendet werden mögen, nicht zu verschwenden, berechtiget ist. Was hingegen die fremden Zöglinge betrifft, die sich, als Anfänger des ärztlichen Studiums, auf dergleichen, vom Staate allein bestrittene, Schulen begeben: so könnten zwar von solchen die ausländischen Zeugnisse über ihre Fähigkeit, Vorkenntnisse und Eifer, berücksichtiget und dieselben, nach solchen, aufgenommen werden; doch müßten solche Zöglinge, sofern sie sich der vorgeschriebenen Antritts-Prüfung entzögen, der künftigen Anstellung in dem, auch gegen sie so wohlthätig verfahrenden, Staate, wenn nicht allenfalls von diesem, am Ende ihrer, nach den Landesgesetzen zurückgelegten Studien, wegen erwiesener Fürtrefflichkeit, eine Ausnahme gemacht werden wollte, ausgeschlossen bleiben.

Zuhäufiges Prüfen, Sortiren der Fähigkeiten.

3.) Das entweder alltägliche, oder wöchentliche und halbjährige Prüfen der Arzneyschüler, hat weder der, auf diese Uebung gesetzten, Erwartung bisher entsprochen; noch hat es je die Lehrer in Stand gesetzt, nach solchem, das wahre Verhält-

niß der, nicht in dem geläufigern Dahersagen auswendig erlernter Antworten, sondern in der Fähigkeit, richtig zu beobachten und behutsam zu urtheilen, bestehenden Talente unter ihren Schülern tabellarisch zu bestimmen. Ich habe es schon anderwärts gesagt: »der glückliche Beobachter glänzet nicht immer von Außen, und wer von Außen glänzet, wird nicht so geschwinde, manchmahl auch nie, zum glücklichen Beobachter. Das zu einem guten Arzte aufgelegte Talent entfaltet sich zuweilen frühe, noch öfter aber später *).« Schon das, aus einer täglichen Erfahrung geschöpfte, Sprichwort sagt: daß der gelehrteste Theoretiker, nicht immer der beste Practiker sey.« Man würde sich daher sehr irren, wenn man den inneren Gehalt eines, zwar fleißigen und aufmerksamen, aber noch in seiner geistigen Entwickelung begriffenen und in den entscheidenden Prüfungs-Stunden schüchternen Schülers, durch einen Machtspruch bestimmen und ihn mit dem, nie wieder erlöschenden, Zeichen eines sattsam, oder ziemlich gut, mit ruhigem Gewissen brandmarken zu können dächte. Wie ich schon gesagt habe, so erkenne ich die Nothwendigkeit einer Antritts-Prüfung, und ich gebe zu, daß auch bey der Ende-Prüfung jeden Schuljahres, bevor die Schüler eine höhere Stufe des Unterrichtes zu besteigen befugt seyen, eine allgemeine Prüfung, zum Ehrgefühle der fleißigen, und zur Andung der saumseeligen Zuhörer, ersprieslich

*) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 310. 311.

sey *); aber von dem Ausspruche eines einzigen, in seinen Fragen vielleicht dunkeln, vielleicht wenig günstigen, oder gar parteyischen Lehrers, — von der, durch ihn willkührlich getroffenen Sortirung, das Vorschreiten sonst wohlgesitteter, fleißiger und zum Studium der Heilkunde schon als fähig erklärten, Zuhörer abhangen zu lassen: dieß scheinet mir, die Gefahr des Erstickens von manchem, eines günstigeren Schicksals würdigen, Talents, bey weitem nicht hinreichend zu beseitigen **). Solch' eine Gefahr würde um Vieles vermindert werden können, wenn nicht bloß der, seinen Lehrcurs beschließende, sondern auch der, einen frischen zunächst wieder eröffnende, Lehrer, als welchem an der guten Vorbereitung seiner künftigen Zöglinge und an der zeitlichen Bekanntschaft mit einem Jeden derselben, am Meisten zu liegen hat, die Schlußprüfung übernähmen, und den Befund von solcher, der Studien-Leitung gemeinschaftlich überreichten. Ich gebe zu: daß dergleichen Einrichtung bloß auf solchen Schulen, deren, vom Staate allein besoldete, Lehrer, um die Gunst und den einträglichen Zulauf

*) Auch F. A. Röber hat auf die Prüfung der Arzneyschüler am Ende jeden Schuljahres, angetragen. »Von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger.« Dresden, 1805. S. 761. u. s. w.

**) Wenigstens ist mir keine Gerichtsstelle bekannt, von welcher, bloß eine oder ein Paar Stimmen, gegen jene von sechs gleichwichtigen Votirenden, zum Nachtheil des Zurichtenden, für überwiegend angesehen würde.

mehrerer Zöglinge, sich weiter nicht zu bekümmern und folglich, wegen diesem, sich zu beneiden, keine Ursache haben, Statt finden könne; aber man weiß auch, daß die berühmtesten hohen Schulen, auf welchen die Zuhörer ihre Professoren, für die ihnen gehaltenen Vorlesungen, zu honoriren haben, das, der Promotion vorauszuschickende, oft eben auch nicht viel bedeutende, Examen ausgenommen, keine vorläufige Prüfung für nothwendig erkennen und (was man ohne Unrecht und gegen alle Erfahrung zu handeln, nicht läugnen kann) wenn anders ihre Zöglinge, bey sonst guten Talenten, mit Ordnung und ohne Uebereilung derselben Lehren besuchen, jährlich eine beträchtliche Anzahl fürtrefflich unterrichteter Aerzte zu liefern pflegen.

Daher sagte ich, schon den 1. März 1799, in dem, von der k. k. Studien-Revisions-Hofcommission in Wien, mir, als derselben damahligem Beysitzer, aufgetragenen, Berichte über medicinische Prüfungen, Stipendien, außerordentliche Vorlesungen und ärztliche Lehrkörper: »Eine einzige Prüfung ist hinreichend, um die Bekanntschaft der Zöglinge mit der Theorie der Arzneywissenschaft (denn wahrhaft practisch läßt sich doch wohl nur am Krankenbette examiniren) gehörig zu beurtheilen. Auf den meisten und besten hohen Schulen sind die jungen Aerzte nur einer theoretischen Prüfung unterworfen und, wenn diese mit der erforderlichen Strenge vorgenommen wird: so ist sie lange hinreichend; fehlt es aber an dieser Letztern: so sind auch zwey und mehrere Prüfungen unzulänglich.« — »Die ge-

wöhnliche Art zu prüfen, ist allzutrocken und der Wichtigkeit der Gegenstände so wenig, als der richtigsten Weise, die Kenntnisse der Jugend zu erforschen, angemessen. Es sey die Frage über Blüthen, Saamen, Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummi! Der Schüler soll die Beschaffenheit derselben, das Geschlecht, die Gattungen, das Ansehen, die wahren Kennzeichen und den Unterschied von Andern angeben: warum soll er da bloße Beweise seines Gedächtnisses vorlegen, wenn er inzwischen eben die Körper, wovon er eine auswendig erlernte Beschreibung daherplaudert, vielleicht vonweitem nicht kennt? Ganz anders verfuhr man da, nach dem neuen Studienplane zu Pavia. Der Professor der Botanik ließ 40 oder 50, ohne Vorwissen der zu Prüfenden, aus dem Kräutergarten gewählte, Pflanzen zur Prüfung bringen, und forderte von dem Candidate: daß er ihm diese oder jene Medicinal-Pflanze aus dem ganzen Vorrathe hervorsuchen und, nach dem angenommenen Pflanzen-Systeme, bestimmen, sollte. *) Eben so verfuhr der Lehrer der Materia medica, welcher dem Candidaten eine gewisse Menge guter, fürtrefflicher, schlechter, ganz verdorbener, Arzney-

*) Ich muß hier doch die Stelle, welche ich, in den nemlichen Berichte, der gegenwärtigen vorausgeschickt hatte, hier anführen: »Es scheint mir, sagte ich, daß die Prüfung über Naturgeschichte, als bloße Vorbereitungs-Wissenschaft, unschicklich am Ende der medicinischen Studien vorgenommen werde. Diese Prüfung sollte Letzterer vorausgeschickt werden, und da, nach dem neuen Studienplane, auch die Kräu-

Körper vorzeigte, und denselben über die Kennzeichen und Eigenschaften eines jeden Arzneymittels, so wie über dessen Gebrauch, ausforschte. Der Lehrer der Zergliederungskunde legte einen Vorrath von Knochen, Einspritzungen oder anderer Präparate, dem Candidaten zur richtigen Beurtheilung und Bestimmung vor; auf welche Weise dem wohlunterrichteten Jünglinge die Prüfung sehr erleichtert, demjenigen aber, der sich, ohne Sachekenntniß, auf sein bloßes Gedächtniß verließ, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, erschwehrt ward. Ueberhaupt sollte man Lehrgegenstände weder mit trocknen Worten vortragen, noch über dieselben trockne, oft unverständliche, Fragen stellen wollen, wenn es in unserer Macht steht, das Original vorzulegen, dessen Eigenschaften sinnlich zu machen, oder die hierüber mitgetheilten Begriffe, von dem zu prüfenden Schüler, zum Beweise seiner gesammelten Kenntnisse, zurückzuforderu.«

Prüfungs- und Promotions-Taxen.

4.) Wir haben gesehen, daß die Prüfungen auf jenen hohen Schulen, auf welchen die Schüler ihre Lehrer zu honoriren gehalten sind, wegen der Abhängigkeit der Professoren von ihren Zöglingen,

---

terkunde und die Scheidekunst, als zum naturgeschichtlichen Studium gehörig angesehen werden; so müßten die künftigen Arzneyschüler über diese und über andere, in dem neuen Studienplane vorgeschriebenen und schon bey dem philosophischen Studium zurückzulegenden, Gegenstände, noch ehe sie zu dem medicinischen Studium zugelassen werden könnten, geprüfet werden.«

das Zutrauen fremder Regierungen verlohren haben, daß aber auch die, gegen eine um etwas höhere Besoldung ihre Vorlesungen ohne alle andere Vergeltung zu halten angewiesenen Lehrer, weil solche doch einen nicht unansehnlichen Theil ihres nöthigen Unterhaltes, von den bestimmten Prüfungs- und Promotions-Taxen zu beziehen haben, zur gesetzwidrigen Nachgiebigkeit nicht wenig versucht werden. Wäre es daher nicht edel, wenn der Staat selbst, da er, in katholischen Ländern, zur Beförderung nützlicher Wissenschaften und Künste, schon den öffentlichen Unterricht, nicht allein für seine eigene, sondern sogar auch für ausländische Schüler, so großmüthig auf eigene Kosten bestreitet, zur Abstellung aller, ohne dieses, nie ganz zu vermeidenden, sträflichen Nachsicht der Lehrer bey dem gesetzmäßigen Examen ihrer Zöglinge, auch die Prüfungs- und Promotionstaxen seinen öffentlichen Lehrern zu vergüten übernähme? Schon lange vor mir ist solch' ein Vorschlag von sachekundigen, selbst protestantischen, Männern gemacht worden. Die Prüfungen, sagten sie, würden bald ernstlicher werden, als sie bisher waren, wenn die Mitglieder der Facultäten weder für die Examina, noch für die Promotionen, Bezahlung erhielten. *) Wenn aber

*) »Die offenbaren Fehler der heutigen verderbten Welt an Universitäten, Gymnasien u. s. w. Erste Betrachtung, im Jahr 1703, S. 29. Omnes Academiarum gradus tribuantur dignis nullo soluto pretio! Polycarpi Leyseri cogitata de flore Academiarum promovendo. Helmstad. 1723. p. 27. Fabricius, über Academien, insonderheit in Dänemark; Copenhagen;

auch Meiners hiegegen eingewendet hat:« Die Hoffnung, auch die Kosten der Promotion zu gewinnen, sey nicht die einzige Ursache der Gelindigkeit der Professoren, — daß man, wenn den Prüfern ihre Mühe gar nicht vergolten würde, zu befürchten habe, daß die Examina an manchen Orten noch nachläßiger möchten vorgenommen werden, als bis jetzt geschieht; — die bestehenden Facultäten hätten gerechte Ansprüche auf die Einkünfte, welche sie aus Examinibus und Promotionen ziehen; — man könne ihnen diese Einkünfte nicht ohne Entschädigung nehmen; — niemand aber wisse die Fonds hiezu ausfindig zu machen;« *) so sind doch diese Gründe, wenigstens auf den katholischen hohen Schulen, auf welchen die frommen Stiftungen noch nicht ganz ausgetrocknet sind, von keiner Erheblichkeit, und schon haben einige, selbst nicht katholische Regierungen die heilsamen Erinnerungen der erst angeführten, so weisen als uneigennützigen Männer gewürdigt. So wird das chirurgische Examen zu Kopenhagen ganz unentgeltlich gehalten. **) Auf der hohen

1796. 8. S. 195. Ueber Einrichtung und den Zweck höherer Lehranstalten; S. 185. 203. Rickmann, von dem Einfluß der Arzneywissenschaft auf das Wohl des Staates; S. 242. 243. Roeber, Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger; S. 772. 773. L. J. Schmidtmann, Anleit. zur Medicinalverfassung u. Polizey; II. B. S. 79. 80.

*) Ueber die Verfass. und Verwaltung deutscher Universität. I. B. S. 347. 348.

**) G. H. Masius, Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1817. S. 33.

Schule zu Vilna und, so viel ich weiß, auf den meisten Übrigen von Rußland, wird weder für die Prüfungen, noch für die Promotion das Geringste verlangt. Selbst das Patent, für dessen Verfertigung der Universitäts-Canzley zu Vilna ein Paar Assignat-Rubel bezahlt zu werden pflegen, kann sich der Promovirte, wenn er will, selbst schreiben, und solches wird sodann bloß noch von dem Rector unterschrieben, ohne daß dafür etwas entrichtet werden dürfte. Fühlt man, wie ich hoffe, die Würde eines so edlen Verfahrens; so wird es an den Mitteln, wie solches nachzuahmen sey, nur auf wenigen Schulen fehlen. Man berechne nur im Durchschnitte, wie viel ohngefähr die Lehrer durch die strengen Prüfungen jährlich verdienen, und ertheile ihnen den Werth von diesem, als festen Gehalt, so werden die so gesicherten Lehrer sich niemahl beschwehren. Fällt solch' eine Vermehrung der, für unsere Zeiten ohnedieß allzugeringen, Bestallung der Professoren dem Staate zu schwehr: so lasse man gleichwohl die Schüler das Prüfungsgeld, — und zwar, damit es denselben nicht so schwehr falle, theilweise und zu gewissen Zeitfristen, an die Universitäts-Casse bezahlen.

Prüfung für die freye Ausübung der Heilkunde.

5.) So manche großen Aerzte die, der Gründung klinischer Anstalten vorausgegangenen Jahrhunderte geliefert haben mögen; so läßt sich doch aus guten Gründen behaupten: daß, wenn diese talentvollen Männer, selbst nach rühmlichst überstandenen theoretischen, auch noch so scharfen, Prüfungen, ohne vorausgeschickte, und zwar mehrjährige, Leitung eines älteren, erfahrnen Arztes, auf eigene

Faust schwehre Krankheiten zu behandeln sich wagen durften, ehe sie des später erworbenen Ruhmes noch würdig seyn konnten, mehr dann einen Kirchhof, nicht ohne eigenes Verschulden, gefüllt haben müssen. Wenn aber auch seit dem, heutzutage auf den meisten hohen Schulen eingeführten, Unterrichte aller Arzneyschüler am Krankenbette, die Gefahren der, von bedenklichen Uebeln ergriffenen Kranken, die sich von zwar noch jungen, aber doch vorher in der klinischen Schule geübten Heilkünstlern behandeln lassen, um Vieles vermindert worden sind; so würde man sich doch, sowohl von den Grenzen der practischen Heilwissenschaft viel zu geringe, — als von der Gewandtheit ihrer, wenn auch noch so erfahrenen, Lehrer vielzugroße Begriffe gestatten, wenn man sich da, wo, zur Erlernung der bloßen Theorie der Medicin, drey Schuljahre gefordert werden, von einem, nur zwey eben solche Jahre dauernden Unterrichte am Krankenbette, vollkommen gediehene und mit der nöthigen Fertigkeit ausgerüstete Aerzte verspräche. Man bedenke nur, daß der Arzneyschüler in eben diesen zwey practischen, aus bloß zwanzig Monathen bestehenden, Schuljahren, noch verschiedenen Vorlesungen sich zu widmen, die Geschichten der von ihm in der Klinik zu behandelnden Krankheiten auf das Genaueste zu verfassen und, noch überdieß, wegen der baldigen, über sein künftiges Schicksal entscheidenden, Prüfungen, zur Wiederholung aller theoretischen Lehren, beynahe jede Stunde zu verwenden hat; und man wird begreifen: daß derselbe, bey solchen Aufgaben, nicht

alle seine Geisteskraft auf das, worauf es doch am Meisten ankömmt, auf das Practische, zu richten im Stande sey. Setzet man dieser Betrachtung noch jene hinzu: daß die meisten klinischen, sowohl medicinischen, als chirurgischen Anstalten, besonders in wenig bevölkerten, von beträchtlichen Spitälern entblößten Städten, wegen Abgang mehrerer, von einander verschiedener Krankheiten und Verletzungen sehr ärmlich bestellt sind; — daß selbst in größern klinischen Anstalten nur eine sehr mäßige Anzahl wichtiger, besonders chronischer Krankheiten, in Zeit von 20 Monaten, aufgenommen werden mag; — daß es glückliche Jahre gibt, während welchen, selbst in größern Spitälern, entweder keine, oder nur immer die nemlichen epidemischen Krankheiten herrschen; — daß kaum eine Kinderkrankheit, und nur sehr wenige Zufälle schwangerer Mütter und Wöchnerinnen, am allerwenigsten aber wahnsinnige Menschen, in den klinischen Schulen zu behandeln, die Gelegenheit sich darbiethet; — daß von einer sehr großen Anzahl von practischen Zöglingen, deren ich, zu Wien, bis zu 200 und Mehrern, täglich an das Krankenbett zu führen hatte, nur eine sehr mäßige Anzahl derselben mit Kranken-Behandlung, oder mit chirurgischen Verrichtungen betheilet werden kann, die Uebrigen aber sich, die Patienten, unter nicht gänzlich zu vermeidenden, Zerstreuungen, nur aus der Ferne zu betrachten, in Stand gesetzt sehen; — beherziget man, sage ich, alle diese Schwierigkeiten; so wird man mir eingestehen müssen: daß auch die beste, sowohl medicini-

sche, als chirurgische und geburtshülfliche, obschon mit allem Rechte hochanzuschlagende, Klinik, zur practischen Ausbildung der jungen Heilkünstler, nur die ersten, obschon ohne Zweifel dauerhaftesten, Grundsteine zu legen im Stand sey, und daß wir den Werth neuer, zur Erziehung practischer Heilkünstler getroffenen, wenn auch sehr löblichen, Anstalten, um Vieles höher, als wir berechtiget waren, angeschlagen haben.

Nun frage ich: was soll man von der Kunstgerechten Behandlung von einem oder auch von zwey bis drey Kranken in der Klinik durch den, seiner Prüfung nahen Schüler wohl schließen?... Höchstens, daß er ein Paar, meistens sehr deutliche, Krankheitsformen, so wie er ganz ähnliche Uebel, allenfalls vor Kurzem, von seinem Lehrer bestimmen und behandeln gesehen hat, unter der stärkenden Aufsicht von diesem, richtig genug durchschaut, die Heilanzeigen bey solchen gehörig befolgt und die Krankheits-Geschichte erträglich geschrieben habe; aber ein ganzes Heer von Acuten und chronischen Uebeln, von welchen nur ein sehr geringer Theil bisher in die Klinik aufgenommen und vor dessen Augen behandelt werden konnte und, wie ich bereits gesagt habe, die unzähligen Krankheiten der Kinder, der Schwangeren, der Gebärenden, der Wöchnerinnen, der Wahnsinnigen u. s. w., kennet er noch nicht von Angesicht zu Angesicht, und höchstens erinnert er sich ihrer, in den therapeutischen Vorlesungen gehörten, bloß wörtlichen Beschreibungen, bey welchen, so genau solche auch seyn mögen, wenn er, von seinem Lehrer getrennt,

das erste Mahl dieselben erblickt, wegen Aehnlichkeit mancher Erscheinungen bey ganz verschiedenen Zufällen, doch nicht weiß, wie er sie taufen, oder wie er sie behandeln soll. Und dann, wo bleibt die, dem practischen Arzte so nöthige, Fertigkeit, als welche nur durch mehrjährige, häufige Uebung, und durch den öfters wiederholten Anblick des nemlichen Uebels unter allen seinen, bey jedem Alter, Geschlechte, Temperament, vorkommenden, Verschiedenheiten, endlich erworben wird? Ich lasse es gelten, daß ein Schüler, welcher ein gutbestelltes Klinikum zwey Jahre hindurch fleißig und aufmerksam besucht und in solchem, von den, in jedem dieser Schuljahre aufzunehmen möglichen Krankheiten ein Paar Beyspiele beobachtet hat, wenn er vorher und noch jetzt, zugleich die Theorie der Heilkunde sich eigen gemacht hat, bey der mündlichen Prüfung, seine Lehrer, auf ihre Fragen, befriedigen und den Doctorshut, so viel er in unsern Zeiten noch zu bedeuten hat, verdienen könne; aber bevor sich derselbe, noch wenigstens ein Jahr hindurch, in einem ansehnlichen Krankenhause, oder unter einem ältern, erfahrenen und angesehenen Arzte, mit einer größeren Menge der verschiedensten Krankheiten und ihrer gehörigen Behandlung bekannt gemacht habe, demselben das Schicksal so mancher Patienten allein überlassen zu wollen, davon möchte ich wenigstens, und wenn er auch die Eminenz, bey seiner Sortirung, vollstimmig erhalten haben sollte, die Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen.

Nach dem Lehrer der Klinik, sind es vor-

züglich die Spitalärzte, welche, wenn sie, wie es sich gebühret, gewählt und angewiesen werden *), dem vorgesetzten Entzwecke am Besten entsprechen werden. Nach diesen, kommen die Stadt- und Landärzte, die sich durch eine vieljährige Erfahrung und glückliche Behandlung der Kranken, vor Andern auszeichnet, und daher von dem medicinischen Collegium die Befugniß, angehende Aerzte zu vervollkommnen, erhalten haben. Besonders in großen Städten geschieht es zuweilen, daß auch junge, entweder durch ihre sonstigen Geistesanlagen, oder durch ihr, wenn auch von diesen nicht vorzüglich begleitete, Aeußeres, wo nicht gar durch eingeschlagene Schleichwege, schon in den ersten Jahren nach erhaltener Doctorswürde, das Zutrauen des Volkes, besonders des schönen Geschlechtes, gewinnen und bey solchem, zu einer größeren Praxis, als sie allein bestreiten können, wenigstens auf ein Paar Jahre, gelangen. Da geschieht es dann nicht selten, daß auch diese jungen Aeskulapen, die noch überdieß, wegen beständigem Herumlaufen, kaum mehr ein practisches Werk aufzuschlagen, oder höchstens ein ärztliches Journal, so flüchtig als möglich, durchzublättern die Zeit finden, entweder um sich das schon erzielte Ansehen eines Lehrers zu geben, oder um durch medicinische, wenn auch unerfahrene, Gehülfen ihre Arbeit zu erleichtern, sich von gleich jungen, oder nur wenig ältern Aerzten zu Anfüh-

*) Hierüber habe ich in dem Abschnitte von Krankenhaus-Anstalten zu sprechen.

rern beym Krankenbette gebrauchen lassen, oder, wegen Zeitmangel, diese auch wohl ihre weniger einträglichen Kranken, in ihrem Nahmen, allein, oder nur nach Einigen ihrer flüchtigen Besuche, ganz ruhig fortbehandeln lassen. Was für Aerzte aus derley practischen Schulen hervorgehen mögen, kann wohl sehr leicht errathen werden, und niemand wird in Abrede stellen, daß solch' ein Unfug, ohne Vernachlässigung des allgemeinen Besten, ferner nicht geduldet werden möge; und daß durch meinen Antrag auf ein Gesetz, nach welchem, um sich als Anführer zur ärztlichen Praxis aufzustellen, wenigstens fünfzehn Jahre einer ehrevollen Laufbahn in dieser angesetzt werden möge, nicht zu viel gefordert werde.

§. 10.

Ob die academische Doctorswürde zur freyen Praxis hinreiche?

Von den bisher berührten Prüfungs- und Bestätigungs-Verfügungen (§§. 3—9.) unterscheiden sich sowohl der im Jahre 1787 für die medicinische Facultät zu Pavia vorgeschriebene Studienplan, als die, den 29. Aprill 1788, bey Aufrichtung des dortigen königlichen Direttorio medico erlassene, Mailändische Gubernial-Verordnung. Nach jener ward zwar den Schülern ein zweyjähriger Besuch der klinischen Anstalt, und zwar, das erste Jahr hindurch, als bloßen Beobachtern, — das zweyte Jahr, als theilnehmenden und zur Führung genauer Krankheits-Beschreibungen verbundenen, Practikern, auferlegt; allein, obschon die Candidaten, um zu der, (nur ein-

zelnen) strengen Prüfung gelassen zu werden, die Zeugnisse der Professoren über den fleißigen und aufmerksamen Besuch aller in dem erwähnten Studienplane vorgeschriebenen, sowohl theoretischen, als practischen Vorlesungen vorweisen mußten; so war doch vor dem strengen Examen, von einer öffentlichen Prüfung am Krankenbette, darum keine Rede: weil die bloße akademische Doctorswürde, in Italien überhaupt *), und so auch zu Pavia, nicht hinreichte, um daß der Promovirte sogleich zur eigenmächtigen Behandlung der Kranken übergehen konnte; sondern nach der, in der Oesterreichischen Lombardey eingeführten, Medicinalverordnung, von jedem promovirten Arzte, noch wenigstens ein Jahr practischer Uebung, entweder in der klinischen Anstalt zu Pavia, oder in einem großen Krankenhause, unter Aufsicht eines bekanntlich geschickten Spitalarztes, gefordert ward, nach welcher ihm erst gestattet war, bey dem Direttorio medico, mit Vorlegung der Beweise seiner so angetretenen Laufbahn und der auf solcher geführten Kranken-Tagebücher, um die letzte, sich bloß auf die ausübende Heilkunde beziehende, Prüfung pro libera praxi einzukommen. Der Antheil, welchen ich an dem Entwurfe jener beyden

*) »In Italien darf kein junger Arzt, nach geendigten Studien practiciren, wenn er nicht vorher einige Jahre unter der Anführung eines älteren, erfahrnen Arztes, die Krankenhäuser besucht hat.« Briefe über Italien, im deutschen Mercur, 1775. 3. Vierteljahr. S. 160.

(erst seit Kurzem mit dem, in den Kaiserlich-Oesterreichischen Erblanden, seit 1804—1808 eingeführten, medicinischen Studien-Verordnungen vertauschten) Medicinalverfügungen gehabt habe, — die Möglichkeit, daß nicht allen meinen Lesern die Uebersetzung derselben zu Gebothe stehe *), — und endlich meine, bis jetzt nicht geschwächte, Ueberzeugung von dem großen Nutzen erwähnter, einen Zeitraum von beynahe 30 Jahren, durch den glücklichsten Erfolg bestätigten, Verordnungen, berechtigten mich, die in denselben das practische Examen junger, schon promovirter Heilkünstler betreffenden Sätze dahier einzurücken **).

Prüfung zur freyen Ausübung der Heilkunde in der Oesterreichischen Lombardey.

1.) »Um einen jeden Zweig der Arzneywissenschaft frey ausüben zu können, ist es unumgänglich nothwendig, daß der Candidat öffentlich approbirt sey. Diese Approbation kann nicht ohne vorhergegangene Prüfung ertheilt werden, welcher alle Aerzte und Wundärzte, wenn sie auch schon promovirt

---

*) Johann Peter Frank's, wirklichen Gubernialrathes zu Mailand und Professors der practischen Medicin zu Pavia u. s. w. drey zum Medicinalwesen gehörigen Abhandlungen 1.) Entwurf zur Einrichtung einer klinischen Schule; 2.) eines medicinisch-chirurgischen Collegiums in Pavia; 3.) Apotheker-Verordnung für die Oesterreichische Lombardie. Aus dem Italiänischen übersetzt vom Professor Titius in Wittenberg. Leipzig, 1790. 8. Auch in John's Lexicon der k. k. Medicinalgesetze; 6. B. 3—55. S. findet sich eine deutsche Uebersetzung des Piano del Regio Direttorio medico di Pavia, 1788.

**) Das 3. Capitel dieses Entwurfes, enthält die hier eingerückten Sätze.

worden seyn sollten, alle Apotheker, Laboranten, Materialisten, soweit sie mit Medicinalwaaren handeln, und Hebammen unterworfen sind, die sich in der Provinz zur Ausübung ihrer Kunst niederlassen wollen. Diesem Gesetze kann sich niemand, unter welchem Vorwand es auch immer seyn mag, entziehen: denn durch höchsten Befehl sind alle Titel und Privilegien aufgehoben, welche ehedem einer Gesellschaft von einzelnen Personen zugestanden worden, wodurch sie die Erlaubniß, einen jeden Theil der Arzneywissenschaft öffentlich auszuüben, ertheilten. Wer es, diesem Gesetze zuwider zuhandeln, wagen sollte, der ist das erste Mahl mit 15 Scudi (sechs Ducaten), das zweyte Mahl mit doppelt so viel zu bestrafen. Sollte aber eine größere Vergehung Statt finden, so ist wegen einer stärkeren Strafe, die besondere Umstände erfordern, an das k. k. Gubernium zu berichten.«

2.) »Jährlich wird ein Verzeichniß der approbirten Medicinalpersonen, nebst den nöthigen Veränderungen durch den Druck bekannt gemacht.«

3.) »Wer das practische Examen zu unternehmen gesonnen ist, der meldet sich in dieser Absicht bey dem Director, in dessen Departement er gehört; dieser untersucht desselben Zeugnisse und übrigen Erfordernisse die in der Facultätsordnung vorgeschrieben sind, und bestimmt den Tag zur Privat-Uebung.«

4.) »Ist nun der Candidat ein Arzt; so hat er darzuthun, daß er auf einer Oesterreichischen Universität Doctor der Arzneywissenschaft geworden sey,

und daß er 3 Jahre sich im Practischen geübt habe, entweder in der Klinik zu Pavia, oder in einem großen inländischen Hospitale, unter der Anleitung eines, an demselben Hospitale angestellten, öffentlichen Arztes. Es ist zwar schon hinlänglich, sich in einem inländischen großen Krankenhause im Practischen zu üben; jedoch ist es für die jungen Doctoren sehr bequem und nützlich, wenn sie ein oder das andere Jahr sich in Pavia, der Praxis wegen, aufhalten wollen: indem hier alle mögliche Vortheile, um sich in der Ausübung ihrer Wissenschaft zu vervollkommnen, zusammen verbunden sind.«

5.) »Die jungen Practicanten besuchen die Hospitäler ohngefähr in folgender Ordnung:«

»Jeder junge Doctor wählt sich einen Krankensaal des Hospitals, begleitet den Arzt desselben bey seinen Früh- und Abends-Besuchen mit der größten Aufmerksamkeit an alle Betten, und schreibt die Recepte, die ihm der Arzt vorsagt, auf. Außer diesen Besuchen und der Beobachtung aller Kranken, wählet er sich noch besonders eine hinlängliche Anzahl, deren Krankheitsgeschichten er täglich mit der größten Genauigkeit aufzeichnet. Hier bemerket er nun das Alter des Kranken, den Stand, das Temperament, die Lebensgewohnheiten, Ursachen der Krankheit, die Wirkungen und Zufälle, die angewandten Mittel, und zuletzt den Weg, auf dem sich die Krankheit endiget. Ist der Ausgang tödtlich: so wird der Sections-Erfolg mit angemerkt, es sey nun daß der Leichnam auf den öffentlichen anatomischen Saal gekommen wäre, oder, daß ihn der Professor der

Klinik zur pathologischen Untersuchung verwendet hätte: denn Letzterer hat die Erlaubniß, alle Leichname, von welchen er glaubt, daß, durch die Section, etwas zur Aufklärung der Krankheitsursache, oder ihrer innerlichen Wirkungen zu erwarten sey, zu verlangen.«

»Alle auf diese Weise aufgezeichnete Krankheitsgeschichten werden rein und genau, auf gleiche, in Quart beschnittene, Bögen geschrieben, damit sie hernach bequem zusammengebunden und in die Hospitalbibliothek jedesmahl beygelegt werden können: denn es ist billig, daß das Krankenhaus selbst die Geschichte der Epidemien besitze, die daselbst geherrschet haben, so wie auch jene der Krankheiten, die in ihm behandelt oder geheilt worden sind.«

6.) »Dergleichen medicinische Tagebücher oder die Krankheitsgeschichten, soll der junge practicirende Doctor, mit eigener Hand schreiben, der ordentliche Arzt des Hospitals aber, unter welchem er solche beobachtet hat, selbe jedesmahl unterschreiben. Wenn nun die jungen Aerzte um die Erlaubniß der freyen Ausübung ihrer Kunst ansuchen; so sind diese Geschichten dem Director zu überreichen, der sie einige Tage bey sich behält, um sie näher zu prüfen, und um beurtheilen zu können, aus welchem Gesichtspuncte der Candidat die von ihm erzählten Fälle verstanden und beobachtet habe. Nach diesen sämmtlichen Bemerkungen nun (als welche der Candidat aus der practischen Bibliothek des Hospitals, gegen einen Empfangschein, ausgezogen hat, und deren baldige Rückgabe ins Spital, nach einigen Tagen, ihm der

Facultäts-Director auferlegt) wird der Director in seinem eigenen Hause die Fortschritte prüfen, welche der junge Arzt in der Ausübung der Kunst gemacht hat.«

7.) »Außer diesen Bedingungen, muß nun der Candidat sich noch in der Klinik stellen, wo ihm der Professor derselben, drey wichtige Kranken anweiset, welche der junge Arzt öffentlich, in Gegenwart aller derer, welche diese Schule besuchen, befragen muß. Nach geendigter Untersuchung des Kranken, bildet der Candidat seine Diagnosis und Prognosis, erkläret gleichfalls die Heilanzeigen der zu behandelnden Krankheit, und verordnet, nach seinem Gutdünken, die Formeln der Arzneyen, welche ihm die zuträglichsten zu seyn scheinen. Bey dieser öffentlichen Prüfung, hat der Professor der Klinik allzeit die Aufsicht, und gibt daher, nach beendigter Cur, ein Zeugniß, welches das Verfahren bescheiniget, wie der Candidat seine Schuldigkeit erfüllt habe.«

8.) »Nachdem nun der königl. Director alle diese Erfordernisse und practische Geschicklichkeit, oder, im Gegentheile, die Unfähigkeit des Candidaten erkannt hat: so läßt er ihn entweder zum Examen zu, oder weiset ihn ab, doch so; daß er seine Gründe dem ganzen medicinischen Collegium mittheilet. Im Falle aber der Candidat angenommen wird: so setzt das Collegium, zugleich mit dem Director, einen Tag zum Examen an.«

9) »Dieses Examen, bey welchem eine gleiche Methode, wie bey dem Doctor-Examen, Statt hat,

geschieht in Gegenwart des ganzen Directoriums. Ein jedes Mitglied desselben leget solche Fragen vor, die sich auf die practische und gerichtliche Medicin erstrecken, und beobachtet dabey die größte Strenge: damit sie sich von der Fähigkeit des Candidaten überzeugen, so wie die natürlichen Anlagen desselben prüfen und unterscheiden können. Doch wird sich keiner von jener Gelassenheit und Freundlichkeit entfernen, welche einem sehr furchtsamen Schüler Muth einflößen möge. Zuletzt gibt Jeder, nach seinem Gewissen, dem Candidaten seine Stimme, oder gibt sie ihm nicht.«

10.) »Die Dauer des Examens ist auf volle zwey Stunden festgesetzt, nach deren Verlauf, die Mitglieder den Examinirten abtreten lassen. Es bereden sich nun Erstere zusammen, ob sie ihm ihre Stimmen geben, oder ganz offenherzig verweigern? Die Mehrheit derselben entscheidet die Tüchtigkeit des jungen Arztes, ob er nemlich zur öffentlichen Prüfung zuzulassen sey, wo er dann einige gewählte und vom Director gebilligte Sätze vertheidiget.«

11.) »Wäre der Fall, daß der Candidat im Privat-Examen nicht bestanden wäre und wieder abgewiesen würde; so kann derselbe nicht eher wieder angenommen werden, als nach Verlauf eines vollen Schuljahres, in welcher Zeit er seine Studien von Neuem betreiben kann. Er verlieret aber die Hälfte von der niedergelegten Summe.«

12.) »Der Actuar und Rechnungsführer des medicinischen Collegiums soll nothwendiger Weise

jeder Prüfung ununterbrochen beywohnen, um alles anzumerken, was im Protokolle des Collegiums aufgezeichnet werden mußte; der Pedell aber darf den Prüfungs-Saal nur dann, wenn er dahin berufen wird, betreten. Jedes Mitglied ist außerdem verbunden, das strengste Stillschweigen über alles, was in der Sitzung vorgenommen worden, zu beobachten.«

13.) »Nach geendigter Stimmen-Sammlung läßt der Director den Candidaten herbeyrufen, wo dann der Actuar den Entschluß ihm vorliest und den vom Director zur öffentlichen Prüfung festgesetzten Tag verkündiget.«

14.) »Die öffentliche Prüfung wird, unter den gewöhnlichen Formalitäten, bey offenen Thüren, in Gegenwart des ganzen Collegiums unternommen. Drey Mitgliedern desselben ist es gestattet, Einwendungen gegen die aufgestellten und gedruckten Sätze vorzubringen; auch steht es jedem Doctor frey, einen oder den anderen Einwurf gegen die vorgelegten Sätze zu machen.«

15.) »Nach Beendigung dieser öffentlichen Handlung, wird der vorsitzende Director mit lauter Stimme die erhaltene und von dem jungen Practiker verdiente Approbation vortragen, demselben die allgemeinen Vorschriften für die practischen Aerzte des Herzogthums mittheilen, welche der Actuar laut vorliest; hierauf leget der Candidat den Eid ab: daß er diese Vorschriften mit der größten Pünctlichkeit beobachten wolle, so wie auch alle diejenigen, welche das Directorium in der Folge der Zeit aus-

geben würde. Nachher läßt der Director dem approbirten Arzte das erforderliche Diplom, von ihm eigenhändig unterschrieben, überliefern, und trägt seinen Nahmen in das Verzeichniß der anerkannten und approbirten Aerzte und Wundärzte ein.«

§. 11.

Von den Doctors-Promotionen.

Ich wende mich zur Betrachtung der, den geprüften Heilkünstlern durch die hohen Schulen, seit ihrem Entstehen, bis auf unsere Zeiten ertheilten, Würde des Doctorats. Da aber diese, unter eigenen Feyerlichkeiten mitgetheilte, Würde, anfänglich, zur öffentlichen Bestätigung der Fähigkeit des Geprüften zu einem Lehrer in der Heilkunde bestimmt war (§. 3.); so hat sich, in spätern Zeiten, diese feyerliche Handlung, was auch in den dabey ertheilten Diplomen noch von dem Rechte, überall die Kanzeln eines Lehrers zu besteigen u. s. w. gesagt ward, auf die bloße Bestätigung der zu einem practischen Heilkünstler erforderlichen Eigenschaften beschränkt. Worin diese Ceremonien ehemahls bestanden haben, ist von mir schon zum Theile gesagt worden (§. 3.) Das Übrige, woran eben heutzutage niemand mehr viel liegen mag, kann bey Meiners *), John **), Colland ***), u. a. nachgeschlagen werden. Nebst den Bellarien, großen Gastmahlen, nemlich, kam es hauptsächlich auf das Bezahlen

*) l. c. I. B. VI. Abschn. S. 325—365.
**) l. c. IV. B. S. 627. 628.
***) l. c. S. 292—297.

der Lehrer und Promotoren an*), und für den, anfänglich weit größeren, Aufwand, erhielten die Neodoctoren nur so viel, als, auch ohne diesen Flitter, an ihnen gewesen seyn mochte. Als aber selbst jene feyerliche Bestätigung bloß zum ausübenden Arzte, bey der Erfahrung nur selten die Probe hielt und die Täuschung nur allzuviel in die Augen fiel: so wurden auch die alten Promotions-Ceremonien um Vieles herabgestimmt. »Alle Facultäten, sagt Meiners, haben für gut befunden, die Ceremonien der Promotionen sehr zu vereinfachen und die meisten Feyerlichkeiten voriger Zeiten wegzulassen. In keiner Facultät werden Doctoren mit Gepränge abgeholt und zurück gebracht. In keiner Facultät, etwa die theologische ausgenommen, tragen oder erhalten die Candidaten während und nach der Promotion den Doctor-Mantel, noch viel weniger den Doctor-Hut, welche beyde Stücke vor Zeiten in jeder Facultät von verschiedener Farbe und verschiedenem Schnitt waren. Man hat längst dem goldenen Ringe entsagt, der im Mittelalter das Merkmahl des erhaltenen gelehrten Adels war. Man zeigt endlich bey der Promotion dem Candidaten weder

*) In Oxford und auf andern hohen Schulen Englands, steigen die Unkosten bey der Doctorspromotion einer jeden Facultät auf 100 Pfund Sterlings. Dictionn. Encycloped. V. Degrès. Zu Paris kamen diese Auslagen für Aerzte, ohngefähr auf 7000 Livres zu stehen. État de Médecine en france. 1776. p. 524. Die Kosten des ganzen Curses, jene des dreymonathlichen Aufenthaltes daselbst abgerechnet, belaufen sich auf 28 Thaler. Schmidtmann, l. c. S. 105.

ein offenes, noch ein verschlossenes Buch, wovon Jenes andeuten sollte, daß der neue Doctor, seiner neuen Ehre ungeachtet, fortfahren solle, fleißig zu lesen; und Dieses, daß er nicht bloß lesen, sondern auch nachdenken müsse. Der einzige Rest der alten Gebräuche, ist eine kalte Umarmung, die alsdann bisweilen erfolgt, wenn der Promotor den Candidaten auf den höhern Catheder heraufgeladen, ihn als Doctor ausgerufen und demselben das Doctors-Diplom übergeben hat. In Leiden waren schon im Jahr 1735 alle öffentliche Promotionen in der Juristen-Facultät lange abgekommen, als ein junger Van Alphen verlangte, ganz nach alter Sitte zum Doctor creirt zu werden. Der Promotor, Rucker, hielt bey dieser Gelegenheit eine ausführliche Rede, in welcher er die Wichtigkeit der academischen Ehren und die Bedeutung der damit verbundenen Feyerlichkeiten erklärte. Er konnte es mit aller seiner Beredsamkeit nicht hindern, daß nicht die Zuhörer bey der Aufsetzung des Doctor-Huts gelacht hätten. Die Furcht vor einem ähnlichen Gelächter hat die meisten alten Gebräuche fast auf allen hohen Schulen in Vergessenheit gebracht. Da die Facultäten schon lange die Unwissendsten, wie die Gelehrtesten für Geprüfte erklärten, und den Unwürdigsten, wie den Würdigsten die höchsten academischen Ehren ertheilten; so war nichts unvermeidlicher, als daß das Ansehen und die übrigen Vorrechte der Doctorwürde um viele Grade vermindert wurden. Wie hätte sich der Doctor-Titel in seinem alten Ansehen erhalten können, sobald er nicht einmahl so viel be-

wies, daß ein Unbekannter der ihn trug, kein Ignorant, und Dummkopf sey? Der Doctor-Titel gibt noch jetzt in manchen Gegenden einen bestimmten, gar nicht unbedeutenden Rang. Ich kann nicht umhin, dieses für einen großen Mißbrauch zu halten. Versammlungen von berühmten Gelehrten sind im Stande zu prüfen und zu bezeugen, ob und welche Fähigkeiten und Kenntnisse jemand besitze; allein Versammlungen von Gelehrten sollten kein Recht haben, zum Nachtheil von Andern, selbst von ehrwürdigen Dienern des Staats willkührliche Standeserhöhungen vorzunehmen, oder eine Art von persönlichem Adel an durchaus Unwürdige auszutheilen *).« Der nemliche berühmte und Wahrheit liebende Professor rathet daher: »man soll das eingeführte Promoviren eben nicht abschaffen; aber auch auf neuzuerrichtenden Universitäten nicht mehr einzuführen suchen **).«

Wenn, schon bloß um der Einführung des Römischen, anfänglich für Deutschland, besonders wegen seinem Einflusse bey Beurtheilung von Succeßions-Fällen, nicht so zu passen scheinenden, Rechtes zuvorzukommen, Kaiser Friedrich III., im fünfzehnten Jahrhundert, nichts Geringeres beabsichtigte, als alle Doctoren der Rechte, sie mochten weltlich oder geistlich seyn, abzuschaffen ***); so würde dieser tapfere Fürst, wenn ihm

---

*) l. c. S. 357—359.

**) l. c. S. 363—365.

***) Fried. Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. II. Th. II. Abth. S. 321.

die gerechten Klagen, welche schon damahls den Arzneyschulen wegen Mißbrauch ihrer Promotions-Rechte so häufig zu Last fielen *), zu Ohren gekommen wären, für gewiß und zwar aus weit wichtigern Gründen, auch die meisten Doctoren der Heilkunde sammt ihren mönchischen Promotionsfeyerlichkeiten, von seinem beschlossenen Abschaffungs-Decrete nicht ausgenommen haben. Indessen ist es, besonders auf jenen hohen Schulen, auf welchen die Professoren, für ihren Unterricht, vom Staate selbst, und nicht von ihren Schülern, erkannt werden, so weit noch nicht gekommen, daß man diesen hohen Schulen, noch ehe man das letzte Mittel versucht habe, wie Meiners hier vorschlägt, das Recht, ihre Schüler, in so weit es die Theorie der Heilkunde betrifft, nach wohl ausgefallener Prüfung zu promovieren, entziehen sollte. Dieses Mittel besteht, wie ich bereits gesagt habe, in der Unentgeltlichkeit der scharfen Prüfungen und der Promotionen, so wie in der Schadloshaltung der Lehrer von Seiten des Staates für das, was ihnen bisher die Prüfungs- und Promotions-Taxen im Durchschnitte jährlich eingetragen hätten. Was hingegen die practische Prüfung betrifft, als bis zu deren günstigem Ausgange, den Neodoctoren das eigenmächtige Behandeln der Kranken verbothen seyn müßte; so ist nur ein, wie ich mit der Zeit sagen werde, wohlbesetztes Collegium Medicum im Stande,

*) Med. Polizey. VI. B. II. Th. S. 263.

demselben das Ansehen, worauf das Publicum sein Zutrauen bauen mag, zu geben. Schon Meiners sagte: »Die academischen Examina auf Universitäten ersetzen die gewissenhaften Prüfungen von Collegiis medicis nicht, wie Michaelis glaubte; und wenn die Herren von kleinen Ländern, welche keine Collegia medica haben, bey der Wahl von Aerzten auf nichts Anders sehen, als auf den Doctor-Titel; so sind sie eben so wenig sicher, nicht auf das Gröbste hintergangen zu werden, als wenn sie den Ersten den Besten, der ihnen in den Wurf gekommen wäre, angenommen hätten *).« Von der Königlich-Preußischen Medicinalverfassung habe ich bereits die Ordnung berührt: nach welcher alle, um die freye Praxis einkommenden, Aerzte, zur Zurücklegung eines, beynahe dreymonathlichen, Cursus vor den Deputirten des medicinischen Obercollegiums angehalten werden (§. 6); und den fremden, in Rußland sich anzusiedeln entschlossenen, Aerzten und Chirurgen, wird nicht weniger eine strenge Prüfung von dem Obercollegium Medicum in St. Petersburg auferlegt. So, wie es aber da gehalten wird, so sollte es überall seyn: daß nemlich auch diese vorzügliche Prüfung nicht auf Kosten der Zuprüfenden vorgenommen, und so der Verdacht zu vieler Nachgiebigkeit aus bloßer Gewinnsucht, auf die Examinatoren geworfen würde.

---

*) l. c. I. B. S. 354.

§. 12.

Von medicinischen Probeschriften.

Es bleibt mir übrig, über die Probeschriften, welche junge Aerzte, bey ihren Promotionen, noch auf manchen hohen Schulen zu liefern und zu vertheidigen verbunden sind, meine Meynung dahier zu sagen. Diese stimmt aber mit jener, welche bereits Haffner über diesen wichtigen Gegenstand geäußert hat, zu sehr überein, als daß ich nicht die eigenen Worte dieses Verfassers hier einrücken sollte *). Ich selbst habe, nach dem Beyspiele von

*) Les Thèses ont été regardées jusqu'ici comme une des épreuves légales et nécessaires, et c'est avec elles que se terminoit ordinairement la carrière académique. Si ces thèses se réduisent à quelques propositions générales et isolées, nous ne voyons point quelle est l'utilité qui en puisse résulter. Ce n'est qu'une pure formalité, propre uniquement à causer des fraix aux élèves et de l'ennui aux auditeurs. Il n'en est pas demême lorsqu'elles sont écrites dans le genre académique, qu'une matière quelconque y est développée dans une juste étendue, et qu'elles contiennent des recherches et des discussions intéressantes. Elles offrent alors l'occasion à un jeune littérateur de se faire connoître avantageusement dans la république des lettres. Il existe un grand nombre de ces dissertations soutenues à l'Université de Strasbourg, annoncées avec éloge dans les principaux journaux littéraires, et qui pourroient figurer très bien dans une collection de mémoires académiques. Il est vrai, les thèses ordinaires sont souvent d'une main étrangère : mais on peut s'en appercevoir aisément: écrites uniquement pour remplir une vaine formalité, tout y est traité

Haller, Vogel, Richter, Baldinger, Klinkosch u. a. eine Sammlung von academischen

---

d'une manière légère et superficielle. Il n'en est pas de même de celles qui sont faites avec soin, qui sont le fruit de veilles savantes et laborieuses, et le titre qui annonce le nom de leur auteur est rarement mensonger. Nous sommes donc bien éloignés de vouloir proscrire absolument les thèses; mais nous ne voudrions pas non plus dicter indistinctement à tous les élèves la loi d'en soutenir. Il seroit à souhaiter que l'on pût en faire pour eux une affaire d'honeur. Que l'on en dispense les ésprits médiocres qui, regardant la science comme un métier, ne subissent la dure condition d'apprendre que parcequ'ils y voient un moyen de vivre; que pourroit-on attendre de tous ces artisans et de tous ces manoeuvres de la république des lettres, dont le coeur n'a jamais tressailli à la découverte d'une vérité nouvelle; qui, insensibles à ses attraits, animés d'un interêt sordide, ne calculent uniquement les avantages de connoître que d'après des vues basses et mercenaires? mais que ceux qui, après avoir fourni leur carrière académique veulent la terminer d'une manière glorieuse, trouvent encore l'occasion de se distinguer du vulgaire des savans, qu'en traitant heureusement un sujet scientifique ou littéraire conforme à leur génie et à leurs talens, ils attirent de bonne heure sur eux l'attention des gens de l'art, et qu'ils cherchent à mériter leur estime. Le jugement avantageux que ceux-ci porteront sur leur compte, doit être regardé par eux comme une ample récompense de leurs travaux; il servira à les environner d'une bonne réputation, et à déterminer à leur égard l'opinion de leurs concitoyens.« De l'Éducation littéraire ou Essai sur

Streitschriften meines Vaterlandes, in Italien geliefert *), und in beyden Ländern hat mein Unternehmen den Beyfall der Gelehrten erhalten, obschon die Ablieferung der Dissertationen bey der Graduirung in den k. k. Oesterreichischen Staaten, kurz vorher (1785) aufgehoben worden war **). Seit jener Zeit, ward durch ein Studien-Commissions-Decret vom 10. Jäner 1810, in eben diesen Staaten, der alte Gebrauch erneuert: daß nemlich der Candidat, wenn er bey den strengen Prüfungen Genüge geleistet hat, eine Dissertation über einen ihm beliebigen Gegenstand aus dem Gebiethe der Heilkunde oder ihrer Hülfswissenschaften schreiben, derselben einige Sätze aus der Heilkunde anhängen, diese, gegen vier Opponenten, welche

l'organisation d'un Établissement pour les hautes sciences; par M. Haffner, à Strasbourg, 1792. p. 308—310.

*) Delectus opusculorum medicorum, antehac in Germaniae diversis academiis editorum, quae in auditorum commodum collegit et cum notis hinc inde aucta recudi curavit Joannes Petrus Frank. Vol. I—XII. Ticini, 1785—1793. 8.

**) „Da die Inaugural-Disputationen zur Erlangung der Doctor-Würde in der Arzneykunde auf allen Universitäten abgestellt sind; so werden, anstatt der Disputationen, practische Prüfungen vorgenommen, welche die angehenden Doctoren in den Krankenhäusern durch Behandlung einiger ihnen anvertrauten Kranken zu leisten, und zugleich zur Beurtheilung des Directors, Decans, und der ordentlichen Lehrer der Facultät gehörig zu beschreiben haben.“ John's Lexicon k. k. Medicinal-Gesetze; II. Th. S. 100.

Doctoren seyn müssen, in Beyseyn des Präses, des Decans der Facultät und, wechselseitig, von vier Professoren öffentlich vertheidigen und, während der Vertheidigung, unter die Anwesenden vertheilen lassen sollte *). Nach einer Königlich-Baierschen Verordnung vom 8. December 1808, »liefert der Candidat, in lateinischer Sprache, eine denkwürdige Dissertation über einen medicinischen oder doch einen mit der Heilkunde in naher Beziehung stehenden Gegenstand, der Section zur Censur, welche, wenn sie approbirt wird, auf Kosten des Candidaten in den Druck gelegt, im entgegengesetzten Falle aber von dem Letztern umgearbeitet wird. Die öffentliche Vertheidigung medicinischer Sätze und des Inhalts der Dissertation, welche unmittelbar der Conferirung der academischen Würden voranzugehen hat, soll den öffentlichen Beweis sowohl dafür liefern, daß die Dissertation des Candidaten wahres Eigenthum sey, als auch überhaupt, daß er die erworbenen Kenntnisse gut vorzutragen, und mit Fassung und Klugheit auseinander zu setzen wisse. Zu dieser Handlung werden für die Candidaten und die medicinische Section nachfolgende Gesetze bestimmt. Für den Candidaten: 1.) daß derselbe die zuvertheidigenden Sätze vor dem Drucke der Censur der Section unterlege; 2.) daß ihm dabey die Wahl des Präses, und auch die der Sprache frey stehe, wobey aber S. K. M.

*) Medic. Jahrbücher des k. k. Oesterreichischen Staates; I. B. II. St. S. 13.

die lateinische vorgezogen wünschen; 3.) daß er sich zwar die Opponenten wählen könne; doch unter denselben wenigstens ein medicinischer Professor, ein Doctor der Arzneywissenschaft und ein Candidat seyn müsse. Nebst diesen bleibt die Concurrenz zur Opposition immer in der gesetzlich angewiesenen Zeit von zwey Stunden, jedem Sachverständigen frey; 4.) daß der Candidat die Theses dem Rector, dem Prokanzler, den Senatoren und Sections-Professoren wenigstens einige Tage vor der Defension selbst zustelle, am Tage derselben aber den übrigen Professoren und Anwesenden durch den Pedell übergeben lasse. Für die medicinische Section; 1.) daß ein Exemplar von der Dissertation und den Thesen zu den Examinations-Acten gehe, und zehn Exemplare jederzeit durch den academischen Senat an das geheime Ministerium des Innern eingeschickt werden; 2.) daß nie mehr als zwey Candidaten zusammen defendiren, wo dann die Dauer der Defension auf drey Stunden festgesetzt ist; 3.) daß die Theses einige Tage vor der Defension ad valvas academicas, mit einer Einladung an das gesammte literarische Publicum angeschlagen werden *).« Nach der neuen Einrichtung auf den Niederländischen Universitäten in Betreff der Studien und academischen Grade **), in welcher Einrichtung jedoch von keinen Prüfungen am Krankenbette, obschon diese

*) Schmelzing; l. c. S. 202. 204. 205.
**) Van Swindereen, Almanak der Akademie von Groningen, voor het jaar 1818; p. 1—87.

jetzt beynahe überall eingeführt worden sind, die Rede ist, ist die Promotion entweder öffentlich, oder nicht; durchaus erforderlich ist aber die Ausarbeitung einer Inaugural-Schrift *).

Aus dieser kurzen Geschichte der neuesten, die Inaugural-Dissertationen und deren öffentliche Vertheidigung betreffenden Verordnungen leuchtet hervor: daß noch Manche der heutigen Arzneyschulen sich schmeicheln, daß aus jenen Erstlingen ihrer Schüler, auf die Geisteskraft ihrer Erzeuger ein gültiger, auch selbst auf das Zutrauen des Publicums wirkender, Schluß gezogen werden könne. Indessen sind auch über diesen Punct die Meynungen getheilt. So sagt Meiners: »Der Geprüfte, welcher sich durch eine öffentliche Disputation den Weg zur höchsten academischen Würde bahnen will, schreibt eine Dissertation, oder wenigstens Theses, aus welchen der Stoff zum Disputiren genommen werden soll. Ist die Dissertation schlecht geschrieben; so bessert sie der Decan aus, oder gibt dem Verfasser den Rath, daß er sie von einem Andern ausbessern lasse. In den meisten Fällen hat der Candidat seine angebliche Dissertation von einer fremden Hand ausarbeiten lassen. Die Facultät frägt gar nicht darnach, ob dieses geschehen sey, und regt sich nicht, wenn sie es auch gewiß

*) Hierbey bemerket Masius: »Hoffentlich werden die Niederländischen Professoren es zu verhüten wissen, daß aus dem Disputir-Act keine Farce wird, wie auf vielen deutschen Universitäten.« Allmanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1817. S. 202.

erfährt, daß der Candidat nicht der Verfasser der eingereichten Dissertation ist. Auf dem Titel der Probeschrift wird der Tag der Disputation festgesetzt. Der Candidat und seine Opponenten kommen, höchstens von einigen Bekannten begleitet, in den Hörsaal. Die Statuten oder eine alte Observanz haben die Dauer der Disputation auf zwey Stunden und zwar von 10 bis 12 bestimmt. Oft geht es nicht füglich an, daß das Frühstück, was der Respondent seinen Gegnern gibt, gerade um zehn Uhr abgebrochen wird. Man langt eine Viertel- oder kleine halbe Stunde nach zehn Uhr auf dem Kampfplatze an. Wenn der Respondent den Catheder bestiegen, und die Opponenten ihre Sitze eingenommen haben; so eröffnet der Erstere die Handlung mit einer sogenannten cursorischen Lection, um zu beweisen, daß er im Stande sey, seine Wissenschaft zu lehren. Während der Zeit, welche diese Vorlesung wegnimmt, kann der Respondent von seinen Opponenten nicht angefochten werden. Nach Endigung der Lection fordert der Respondent den ersten Opponenten, und wenn dieser in Ruhe gebracht ist, auch den zweyten und dritten zu einem freundschaftlichen Streite auf. Die gegenseitigen Complimente und Danksagungen enthalten im Durchschnitte mehr Worte, als die vorgebrachten Einwendungen und Widerlegungen. Man hört es nicht bloß, sondern auch der Kurzsichtigste nimmt es mit seinen leiblichen Augen wahr, daß Einwürfe und Beantwortungen der Einwürfe sehr oft vom Papiere abgelesen werden. Ja bisweilen verliert Einer der Streitenden

die rechte Nummer, und opponirt oder widerlegt noch fort, wenn der Andere schon gedankt oder abgebrochen hat. Auch geschieht es, daß die Streitenden mit dem, was sie sich einander zu sagen haben, früher fertig werden, als die Pedellen mit den Sceptern, auf welche, und der Secretarius der Universität mit dem Formular des Eides, der geschworen werden muß, bey der Hand sind. In solchen Verlegenheiten bleibt weiter nichts übrig, als daß die ruhenden Streiter mit Sehnsucht den Augenblick erwarten, wo sie sich einander Glück wünschen können. Der Respondent mag auch bey der Disputation seine Unfähigkeit und Unwissenheit so augenscheinlich bewiesen haben, als er immer will; so kann er doch unfehlbar erwarten, daß der Herr Decan ihm zur Belohnung seiner Verdienste die Doctor-Würde, und mit dieser die Freyheit ertheilen werde, die Rechte, oder die Arzneykunde zu lehren, und zu üben, wo er will, oder kann. Manche junge Leute haben noch Verschämtheit genug, um sich nicht eine, oder einige Stunden dem heimlichen Spott, oder Unwillen einer kleinen, oder größern Zahl von Zuschauern auszusetzen. Diese geben vor, daß sie plötzlich abreisen müssen, und werden alsdann von der öffentlichen Disputation dispensirt.« Sollten die Disputationen so schlecht bleiben, sagte Michaelis, als sie zu seinen Zeiten schon Jahrhunderte vorher waren; so wäre es besser, sie gar eingehen zu lassen, damit nicht solche im Vaterlande, die der Universität unkundig wären, durch einen bloßen Schein hintergangen, und die Aeltern nicht ganz

unnützer Weise um das Geld, was die Disputationen kosten, gebracht würden (IV. S. 53.) «Ich unterschreibe dieß Urtheil vollkommen, bemerke aber dabey, daß gerade das Geld, was für die Promotion bezahlt wird, der vornehmste Grund ist, warum diese leere Ceremonie nicht abgeschafft wird *).« Solch' ein Geständniß von zwey öffentlichen Lehrern, wie Meiners und Michaelis waren (und es wäre ein Leichtes, noch Mehrere derselben dahier anzuführen) sollte allerdings den Schulen, in welchen es mit der Ausartung alter, damahls löblicher, Anstalten, so weit noch nicht gekommen ist, zur Warnung dienen und dieselben, wo nicht zur Abstellung, doch zur Reform von manchen, auf unsere Zeiten wenig oder gar nicht mehr passenden, Feyerlichkeiten und Gebräuchen bewegen. Bey solchem Bestreben vergesse man doch nicht, daß vormahls nie sowohl unbärtige Jünglinge, als vielmehr schon reife Männer, die Arzneyschulen besuchten **), und, bey ihrem geistigen Ringen, mehr Anstand und Ernst, als Jene, beobachten konnten; — daß vor drey bis vier Jahrhunderten, noch manches Feld der Naturwissenschaft und der Heilkunde, ganz öde lag, und das diese Jungfer-Erde, auch Händen, die des gelehrten Pfluges nur noch wenig mächtig waren, mit Früchten, die sie, mehr ausgesogen, heutzutage auch den Erfahrnern oft lange versagt,

*) l. c. I. B. S. 355—357.

**) Med. Polizey; VI. B. I. Th. S. 518 u. f.

belohnte; — daß daher die meisten Candidaten, sobald sie sich dem Promotions-Geschäfte nähern, wegen Auswahl eines zu ihrer Probeschrift schicklichen und doch von Andern noch nicht ganz ausgedroschenen, Gegenstandes, wie ich oft hievon Zeuge war, die Köpfe zerbrechen und, bey dessen Ausarbeitung, aller übrigen, ihnen noch so nöthigen, Verwendung auf das Ganze der Wissenschaft zu entsagen gezwungen sind; — daß man, so wie den Körper, also auch den Geist, nicht allzufrühe zur Fortpflanzung nöthigen und, durch diese Eile zur Conception, nur Miß- und Frühgeburten, oder nur schwächliche, sogleich nach ihrer Erscheinung schon wieder verwelkende, Geschöpfe erzeugen machen sollte; und endlich, daß, gleich manchem, wegen seiner schon lange unfruchtbaren Ehe und seinem dereinst kinderlosen Witwenstande verlegenen Weibe, auch der, seines eigenen Unvermögens sich bewußte, Candidat, zu einem unterzuschiebenden Kinde, auch wohl einen Vater zu finden verstehe. Auf manchen hohen Schulen ist solch' ein Verfahren so hergebracht, daß Erhard versichert: es gebe Professoren, die es den Candidaten sogar inübelnehmen, daß sie selbst ihre Dissertationen schreiben*); und wirklich ist auch die Verfertigung von dergleichen Schriften, für manchen Lehrer, oder für sonst handfeste Schriftsteller, eine ziemlich ergiebige Quelle des alljährlichen Einkommens, welche er sehr ungern

---

*) Ueber die Einrichtung und den Zweck der höheren Lehranstalten. S. 264.

versiegen lassen möchte. Und so wäre dann, bey solcher, nicht leicht zu hemmenden, Beschaffenheit der Dinge, der Hauptentzweck der Probeschriften verfehlt!

Indessen kann auch nicht geläugnet werden, daß hier und dort noch sehr junge, mit ungewöhnlicher Geisteskraft versehene, Männer *), in ihrer, bloß aus eigener Feder geflossenen, Probeschrift, ihren, später in dem nemlichen Fache erworbenen, Ruhm schon muthvoll angekündiget haben; eine Ursache, warum ich den, auf einigen französischen Arzneyschulen ehemahls eingeführten Gebrauch, ihren Zöglingen (damit sie sich mit einem ihrer Lieblings-Gegenstände nicht ausschließlich beschäftigen und die Uebrigen inzwischen beyseitesetzen möchten) die Sätze, worüber sie ihre Probeschriften zu liefern haben, selbst anzuweisen und so dem jugendlichen Geiste, bey seinem ersten Fluge, sogleich die Flügel zu stutzen, mit Delpit **) nicht anrathen möchte. Mehr Beyfall scheint mir der Vorschlag dieses Schriftstellers, daß ferner alle Inaugural-Dissertationen in lateinischer Sprache geschrieben werden möchten ***), zu verdienen; ein Wunsch, welchen auch

*) „Nascuntur et juvenibus in viris cani saepe, etiam praeter congruum tempus.“ Pindar; Olymp.

**) Dictionnaire des sciences médicales; Tome XXIV. p. 219—220.

***) „Lorsqu'on a voulu caresser tous les amours propres, flatter toutes les vanités, et placer au même rang l'ignorance et le savoir, on a contesté

Hufeland, in Hinsicht der zu Wien erscheinenden Probeschriften, schon früher geäußert hat *).

Wenn hingegen die sehr ausgezeichneten und zur Ablieferung einer wichtigen Probeschrift allein aufgelegten, Talente, keine so alltägliche, und keine durch Gesetze zu erzielende Erscheinung sind; wenn die Verfertigung unbedeutender Streitschriften, wie gewiß die meisten sind, nur die Zeit und das Geld der, größten Theils nicht sehr vermöglichen, Candidaten zersplittert; wenn erkaufte Dissertationen, so gut sie auch geschrieben seyn mögen, das, was sie sollten, zu beweisen außer Stand sind; so bin ich mit Haffner der Meynung: daß man durch kein Geboth, alle jungen Aerzte, so geschickt sie auch schon sind, zu erträglichen und nützlichen Schriftstellern zu machen vermöge. Daher sagt auch Niemann: »Da jetzt viele Probeschriften fremde Arbeit sind, und nur zum Schein vertheidiget werden; so sollte man die öffentlichen medicinischen Disputen nicht mehr im Ganzen als unerläßlich ansehen. Candidaten der Arzneykunde, die dereinst academische Lehrer zu werden gedenken, müssen jedoch, nach

la nécessité de la langue latine, on l'a bannie des Écoles médicales: bientôt on a vu des officiers de santé non lettrés passer des hôpitaux militaires dans le sanctuaire de la science, y déposer une thèse achetée et recevoir en échange un titre autrefois vénéré. Ainsi le droit d'exercer un art difficile devint le prix de quelques campagnes, et fut un privilège acquis dans les camps.“ l. c. p. 217. 218.

*) Bibliothek der practischen Heilkunde; 1815. 4. Heft. S. 224.

wie vor, ohne Beyhülfe öffentlich, in lateinischer Sprache, eine Probeschrift vertheidigen, sonst ist es um die echte Gelehrsamkeit geschehen *).« Wäre es indessen, daß eine oder die andere Arzneyschule von den Dissertationen ihrer Zöglinge sich noch so viel für die Ehre von diesen, und selbst für die Beförderung der Wissenschaft, verspräche, daß sie den, durch sein Alter geheiligten Gebrauch auch ferner fortzusetzen wünschte; so bestände doch wohl der beste Beweis, für ein ihren jungen Probeschreibern so günstiges Urtheil, darin: daß, weil doch nur sehr wenige solcher Flugschriften in den Buchhandel kommen, und die Meisten derselben sich schon in den ersten Jahren wieder, ungelesen, verlieren: jede solcher Schulen, ihre Inaugural-Dissertationen und Theses alljährlich zu sammeln und von Zeit zu Zeit durch den Abdruck, wozu es doch an Verlegern nicht leicht fehlen sollte, bekannter zu machen, Bedacht nähmen. Sähe man es noch ferner als nothwendig an, daß jeder, nach überstandener Prüfung, zum Doctor der Heilkunde ernannte Arzt oder Wundarzt, dem Publicum, welches sich jedoch durch dergleichen academische, so oft durch die Erfahrung nicht bestätigte, wenn auch noch so feyerliche, Fähigkeits-Versicherungen, so leicht nicht überall mehr täuschen läßt, vorgestellt werde; so lasse man es bey den, für alle Candidaten nicht mehr so kostspieligen, durch den Druck bekannt gemachten

*) D. Joh. Fried. Niemann's Handbuch der Staats-Arzneywissenschaft u. s. w. I. B. S. 182.

Theses und deren öffentlichen Vertheidigung bewenden; nur sehe man darauf: daß nicht auch diese Letztere bald wieder in eine bloß theatralische Vorstellung ausarte und weder dem Publicum, noch jenen, welche ihm vorgestellt werden, irgend einen Nutzen verschaffe. Zu Pavia gewann, während meiner Anstellung daselbst, diese feyerliche Handlung dadurch nicht wenig: daß der, einen, oder auch zwey, drey Candidaten zugleich, im Nahmen der Facultät, zu Doctoren ihrer Wissenschaft öffentlich erklärende Professor, nicht sowohl mehr einen übertriebenen, oft lächerlichen, Lobspruch von diesen, als eine für das academische Publicum nützliche Rede zu halten verbunden war *).

*) Von den, bey solcher Gelegenheit, von mir selbst gehaltenen academischen Reden, habe ich die Meisten in den zwölf Bänden meines Delectus opusculorum medici argumenti, dem gelehrten Publicum einst mitgetheilt.

Nöthige Berichtigungen.

Seite		Zeile		anstatt:		lese:
4	—	31	—	sussitanza	—	sussistenza
26	—	2	—	Forschritten	—	Fortschritten
110	—	16	—	Prute animals	—	Brute animals
116	—	26	—	fendomentals	—	fondamentales
131	—	30	—	Andere	—	Andern
136	—	31	—	Brodromus	—	Prodromus
218	—	29	—	bey welcher ich, mir	—	bey welcher ich mir
225	—	24	—	2²¼ Minuten	—	22¼ Minuten
230	—	14	—	Curses	—	Cursus
231	—	24	—	zu sorgen	—	zu sagen
235	—	13	—	hidurch	—	hiedurch
236	—	7	—	recitirten	—	Recitiren
238	—	11	—	in den	—	in dem

Bey dem Verleger dieses Werks sind nachstehende medicinische Bücher zu haben:

Attenhoffer, H. L., Lymphatologia, oder Abhandlung über das lymphatische System und dessen Leiden. gr. 8. 1808. 1 Rthl.

Beer, Jos., Repertorium aller bis Ende des Jahres 1797 erschienenen Schriften über Augenkrankheiten. 3 Bände, 4. 4 Rthl.

—— Methode, den grauen Staar sammt der Kapsel auszuziehen, nebst einigen andern Verbesserungen der Staaroperation überhaupt. Mit 1 Kupfer, gr. 8. 6 gr.

Bremser, J. G., über die Kuhpocken. 8. 6 gr.

—— medicinische Parömien, oder Erklärung medicinisch-diätetischer Sprichwörter nebst der Nutzanwendung. Ein Nachtrag zum Gesundheits-Taschenbuche. 8. Wien. 1 Rthl. 8 gr.

—— ein paar Worte über die Scharlachkrankheit und die Masern. Allen Aeltern, denen die Gesundheit und das Leben ihrer Kinder am Herzen liegt. 8. 4 gr.

—— D., über lebende Würmer im lebenden Menschen. Ein Buch für ausübende Aerzte. Mit 4 illuminirten Kupfertafeln, nebst einem Anhange über Pseudo-Helminthen. 4. 6 Rthl.

Frank, J., Handbuch der Toxicologie oder der Lehre von Giften und Gegengiften. gr. 8. 1 Rthl.

—— Anleitung zur Kenntniß und Wahl des Arztes, für Nichtärzte. gr. 8. 14 gr.

—— J. P., Biographie von ihm selbst geschrieben, mit seinem wohlgetroffenen Porträt. 8. 20 gr.

—— Medicinalwesen. 1. und 2. Thl. gr. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Gesundheits-Taschenbuch für das Jahr 1801, von einer Gesellschaft Wiener Aerzte. Mit John Browns Biographie und Porträt. 8. 1 Rthl. 4 gr.

—— für das Jahr 1802, von einer Gesellschaft Wiener Aerzte. Mit Joh. Pet. Frank's Biographie und Porträt. 8. 1 Rthl. 16 gr.

Good John Mason, über Krankheiten der Gefängnisse und Armenhäuser, aus dem Englischen mit Anmerkungen. gr. 8. 20 gr.

Grohmann's, R., Beobachtungen über die im Jahre 1813 zu Bukarest grassirende Pest, als Beytrag zu einer tiefern Beurtheilung und glücklicheren Behandlung derselben. gr. 8. 1 Rthl.

Hackel, J. C., theoretisch-practische Abhandlung über Natur, Verwandschaft, Vorbauung und Heilung der hartnäckigsten und langwierigsten Krankheiten, für Aerzte und andere Denker. 2 Theile, gr. 8. 2 Rthl. 12 gr.

Bayerische Staatsbibliothek München

6 P. III

Hamilton, A., über die Pflichten eines Feld- und Wundarztes. Aus dem Englischen frey übersetzt von J. Hungrowsky. gr. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Kern, Dr. Vinc., Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Meyer, C. J., systematisches Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Blutflüsse für Aerzte und Wundärzte. 2 Bände, gr. 8. 3 Rthl.

Pinel, Ph., philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverwirrungen oder Manie. Aus dem Französischen von Michael Wagner, mit Anmerkungen und Kupfer. gr. 8. 2 Rthl.

Pohl, Expositio generalis anatomica organi auditus per Classes animalium accedunt 5 tabulae litographicae. 4. 1 Rthl. 8 gr.

Portenschlag-Ledermayer d. Aeltere, über den Wasserkopf, ein Beytrag zu einer Monographie dieser Krankheit, nebst einem Anhange, verschiedene Anmerkungen, einige Leichenöffnungen, und einem Aufsatz über die Kuhpocke enthaltend. gr. 8. 2 Rthl.

Reyland, B. J., medicinisch-practische Abhandlung von verborgenen und langwierigen Entzündungen. gr. 8. 14 gr.

Schultes, J. A., Oesterreichs Flora. Ein Handbuch auf botanischen Excursionen, enthaltend eine kurze Beschreibung der in den Erbstaaten des österreichischen Kaiserthums wildwachsenden Pflanzen. 2 Thle. 12. 4 Rthl. 16 gr.

—— Grundriß einer Geschichte und Literatur der Botanik, von Theophrastes Eresios bis auf die neuesten Zeiten. Nebst einer Geschichte der botanischen Gärten. gr. 8. 1 Rthl. 16 gr.

Serre, J. J., Abhandlung über die Flüsse und Entzündungen, von denen die Geschwülste oder Zahnfleisch-Geschwülste herrühren. Mit 4 Kupfertafeln, gr. 8. 20 gr.

Versuch über die organische Natur; als Einleitung zu einer neuen Theorie der Erzeugung. gr. 8. 3 Rthl.

Vetter, A. R., Lehrbuch der Anatomie des gesunden Menschenkörpers. 1. Band. gr. 8. 1 Rthl. 12 gr.

—— Aphorismen aus der pathologischen Anatomie. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1 Rthl. 20 gr.

—— Erklärung der Physiologie. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Wagner, M., Beyträge zur philosophischen Antropologie, Psychologie und der damit verwandten Wissenschaften. 2 Bände. gr. 8. 1 Rthl. 21 gr.

Wenzel, über den Kretinismus. gr. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Zwierlein, K. A., der Aesculap, für Bad- und Brunnengäste. 8. 1 Rthl.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX (3 Bde) V.88

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter,

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der praktischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: Sechster Band

Mannheim 1819

Pol.civ. 318 v-6,3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767971-2
VD18 12005347-001